



Stenografischer Bericht

59. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Juni 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4153

TOP 0

Unterrichtung gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung über die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sowie über den Solidarpakt II

Ministerpräsident Herr Dr. Höppner..... 4153
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU)..... 4156
Herr Dr. Fikentscher (SPD) 4158
Herr Prof. Dr. Trepte (PDS) 4159
Frau Wiechmann (FDVP) 4160

TOP 2

Fragestunde - Drs. 3/4681

Frage 1:
Rechtslage bei Zebrastreifen-Fußgängerüberwegen mit „gelben“ Zebrastreifen

Herr Wolf (FDVP) 4171, 4172
Minister Herr Dr. Heyer..... 4172

Frage 2:

Gibt es nach Polizeirecht bereits ausreichende Möglichkeiten, Gewalttäter von der Familie fern zu halten?

Frau Wiechmann (FDVP).....4172
Minister Herr Dr. Püchel.....4172

Frage 3:

Besteht eine Pflicht für die Polizei, auch bei so genannten Bagatellunfällen an der Unfallstelle zu erscheinen?

Frau Helmecke (FDVP).....4173
Minister Herr Dr. Püchel.....4173

Frage 4:

Auskunfteien und Datenschutz

Herr Wiechmann (FDVP)4173
Minister Herr Dr. Püchel.....4173

Frage 5:

Leistungskündigungen von DB Cargo

Herr Dr. Köck (PDS)4174
Minister Herr Dr. Heyer4174, 4175
Herr Kasten (PDS)4174

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4078**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft, Technologie und Europa-
angelegenheiten - **Drs. 3/4679**Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD
und der PDS - **Drs. 3/4680**(Erste Beratung in der 50. Sitzung des Landta-
ges am 25.01.2001)

Herr Stier (Berichterstatte).....4175

Beschluss4176

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Lebenspartnerschafts-
Ausführungsgesetzes (LPart-AG)**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4528**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 3/4689**(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landta-
ges am 17.05.2001)

Herr Rothe (Berichterstatte).....4176

Minister Herr Dr. Püchel4176

Herr Gärtner (PDS).....4177

Herr Dr. Bergner (CDU)4178

Frau Helmecke (FDVP)4179

Herr Rothe (SPD)4180

Beschluss4181

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
datenschutzrechtlicher Vorschriften**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4378**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Inneres - **Drs. 3/4697**Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
- **Drs. 3/4708**(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landta-
ges am 06.04.2001)

Herr Gärtner (Berichterstatte)4187

Beschluss.....4187

TOP 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Führung
der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder
„Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Res-
tauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)**Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4626**

Herr Gebhardt (PDS)4188, 4192

Minister Herr Dr. Harms4189

Herr Schomburg (CDU).....4190

Herr Zeidler (SPD)4191

Herr Wolf (FDVP).....4192

Ausschussüberweisung4192

TOP 7

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-
Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4648**

Minister Herr Gerhards.....4193

Herr Scharf (CDU).....4194

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS).....4195, 4198

Herr Wiechmann (FDVP)4196

Herr Dr. Rehhahn (SPD)4197

Herr Büchner (DVU).....4198

Ausschussüberweisung4199

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer SachsenGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4649**

Minister Herr Dr. Heyer..... 4199

Ausschussüberweisung..... 4199

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Bestattungsgesetzes (BestattG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4655**

Ministerin Frau Dr. Kuppe..... 4200

Ausschussüberweisung..... 4201

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4669**

Minister Herr Keller..... 4201

Ausschussüberweisung..... 4201

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform (Verbandsgemeinde-einführungsgesetz - VGEG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4670**

Minister Herr Dr. Püchel 4161, 4168

Frau Theil (PDS)..... 4163, 4170

Herr Wiechmann (FDVP)..... 4164

Herr Becker (CDU)..... 4165, 4170
Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD) 4167

Ausschussüberweisung 4171

TOP 12

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4682****b) Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4690**Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- **Drs. 3/4702**Änderungsantrag der Fraktion der FDVP
- **Drs. 3/4707****c) Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages - Umsetzung der Informationspflicht der Landesregierung**Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS
- **Drs. 3/4691**

Herr Dr. Fikentscher (SPD)..... 4202

Herr Scharf (CDU) 4204, 4207

Herr Wolf (FDVP)..... 4206

Herr Gallert (PDS)..... 4208

Herr Bullerjahn (SPD) 4209

Frau Wiechmann (FDVP)..... 4210

Ausschussüberweisung 4211

TOP 13

Dritte Beratung

Maßnahmen zum Erhalt des Projektes „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4668**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 10.03.2000, zweite Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 12.10.2000)

Herr Gärtner (Berichterstatter) 4211

Beschluss 4212

TOP 14

Zweite Beratung

Abfallwirtschaftsprogramm Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/684**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4608**(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landta-
ges am 11.12.1998)

Herr Dr. Daehre (Berichterstatter).....4212

Beschluss4212

TOP 15

Zweite Beratung

Barrierefreies BauenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1390**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wohnungswesen, Städtebau und Ver-
kehr - **Drs. 3/4609**(Erste Beratung in der 19. Sitzung des Landta-
ges am 16.04.1999)

Herr Hoffmann (Dessau) (Berichterstatter)4213

Beschluss4213

TOP 16

Zweite Beratung

Wohnungsleerstand in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3968**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wohnungswesen, Städtebau und Ver-
kehr - **Drs. 3/4610**(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landta-
ges am 15.12.2000)

Herr Sachse (Berichterstatter)4213

Beschluss4214

TOP 17

Zweite Beratung

**Altschuldenregelung ohne Reduzierung
der Gasölbeihilfe**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2431**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- **Drs. 3/4638 neu**(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landta-
ges am 17.12.1999)

Herr Sommerfeld (Berichterstatter)4214

Beschluss.....4216

TOP 18

Zweite Beratung

**Auswirkungen des beabsichtigten Kern-
energieausstiegs für Sachsen-Anhalt**Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1382**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wirtschaft, Technologie und Europa-
angelegenheiten - **Drs. 3/4663**(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landta-
ges am 15.04.1999)

Herr Metke (Berichterstatter).....4217

Beschluss.....4218

TOP 19

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren vor
dem Landesverfassungsgericht betref-
fend § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Gestaltung des öffent-
lichen Personennahverkehrs im Land
Sachsen-Anhalt - LVG 4/01**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4627**

Frau Knöfler (Berichterstatterin)4216

Beschluss.....4216

TOP 20

Beratung

Erledigte PetitionenBeschlussempfehlung des Ausschusses
für Petitionen - **Drs. 3/4671**

Frau Knöfler (Berichterstatterin)4218

Beschluss.....4219

TOP 21

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 - Entlastung**Jahresbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1999 - Teil 1 und 2**Unterrichtungen - **Drs. 3/3572 und 3/4487**Antrag des Ministers der Finanzen
- **Drs. 3/4044**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 3/4684**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/4709**

Herr Dr. Keitel (Berichterstatter)	4181
Herr Scharf (CDU)	4183
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	4184
Frau Wiechmann (FDVP)	4185
Herr Kannegießer (DVU)	4185
Beschluss	4186

TOP 22

Beratung

Belastung der Agrarunternehmen durch erhöhte EnergiekostenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4625**

Herr Czeke (PDS)	4219, 4223
Minister Herr Keller	4220
Frau Helmecke (FDVP)	4221
Frau Wernicke (CDU)	4221

Herr Barth (SPD)	4222
Herr Preiß (DVU)	4222
Beschluss	4224

TOP 31

Beratung

Betriebsbedingte Kündigungen für Waldarbeiter vermeidenAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4667**

Herr Gallert (PDS)	4224
Minister Herr Keller	4226, 4230
Frau Wernicke (CDU)	4228
Herr Barth (SPD)	4228
Herr Weich (FDVP)	4229
Herr Czeke (PDS)	4230
Beschluss	4230

TOP 32

Beratung

Sicherung der Interessen Sachsen-Anhalts bei den Verhandlungen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (Planak)Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD
- **Drs. 3/4672**

Herr Krause (PDS)	4231
Minister Herr Keller	4231
Herr Mertens (FDVP)	4232
Frau Wernicke (CDU)	4233
Herr Meinecke (SPD)	4233
Beschluss	4234

Beginn: 10.03 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

(Unruhe)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, auch wenn es mir der Geräuschpegel einigermaßen schwer macht fortzufahren.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Die Landesregierung hat angezeigt, dass Frau Ministerin Budde an beiden Sitzungstagen abwesend sein wird. Sie befindet sich vom 23. bis 30. Juni 2001 in den Vereinigten Staaten zur Investorenwerbung und Vorstellung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt.

Herr Minister Keller wird am Freitag ganztätig abwesend sein. Er nimmt an diesem Tag in Bonn an der Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz teil. Dabei geht es um die Neuordnung der Agrarpolitik mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die neuen Bundesländer.

Herr Minister Dr. Püchel wird am Freitag bis ca. 14 Uhr abwesend sein. Er nimmt als Vorsitzender der Innenministerkonferenz an einer Veranstaltung der Polizeiführungsakademie in Münster teil.

Zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung der 32. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mit Schreiben vom 26. Juni 2001 hat mir Herr Ministerpräsident Dr. Höppner mitgeteilt, er beabsichtige, den Landtag gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu Beginn der 59. Sitzung über die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen sowie über den Solidarpakt II zu unterrichten. Die Fraktionen sind noch am Dienstag von mir davon in Kenntnis gesetzt worden. Ich schlage vor, die Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten einschließlich der sich möglicherweise anschließenden Debatte als Tagesordnungspunkt 0 aufzunehmen und vor allen anderen Tagesordnungspunkten zu behandeln.

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß einen Antrag auf Durchführung einer Aktuelle Debatte zum Thema „Auftritt des Ministerpräsidenten Herrn Dr. Höppner in der Talkshow 'Sabine Christiansen' am 17. Juni 2001“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 3/4695 vor. Ich schlage vor, dieses Thema als Punkt 1 b auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nach der Unterrichtung seitens des Ministerpräsidenten unter Tagesordnungspunkt 0 würde dann, wie in der Tagesordnung ausgedrückt und vom Ältestenrat vorgeschlagen, die Beratung zum Tagesordnungspunkt 11 - Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform - beginnen.

Im Zusammenhang mit der Entschuldigung von Herrn Minister Keller für den morgigen Tag schlägt der Ältestenrat vor, die Tagesordnungspunkte 31 und 32 als letzte Tagesordnungspunkte am heutigen Tag zu behandeln.

Des Weiteren schlägt der Ältestenrat vor, Tagesordnungspunkt 21 - Haushaltsrechnung für das Haushalts-

jahr 1999 - als ersten Tagesordnungspunkt nach der heutigen Mittagspause zu behandeln.

Die Fraktion der CDU beantragt, Tagesordnungspunkt 38 - Finanzielle Lage des Landes Sachsen-Anhalt - zurückzustellen.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Eine Bemerkung noch zum zeitlichen Verlauf der 32. Sitzungsperiode. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung spätestens gegen 19.45 Uhr zu beenden. Ich erinnere daran, dass unser parlamentarischer Abend um 20 Uhr beginnt, und möchte noch einmal alle recht herzlich dazu einladen.

Die morgige 60. Sitzung beginnt um 9 Uhr und könnte bis ca. 20.30 Uhr beendet sein. Der Ältestenrat hat es deshalb nicht für erforderlich gehalten, einen dritten Beratungstag vorzuhalten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen somit, wie angekündigt, zum **Tagesordnungspunkt 0:**

Unterrichtung gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung über die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen sowie über den Solidarpakt II

Wie ich Ihnen bereits gestern mitgeteilt habe, wird die Dauer der Redebeiträge in der Debatte von der Rededauer des Herrn Ministerpräsidenten abgeleitet. Die Reihenfolge wird folgende sein: CDU, SPD, PDS, DVU und FDVP. Ich bitte nunmehr Herrn Ministerpräsidenten Dr. Höppner, das Wort zu ergreifen.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte diese Landtagssitzung nutzen, um Sie über die Ergebnisse der Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt zu unterrichten. Schließlich handelt es sich dabei um das wohl wichtigste Projekt der Landesregierung und der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode.

Es waren - Sie werden das verfolgt haben - außerordentlich schwierige Verhandlungen. Schließlich ging es um die finanzielle Zukunft unseres Landes und um die Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik insgesamt bis zum Jahr 2020, die gesichert werden mussten. Ich kann es vorweg sagen: Die Verhandlungen haben insbesondere für die ostdeutschen Länder ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Bis zum Ende des Jahres 2019 haben wir damit Planungssicherheit. Wir haben ein tragfähiges Rückgrat für die Bundesländer-Finanzbeziehungen und eine solide Grundlage für die Überwindung der teilungsbedingten Unterschiede zwischen Ost und West.

Meine Damen und Herren! Der Schlüssel zum Erfolg dieser Solidarpaktverhandlungen war die vorausschauende und sorgfältige Vorbereitung durch alle ostdeutschen Ministerpräsidenten. Uns war klar, dass wir unsere Forderungen nur dann durchsetzen können, wenn wir belastbare und wissenschaftlich begründete Zahlen auf den Tisch legen können. Darum haben wir bereits vor zwei Jahren beschlossen, fünf führende Wirtschaftsinstitute in Deutschland um Gutachten zu bitten,

die einschätzen sollten, wie groß die Lücke zwischen Ost und West im Jahr 2005 voraussichtlich noch sein wird.

Die Ergebnisse der Gutachten sind Anfang vergangenen Jahres in Magdeburg auf der Ministerpräsidentenkonferenz Ost unter meiner Leitung vorgestellt worden. Für mich überraschend, aber erfreulich war, dass die Institute zu einer ziemlich einheitlichen Meinung gekommen sind, nämlich dass die Infrastrukturlücke zwischen Ost und West ungefähr 300 Milliarden DM betragen wird. Diese Zahl, diese 300 Milliarden DM dienen von diesem Zeitpunkt an als Orientierung. Sie wurden deutschlandweit wahrgenommen, und damit war allen klar, dass der Solidarpakt I in seiner bisherigen Höhe für längere Zeit fortgeführt werden muss und nur über einen längeren Zeitraum zurückgeführt werden kann.

Ich erinnere daran, dass - bevor diese Gutachten auf dem Tisch lagen - die allgemeine Meinung vorherrschte, dass mit dem Auslaufen des Solidarpaktes I die Beträge für den Osten drastisch abgesenkt werden könnten. Das ist mit der Vorlage dieses Ergebnisses grundsätzlich anders geworden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Die zweite Voraussetzung für die erfolgreichen Verhandlungen war der parteiübergreifende Zusammenhalt zwischen den ostdeutschen Ländern. Zwischenzeitlich war es mit Thüringen etwas schwierig. Sie wissen, das Land war aus der Gruppe ausgeschieden. Aber ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass es eine außerordentlich verlässliche und gute Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt gab, sowohl auf der Ebene der Finanzminister als auch auf der Ebene der Ministerpräsidenten. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Unser Finanzminister war an allen engeren Verhandlungsrunden über die Details beteiligt und hat unsere Interessen sachkundig und solide vertreten. Ich möchte ihm in diesem Hohen Hause ausdrücklich dafür danken.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Da man sonst immer die herausragenden Persönlichkeiten nennt, gestatten Sie mir - auch wenn ich nicht alle Beteiligten aufzähle -, zwei Mitarbeiter namentlich zu erwähnen. Herr Nobis vom Finanzministerium konnte die Zahlen im Detail berechnen und die Modelle entwickeln. Das war für unser Land unheimlich wichtig. Er war damit eine außerordentliche Stütze. Zum anderen war Frau Heinzelmann-Patzig aus der Staatskanzlei eine verlässliche Begleiterin. Auch aufgrund der Leistungen dieser Mitarbeiter waren die guten Kontakte möglich. Ich erlaube mir, diese Mitarbeiter als gute Begleiter hervorzuheben und ihnen zu danken.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Becker, CDU, von Herrn Schomburg, CDU, und von der Regierungsbank)

Besonders hilfreich war die Unterstützung im Lande und außerhalb des Landes. Auch dafür möchte ich mich bedanken. Die Landesregierung hat in den oft mühseligen Verhandlungsprozessen erlebt, wie uns in der Öffentlichkeit der Rücken gestärkt wurde.

Ich kann leider nicht alle aufzählen. Aber ich will ausdrücklich Sie, verehrte Abgeordnete, also den Landtag, in meinen Dank einbeziehen. Ich möchte ferner den verschiedenen Partnern des Bündnisses für Arbeit danken,

die entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Schließlich gilt mein Dank auch unseren Bundestagsabgeordneten.

Die entscheidende Nachricht lautet: Die Solidarität in Deutschland hat gehalten. Es gab, als es ernst wurde, keinerlei Neiddiskussionen mehr. Alle Bundesländer haben unter Beweis gestellt, dass sie daran mitwirken wollen, die Einheit Deutschlands zu vollenden. Das ist ein Signal, das wir gerade angesichts mancher unschönen Ost-West-Debatten nicht hoch genug schätzen können. Die Botschaft lautet: In einer Generation wollen wir es schaffen, und zwar wir alle in Deutschland.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Meine Damen und Herren! So haben der Länderfinanzausgleich und der Solidarpakt einschließlich der Regelungen zum Fonds Deutsche Einheit eine Laufzeit bis zum Jahre 2019. Dann wird das gesamte Paket neu verhandelt. Wir haben es zunächst dem Bund zu verdanken, dass eine solche Regelung zwischen den 16 Ländern möglich wurde; denn der Bund hat zusätzlich 1,5 Milliarden DM für den Länderfinanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Das entsprechende Modell, das über den Fonds Deutsche Einheit den Spielraum dafür schafft, hat der in diesen Verhandlungen außerordentlich hilfreiche Hamburger Bürgermeister Herr Runde entwickelt. Ich erwähne ihn an dieser Stelle, weil Ortwin Runde derjenige war, der auch nachts um 2 oder 3 Uhr noch genau wusste, worum es ging, und die Details kannte. Das war nicht bei allen Beteiligten der Fall. Er hat uns sehr geholfen und hat als Vertreter eines Geberlandes die Interessen der Nehmerländer berücksichtigt und mit vertreten.

(Zustimmung bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Meine Damen und Herren! Nun zu den Ergebnissen im Einzelnen für das Land Sachsen-Anhalt. Durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs wird Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2005 rund 103 Millionen DM mehr erhalten. Das entspricht einem Betrag von etwa 39 DM pro Einwohner. Damit profitiert das Land Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich von der Neuregelung. Durchschnittlich liegt der Betrag bei 36,70 DM pro Einwohner. Damit Sie die Größenordnung einschätzen können: Im Jahr 2000 erhielt das Land rund 1,4 Milliarden DM aus dem Länderfinanzausgleich. Sollten unsere Steuereinnahmen überdurchschnittlich steigen, kann sich dieser Betrag auch noch erhöhen.

Zum Solidarpakt. Der Solidarpakt hatte für uns das Hauptgewicht. Schließlich geht es dabei nicht nur um Millionenbeträge wie beim Länderfinanzausgleich, sondern um Milliardenbeträge. Verhandelt wurde in zwei Körben. Beide haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die langfristige Gestaltung des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 gibt uns Planungssicherheit auf einem hohen Niveau. Die Perspektiven für weitere Investitionen in die Modernisierung unserer Infrastruktur sind klar. Sicherheit haben auch - das wird vielleicht zu wenig beachtet - private Investoren. Sie können nunmehr mit weiterer Unterstützung und mit einer stetigen Verbesserung der Rahmenbedingungen rechnen, und das über einen so langen Zeitraum wie die Laufzeit des Solidarpaktes II.

Wir wollen in diesen 15 Jahren bis 2019 die teilungsbedingten Lasten abgetragen haben. Einen Solidarpakt III wird es nicht geben. Das ist auch insofern plau-

sibel, als man 30 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit Unterschiede zwischen Ost und West, die es dann möglicherweise noch gibt, wohl nicht mehr mit den Folgen der Teilung wird begründen können.

Der Solidarpakt wurde in zwei Körben verhandelt. Der Korb 1 enthält einen Betrag in Höhe 206 Milliarden DM. Dabei handelt es sich um Sonderbundesergänzungszuweisungen für den Abbau der Infrastrukturlücke und für den Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche. Ich sage an dieser Stelle offen, dass viele nicht damit gerecht haben, dass dieser Betrag in den Verhandlungen erzielt werden könnte.

Zu verdanken ist das gute Ergebnis übrigens auch der Tatsache, dass der Bundeskanzler in diesen Verhandlungen wieder einmal unter Beweis gestellt hat, dass er dem Aufbau Ost oberste Priorität einräumt.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das war doch immer so!)

Ich hoffe, Hans Eichel wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, ich hatte manchmal den Eindruck, Gerhard Schröder hätte bei den Verhandlungen eher auf unserer Seite als auf der Seite des Bundes gestanden. Dafür möchte ich dem Bundeskanzler ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Ein Wort zur Degression. Von 20,6 Milliarden DM im Jahr 2005 werden die Zuweisungen zunächst sehr moderat auf 20 Milliarden DM im Jahre 2008 reduziert. Erst danach erfolgt eine lineare Degression auf 4,1 Milliarden DM im Jahre 2019. Diese geringe Degression bis zum Jahr 2008 war uns deshalb so wichtig, weil wir in diesem Zeitraum die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds in der laufenden Förderperiode sicherstellen müssen. Das hätten wir nicht geschafft, wenn die Degression eher einsetzen würde.

Nach dem bisherigen Schlüssel erhält das Land Sachsen-Anhalt aus dem Korb 1 insgesamt rund 32,5 Milliarden DM. Das ist ein stolzer Betrag. Sie wissen, welchen Betrag unser Landeshaushalt umfasst. Es geht also um mehr als das Anderthalbfache des Jahresetats des Landes Sachsen-Anhalt.

In den Sonderbundesergänzungszuweisungen ist nun - das ist eine Strukturänderung - das bisherige IfG enthalten. Damit fallen die Zweckbindung und die Kofinanzierungspflicht für diesen jährlichen Betrag von 6,6 Milliarden DM weg. Das stärkt den Handlungsspielraum der ostdeutschen Länder und Kommunen und vereinfacht das Fördergeschehen deutlich.

Sie werden sich daran erinnern, wie oft wir mit dem Bund darüber diskutiert haben, den IfG-Spielraum etwas auszuweiten. Wem aus den Kommunen bekannt ist, wie viel bürokratischer Aufwand damit verbunden gewesen ist, die einzelnen Nachweise zu führen, der weiß, dass dies eine außerordentlich große Erleichterung ist.

Im Gegenzug legen nun - dazu sind sie verpflichtet - die ostdeutschen Länder dem Finanzplanungsrat jährlich Fortschrittsberichte Aufbau Ost vor, die zeigen werden, dass der Osten kein Fass ohne Boden ist und die Mittel des Solidarpaktes bei uns gut angelegt sind. Ich sehe es übrigens nicht wie manche als einen Ausdruck des Misstrauens gegenüber den östlichen Bundesländern an, dass wir einen solchen Bericht vorlegen müssen. Im Gegenteil, ich finde es außerordentlich hilfreich, dass wir

mit solchen Berichten unter Beweis stellen können, dass wir die Mittel in der Tat gut und sachgerecht ausgeben.

Meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich froh darüber, dass es mir in der letzten Verhandlungsrunde noch gelungen ist, diese Zusammenführung von Sonderbundesergänzungszuweisungen und IfG bereits für das Jahr 2002 zu erreichen. Das gibt uns nämlich bereits bei der Haushaltsgestaltung für das Jahr 2002 größere Spielräume, vermutlich schafft uns das überhaupt die Möglichkeit, alle vom Bund und von der EU angebotenen Förderprogramme auch im nächsten Jahr gegenzufinanzieren. Dass uns Hans Eichel in diesem Punkt buchstäblich in letzter Minute - wir sind anschließend auseinander gegangen - noch entgegengekommen ist, hat mich jedenfalls sehr gefreut. Wir werden das noch dankbar vermerken, wenn wir über den Haushalt 2002 beraten.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum außerordentlich wichtigen Korb 2 des Solidarpaktes machen, der ebenfalls 15 Jahre läuft und entsprechend dem vereinbarten Rahmen jährlich im Haushaltsplan des Bundes abgesichert werden muss. Dieser Korb 2 war von uns - nach dem jetzigen Stand - mit 10 Milliarden DM jährlich berechnet worden.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass darin drei Komponenten enthalten waren: Als Erstes nenne ich die überproportionalen Zuweisungen bei den Gemeinschaftsaufgaben, etwa Wirtschaftsförderung, Hochschulbau und Städtebauprogramme. Als Zweites war die Summe der Fördermittel, die wir über die EU bekommen, enthalten. Als Drittes waren die Mittel aus dem Investitionszulagengesetz enthalten.

Die Zusicherung von 100 Milliarden DM für diesen Zeitraum im Korb 2 hat Auswirkungen, von denen ich geglaubt habe, dass wir sie im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen überhaupt nicht festzurren könnten. Daran ändert übrigens auch die Tatsache nichts, dass diese 100 Milliarden DM für den Zeitraum von 15 Jahren mit Sicherheit degressiv ausgestaltet werden.

Was passiert jetzt? Bei allen vereinbarten Diskussionen über den Abbau von Mischfinanzierungen - darüber wird zwischen Bund und Ländern in Zukunft gesprochen werden; das ist vereinbart worden - steht eines jetzt fest: Die überproportionalen Zuweisungen in diesen Mischfinanzierungen für den Osten müssen weiter gewährleistet werden, sonst kann der Bund diese 100 Milliarden DM nicht erreichen.

Die Gemeinschaftsaufgabe wird also auch in den nächsten Jahren bis zum Jahre 2019 die Stärkung der Wirtschaftskraft im Osten befördern und dafür sorgen, dass die Nachholbedarfe, die wir an dieser Stelle haben, tatsächlich ausgeglichen werden.

Ich komme zum zweiten Punkt. Ich hatte gesagt, dass die EU-Fördermittel enthalten sind. Da sie dort enthalten sind, hat der Bund ein eigenes Interesse daran, dass wir - wie es auch im Protokoll heißt - bei der EU-Förderung nach dem Jahre 2006 zumindest den schwachen Ländern der bisherigen EU gleichgestellt werden. Ansonsten müsste der Bund die Mittel ausgleichen. Wir haben den Bund an dieser Stelle also fest an unserer Seite.

Ich komme zum dritten Punkt. Wenn das Investitionszulagengesetz geändert werden sollte oder wegfallen sollte, dann müsste ein Ausgleich geschaffen werden, damit wir die mit diesem Investitionszulagengesetz beabsichtigten Ziele auf einem anderen Weg erreichen

können. Es ist also nicht möglich, das Investitionszulagengesetz einfach abzuschaffen, ohne dass man über einen entsprechenden Ersatz nachdenkt; sonst würden 3 Milliarden DM jährlich in diesem Korb fehlen.

Mit dieser Vereinbarung über den Korb 2 sind nun auch die Leitplanken für die Haushaltsplanungen des Bundes im Blick auf den Aufbau Ost in den nächsten Jahren, und zwar bis zum Jahr 2019, eingezogen. Ich bin sicher, dass diese Beschlüsse bei den Haushaltsberatungen des Bundes in den nächsten Legislaturperioden - es sind noch einige - außerordentlich hilfreich sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel ist erreicht. Das Maßstäbengesetz kann ausformuliert und verabschiedet werden. Das Gesetz über den Länderfinanzausgleich wird durch eine Arbeitsgruppe, in der die Finanzminister von Bund und Ländern vertreten sein werden, im Einzelnen ausformuliert werden und sicherlich spätestens Anfang 2002 verabschiedet sein.

Die so rechtzeitig getroffenen Entscheidungen bilden ein verlässliches Fundament, auf dem wir in den nächsten Jahren aufbauen können. Das gilt für Ost und West gleichermaßen. Es liegt nun im Wesentlichen an uns, wie wir diese Chance nutzen.

Die Diskussion um die eine oder andere Milliarde und das Geben und Nehmen ist jetzt vorbei. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Darum denke ich, auch mit Blick auf den Mut, den wir im Osten brauchen, sollten wir die Botschaft dieses Solidarpaktes mit verbreiten, nämlich: Wir können es schaffen, wenn alle mitmachen, ihre Kreativität, ihre Beharrlichkeit und ihre Geduld einbringen. Wir können es schaffen, diese Lücke zwischen Ost und West tatsächlich zu schließen.

Wenn ich mir ansehe, wie viel wir in den letzten zehn Jahren geschafft haben, dann ist mir eigentlich nicht bange, dass wir mit der am letzten Wochenende zum Ausdruck gekommenen Solidarität im Rücken in den nächsten knapp 20 Jahren diese Lücke schließen werden. Ich habe die Hoffnung, besser gesagt, ich habe die Gewissheit, dass wir nach dem Ende der Finanzdiskussion den Aufbau Ost in ganz Deutschland wieder stärker als eine Aufgabe begreifen, die nicht nur den Geldbeutel, sondern vor allem Herz und Verstand fordert.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher: Die Menschen in Sachsen-Anhalt werden dabei sein. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat etwa 20 Minuten gesprochen. Mit Blick auf unsere Redezeitabelle schlage ich eine Debatte von 60 Minuten Dauer vor. Das heißt, der SPD-Fraktion stehen 24 Minuten, der CDU-Fraktion 14 Minuten, der PDS-Fraktion zwölf Minuten, der FDVP-Fraktion fünf Minuten und der DVU-Fraktion ebenfalls fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Bevor wir die Debatte beginnen, begrüßen wir Damen und Herren des Landesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bitte nunmehr, wie vereinbart, Herrn Professor Böhmer, für die CDU-Fraktion das Wort zu ergreifen. Bitte.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich teile ausdrücklich Ihre Worte, mit denen Sie geschlossen haben. Die Chancen für uns sind kodifiziert. Wir wissen, womit wir zu rechnen haben. Jetzt liegt es an uns, was wir damit und was wir daraus machen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin ziemlich sicher, dass das noch schwierig genug werden wird.

Zunächst sind Verhandlungen über den Solidarpakt und über das Finanzausgleichsgesetz in der Bundesrepublik immer Höhepunkte des Föderalismus. Dies war im Jahre 1993 schon so und dies ist offensichtlich jetzt wieder so gewesen. Wenn alle 16 Bundesländer und alle 16 Ministerpräsidenten völlig unabhängig davon, welcher Partei sie angehören und welche Koalition sie repräsentieren, mit dem Ergebnis zufrieden sind, dann kann es die Opposition in Sachsen-Anhalt auch sein.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Ja!)

Das sind wir auch. Wir haben inzwischen gehört, dass alle Möglichkeiten in diesem Geschäft nicht nur ausgelotet, sondern auch ausgepokert worden sind.

Wir sind insofern ein wenig im Nachteil, als wir während des Verfahrens, Herr Ministerpräsident, relativ wenig informiert worden sind. Wir haben aus der Staatskanzlei in Dresden die Informationen bekommen, die dort auch der Opposition zur Verfügung gestellt worden sind.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Wir waren somit wenigstens über diesen Weg einigermaßen über den aktuellen Verhandlungsstand informiert und wussten, welche Probleme gelöst waren, wo es Einvernehmen gab und welche Probleme noch offen waren.

Zunächst will ich daran erinnern, dass einige Geberländer aus dem süddeutschen Raum beim Bundesverfassungsgericht gegen die bestehende Regelung im Finanzausgleichsgesetz geklagt hatten. Sie kennen das Urteil und Sie wissen, wie unterschiedlich dieses Urteil politisch bewertet worden ist. Die einen haben gesagt: Sie sind beim Bundesverfassungsgericht abgeblitzt; es bleibt wie es ist. Die Klagenden haben gesagt: Wir haben Erfolg gehabt; es muss sich vieles ändern.

Wenn man sich jetzt das neue Ergebnis ansieht, dann kann man mit gutem Gewissen sagen: Es hat sich einiges Wesentliches geändert. Es ist festgeschrieben worden, dass der Steuerzuwachs, den die Länder aus eigener Kraft zu erwirtschaften glauben, nicht vollständig umverteilt wird, dass es eine Umverteilungsobergrenze gibt, die bei etwa 72 % liegt, sodass die Länder von ihrer eigenständigen politischen Entscheidung und wirtschaftlichen Tätigkeit auch selbst etwas haben und nicht alles in Deutschland umverteilt werden muss.

Das ist aus der Sicht eines Nehmerlandes zunächst nicht die sympathischste Feststellung, aber damit ist der Grundsatz umgesetzt worden, dass sich Leistung in der Politik eines Bundeslandes lohnen muss und zukünftig lohnen wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist für uns, für alle neuen Bundesländer, eine Chance, dass die kommunale Finanzkraft nicht mehr nur zu 50 %,

sondern, wie es jetzt vereinbart wurde, zu 64 % in den Finanzausgleich eingeht. Das heißt, diejenigen, deren Kommunen eine schlechtere Finanzkraft haben, werden mehr bekommen. Jeder, der sich jetzt darüber freut, dass er mehr bekommt, der muss auch dazu sagen, weshalb er mehr bekommt. Das ist nun einmal so.

Der Zuwachs bei den einzelnen neuen Bundesländern ist recht unterschiedlich. Ich habe gelesen, dass Thüringen zum Beispiel deutlich weniger bekommt - ich glaube, 68 Millionen DM -, während wir mehr als 100 Millionen DM zusätzlich bekommen. Das hängt nicht mit der veränderten Bevölkerungszahl zusammen, sondern mit den Berechnungsmaßstäben und auch mit der Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft. Trotzdem denke ich, dass dies eine sachgerechte Lösung ist, eine Lösung, die uns helfen kann, wenn wir die Fähigkeit behalten, dies als Chance zu nutzen und das Geld so anzulegen, dass unsere eigene Steuerkraft und das Steueraufkommen im eigenen Land dadurch kontinuierlich wachsen werden.

Ich habe - Sie, Herr Ministerpräsident, haben das auch aufgeführt - mit Interesse gehört - das gab es bei den letzten Solidarpaktverhandlungen noch nicht, vielleicht kannte man sich damals in Deutschland noch zu wenig -, dass jetzt eine spezielle Verfahrensregelung festgeschrieben wurde, nach der die ostdeutschen Länder - nicht alle Bundesländer - einschließlich Berlins dem Finanzplanungsrat jährlich einen Fortschrittsbericht Aufbau Ost vorzulegen haben, in dem ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der Mittel aus dem Solidarpakt II und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Landes- und Kommun Haushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung dargelegt werden müssen. Der Bund wird aufgefordert, dem Finanzplanungsrat in der gleichen Sitzung seine Bewertung der jeweiligen Fortschrittsberichte Aufbau Ost vorzulegen.

Das heißt, meine Damen und Herren, - ich will nicht sagen: ab jetzt gibt es Zensuren - dass die Finanzpolitik der neuen Bundesländer jetzt unter der strengen Beobachtung durch den gesamtdeutschen Finanzplanungsrat steht.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann das verstehen. Ich halte das sogar für angemessen; denn wir sind denen, von denen wir Geld bekommen, auch rechenschaftspflichtig darüber, was wir mit diesem Geld machen. Dies alles halte ich für sachgerecht.

Ich will eines ganz deutlich sagen: Wir werden im Herbst dieses Jahres Haushaltsverhandlungen führen. Dabei stehen wieder die Nettokreditaufnahme und viele Wünsche, die wir uns gern erfüllen möchten, zur Diskussion. Ich denke, wir sollten uns jetzt schon versprechen, uns an diese Vereinbarungen zu erinnern; denn über den Haushalt wird im Parlament entschieden. Die Landesregierung kann sich noch auf die Aussage zurückziehen: Eigentlich wollten wir gar nicht so hoch gehen, aber beim parlamentarischen Verfahren hat man uns das doch aufgedrückt. Wer sich erinnern kann, der weiß, dass es all das bei uns in Sachsen-Anhalt schon gegeben hat.

(Herr Kuntze, CDU, lacht)

Demzufolge halte ich es für wichtig, dass wir uns solche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

auch selbst verdeutlichen und uns klar machen, dass die Möglichkeiten größer werden, wenn die Zweckbindung nicht mehr so eng ist, wie sie bisher war, wenn Finanzmittel mehr als bisher im Rahmen der eigenen Entscheidung zur Verfügung gestellt werden. Damit wird aber auch die Verantwortung dafür größer, wie wir damit umgehen und wie locker wir auch mit der Neuverschuldung umgehen; denn die Maastricht-Kriterien, die Sie kennen, gelten nach wie vor. Es ist die erklärte Absicht aller Finanzminister in Deutschland, dass diese Kriterien eingehalten werden.

In Bezug auf den Abbau der Mischfinanzierung und die Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben sage ich ausdrücklich - Herr Ministerpräsident, ich habe gehört, Sie sehen das auch so -: Dies vergrößert unseren Entscheidungsspielraum und erhöht unsere Verantwortung. Ich denke, es wird an uns liegen, wie wir damit umgehen. Wenn wir diese Mittel zur Finanzierung von Personalkosten oder ähnlichen Dingen einsetzen würden, dann - das wissen wir alle - würden wir etwas falsch machen. Deswegen halte ich es für wichtig, auch zukünftig ausdrücklich auf die investive Verwendung dieses Geldes zu orientieren

(Beifall bei der CDU)

und darauf, dass dadurch die Steuerkraft bei uns steigt.

Damit werden wir nicht gleich Geberland werden. Die Regelung, nach der ein überproportionaler Zuwachs der eigenen Steuerkraft nicht sofort in den Finanzausgleich eingerechnet wird, sodass jedes Bundesland von seinen eigenen Erfolgen etwas haben kann, bevor alles verrechnet wird, gilt für alle Länder, auch für uns. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, uns dies deutlich zu machen.

In Bezug auf die Solidarpaktgesetzgebung ging die Diskussion in der Öffentlichkeit lange Zeit durcheinander. Eine Opposition, die nur auf Medienmeldungen angewiesen ist, braucht dann gelegentlich lange Zeit, um eine Orientierung zu bekommen.

Wir wissen, dass die Landesregierung in Sachsen bei der Vorbereitung dieser Verhandlungen und auch bei der Dimensionierung der Körbe, die dann zu dem Ergebnis in den Solidarpaktverhandlungen geführt haben, federführend war. Dass die Mittel degressiv eingesetzt werden, ist sachgerecht. Das ist so. Wir müssen unsere Probleme in zunehmendem Maße mit weniger fremdem Geld lösen. Das hat nicht nur einen pädagogischen Effekt; ich denke vielmehr, dass dies ausgesprochen sachgerecht ist.

Dass die EU-Finanzierung und die EU-Mittel zukünftig über diesen Weg eingerechnet werden, habe ich jetzt von Ihnen, Herr Ministerpräsident, zum ersten Mal gehört. Mir fehlt schlicht und einfach noch das Hintergrundwissen, um dies interpretieren zu können. Wir werden uns darüber noch informieren müssen.

Ich will auch daran erinnern, dass ursprünglich die gleiche Finanzmasse für einen Zeitraum von zehn Jahren gedacht war. Mittel in Höhe von 300 Milliarden DM für zehn Jahre sind mehr als Mittel in Höhe von 306 Milliarden DM für 15 Jahre, das weiß jeder. Der Bund hat sich auf diese Konzeption eingelassen, weil die neuen Bundesländer und die Länder überhaupt erklärt haben, dass nach Ablauf dieser Zeit alle teilungsbedingten Sonderlasten in Deutschland ausgeglichen sein sollen. Das heißt, mit dieser Vereinbarung haben die Bundesländer, insbesondere die neuen Bundesländer, erklärt, dass aus dem Umstand, dass sie Beitrittsgebiet sind, dann keine

neuen Forderungen mehr aufgemacht werden können. Ich halte dies für sachgerecht.

Ich bin so ehrlich zu sagen: Ich hätte nicht gedacht, dass wir dazu fast 30 Jahre brauchen werden. Das muss man sich einmal deutlich machen. Jetzt ist praktisch festgeschrieben, dass nach 30 Jahren innerdeutscher Solidarität und Finanzhilfe alle Rückstände und Schäden - wie man es auch nennen mag - in den neuen Ländern, die durch die unterschiedliche Entwicklung in den 40 Jahren der Teilung eingetreten sind, ausgeglichen sein werden.

Meine Damen und Herren! Eines muss man sich auch klar machen: Wir hatten als Beitrittsgebiet, das heißt die neuen Bundesländer, ehemals DDR, immerhin noch das Glück, dass wir einem potenten Wirtschaftsgebiet beigetreten sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch andere Gegenden in der Welt, wo die Probleme völlig anders liegen. Wenn man berücksichtigt, dass ein Drittel zu mehr als zwei Dritteln eines wirtschaftlich potenten Staatsgebildes hinzugekommen ist und trotzdem 30 Jahre Solidarpakt und Finanzhilfe notwendig sind, um diesen Unterschied, der in 40 Jahren entstanden ist, auszubügeln, erst dann kann man sich klar machen, dass Welten zwischen den beiden Teilen Deutschlands lagen, die sich wieder vereinigt haben. Ein so erheblicher Unterschied in Bezug auf die Infrastruktur und die Wirtschaftskraft kann eben nicht in fünf oder zehn Jahren, wie wir es alle einmal illusionär geglaubt haben, ausgeglichen werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Dies, meine Damen und Herren, sollten wir deswegen nicht vergessen, weil die illusionären Zukunftsvorstellungen mit Sozialismusversuchen unter uns noch nicht ausgestorben sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Weich, FDVP)

Dass einzelne Bundesländer dabei auch spezielle Probleme berücksichtigt haben wollten, das ist in diesem Geschäft immer so. Und wenn der Erste Bürgermeister von Hamburg die Sache besonders aufmerksam verfolgt hat, dann sage ich: Er hat natürlich auch auf seine Hafenlasten und auf ähnliche andere Sachen aufgepasst.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Das ist aber immer so, das ist normal.

Es ist jetzt, denke ich, eine Lösung entstanden, mit der alle Bundesländer in Deutschland leben können. Dabei wollen wir nicht übersehen - das war beim letzten Mal aber genauso -, dass diese Lösung und die Einigung zwischen den Bundesländern letztlich erst möglich geworden ist, nachdem der Bund noch einiges draufgelegt hat. Das war auch bei den Solidarpaktverhandlungen im Jahr 1993 so. Damals ist bei der Verteilung der Umsatzsteuerpunkte deutlich nachgegeben worden. Dadurch sind die Länder in eine Situation versetzt worden, die es ihnen ermöglicht hat, zu dem Ergebnis zu kommen, das damals vereinbart worden ist. Auch jetzt hat der Bund draufgelegt und hat damit erst jenen Konsens ermöglicht, der im Föderalismus unverzichtbar ist.

Das ist auch eine Regel, deren allgemeiner Wahrheitsgehalt nicht verschwiegen werden soll: Es wäre wahrscheinlich kein Ergebnis denkbar gewesen, bei dem

auch nur ein einziges Bundesland hätte Abstriche machen müssen, sodass es ihm schlechter gegangen wäre als vorher. Da eine Lösung gefunden wurde, nach der es niemandem schlechter geht, bei der fast alle etwas zugelegt bekommen haben, allerdings unterschiedlich hoch, ist jetzt für lange Zeit der innerdeutsche Finanzausgleich, wie ich denke, abschließend geregelt.

Wenn allerdings - das gilt in der Finanzpolitik allgemein - Vereinbarungen für 15 oder 19 Jahre getroffen werden, muss jeder wissen, dass die Zahlen dann nicht mehr das Gleiche bedeuten wie heute. Finanzpolitiker haben längst ausgerechnet, dass 1 Milliarde DM im Jahr 2001 möglicherweise 700 bis 750 Millionen DM im Jahre 2019 an Kaufkraft bedeuten werden.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende, Professor Dr. Böhmer.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Jawohl, Herr Präsident. - Dies muss bei so langfristigen Vereinbarungen hingenommen werden. Die Planungssicherheit für die einzelnen Bundesländer dürfte wenigstens schwerer wiegen als die durch die inflationäre Entwicklung eintretenden Kaufkraftverluste.

Ich möchte mit den gleichen Aussagen schließen, mit denen der Ministerpräsident geschlossen hat. Wir kennen unsere Chance. Es wird an uns liegen, wie wir sie nutzen. Die Chance dazu haben wir. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Zu vor begrüßen wir jedoch Seniorinnen und Senioren aus Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einigung beim Solidarpakt II und im Länderfinanzausgleich ist eine gute Nachricht für Sachsen-Anhalt. Sie ist so gut, dass wir uns nicht darauf beschränken sollten, nur sachlich und nüchtern bestimmte Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen auch begreifen und im Lande erklären, was hinter diesen Zahlen steckt, was sie also für Sachsen-Anhalt und Deutschland insgesamt tatsächlich bedeuten. Das ist nicht so leicht, wie man zunächst denken mag, insbesondere weil es sich um viel Geld und lange Zeiträume handelt. Die heute von unserem Ministerpräsidenten vorgetragenen Zahlen und Zeiträume sind vermutlich die bedeutendsten, die je in unserem Landtag genannt wurden.

Es ist gelungen, die Finanzierung der deutschen Einheit, die Frage der Kosten der Beseitigung der teilungsbedingten Rückstände in den neuen Bundesländern im Grunde abschließend zu regeln, und zwar einvernehmlich und gut. Davon war zunächst keineswegs auszugehen, obgleich sich alle Beteiligten einig waren, dass ein Scheitern der Verhandlungen nicht akzeptiert werden würde.

Aber da bekanntlich beim Geld die Freundschaft aufhört und die Verhältnisse außerordentlich kompliziert waren, wusste lange Zeit niemand, wie eine Einigung über solche grundsätzlichen Fragen des Miteinanders in unserem föderalen Staat aussehen könnte.

Bund und Länder standen sich in den unterschiedlichsten Konstellationen gegenüber. Gemeinsame Interessen bzw. Interessengegensätze gab es nicht nur zwischen Ost und West, sondern auch zwischen Nord und Süd, nicht nur zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten, sondern auch zwischen Reichen und Armen, also zwischen Geberländern und Nehmerländern, sowie zwischen CDU-geführten und SPD-geführten Ländern. Damit stand in unterschiedlichen Konstellationen nahezu jedes Land zu jedem anderen Land einmal miteinander und einmal gegeneinander. Die Ausgangsposition war also denkbar schwierig.

Das nun positive Gesamturteil über das Ergebnis wird gestützt von zahlreichen Einzelmeinungen, die noch in der vorigen Woche zum Teil ganz anders klangen. Ich zitiere aus Zeitungen vom 25. Juni.

Erwin Teufel: Einstieg in ein gerechtes System. - Kurt Biedenkopf: Der neue Finanzausgleich verdient nicht gerade den Preis für die hübscheste Problemlösung des Jahres, ist aber ein robuster Kompromiss, der auch klagesicher ist - auf die Klagen, die ins Haus standen, wurde heute schon hingewiesen -, da alle 16 Länder am Ende zustimmen konnten, ein 17:0-Erfolg. - Bei den 17 ist also auch der Bund mit drin.

Gerhard Schröder: Es ist ein großer Tag für den deutschen Föderalismus und ein wichtiger Tag für die neuen Bundesländer. - Im gleichen Sinne Edmund Stoiber: Der Föderalismus ist der wahre Gewinner. Man habe sich auf ein Ausgleichsmodell verständigt, das sowohl Anreize zum Erzielen zusätzlicher Steuereinnahmen schaffe, als auch für die Geberländer eine Grenze der Belastung beinhalte.

Meine Damen und Herren! Wann haben wir so etwas schon einmal gehört? Was ist geschehen oder, besser ausgedrückt, was ist geleistet worden?

Das Ergebnis ist uns bekannt. Ich nenne bewusst keine einzige weitere Zahl. Unser Ministerpräsident hat das dazu Notwendige vorgetragen. Doch darüber hinaus fragen wir uns bei solchen Gelegenheiten, wer an der Aushandlung eines allgemein so anerkannten Kompromisses einen besonderen Anteil hat und wem wir Dank schulden. Dank gebührt allen Beteiligten im Bund und in den Ländern.

Nach allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, muss ich hinzufügen: Besonders hervorzuheben sind neben dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister auf der Seite des Bundes die Ministerpräsidenten Sachsens und Sachsen-Anhalts, Kurt Biedenkopf und Reinhard Höppner, und ihre Finanzminister Thomas de Maizière und Wolfgang Gerhards, die die neuen Bundesländer zu Gemeinsamkeit und damit die Verhandlungen zu ihrem Durchbruch geführt haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Sommerfeld, CDU)

Eine solche Leistung ist aller Ehren wert und verdient Anerkennung.

Natürlich ist mir klar, dass Anerkennung oder gar Lob für unsere Landesregierung aus den Reihen der eigenen Fraktion als selbstverständlich und weniger gewichtig

angesehen wird. Doch bin ich deswegen nicht bereit, nur die Leistungen aus unserem Nachbarland hervorzuheben. Ein so gutes Ergebnis sollte von allen und bei allen, die es erreicht haben, anerkannt werden. Denn wer auch immer während der nächsten Jahrzehnte in diesem Landtag sitzt, wer auch immer in den nächsten Regierungen sitzt, wer auch immer in den Kommunen Politik verantwortet, wird darauf aufbauen können, nämlich auf einer soliden, dauerhaft geregelten Grundlage, auf finanzieller Planungssicherheit.

Es muss nun keinen Solidarpakt III mehr geben. Das System der Degression ist so angelegt, dass es die Möglichkeiten der Haushaltsverkleinerung nicht überfordert, und so lang gestreckt, dass man nach insgesamt 30 Jahren nicht mehr von teilungsbedingten Unterschieden zwischen den Ländern sprechen kann. Die verbliebenen Unterschiede zwischen den Ländern werden dann über den normalen Länderfinanzausgleich zu regeln sein.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht von allen Sorgen befreit. Wir haben noch schwere Auseinandersetzungen vor uns - denken wir nur an den nächsten Haushalt, der ohne Zweifel schwierig wird. Wir wissen uns jedoch eingebettet in ein funktionierendes und bewährtes föderales System des geeinten Deutschlands, das uns Sicherheit zum einen und Gestaltungsspielräume zum anderen bietet. Wir sind wie alle anderen Bundesländer aufgefordert, beides zu nutzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt Herr Professor Dr. Trepte. Zuvor begrüßen wir Damen und Herren des Institutes für berufliche Bildung aus Quedlinburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Professor Trepte, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Präsident! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch verblüffend: Es gibt nur Sieger nach der Nacht des Milliardenpokers. Da kommt ein Verdacht auf: Es kann doch wohl nicht sein, dass sowohl Geber- als auch Nehmerländer zufrieden sind.

Die Erklärung ist verblüffend einfach: Der Bund springt in die Bresche. Er zahlt die Differenz im horizontalen Finanzausgleich, auf die die Länder sich nicht einigen konnten. Insgesamt hat das geschickte Management in Bezug auf die Zins- und Tilgungszahlungen des Fonds Deutsche Einheit einen Beitrag dazu geleistet, dass kein Land mit einem Minus abschließt.

Man muss aber auch sagen - das ist an dieser Stelle noch nicht zur Sprache gekommen, meine Damen und Herren -, auch der Wettbewerbsföderalismus hat bei der Einigung einen partiellen Sieg errungen. Die Geberländer sollen von ihren überdurchschnittlichen Steuereinnahmen mehr behalten können als bisher - ein sicher notwendiger Anreiz für diese Länder zur Erzielung von mehr Steuereinnahmen, ein notwendiger Anreiz - das werden Sie von der PDS nicht so oft hören - auch aus der Sicht der PDS; denn der Wettbewerb hat bei der Einigung keine Übermacht über die Solidarität zwischen den Ländern erreicht.

Meine Damen und Herren! Die Finanzkraft der Kommunen wird bei der Feststellung der Finanzkraft im horizontalen Finanzausgleich statt bisher mit 50 % nunmehr mit 64 % festgesetzt. Gefordert - daran will ich doch erinnern, Herr Ministerpräsident - war eine 100-prozentige Berücksichtigung. Geringfügig wurde auch die Einwohnerbewertung der dünn besiedelten Gebiete wie Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erhöht. Das sind zwei magere Kompromisse, aber immerhin, es sind Schritte nach vorn.

Die bis zuletzt schwierige Einigung ist - auch das werden Sie nicht so oft von der PDS hören - zweifellos auch eine beachtliche Leistung des Bundeskanzlers. Er sagt und ist so zitiert worden, dass der deutsche Föderalismus eine Bewährungsprobe bestanden hat. Zweifellos ist das so richtig.

Meine Damen und Herren! Doch einen sehr benachteiligten Akteur im Finanzausgleich hat man dabei vergessen. Die Chance, das System der Kommunalfinanzierung neu zu ordnen, wurde dabei verpasst. Zum Beispiel zählt auch die Neuregelung der Aufteilungsquoten von Gemeinschaftssteuern zum Finanzausgleich. Daran sind die Kommunen direkt beteiligt und vergessen worden.

Zum Schluss eine Anmahnung, ein Dämpfer und eine Feststellung.

Zwei Drittel der gesamten Fördersumme, also insgesamt 206 Milliarden DM - der Herr Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, es sind die Bundesergänzungszuweisungen -, werden degressiv gestaffelt bereitgestellt. Das müssen wir schon zur Kenntnis nehmen. Die Höhe der Bundesergänzungszuweisungen sinkt von 20,6 Milliarden DM auf 9,9 Milliarden DM im Jahr 2015 und auf 4,1 Milliarden DM im Jahr 2019. Man muss festhalten: Dem muss man in der mittel- und langfristigen Finanzplanung entsprechen.

Der Dämpfer: Herr Ministerpräsident, Sie haben festgestellt, dass Sachsen-Anhalt aus dem Kompromiss zusätzliche Einnahmen in Höhe von 39 DM je Einwohner erhält. Ich will noch einige weitere Zahlen nennen. Berlin erhält 50 DM je Einwohner, Brandenburg 49 DM je Einwohner, Mecklenburg-Vorpommern 43 DM je Einwohner, Sachsen 40 DM je Einwohner, nur Thüringen erhält weniger als Sachsen-Anhalt. So gut schneiden wir also nicht ab.

Mit der Feststellung will ich zu meiner Einleitung zurückkommen. Ich habe gesagt, der Bund zahlt die Zeche des Einigungskonfliktes. Der Bund wird kein Geld drucken können. Der Bund wird auch von seinem Ziel der Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht zurücktreten. Das wird in keiner Weise infrage gestellt werden. Wer wird also letztlich die Zeche bezahlen? Das muss ich als Vertreter meiner Fraktion an dieser Stelle schon fragen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

In Auswertung der Steuerpolitik der vergangenen drei Jahre lässt sich voraussagen: Die Großunternehmen, die Banken und die Versicherungskonzerne werden es auf jeden Fall nicht sein. - Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU verzichtet auf einen Redebeitrag. Ich erteile

deshalb der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir, die FDVP-Fraktion, sind natürlich froh darüber, sogar sehr froh, dass es diese Solidarität unter den Deutschen so noch gibt. Aber ich denke, hierbei gilt es auch Hintergründe zu erfragen.

Zunächst, Herr Ministerpräsident, ist Ihre Regierungserklärung erneut ungeeignet, die Situation Sachsen-Anhalts wahrheitsgetreu aufzuzeigen. Verlässliche Zahlen, Herr Dr. Höppner, aus Gutachten von vor zwei Jahren - ich denke, damit haben Sie sicherlich die Bevölkerungszahlen gemeint. Diese Situation, meine Damen und Herren, ist in allen Bereichen mehr als negativ zu bewerten.

Herausgegriffen sei an dieser Stelle aber nur Ihre Wirtschaftspolitik, Herr Dr. Höppner; denn sie hat uns zu dem gemacht, was Sachsen-Anhalt jetzt ist, nämlich zum Nehmerland. Sie haben es in nur sieben Jahren verfehlter Politik geschafft,

(Oh! bei der SPD)

Sachsen-Anhalt zum Träger aller roten Laternen in Deutschland zu machen. Die Wiederholung bekannter Tatsachen gehört deshalb einfach hierher. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit, das geringste Wirtschaftswachstum, die wenigsten Unternehmen gemessen am Bundesdurchschnitt, die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, die meisten Abwanderungen, ja selbst bei der Zahl der Internet-Anschlüsse sind wir trotz Ihrer Regierungserklärung zur Informationsgesellschaft die Schwanzspitze.

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

Nun gibt es aber eine weitere zukunftsweisende Regierungserklärung, die wir heute gehört haben, deren Vorwertung wir so nicht vornehmen konnten. Das wird aber auch nicht nötig sein; denn das berufsbedingte Jubeln hat seine Tücken, so wie der Solidarpakt II.

Es werden uns darin Anteile in Aussicht gestellt, die überhaupt nicht in Sack und Tüten sind, wenn sie es denn jemals sein werden. Wenn die Regierung jetzt meint, die Feier vor dem Sieg abzuhalten, dann hat sie gewaltige Unwägbarkeiten wissentlich - allerdings tendiere ich dazu zu sagen, unwissentlich - einfach negiert.

Meint man denn ernsthaft - die Fragen müssen doch hier gestellt werden -, die Osterweiterung wird den Solidarpakt nicht beschädigen? Meint man denn ernsthaft, die Euro-Einführung bringt keine Erschütterungen in das Gefüge? Meint man denn ernsthaft, meine Damen und Herren, die Steuereinnahmen des Staates werden relativ stabil bleiben angesichts der „tollen“ wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der ständigen Korrektur der Prognosen nach unten? Wissen wir denn, in welche Kriege Deutschland in Zukunft noch hineinbefohlen wird?

In Wahrheit musste das Thema erst einmal vom Tisch, egal wie. Wenn ich dann lese, wir alle sind nicht daran interessiert, dass diese sehr komplizierte Materie in den Bundestagswahlkampf gerät, dann haben Sie es auf den Punkt gebracht: Raus ist raus.

Meine Damen und Herren! Wenn dann in einer nahe gelegenen Zukunft die Neugliederung des Bundes erfolgt, wird das gepriesene Modell augenblicklich verdampfen.

Es wagen sich doch erstaunlich viele Kritiker ganz weit nach vorn. So lesen wir in der „Frankfurter Allgemeinen“ - ich darf bitte zitieren -:

„Was die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler daraus gemacht haben und am Wochenende als großartigen Erfolg feierten, läuft doch auf das Gegenteil hinaus, auf die Fortschreibung eines Föderalismus, der zu einem System organisierter Verantwortungslosigkeit degeneriert ist. Man entnimmt ferner, dass fast alles beim Alten bleibt.“

(Zurufe von der SPD)

„Die armen Länder erhalten dieselben Zuschüsse wie vorher. Die reichen Länder dürfen ein paar Steuermark mehr behalten. Den Rest zahlt Herr Eichel stillschweigend aus der Bundeskasse.“

Das ist es also, meine Damen und Herren und Herr Dr. Höppner, was es heute zu feiern gilt. Künftig soll Sachsen-Anhalt 39 DM pro Einwohner über den so genannten horizontalen Finanzausgleich erhalten. In diesem Zusammenhang wurde allerdings die Pro-Kopf-Verschuldung, Herr Dr. Höppner, von 13 500 DM in Sachsen-Anhalt nicht genannt.

Und so ist die Regierung rundum zufrieden. Die innerdeutsche Solidarität habe funktioniert. Herr Thierse hat auch funktioniert, vielleicht zu gut, als er wörtlich sagte: „Der Osten steht auf der Kippe.“

Er wurde offiziell zurückgenommen, aber nicht so schlimm wie Gabriel. Der wurde ganz zurückgenommen, weil er zu viel hinausgelassen hat.

Auch wir sind natürlich froh - das betone ich hier noch einmal -, dass es den Solidarpakt nun weiter gibt; denn ohne diese finanziellen Hilfen bleibt Sachsen-Anhalt auf der Kippe. Aber an den Menschen, meine Damen und Herren, liegt das nicht. Die sind motiviert und die wollen etwas leisten. Wenn das hier nicht geht, dann eben woanders. Diese Schuldfrage, Herr Ministerpräsident, haben Sie in die Regierungserklärung heute nicht eingebaut.

Ich habe zu Anfang die Wahrheit angemahnt. Nun kommen Sie erneut daher und haben uns das Verhandlungsergebnis zum Solidarpakt II als großen Erfolg verkauft. Sie wollen wiederum den Menschen weismachen, welch großartiger Ministerpräsident Sie sind. - Nämlich der Beste, weil Sie zwar das Land fast ruiniert haben, aber schlussendlich doch noch Geld für uns herausgeschlagen haben. Das alles wird natürlich mit großem Getöse inszeniert. Wir haben ja im nächsten Jahr Wahlen in Deutschland.

Ob die Inszenierung allerdings aufgeht, meine Damen und Herren, ob das Paket tragfähig ist, das Sie uns heute verkauft haben, das muss sich noch zeigen. Zweifel sind auf jeden Fall angebracht; denn die düsteren Konjunkturaussichten bedeuten nichts Gutes. Sachsen-Anhalt hat ja auch bedeutenden negativen Anteil daran.

Meine Damen und Herren! Es gibt aus dem hier Gesagten nur eine Schlussfolgerung: Wir sind froh über die Chance, die Sachsen-Anhalt noch einmal bekommt. Ja, wir sind froh über diese Chance und sie muss genutzt werden. Aber wenn die finanzielle Lage unseres Landes langfristig gesichert werden soll - so wie Sie es gesagt haben, Herr Ministerpräsident -, dann müssen wir uns auf die eigene Kraft besinnen. Sie sollten als SPD dabei

nie wieder an das Ruder kommen, unserer Auffassung nach auch nicht als Sanierer. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, die Debatte ist damit abgeschlossen. Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 0 beendet.

Vereinbarungsgemäß setzen wir fort mit dem **Tagesordnungspunkt 11:**

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform (Verbandsgemeindeeinführungsgesetz - VGEG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4670**

Einbringer ist der Innenminister Herr Dr. Püchel. Es folgt dann eine Fünfminutendebatte in der Reihenfolge PDS, FDVP, CDU, SPD und DVU. Bitte, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem heute einzubringenden Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes machen wir auf dem Weg unserer Kommunalreform einen weiteren Schritt nach vorn. Die politische Grundsatzdiskussion über den wesentlichen Inhalt des Gesetzes, nämlich über die Weiterentwicklung des Verwaltungsgemeinschaftsmodells, haben wir bereits im Rahmen der Verabschiedung des Zweiten Vorschaltgesetzes geführt. Das, was im Entwurf des Dritten Vorschaltgesetzes ausgefüllt wird, ist in Form von Eckpunkten bereits im Zweiten Vorschaltgesetz fixiert worden.

Das Dritte Vorschaltgesetz wird zwar erst am 1. Juli 2004 in Kraft treten. Gleichwohl soll es aber schon jetzt verabschiedet werden, um unseren Kommunen Planungssicherheit zu geben.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf entwickelt die Verwaltungsgemeinschaften nachhaltig weiter. Die Verwaltungsgemeinschaft, die von eigenständigen Gemeinden getragen wird, soll auch im Interesse der Mitgliedsgemeinden fortentwickelt werden.

Bereits in den mündlichen Erörterungen im Rahmen der Erstellung des Leitbildes für eine Kommunalreform im Land Sachsen-Anhalt im Jahre 1999 war die Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften ein Thema gewesen.

So wurde aus dem kommunalen Bereich die Forderung erhoben, Zuständigkeiten im eigenen Wirkungskreis originär auf die Ebene der Verwaltungsgemeinschaften zu übertragen, sie dort anzusiedeln. Die in den Erörterungen vorgetragenen Überlegungen machte sich auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts zu Eigen. Auch der Verband sah in seiner Stellungnahme vom Mai 2000 in einer Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften Möglichkeiten, die Verwaltungsqualität zu steigern.

Ich habe im Juni des letzten Jahres diese Forderung aus der Praxis aufgegriffen und auf vielen Veranstaltungen

im Lande diskutiert. Mit der Vorlage eines ersten Referentenentwurfes am 1. März 2001 setzte eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit zum Thema qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verbandsgemeinde ein. Der Entwurf wurde von uns namentlich im Bereich der Aufgabenübertragung so weit wie möglich ausgestaltet. Damit wollten wir den möglichen Gestaltungsspielraum aufzeigen. Wir wollten zeigen, wie weit man gehen könnte, aber keinesfalls gehen muss.

Der Entwurf stellte ein Angebot an die Kommunen dar. Er sollte eine breit angelegte Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen der Verbandsgemeinde und den Mitgliedsgemeinden eröffnen. Diese Diskussion hat stattgefunden und hat geholfen, das Reformvorhaben an den Bedürfnissen der Praxis zu orientieren.

Sie hat auch die CDU zum Nachdenken angeregt. Ich erinnere nur an den von ihr in der vorletzten Landtagsitzung eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften. In ihm haben Sie zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung eine originäre Aufgabenzuständigkeit für die Verwaltungsgemeinschaft gefordert. Der Ansatz ist gut, greift aber leider zu kurz und bleibt leider auf halbem Wege stecken. Aber immerhin stimmt die Richtung. Das ist genau unsere Richtung.

Auch der Städte- und Gemeindebund als in erster Linie betroffener kommunaler Spitzenverband hat sich ausgiebig in seinem Präsidium und in seinen Gremien mit dem Thema befasst. Der Verband stimmt dem Vorhaben grundsätzlich und überwiegend auch in Einzelfragen zu. Wir haben die Anregungen zu einem großen Teil übernommen.

Abgelehnt habe ich jedoch die geforderte Direktwahl des Hauptverwaltungsbeamten. Mit ihr würde sich das Gewicht erheblich zuungunsten der Mitgliedsgemeinden verschieben. Bei all meinen Überlegungen wollte ich aber die Gestaltungsfreiheit so weit wie möglich bei den Gemeinden, bei den Gemeinderäten und bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern belassen. Zentraler Dreh- und Angelpunkt bleiben auch bei einer Verbandsgemeinde die politisch eigenständigen Mitgliedsgemeinden und ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Diese benötigen im wahrsten Sinne des Wortes keine Oberbürgermeister in der Verbandsgemeinde.

Meine Damen und Herren! Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Ansiedlung originärer Zuständigkeiten der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis auf der bisherigen Verwaltungsgemeinschaftsebene. Das führt jedoch nach Artikel 28 des Grundgesetzes zu der Notwendigkeit, dass diese Ebene ebenfalls über eine demokratisch legitimierte Vertretung verfügen muss.

Bei der Frage, welche Aufgaben nun auf der verbandsgemeindlichen Ebene angesiedelt werden sollen, haben wir uns von zwei Aspekten leiten lassen. Es sollen so viele Aufgaben wie möglich im engeren örtlichen Bereich belassen werden und es sollen so viele die Effizienz steigernde Bündelungen wie nötig vorgenommen werden. Außerdem müssen die neuen Strukturen eindeutig und klar ausgestaltet sein.

Aufgaben der Verbandsgemeinde sollen nunmehr unter anderem sein: die Aufstellung von Flächennutzungsplänen unter größtmöglicher Beteiligung der Mitgliedsgemeinden, die Trägerschaft der allgemein bildenden öffentlichen Schulen, die Errichtung und Erhaltung von zentralen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen, die Errichtung

und Erhaltung von Sozialeinrichtungen, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen, sowie von Kindertagesstätten, die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz, die Straßenbaulast bei außerörtlichen Gemeindestraßen sowie die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Bereits bei diesem Katalog wird deutlich, dass wesentliche Aufgaben, vor allen Dingen solche mit örtlichem Bezug, nach wie vor bei den Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit und politischer Entscheidungskompetenz verbleiben. Ich nenne nur den gemeindlichen Straßenneu- und -ausbau, die Aufstellung der Bebauungspläne, die kommunale Finanz- und Steuerhoheit, zum Beispiel Gewerbe- und Grundsteuern, das Satzungsrecht, die Einrichtung und Erhaltung gemeindlicher Einrichtungen wie zum Beispiel von Friedhöfen und Bibliotheken, von Dorfgemeinschaftshäusern, von Sportplätzen sowie die Vereinsförderung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die in der Diskussion gelegentlich geäußerten Befürchtungen, der Bebauungsplan werde nicht mehr im Dorf oder im Ort aufgestellt und der Friedhof werde fremdverwaltet, sind unbegründet.

Die Verbandsgemeinde erfüllt ferner die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden, die ihr zur Erfüllung übertragen werden. Eine Rückübertragung soll unter bestimmten Bedingungen möglich sein. Auch dies ist nicht neu, sondern entspricht den bisher geltenden Regelungen bei den Verwaltungsgemeinschaften. Schließlich erfüllt die Verbandsgemeinde - wie bisher schon die Verwaltungsgemeinschaft - die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden.

Die bisherige Verwaltungsgemeinschaft entwickelt sich weiter, sie ändert ihre Erscheinungsform, was auch die neue Bezeichnung Verbandsgemeinde begründet. Die bisherigen Mitgliedsgemeinden bleiben rechtlich selbständig. Der Gemeinschaftsausschuss wird nach der Direktwahl zum Verbandsgemeinderat. Die Vertretung der Mitgliedsgemeinde bleibt der Gemeinderat. Dem Gemeinderat der Mitgliedsgemeinde gehört nach wie vor der direkt gewählte Bürgermeister an. Der mittelbar gewählte Verwaltungschef der Verbandsgemeinde erhält die Bezeichnung Verbandsgemeindedirektor.

Die Verbandsgemeinde erhält wie die bisherige Verwaltungsgemeinschaft die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist aber im Unterschied zur Verwaltungsgemeinschaft bisherigen Rechts als Gemeindeverband im Sinne unserer Landesverfassung anzusehen. Dies beruht auf der gesetzlichen Zuweisung originärer Zuständigkeiten des eigenen Wirkungskreises, die, ich betone, neben den verbleibenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden stehen. Schließlich erkennt Artikel 87 der Landesverfassung neben den Gemeinden und Landkreisen zusätzlich und ausdrücklich auch die Gemeindeverbände als Träger kommunaler Selbstverwaltung an.

In diesem Zusammenhang danke ich ausdrücklich dem damaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Verfassungsausschusses unseres Landtages, unserem Kollegen Becker, dem es in erster Linie zu verdanken ist, dass in unserer Landesverfassung in weiser Voraussicht neben den Gemeinden und Landkreisen der Gemeindeverband verankert wurde.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD - Herr Becker, CDU: Ich meinte das anders! - Heiterkeit)

- Lesen Sie bitte mal nach. Sie wollen doch jetzt nicht die Verfassung falsch interpretieren und sagen, dass Sie damals einen Fehler gemacht haben.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU - Heiterkeit)

- Dann hätten Sie es auch richtig kommentieren müssen. Es wäre natürlich schade, wenn Sie keine eindeutigen Formulierungen in die Verfassung aufgenommen hätten. Herr Becker, wir folgen dem Verfassungsauftrag vielleicht etwas spät, jedoch nicht zu spät.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht den weder im Grundgesetz noch in der Landesverfassung näher definierten Begriff des Gemeindeverbandes weit auslegt. Damit verfügt das Land bei der rechtlichen Ausgestaltung von Gemeindeverbänden auch über einen weiten Gestaltungsspielraum; denn das Gericht versteht unter Gemeindeverbänden kommunale Zusammenschlüsse, die entweder zur Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben gebildete Gebietskörperschaften sind oder die der in unserem Entwurf gewählten Struktur nahe kommen. Auf dieser Grundlage trägt der hier vorgestellte Gemeindeverband auch die Bezeichnung „Verbandsgemeinde“.

Meine Damen und Herren! Neben der aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendigen Wahl der Vertretung der Verbandsgemeinde durch die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden wird die Stellung des Verwaltungschefs als zweitem Organ in verwaltungstechnischer Hinsicht gestärkt, zum Beispiel durch die Anhebung des Qualifikationserfordernisses.

Die Wahlzeit wird nicht verlängert. Gleichzeitig soll diese Funktion nicht politisiert werden, das heißt, der Verwaltungschef soll nicht den Status eines Bürgermeisters erhalten. Mithin soll er nicht direkt gewählt werden. Ihm sollen keine Repräsentationsbefugnisse für die Verbandsgemeinde oder ihre Mitgliedsgemeinden zustehen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Repräsentant der Verbandsgemeinde ist der aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählte Vorsitzende gemeinsam mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden.

Der Verbandsgemeindedirektor kann im Gegensatz zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates werden. Er hat auch - anders als nach dem ursprünglichen Vorschlag - kein Widerspruchsrecht gegen rechtswidrige Beschlüsse der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden. Dafür besteht jedoch eine Anzeigepflicht gegenüber der Kommunalaufsicht.

Das Widerspruchsrecht verbleibt bei den ehrenamtlichen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden; denn der Verbandsgemeindedirektor ist weder Aufsicht noch - wie schon gesagt - Oberbürgermeister der Mitgliedsgemeinden.

Gestärkt wird mit den getroffenen Regelungen das in der Verbandsgemeindestruktur angelegte Kräfteverhältnis, wonach das politische Schwergewicht weiterhin bei den Mitgliedsgemeinden verbleiben soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen die Grundzüge des Dritten Vorschaltgesetzes vorgestellt. Daneben sind weitere Anpassungen von Rechtsvorschriften vorzunehmen. Lassen Sie uns diesen Entwurf in den Ausschüssen intensiv erörtern, damit unsere Kommunen so bald wie möglich Planungssicherheit und Orientie-

rung erhalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Theil. Bitte, Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes mit dem viel versprechenden Namen „Verbandsgemeindeeinführungsgesetz“ ist nun endlich da. Wir haben die Zielstellung, über diesen Entwurf bis zur nächsten Landtagssitzung im September ausführlich zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

Die Forderung der PDS-Fraktion, einen solchen Entwurf vorzulegen, besteht schon seit der Diskussion zum Zweiten Vorschaltgesetz. Wenn wir von der Gleichrangigkeit zweier Modelle ausgehen, muss jede Kommune die Chance haben, zwischen beiden Modellen abzuwägen, um dann in der Gemeinschaft unabhängig von der Modellwahl einen gemeinsamen Weg beschreiten zu können.

Mit der Vorlage des Referentenentwurfs der Landesregierung schlugen die Wogen hoch. Der Städte- und Gemeindebund nahm eine Auszeit von zwei Monaten, um die Meinung seiner Mitglieder einzuholen. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes - Herr Dr. Kregel wird mir die Anmerkung nachsehen - wählt den Ausgangspunkt des Leitbildes, obwohl schon zwei Gesetze zur Funktional- und Verwaltungsreform sowie zur Kommunal- und Gebietsreform vom Landtag verabschiedet wurden.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine qualitative Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf dar. Gleichwohl gibt es Aussagen und Festlegungen, zu denen wir als PDS-Fraktion einfach noch einmal unsere Bedenken anmelden müssen.

Wenn die Körperschaft öffentlichen Rechts in Zukunft diesen großen Aufgabenkatalog wahrnehmen soll, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein bzw. dafür geschaffen werden. Bedenken melden wir dazu an, dass per Gesetz Aufgaben übertragen werden sollen, die die Trink- und Abwasserproblematik berühren. Aufgaben, die eine Kommune abgegeben hat - so ist es im Zweckverbandsgesetz geregelt -, kann sie nicht noch einmal übertragen, auch wenn wir uns darüber einig sind, dass mit einer Verlagerung auf die höhere Ebene eine qualitativ bessere Arbeit möglich wäre.

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt kein eigenes Territorium, übernimmt aber mit der Regelung zur Übernahme der Straßenbaulast bei Verbindungsstraßen Aufgaben von Gebietskörperschaften, die wir dem Grunde nach für richtig erachten, da eine kleine Kommune - dann: Ortschaft - allein den Straßenausbau nicht mehr finanzieren kann. Aber es ist zu überlegen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür ausreichen.

Werte Damen und Herren! Jede Partei, die im Landtag durch eine Fraktion vertreten ist, hat in ihrem Programm die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als hehres Ziel festgeschrieben. Dies erreicht man aber

nicht, indem man die in der Gemeindeordnung festgelegten Mandate entsprechend der Einwohnerzahl minimiert. Das Mitspracherecht von Menschen für ihr Territorium fördert Verantwortung im Sinne der örtlichen Gemeinschaft und wirkt der Politikverdrossenheit eher entgegen.

Die Stellung der Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates wird lediglich als repräsentativ eingeordnet. Die Regelung nach § 51 der Gemeindeordnung ist nicht aufgegriffen worden. Nach dieser Festlegung kann er oder sie weder Sitzungen einberufen noch leiten. Es wäre auch zu klären, wie das innere Verhältnis zwischen Verbandsgemeindedirektor und dem Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates zu definieren ist.

Ein weiteres Problem, auf das wir aufmerksam machen möchten, ist die Frage des Eigentumsübergangs von Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde. Herr Minister Püchel mag mir die nachfolgende Formulierung verzeihen. Aber ich denke, in so einer saloppen, wenn auch unbürokratischen Art ist das nicht zu klären. Es wird nichts zu Verbindlichkeiten gesagt, die die Gemeinden mit dem Ankauf oder der Sanierung der Gebäude der unterschiedlichsten Nutzungsart eingegangen sind. Es kann auch nicht sein, dass die Verbandsgemeinde auf unbürokratische Art und Weise Eigentümer wird, die Verbindlichkeiten aber bei der Kommune hängen bleiben. Hier grenzen wir den Gemeinschaftsgedanken zur mittelfristigen und langfristigen Planung von Standorten für Kindertagesstätten und Grundschulen in der Gemeinschaft aus.

Auf der Pressekonferenz am 19. Juni 2001 haben Sie, Herr Minister Püchel, mitgeteilt, dass die Einführung des Ortschaftsrechts als Kannbestimmung Aufnahme in das Gesetz findet. Leider finden wir dazu keine Festlegung. Da wir Ihnen mit Ihrer Meinung an dieser Stelle den Rücken stärken möchten, bestehen wir darauf, dass eine Ausformulierung dieser Problematik im zu verabschiedenden Gesetz noch ihren Niederschlag findet.

Lassen Sie die Mandatsträger vor Ort von ihrer kommunalen Selbstverwaltung Gebrauch machen. Spätestens bei der Finanzdiskussion werden sich die Geister scheiden.

Nun zur Finanzausstattung dieses Modells. Der Städte- und Gemeindebund verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass er keinen direkten Zugriff auf die Einkommensteueranteile zur Finanzierung des Modells zulassen möchte. Wenn wir jedoch mit dem Gedanken spielen, die Umlagenberechnung ähnlich der Kreisumlage zu gestalten, gehen wir eigentlich eher den Weg durch den Seiteneingang; denn hier besteht der Zugriff auf die Einkommensteueranteile. Also sollten wir bei der Regelung bleiben, dass eine Umlage pro Kopf erhoben wird, um den Mitgliedsgemeinden einen größeren Finanzspielraum zu erhalten.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich wünsche uns eine konstruktive Beratung zum Entwurf. Ich denke, wir werden auch zu den aufgeworfenen Problemen konsensfähig sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Auf der Tribüne haben neue Zuhörer Platz genommen. Wir begrüßen Damen und Herren des Europajugendbauernhofes Deetz.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird fortgesetzt durch den Beitrag des Abgeordneten Herrn Wiechmann für die FDVP-Fraktion. Bitte, Herr Wiechmann, Sie haben das Wort.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einführung von Verbandsgemeinden als Gebietskörperschaften und der Übertragung aller Pflichtaufgaben von Mitgliedsgemeinden auf diese werden die verbandsangehörigen Gemeinden jeglicher Funktion beraubt. Von kommunaler Selbstverwaltung der Gemeinden kann dann nicht mehr die Rede sein.

Unsere Fraktion vertritt die Ansicht, dass eine Übertragung der Aufgaben zur Erfüllung durch die Verbandsgemeinden nur stattfinden sollte, soweit diese Aufgaben sinnvoll nur einheitlich oder gemeinsam oder wirtschaftlicher oder zweckmäßiger wahrgenommen werden können und dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse sinnvoll und auch zweckmäßig erscheint.

Eine Übertragung der im Artikel 1 § 2 des Gesetzesentwurfs aufgezählten originären Aufgaben in die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden kehrt sich jedoch genau in das Gegenteil. Die kommunalen Strukturen des Landes werden in ein einheitliches Raster gezwängt. Den Gemeinden verbleibt kaum noch Luft zum Atmen.

So soll nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung die Ebene der Verbandsgemeinde künftig etwa für die Schulträgerschaft, für die Errichtung und Unterhaltung von Sozialeinrichtungen wie Kindertagesstätten etc., für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuständig sein.

Grundsatzentscheidungen wie zum Beispiel zur Flächennutzung überträgt man auf den Verbandsgemeinderat. Lediglich Beschlüsse von zweitrangiger Bedeutung verbleiben bei den Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Konkrete Bebauungspläne gehören in die alleinige Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Gemeindesteuern stehen der Gemeinde zu und die Steuerhoheit darf den Gemeinden nicht genommen werden.

Des Weiteren ist in dem Gesetzesentwurf der Landesregierung vorgesehen, im Gegensatz zu der Verbandsgemeinde einem hauptamtlich tätig werdenden Verbandsgemeindedirektor die den Bürgermeistern nach den §§ 62 und 63 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt obliegenden Aufgaben zu übertragen. Das bedeutet, dass die Aufgaben der Gemeindeverwaltung in den Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden ausschließlich vom Gemeindeverbandsdirektor wahrgenommen werden. Der Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde wird Ehrenbeamter auf Zeit und erhält in der neuen Gebietskörperschaft nur noch die Möglichkeit, gehört zu werden.

Meine Damen und Herren! Der überwiegende Teil der Gemeinden - das wissen Sie aus der Presse und aufgrund von den Zuschriften, die den Fraktionen von den Gemeinden übergeben wurden - spricht sich gegen die Einführung von Verbandsgemeinden aus. Sie fürchten mit Recht um die kommunale Eigenständigkeit ihrer Dörfer.

(Herr Becker, CDU: Ja!)

Gleichwohl weiß ich aus Erfahrungen aus dem Jahr 1994 in der Kommunalpolitik, dass in diesem Hohen Hause zum Schluss nach Fürstenart entschieden wird, dass die

Gebiete verteilt werden. Die Menschen sind Ihnen dann in ihrer Meinung recht gleichgültig.

Eine Reform löst die andere Reform ab. Aus den Reformen werden Reförmchen, die dann wiederum reformiert werden. Die Fraktion der FDVP lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung aus den vorgenannten Gründen ab. Der Entwurf eines Dritten Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform ist kein Verbandsgemeindeeinführungsgesetz, sondern ein Gemeindeauslaufmodell. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Den Standpunkt der CDU-Fraktion trägt nunmehr der Abgeordnete Herr Becker vor. Bitte, Herr Becker.

(Herr Hoffman, Magdeburg, SPD: Immer schön an die Landesverfassung denken, Herr Becker!)

Herr Becker (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Herbst des Jahres 1999 hat der Herr Innenminister von dieser Bank aus oder vom Rednerpult aus noch gesagt, dass die Verwaltungsgemeinschaft in diesem Land eine Zukunft hat und einen wichtigen Baustein im kommunalen Gefüge bilden wird. Damit ging er bereits über das hinaus, was er in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur Situation der Verwaltungsgemeinschaften ausgeführt hatte. Damals hieß es nämlich, dass die Verwaltungsgemeinschaft in den kommenden Jahren Bestand haben wird. Er sagte, sie hätte jetzt Bestand für die Zukunft.

Bei der Darlegung des kommunalen Leitbildes wenige Wochen später hat er sich erneut in seiner Begründung gegen Verbands- und Samtgemeinden ausgesprochen - ich zitiere, Herr Präsident -:

„Es würde eine zusätzliche kommunale Ebene geschaffen, die dem allgemeinen Trend in der Verwaltung zur Abflachung und Abschaffung von Hierarchieebenen entgegenliefe.“

(Herr Dr. Bergner, CDU: Hört, hört! So sieht man sich wieder)

Nun legen Sie, Herr Innenminister, diesen Gesetzentwurf zur Verbandsgemeinde vor, der alles bisher Gesagte nicht mehr wahrhaben will.

(Beifall bei der CDU)

Weg ist plötzlich die Verwaltungsgemeinschaft, die noch im Herbst 1999 Bestand für die Zukunft haben sollte.

Ich frage Sie, Herr Innenminister, ist die Zukunft, von der sie im Jahr 1999 noch sprachen, bei Ihnen so kurz bemessen? Vertrauen Sie so wenig Ihrer eigenen Zukunft?

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Minister: Ist Ihnen bewusst, dass Sie damit erheblich an Glaubwürdigkeit verloren haben?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich frage Sie, Herr Minister: Wäre es nicht ehrlicher, Sie würden zugeben, die Verwaltungsgemeinschaft gar nicht zu wollen und die Einheitsgemeinde zu präferieren? Ich frage Sie, Herr Minister: Ist Ihnen in den letzten Tagen nicht deutlich geworden, dass die drohenden Finanzkürzungen von rund 400 Millionen DM die Existenz der

Kommunen bedrohen, dass es viel wichtiger ist, gegen diese zu streiten, als mit solchen Gesetzen immer wieder der Unordnung in die kommunale Front zu bringen?

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ihnen, Herr Innenminister, hat in den letzten Wochen kräftig der Wind ins Gesicht geblasen. Bürgermeister, Gemeinden, Kreisräte, Landräte und andere kommunale Würdenträger liefen Sturm gegen den ursprünglich in die Anhörung gegebenen Referentenentwurf eines Verbandsgemeindeeinführungsgesetzes.

Sie haben in dieser Hinsicht, etwa was die Gebietskörperschaft betrifft, einiges geändert. Das haben Sie selbst angesprochen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken der CDU-Fraktion bestehen - ich sage: zum Teil - fort. Wir werden uns darüber im Ausschuss zu unterhalten haben.

Sie sind aber zu Unrecht einer Aufgabe nicht gerecht geworden. Die kommunalen Spitzenverbände haben gefordert - das ist auch die Forderung der CDU-Fraktion -, es müsse zu den Einheitsgemeinden eine echte Alternative geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Wiechmann, FDVP)

Was Sie aber schaffen, ist eine verwaschene Form von Einheitsgemeinden, auf die Ihr Gesetzentwurf hinausläuft.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Herr Innenminister, sagen Sie doch bitte unseren Bürgermeistern, was Sie wirklich wollen, und versuchen Sie nicht alles zu verstecken.

Eine echte Alternative, Herr Innenminister, bildet in der Tat der Gesetzentwurf der CDU zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften in der Drs. 3/4353, den Sie schon erwähnt haben. Mit diesem Gesetzentwurf der CDU soll die Schlagkraft der Verwaltungsgemeinschaft unter Beibehaltung der Selbständigkeit der Mitgliedsgemeinden erhöht werden.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich meine, Herr Innenminister, wir werden gerade jetzt über diesen Gesetzentwurf noch sehr viel sprechen müssen.

Ich möchte es mir ersparen, auf die Einzelheiten, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgeführt haben, einzugehen. Sie haben zum Beispiel in dem Aufgabenkatalog in § 2 Aufgaben, die auch die CDU in ihrem Gesetzentwurf hat. Bei diesem Paragraphen könnten sich die CDU und die SPD zum Beispiel bei den Nrn. 2, 3 und 4 sehr nahe kommen.

Sie haben aber auch - darauf hat Sie Frau Theil hingewiesen - etwa unter der Nr. 7 die gesamte Problematik der Abwasserbeseitigung aufgenommen. Das ist ein Problem, das die Verbandsgemeinde jedoch nie schultern könnte. Darauf ist insbesondere angesichts der 800 Millionen DM Verbindlichkeiten hinzuweisen - von insgesamt 2,9 Milliarden DM Verbindlichkeiten der Abwasserzweckverbände -, die nicht mehr beitrags- und gebührenfähig sind und die nur durch Staatszuschüsse und durch Umlagen abzufedern sind.

Herr Innenminister, wo ist eigentlich der Charakter der Verwaltungsgemeinschaft als Serviceeinrichtung geblieben und wo bleibt er in Zukunft? Diesen haben Sie in der

Begründung zu § 3 extra hervorgehoben. Es gibt ihn nicht mehr; denn Sie schaffen eine neue Einheit, die im Grunde genommen der unteren Einheit sagt, was diese zu tun und zu lassen hat.

Präsident Herr Schaefer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Herr Becker (CDU):

Herr Innenminister, die CDU-Fraktion wird den Gesetzentwurf bereits heute ablehnen;

(Minister Herr Dr. Püchel: Das war ja klar!)

denn Sie beschreiten einen Weg in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDVP)

Wir sind aber an der Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft mit den bisherigen Strukturen interessiert und wir werden auch darüber selbstverständlich mit Ihnen sprechen. Ich sage Ihnen aber eines voraus, Herr Innenminister:

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende, Sie haben Ihre Redezeit weit überzogen.

Herr Becker (CDU):

Die Landtagswahl im Jahr 2002 wird über Ihren Gesetzentwurf entscheiden und die Druckerschwärze wird nicht sehr lange auf dem Gesetzentwurf halten, weil er ja auch erst im Jahr 2004 in Kraft gesetzt werden soll. Wir werden mit den Gemeinderäten, den Bürgern und den Bürgermeistern dazu beitragen, dass es nicht dazu kommt, dass dieser Gesetzentwurf Realität wird. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Mertens, FDVP, und von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Herr Becker (CDU):

Ja, gern.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Gallert, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Gallert (PDS):

Herr Becker, ich meine in der Presse gelesen zu haben, Ihre Kritik bestehe auch darin, dass in diesem Gesetzentwurf die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes nicht ausreichend aufgenommen worden seien. Ist dem so?

Herr Becker (CDU):

Ja.

Herr Gallert (PDS):

Auf das, was Sie an dem Gesetzentwurf kritisiert haben, ist in der Stellungnahme des Städte- und Gemeinde-

bundes noch viel stärker eingegangen worden. Können Sie mir den Widerspruch erklären?

Herr Becker (CDU):

Ich will Ihnen eines sagen: Die Schwierigkeit besteht tatsächlich darin - das habe ich heute wieder gespürt -, die Kritik in fünf Minuten herüberzubringen. - Es ist tatsächlich sehr schwer, Herr Gallert.

(Lachen bei der PDS - Zuruf von der PDS: Nein! - Zuruf von Frau Theil, PDS)

- Das werden Sie mir doch zutrauen. Ich weiß nicht, wer da so gelacht hat. Sie werden es mir doch zutrauen, dass ich das kann.

Der Städte- und Gemeindebund, Herr Gallert, hat gesagt, er wolle eine klare Situation bei der Einheitsgemeinde

(Herr Gallert, PDS: Ja!)

und er wolle ein Aliud gegenüber der Einheitsgemeinde und dies sei die Verwaltungsgemeinschaft.

(Widerspruch bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Nein! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Das hat er nicht gesagt! Das stimmt nicht!)

- Doch, natürlich. - Sie, Herr Innenminister, berufen sich immer wieder auf den Städte- und Gemeindebund. Das tun Sie schon seit zwei Jahren. Da müssen Sie sich von den Funktionären immer wieder sagen lassen, dass das nicht stimmt.

(Minister Herr Dr. Püchel: Das ist doch Quatsch! - Heiterkeit)

- Das ist nicht Quatsch, Herr Innenminister, es ist so. Ich kann es Ihnen nachweisen.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Sie haben die Stellungnahme vom Städteverband nicht gelesen!)

- Natürlich habe ich sie gelesen.

(Herr Gallert, PDS: Dessen Vorschläge sind viel näher an der Einheitsgemeinde! - Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: So ist es!)

- Das ist nicht wahr.

(Widerspruch bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Natürlich!)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren, bitte!

Herr Becker (CDU):

Im Übrigen will ich Ihnen eines sagen, Herr Gallert: Sie sind offensichtlich nur in Magdeburg oder wo Ihr Wahlkreis sonst ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Gehen Sie doch einmal hinaus, schauen Sie doch einmal in die Gemeinden, welche Unruhe dort besteht. Wenn Sie das nicht mehr wahrnehmen, muss ich sagen, dann ist das schon eine Entwicklungsstufe, die Sie erreicht haben - -

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

- Ich sage das ganz ehrlich, ich will Sie nicht beleidigen. Es ist eine Entwicklungsstufe, dass Sie draußen nicht mehr alles wahrnehmen wollen.

Präsident Herr Schaefer:

Ich denke, die Frage ist beantwortet, Herr Becker. Recht herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Ein herzliches Willkommen den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates Zappendorf.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird vom Abgeordneten Hoffmann mit dem Beitrag der SPD-Fraktion beendet. Bitte, Herr Hoffmann, Sie haben das Wort.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Becker, Sie haben mich enttäuscht. Sie haben mich stark enttäuscht, weil ich dachte, Sie wären ein richtiger Verfechter ordentlicher Diskussionen im kommunalen Sektor, damit wir dort auch einmal etwas zustande bekommen. Nein, Sie sind jemand, der zu diesem Zeitpunkt einen platten Wahlkampf zu machen versucht, der in seinem Niveau eigentlich gar nicht mehr zu unterbieten ist. Das muss ich so deutlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Aber jetzt!)

Wir sollten hier wirklich um die Sache streiten

(Zuruf von Herrn Webel, CDU)

und nicht um solche Dinge, die Sie herüberzubringen versuchen, die überhaupt nichts mit dem zu tun haben, was ich sonst im Gespräch darüber mit Ihnen gewöhnt bin, auch im Ausschuss.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? - Zum Schluss.

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Der Städte- und Gemeindebund hat eine Stellungnahme abgegeben, die sehr ausführlich war. Darin muss ich Herrn Gallert Recht geben: Es ist sehr viel aus dieser Stellungnahme in diesen Gesetzentwurf eingeflossen. Das Prä des Städte- und Gemeindebundes liegt eindeutig auf der Einheitsgemeinde. Das muss man so sagen. Dann gibt es politische Kompromisse, die im Rahmen des Gesetzentwurfs, der jetzt vorliegt, entstanden sind. Wir werden über Einzelheiten, zu denen die eine Fraktion oder die andere Fraktion Probleme hat, noch sprechen müssen, gegebenenfalls auch über Anhörungen. Wichtig ist, dass wir schnell zu Potte kommen, weil die Gemeinden auf dem flachen Land, Herr Becker, eine verlässliche Grundlage für ihre weiteren Verhandlungen haben müssen.

Also, es ist gelungen, in den Gesetzentwurf die Formulierungen des Städte- und Gemeindebundes einfließen zu lassen. Der Innenminister hat im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf und auch heute wieder deutlich gemacht, dass er dies alles ernst nimmt. Wir haben die Vorschläge ernst genommen. Zwischen dem Referentenentwurf und dem jetzigen Gesetzentwurf sind sehr deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Daran können

Sie sehen, dass uns die Meinung im Land wichtig ist. Deshalb gibt es jetzt diesen Kompromiss.

Eher wundert mich einiges andere, was Sie dargestellt haben und was eher mit Ihrer Erkenntnis von Gemeindestrukturen zu tun hat. Bereits im März dieses Jahres haben Sie als CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften eingebracht. Nach dem Auftritt, den Sie hier gehabt haben, bin ich schon gespannt, was im Innenausschuss von Ihrer Seite kommen wird. Im Grunde genommen müsste unser Gesetzentwurf weitgehend auch für Sie als CDU-Fraktion zustimmungsfähig sein. Deshalb wundert mich Ihre Stellungnahme sehr.

(Herr Becker, CDU: Sie haben den CDU-Entwurf nicht gelesen!)

In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf steht wörtlich - ich zitiere -:

„Die Aufgabenübertragung dient einer verbesserten Bündelung der Ressourcen sowie einer sinnvollen Koordination von Aufgaben, die sich in erheblicher Weise auf mehrere oder alle Mitgliedsgemeinden auswirken.“

Nach diesen Sätzen und Erkenntnissen müssten auch Sie den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen und ihm zustimmen. Über Einzelheiten wird man sicherlich reden müssen.

Es ist auch schon einiges zu den Gesetzesinhalten gesagt worden. Ich will das hier nicht weiter vertiefen. Wir sollten das im Ausschuss in der Kürze der Zeit tun, so dass wir im September aufgrund einer Beschlussempfehlung erneut im Plenum über diesen Gesetzentwurf diskutieren können. Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Der Gesetzentwurf ist das momentan Machbare. Ich habe immer dafür gestanden, möglichst eine klare Form der kommunalen Struktur zu wählen; das wäre die Einheitsgemeinde. Nun ist das allein nicht durchsetzbar. Deshalb muss man sich zur gegebenen Zeit auf das Machbare beschränken. Daher stehe ich auch voll dahinter. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Eines habe ich noch vergessen; es ist noch nicht gesagt worden. Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in den zeitweiligen Ausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Innenausschuss. Wir gehen davon aus, dass im zeitweiligen Ausschuss in einer Sitzung am 23. August 2001 die vorläufige Beschlussempfehlung gefertigt werden wird und dass der Innenausschuss zwischen dem 23. August und dem 6. September 2001 zu der Beschlussempfehlung des zeitweiligen Ausschusses tagen wird, damit der Fahrplan eingehalten werden kann. - Danke schön.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Zum Inhalt haben Sie gar nichts gesagt!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Bergner, Ihre Frage bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Kollege Hoffmann, zunächst eine Frage vorge-schoben und dann komme ich zur zweiten Frage.

Weil Sie von Wahlkampf sprechen: Würden Sie es nicht als Ausdruck von Wahlkampf, sondern als eine Pflicht der Opposition betrachten, dass sie den Innenminister darauf aufmerksam macht, dass er im Jahr 1999 bei der Vorlage des Leitbildes zu den Verbandsgemeinden das Gegenteil von dem für richtig erklärt hat, was jetzt im Gesetzentwurf steht?

(Minister Herr Dr. Püchel: Das habe ich schon gesagt! Du brauchst nicht zu antworten! - Heiterkeit bei der SPD)

Das ist die Frage zum Thema Wahlkampf.

Der zweite Punkt, Herr Kollege: Ich hatte vorgestern eine Diskussion mit Kommunalpolitikern im Saalkreis über dieses Gesetz. Da hat jemand, nachdem sich alle die Haare rauften, den Ausruf getan: Der Püchel macht doch das Gesetz nur, um alle zur Verzweiflung und in die Einheitsgemeinden zu treiben.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD, lacht)

Ich will nur fragen: Was würden Sie einem gestandenen Kommunalpolitiker, der eine solche Einschätzung trifft, erwidern?

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Zu Ihrer letzten Frage, Herr Dr. Bergner: Herr Püchel macht das Gesetz nicht, um die Leute in die Einheitsgemeinde zu treiben. Wir als SPD sind der festen Überzeugung, dass die Einheitsgemeinde die effizienteste Form kommunaler Aufgabenerledigung ist.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD, und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Das ist richtig. Dazu steht er auch, dazu stehe ich und viele andere, unsere ganze Fraktion.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Die Frage ist letztlich, wie wir den Kommunen auf Dauer Zukunftsperspektiven eröffnen und kommunale Dienstleistungen so kostengünstig wie möglich machen können. Wir machen das nicht, weil wir ein paar Bürgermeister ärgern wollen, weil sie auf einmal kein Ehrenamt mehr haben sollen, sondern es geht darum, für die Bürger Zukunftsperspektiven zu eröffnen, in ihren Kommunen kommunale Dienstleistungen kostengünstig zu ermöglichen.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Dazu brauchen wir eine effiziente Struktur und daran arbeiten wir momentan.

(Zustimmung bei der SPD)

Zu der ersten Frage ist Folgendes zu sagen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir haben im Rahmen eines Kompromisses zu den Vorschaltgesetzen, die schon verabschiedet worden sind, gesagt, es soll qualifizierte Verwaltungsgemeinschaften geben. Die „qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft“ ist damals nur ein Arbeitsbegriff gewesen. Dieser ist jetzt mit dem Titel „Verbandsgemeinde“ untersetzt worden. Insofern sehe ich überhaupt keine Probleme in dem,

(Herr Becker, CDU: Wissen Sie, dass das etwas anderes ist?)

was unser Innenminister zu diesem Thema hier oder auch außerhalb des Plenums gesagt hat; denn wir schreiten genau auf diesem Wege fort.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt aber die Kurve!)

Das ist kein Dissens, im Gegenteil. Nur muss man ganz klar sagen: Wenn man sich an bestimmte Kriterien des Zweiten Vorschaltgesetzes hält, dass man - - Zum Inhalt, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt endlich kommt der Inhalt! Danke!)

- Ach, wissen Sie, Sie sind ja noch platter als Herr Becker. Das ist das Schlimme daran.

(Herr Becker, CDU: Sehr arrogant heute, Herr Hoffmann!)

- Ja, ja. Wir trinken nachher einen Kaffee.

Es ist schlicht und ergreifend so: Es gibt bestimmte Grundvoraussetzungen. Wenn man im Zweiten Vorschaltgesetz sagt, dass zwei Punkte so zu handhaben sind, dann sagt man auch gleichzeitig: Es muss ein direkt gewähltes Gremium geben. Das haben wir in das Gesetz hineingeschrieben. Wir haben dann natürlich darüber diskutieren müssen, wie - -

(Herr Becker, CDU: Wo steht denn das, dass es das geben muss?)

- Das steht in diesem Gesetzentwurf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, ja! Aber das ist kein Naturgesetz! - Herr Becker, CDU: Das muss aber nicht sein!)

- Ach, Sie wollen das gar nicht haben? Sie wollen keine direkte Mitsprache der Bürger, die das Gremium wählen sollen?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ach! - Herr Becker, CDU: Wir haben einen Ortschaftsrat, einen Gemeinderat! Wir haben alles!)

- Wissen Sie, jetzt schweifen wir langsam vom Thema ab.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, meine Damen und Herren!

Herr Hoffmann (Magdeburg) (SPD):

Ich weiß nicht, was das mit der Frage zu tun hat. Ich denke, die Frage von Herrn Dr. Bergner ist so weit beantwortet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Die Frage ist überhaupt nicht beantwortet!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Ich hatte gesagt, die Debatte ist mit dem Beitrag der SPD-Fraktion abgeschlossen, weil die DVU-Fraktion auf einen Redebeitrag verzichtet hat. Die Debatte wird nun allerdings wieder eröffnet durch die Landesregierung. Herr Minister Püchel hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass wir eine lange Tagesordnung haben, die wir in zwei Tagen abarbeiten

wollen. Aber Herr Kollege Becker hat sich darüber beklagt, dass er in einer Redezeit von fünf Minuten nicht ausführlich zur Vorlage des Städte- und Gemeindebundes Stellung nehmen kann. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, noch einmal die Stellungnahme zu interpretieren. Herr Becker, das ist ein Angebot an Sie. Ich habe Ihren Hilferuf wahrgenommen und bin ihm gerecht geworden.

Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu dem, was Frau Theil gesagt hat. Frau Theil, wir sehen keine Verringerung der Mandate vor. Wir wollen so viel ehrenamtliches Engagement wie möglich in die Kommunalpolitik einbinden.

Die Samtgemeinde in Niedersachsen ist auch keine Gebietskörperschaft. Trotzdem ist sie für die Gemeindeverbindungsstraßen zuständig. Die Aufgabe der Abwasserentsorgung bleibt bei den Zweckverbänden und wird nirgends neu angesiedelt. Mit der Übertragung auf die Verbandsgemeinde stärken wir die innere Struktur der Zweckverbände.

Zu den Ausführungen von Herrn Becker. Herr Becker, wir kennen uns lange genug. Wenn man in diesem Landtag einmal keine Antworten hatte, sagte man früher: Trinken wir hinterher zusammen einen Kaffee. Einige Punkte können wir vielleicht beim Mittagessen klären, falls Sie noch da sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na!)

Aber ein paar Punkte spreche ich jetzt gleich an, um Ihnen die Gelegenheit zu bieten, noch einmal zu reden.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

- Nein, das war gleich eine Einladung zum Mittagessen.

Meine Damen und Herren! Herr Becker hat vorhin sehr starke Worte gefunden. Auch die Lautstärke war entsprechend hoch. Wir kennen seine Rhetorik und seinen Charme. Trotzdem kann ich bei seinen Ausführungen nicht ganz mitgehen.

Sie werfen mir vor - das ist auch in der Frage von Herrn Bergner zum Ausdruck gekommen -, dass ich mich selbst widerlege oder mich nicht an das halte, was ich einmal gesagt habe.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist so!)

Es ist ganz einfach: Ich habe zwar vor kurzem meinen 50. Geburtstag gehabt - vielen Dank für die Glückwünsche; aber ich konnte nicht allen antworten oder danken -, aber ich leide noch nicht an Altersstarrsinn. Das heißt, ich bin noch entwicklungsfähig und nehme gern Ratschläge an und auf.

Ich habe im Dezember 1999 mein Leitbild vorgestellt. Wir haben ausführlich darüber diskutiert. Ich hatte damals immer wieder gesagt, dass ich das Verbandsgemeindemodell nicht aufgegriffen habe, weil ich die Kommunen nicht überfordern wollte.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Herr Becker, Sie haben übertrieben. Sie sprachen davon, seit zwei Jahren gäbe es die Stellungnahme. Seit einem Jahr gibt es eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes.

Jetzt kommt der Städte- und Gemeindebund als Vertreter der Hauptbetroffenen, legt im Mai 2000 eine Stellungnahme vor und schlägt vor, Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen, einen direkt

gewählten Verwaltungsgemeinschaftsausschuss einzuführen. Der Städte- und Gemeindebund nennt es eine qualifizierte Verwaltungsgemeinschaft. In der neuen Stellungnahme benutzt er hingegen auch die Bezeichnung „Verbandsgemeinde“. Das schlägt der betroffene Spitzenverband vor.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Kann es sein, dass er sich da irrt?)

- Einen Augenblick! - Hätte ich die Vorschläge nicht aufgegriffen, hätten Sie gesagt, der Innenminister höre nie auf die Spitzenverbände. Das kenne ich. Nun habe ich die Vorschläge aufgegriffen und werde dafür kritisiert. Herr Bergner, Sie müssen wirklich einmal die Stellungnahme lesen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bezweifle, dass Sie die Stellungnahme genau gelesen haben. Sie vertreten mit Vehemenz und Engagement das Modell der Verwaltungsgemeinschaft. Aber Sie sind eigentlich der größte Verfechter der Einheitsgemeinde. Es gibt keinen größeren Verfechter der Einheitsgemeinde als Sie in diesem Lande, abgesehen vielleicht von einigen Bürgermeistern, die es genauso gemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Ach!)

Anfang Mai habe ich in Quedlinburg auf der Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes gesprochen und habe - -

(Herr Becker, CDU: Prügel gekriegt!)

- Danke für das Stichwort; Streicheleinheiten. - Ich habe dort das Leitbild vorgestellt. Der Städte- und Gemeindebund hat dann über die ersten Stellungnahmen seiner Ausschüsse berichtet. Ich dachte, ich höre nicht richtig. Die Stellungnahmen waren positiv. Ich dachte, jetzt kommt die große Kritik. Nein, es wurde deutlich, dass wir in den meisten Punkten übereinstimmen. Das war für mich sehr wichtig; denn es waren die Stellungnahmen der kleinen Landgemeinden und der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsamtsleiter. Das war interessant.

Dann folgten Kritik und Prügel. Diese kam von Ihren besten CDU-Kommunalpolitikern und hauptamtlichen Bürgermeistern in diesem Lande, die im Städte- und Gemeindebund vertreten sind. Von ihnen wurde kritisiert, warum ich nicht weiterginge, die Einheitsgemeinde sei das einzig Richtige.

Von Ihrer Seite wurde ich kritisiert, weil ich die Verbandsgemeinde einführe und damit die Verwaltungsgemeinschaften stabilisiere. Hören Sie doch einmal auf Ihre kompetenten Kommunalpolitiker. Die beschwerten sich bei mir darüber, dass die CDU-Spitze etwas anderes fordert. Sie sollten einmal mit ihnen reden. Leider machen Sie das nicht oder zu wenig.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD - Zuruf von der CDU)

- Da ist eine Menge an guten Leuten dabei. Ich schätze sie sehr. Sie könnten auch in der SPD sein.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Zur Landtagswahl. Sie drohen seit einiger Zeit damit - das enttäuscht mich -, dass Sie nach der Landtagswahl alle Gesetze kippen werden und was da nicht alles noch diskutiert wurde. Ich hatte damals, als das Modell der Verwaltungsgemeinschaft eingeführt wurde, echte

Probleme damit. Das habe ich immer wieder gesagt. Aber ich habe im Wahlkampf nicht gesagt, ich würde, wenn die SPD die Regierung übernimmt und ich Innenminister werde, alles kippen und rückgängig machen.

Ich habe das Amt übernommen und habe dieses System stabilisiert. Ich habe viel Prügel für die Regelungen, die in der ersten Wahlperiode eingeführt worden sind, bekommen. Ich war aber der Meinung, dass die Kommunen Stabilität brauchen und nicht ständig von einem Modell ins andere wechseln können. Deshalb habe ich das System stabilisiert.

Jetzt haben wir einen Punkt erreicht, an dem wir das Modell weiterentwickeln können. Wir kippen es nicht, wir entwickeln es weiter. Das muss man sich überlegen. Vielleicht sollten Sie sich deshalb das überlegen, was Sie in Bezug auf „alles aufheben“ oder „zurückziehen“ gesagt haben. Die Entwicklung geht weiter.

Herr Becker, Sie stellen ständig Ihre schönen Anfragen dazu - ich habe in den letzten Tagen keine mehr gesehen -, was im Lande in Fragen der Gebietsreform abläuft. Wenn Sie die nächste Frage stellen, werden die Antworten noch länger werden. Es werden immer mehr Kommunen diesen Weg gehen, nicht nur weil ein Druck vorhanden ist, sondern weil sie es wollen. Der Zug ist abgefahren. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt. Springen Sie endlich auf und fahren Sie mit! - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Das war's?

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Jetzt habe ich Herrn Becker viereinhalb Minuten Redezeit verschafft.

Präsident Herr Schaefer:

Nach § 62 der Geschäftsordnung bin ich gehalten, den Fraktionen noch einmal eine angemessene Redezeit zu einer Erwidierung einzuräumen, wenn die Landesregierung gesprochen hat. Ich schlage vor, den Fraktionen fünf Minuten Redezeit zu gewähren, sofern sie davon Gebrauch machen wollen. - Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Minister, ich bescheinige Ihnen, dass Sie mit Ihren 50 Jahren nicht an Altersstarrsinn leiden; ich mit meinen 65 Jahren übrigens auch nicht. Dafür kennen wir uns zu gut.

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Herr Minister, Sie schaffen eben doch ein Aliud zur bisherigen Verwaltungsgemeinschaft. Sie behaupten zwar noch in der Begründung zu § 3, dass Sie in dieser Verbandsgemeinde eine Servicestation, eine Serviceeinrichtung sehen. Gleichzeitig führen Sie aber etwa zu § 2 Abs. 7 aus, dass die Verbandsgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der beiderseitigen Verantwortungsbereiche vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen.

Erstens. Ich frage Sie, ob in dieser Beschreibung des Umganges der Charakter der Verbandsgemeinde als Erfüllungsgehilfe zum Ausdruck kommt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Mit einem Erfüllungsgehilfen verkehre ich ganz anders - und Sie auch, Herr Minister, in Ihrem Ministerium.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Wie verträgt sich das zum Beispiel mit der Anzeigepflicht, die in § 8 Abs. 3 geregelt ist, der genügt werden muss, wenn eine Mitgliedsgemeinde gegen ein Gesetz verstoßen hat? Geht so ein Erfüllungsgehilfe mit seiner Mitgliedsgemeinde um?

Drittens muss ich Sie fragen: Warum beseitigen Sie § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung, was die Bürokraft des Bürgermeisters betrifft? Auch das hat mit dem Erfüllungsgehilfen absolut nichts zu tun. Es könnte doch dabei bleiben.

Ihr Gesetz lässt außerdem die von Frau Theil angesprochene Frage der Ortschaftsverfassung offen. Im letzten Satz des § 11 steht nur Wischiwaschi. Es kommt etwas oder es kommt nicht. Am Schluss gilt die Ortschaftsverfassung nur für Naumburg, für die Einheitsgemeinden, aber nicht für die, die sie draußen haben wollen. Das kann nicht sinnvoll sein.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Püchel: Wunderbar!)

Herr Minister, wir haben im Ersten Vorschaltgesetz auf Betreiben der PDS eine neue Ortschaftsverfassung beschlossen. Sie ist ausgeweitet worden. Jetzt plötzlich sammeln Sie alles so häling, wie der Schwabe sagt, wieder ein.

(Minister Herr Dr. Püchel: Quatsch! Stellungnahme!)

- Was heißt Stellungnahme?

Dann sage ich Ihnen eines: Ich kenne natürlich die große Gemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes einschließlich aller Gemeinden von Salzwedel bis nach Eckartsberga und weiß, dass es unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber das Gros der Gemeinden sagt - das kommt auch in der Forderung des Städte- und Gemeindebundes zum Ausdruck -, eine echte Alternative zur Einheitsgemeinde schaffen. Das Gros sagt, es gibt genügend Vertretungskörperschaftsebenen, Ortschaftsverfassungen, die Ortschaftsebene, die Gemeindeebene, den Kreistag und den Landtag, deshalb brauchen wir keine neue Ebene einzuziehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegiesser, DVU)

Ich sage Ihnen offen: Mit dieser neuen Ebene fahren Sie die kommunale Demokratie in den Graben, Herr Minister. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Wünscht noch eine Fraktion das Wort zu ergreifen? - Bitte, Frau Theil.

Frau Theil (PDS):

Verehrter Kollege Becker, bis jetzt habe ich das geschluckt und wir müssen uns auch nicht einen solchen Schlagabtausch liefern. Aber ich denke, das, was Sie eben gesagt haben, ist der Dinge ein wenig zu viel.

(Zustimmung von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Wenn im vorherigen Entwurf stand, dass ein Verwaltungsdirektor im Hinblick auf die Beschlüsse einer Gemeinde ein Widerspruchsrecht hat, und im heutigen Entwurf steht, dass er, wenn ein rechtswidriger Beschluss im Gemeinderat gefasst wird, zumindest gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde die Anzeige machen muss, damit die Kommune nicht in irgendwelche Zwänge gerät, dann ist das, denke ich, doch eine wesentliche Entschärfung der vorherigen Formulierung. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Es gibt in diesem Land zwei Modelle. Wer zwingt Gemeinden in die Verbandsgemeinde? Es gibt zwei Modelle und jede Gemeinde hat abzuwägen, in welchem Gemeindeverband sie am besten aufgehoben ist.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

- Lassen Sie mich ausreden! - Wenn die Situation so ist, dass zum Beispiel das Institut Sachsen-Anhalt sagt, wir hätten für die Einheitsgemeinde eines der besten Ortschaftsrechte geschaffen, die es in der Bundesrepublik überhaupt gibt, dann können die Gemeinden doch entscheiden, wenn sie nicht in das eine Modell wollen, in das andere Modell zu gehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Also wollen Sie die Gemeinden doch in die Einheitsgemeinde treiben!)

- Das ist doch Quatsch! Nein, Herr Bergner. Ich habe meine Meinung dazu gesagt. Sie wissen doch ganz genau, dass Herr Becker die ganze Kommunalreform für sich schon lange vorweggenommen hat.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Freiwillig!)

Er hat doch seine Leute schon lange eingemeindet. Er muss doch dieses Thema gar nicht mehr auf die Tagesordnung setzen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Becker, CDU: Freiwillig!)

Herr Becker, eine ganz große Bitte habe ich an Sie: Seien Sie fair zu uns und wir sind fair zu Ihnen. Es kann nicht sein, dass Sie reihum durch die Gemeinden gehen und sagen: Also, Leute, wenn wir bei der nächsten Wahl an die Macht kommen, dann heben wir die Dinge alle wieder auf.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das machen wir!)

Sie bringen unsere Bürgermeister dermaßen durcheinander, die reden nur noch konfuse Zeug bei Beratungen.

(Beifall bei der PDS - Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weitere Wortmeldung.

(Unruhe)

- Bitte lassen Sie Ruhe einkehren, wir wollen weitermachen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4670.

So gefällt es mir viel besser, wenn es ruhiger ist.

Es ist die Überweisung in den zeitweiligen Ausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung beantragt worden. Wer sich diesem Antrag anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Es war trotzdem eine ausgesprochene Mehrheit für die Überweisung zu registrieren.

(Minister Herr Dr. Püchel, an die CDU-Fraktion gewandt: Ihren Antrag haben wir überwiesen! Schwach! - Herr Dr. Bergner, CDU: Dafür seid ihr an der Regierung!)

Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich nehme den soeben absolvierten Tagesordnungspunkt zum Anlass, auf eine am Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geäußerte Kritik zurückzukommen. Diese Kritik wurde während der zweiten Lesung zum Ersten Vorschaltgesetz zur Kommunalreform geäußert. Ich gehe davon aus, dass diese Äußerung im Plenum im Überschwang der politischen Auseinandersetzung geschah. Ich sehe allerdings die Kritik in Anbetracht der tatsächlichen Abläufe im Gesetzgebungsverfahren als unangemessen an und meine, sie entbehre jeder Grundlage.

Deshalb möchte ich dafür werben, gerade in diesem Saal, der ein öffentlicher Raum ist, in dem ausschließlich Mitglieder dieses Hauses und der Landesregierung ein Rederecht haben, aus Gründen der Fairness insbesondere dann Zurückhaltung zu üben, wenn es um eine kritische Beurteilung der Beamten und Angestellten beim Landtag geht. Hierfür gibt es sicherlich geeignetere Wege. - Ich danke.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Wir setzen die Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 2** fort:

Fragestunde - Drs. 3/4681

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen fünf Kleine Anfragen vor.

Wir kommen zur **Frage 1**. Sie betrifft die **Rechtslage bei Zebrastreifen-Fußgängerüberwegen mit „gelben“ Zebrastreifen** und wird vom Abgeordneten Herrn Wolf gestellt. Bitte, Herr Wolf, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident, zunächst eine notwendige Vorbemerkung: An dieser Stelle haben auch allgemein interessierende Fragen einen Platz. Schon die Frage des Abgeordneten Herrn Weich zur verkehrsrechtlichen Behandlung von Rollern im Straßenverkehr hat gezeigt, dass noch nicht einmal die Straßenverkehrsordnung in Ordnung ist. Hierzu eine weitere Frage, die der zuständige Minister - dieses Mal bitte mit Ernsthaftigkeit und ohne Kasperei, also seinem Amt entsprechend - beantworten möge.

(Herr Sachse, SPD: Das sollte man zurückweisen!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenwärtig wird vermehrt festgestellt, dass Zebrastreifen-Fußgängerüberwege gelb markiert sind. Für Verkehrsteilnehmer ist diese Markierung ungewöhnlich und es erhebt sich die Frage, ob die gelb markierten Zebrastreifen den Vorrang für Fußgänger auslösen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind gelbe Markierungen und gelbe Markierungsknopfreihen zulässig?
2. Sind gelbe Zebrastreifen zur Sicherung des Vorranges von Fußgängern zulässig? Wenn ja: Auf welche Rechtsgrundlage wird die rechtliche Zulässigkeit gestützt? Wenn nein: Handelt es sich bei den gelb markierten Zebrastreifen um verkehrsgefährdende Maßnahmen, die zu einer Amtshaftung der anordnenden Behörde führen können?

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter Wolf, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fragestunde dazu dient, Fragen zu stellen, und nicht dazu, Erklärungen abzugeben. Trotzdem erfolgt jetzt die Antwort durch Herrn Minister Heyer. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolf beantworte ich wie folgt.

Ein vermehrtes Auftreten von gelb markierten Fußgängerüberwegen kann die Landesregierung nicht bestätigen. Die Aufbringung gelber Markierungen erfolgt nur, wenn es sich um vorübergehende Änderungen der Verkehrsführung handelt. Sie dienen der Begrenzung eines Fahrstreifens. Andere Markierungen in Gelb sind nicht zulässig. Die Beantwortung der weiteren Fragen erübrigt sich damit. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wolf. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Minister, wären Sie damit einverstanden, wenn ich Ihnen die tatsächliche Rechtslage sauber aufnotiert gleich hier übergebe?

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Einverstanden. Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Wir kommen dann zur **Frage 2**, die von der Abgeordneten Frau Wiechmann gestellt wird. Sie trägt die Überschrift: **Gibt es nach Polizeirecht bereits ausreichende Möglichkeiten, Gewalttäter von der Familie fern zu halten?** Bitte schön, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten eröffnet das Polizeirecht, Gewalttäter im familiären und häuslichen Bereich der Wohnung zu verweisen oder ein Rückkehrverbot auszusprechen, ohne dass die Opfer zu „Tätern“ gemacht werden?
2. Welche Kurzinhalte weist der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24. November 2000 aus, die Maßnahmen zum zivilrechtlichen Schutz zu verbessern und die polizeirechtlichen Möglichkeiten aufeinander abzustimmen?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Sachsen-Anhalt hat als erstes Bundesland im Mai dieses Jahres ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt aufgelegt. Das Programm ist in der Landtagsdrucksache 3/4631 veröffentlicht worden. Darin ist auch die hier erfragte polizeirechtliche Seite des Problems samt der Auffassung der Landesregierung zur Erforderlichkeit und zu dem richtigen Zeitpunkt einer Gesetzesänderung dargelegt.

Ich habe dazu an dieser Stelle in der Landtagssitzung am 17. Mai 2001 Erläuterungen gegeben. Dies ist im vorliegenden Plenarprotokoll nachzulesen.

Um es kurz zu wiederholen: Geeignete Eingriffsbefugnisse in diesem Zusammenhang im geltenden Sicherheits- und Ordnungsrecht sind die allgemeine Generalklausel, der Platzverweis sowie im Extremfall die Ingewahrsamnahme. Auf diese Rechtsnormen hatte die Rednerin der FDVP-Fraktion bereits in der genannten Debatte des Landtages hingewiesen.

Zu 2: Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 24. November 2000 stellte lediglich einen Zwischenschritt dar. Die Angelegenheit wurde durch die Innenministerkonferenz am 10. Mai 2001 abschließend behandelt. Der Beschluss vom 10. Mai 2001 wie auch die übrigen Beschlüsse der 167. Sitzung der Innenministerkonferenz wurden allen Fraktionsvorsitzenden vom Präsidenten des Landtages mit Schreiben vom 31. Mai 2001 zugesandt.

Die IMK hat darin im Kern zum Ausdruck gebracht, dass sie sich für eine verstärkte Wegweisung des Täters und einen verbesserten zivilgerichtlichen Schutz zugunsten der meist weiblichen Opfer ausspricht. Die bestehenden polizeirechtlichen Befugnisse hierzu hat sie für ausreichend erachtet, den Bundesländern allerdings Präzisierungen empfohlen bzw. anheim gestellt.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr.

Die **Frage 3 - Besteht eine Pflicht für die Polizei, auch bei so genannten Bagatelunfällen an der Unfallstelle zu erscheinen?** - wird von der Abgeordneten Frau Helmecke gestellt. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Teil gehen die Dienstherren der westdeutschen Bundesländer dazu über, die Polizei anzuweisen, bei so genannten Bagatellunfällen nicht mehr an der Unfallstelle zu erscheinen. Sie geben damit polizeiliche Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel die Überprüfung der Fahrerlaubnis, der Pflichtversicherung für Kfz, auf Alkoholeinfluss und Drogeneinwirkung etc., aus der Hand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist durch den Dienstherrn beabsichtigt, so genannte telefonische „Ferndiagnosen“ bei Bagatellunfällen anzuordnen? Wenn ja: Welches sind die Gründe dafür? Wenn nein: Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch die Aufnahme von so genannten Bagatellunfällen ein Minimalmaß an Verkehrskontrolle gesichert ist?
2. Erfüllt die so genannte „Ferndiagnose“, bei der der „schnellere“ Verkehrsteilnehmer auch durch die Erschilderung privilegiert ist, im Regelfall auch eine Amtspflichtverletzung der „hörenden“ und entscheidenden Behörde gegenüber dem zweitschildernden Verkehrsteilnehmer? - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Auch diese Frage wird für die Landesregierung durch den Innenminister beantwortet. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Helmecke beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hält weiterhin daran fest, dass auch bei so genannten Bagatellunfällen grundsätzlich eine polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme erfolgt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Antwort der Landesregierung vom 18. Juli 2000 auf die Große Anfrage „Polizei in Sachsen-Anhalt“ der Fraktion der CDU in der Drs. 3/3455, genauer an die Antwort auf die Frage 8.3.

Eine Einschränkung der Verkehrsunfallaufnahme würde eher rechtlichen Bedenken begegnen. Die Verkehrsunfallaufnahme durch die Polizei ist in allen Fällen, in denen der Verdacht einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit besteht, erforderlich. Ein solcher Verdacht kann auch bei Bagatellunfällen begründet sein. Insbesondere ist bei keinem gemeldeten Unfall von vornherein auszuschließen, dass eine Mitursache oder die Ursache die mangelnde oder eingeschränkte Fahrtauglichkeit eines Fahrzeugführers, zum Beispiel aufgrund des Genusses von Alkohol oder Drogen, sein könnte. Dieser hoheitlichen Aufgabe kann sich die Polizei durch die Übertragung auf andere, auch im Wege der Beilehung, nicht entledigen. Ob ein Verkehrsregelverstoß vorliegt, kann nur vor Ort entschieden werden.

Ebenfalls muss die Polizei die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, wobei insbesondere auf das enge Zusammenwirken aller für die Gefahrenabwehr Zuständigen, wie Notärzte, Rettungsdienste, Feuerwehren, Krankenhäuser, Ordnungsbehörden und - in Einzelfällen - Gewerbeaufsicht, zu achten ist.

Die Polizei muss zudem gemäß § 1 Abs. 2 SOG Sachsen-Anhalt zum Schutz privater Rechte nach pflicht-

gemäßem Ermessen tätig werden, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne die polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Zahl der betrügerischen Verkehrsunfälle stetig zunimmt und sich ein neues Betätigungsfeld für Betrüger eröffnen würde, wenn sie gewiss sein könnten, dass ihre persönlichen Daten nicht polizeilich erfasst würden. Der Nachweis einer mehrfachen Beteiligung an Bagatellunfällen wäre bei der Übertragung der nötigen Beweissicherung auf Private nicht in jedem Fall sichergestellt.

Letztlich dient die Verkehrsunfallaufnahme auch dem Zweck, Verkehrsunfallschwerpunkte festzustellen und daraus gegebenenfalls Schlüsse für weitere hoheitliche Maßnahmen zu ziehen, zum Beispiel die Führung von Verkehrsunfallstatistiken, die Entschärfung von Gefahrenpunkten usw.

Zu 2: Durch die Antwort auf die Frage 1 hat sich die Antwort auf die Frage 2 erledigt. - Danke.

Präsident Herr Schaefer:

Danke.

Die **Frage 4** zum Thema **Auskunfteien und Datenschutz** stellt der Abgeordnete Herr Wiechmann. Bitte, Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tätigkeiten entfalten Handels- und Wirtschaftsauskunfteien und ist deren Tätigkeit auch ohne Einwilligung der Betroffenen zulässig?
2. Welche Daten speichern Handels- und Wirtschaftsauskunfteien, woher fließen die Informationen, wer erhält Auskünfte und wie erfolgt die Kontrolle des Datenschutzes?

Präsident Herr Schaefer:

Auch in diesem Fall antwortet für die Landesregierung der Innenminister Herr Dr. Püchel. Bitte, Herr Minister.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Wiechmann namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Handels- und Wirtschaftsauskunfteien sammeln Informationen über die wirtschaftliche Betätigung, die Kreditwürdigkeit und die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Privatpersonen. Der größte Teil der Auskunftstätigkeit betrifft Firmen, die sich über andere Firmen informieren wollen; aber auch über gewerblich tätige Einzelpersonen sowie - in Einzelfällen - über Privatpersonen werden Auskünfte erteilt.

Das Bundesdatenschutzgesetz enthält zahlreiche Vorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Auskunfteien. Danach dürfen diese unter bestimmten Umständen ohne Einwilligung der betroffenen Personen Daten speichern und an Dritte weitergeben. Die Rechtmäßigkeit der Datenspeicherung richtet sich nach § 29 des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist zulässig, wenn der Dritte ein berechtigtes Interesse an deren Kenntnis glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat. In jedem Fall sind die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gegen die Interessen des Anfragenden abzuwägen.

Zu 2: Gespeichert werden neben dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum Daten zum Einkommen und zum Vermögen, zum Beispiel zur Tätigkeit, zum Umsatz, zum Grundbesitz, zur Bankverbindung und zu den Schulden. Gespeichert wird auch, ob eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder ein Zwangsversteigerungsverfahren betrieben wurde und ob vollstreckbare Schuldtitel vorliegen.

Die Daten stammen zum großen Teil aus allgemein zugänglichen Quellen wie Telefonbüchern und Branchenverzeichnissen oder öffentlichen Registern wie dem Handelsregister oder dem Schuldnerverzeichnis. Unternehmen und Privatpersonen werden von den Auskunftgebern auch häufig gebeten, Selbstauskünfte über Wirtschafts- und Vermögensverhältnisse zu erteilen, um von vornherein eine Speicherung unrichtiger Daten zu vermeiden. Eine solche Selbstauskunft ist absolut freiwillig.

Es bekommen nur solche Stellen eine Auskunft, die ein berechtigtes Interesse haben, zum Beispiel um vor einem konkreten Vertragsabschluss Risiken besser abschätzen zu können. Neben Firmen, die Informationen über andere Firmen benötigen, interessieren sich auch der Versandhandel, Versicherungen, Hypothekenbanken und vor allem Autovermieter sowie Kaufhäuser für die Auskünfte über Privatpersonen.

Die Einhaltung des Datenschutzes wird intern durch den betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz geprüft. Seine Bestellung ist gesetzlich vorgeschrieben. Extern erfolgt die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden nach § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes; diese sind in Sachsen-Anhalt die Regierungspräsidien.

Präsident Herr Schaefer:

Die **Frage 5** zu dem Thema **Leistungskündigungen von DB Cargo** stellt der Abgeordnete Herr Dr. Köck. Bitte, Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach mir vorliegenden Informationen kündigt DB Cargo in größerem Umfang kurzfristig zum 1. Juli 2001 bzw. 1. Januar 2002 Leistungen des kombinierten Verkehrs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umschlagpunkte sind in Sachsen-Anhalt davon betroffen und was hat die Landesregierung bisher dagegen unternommen bzw. wird sie dagegen unternehmen?
2. Welche Auswirkungen hat das Verhalten von DB Cargo auf die davon betroffenen Firmen in Sachsen-Anhalt?

Präsident Herr Schaefer:

Danke. - Die Antwort gibt der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Herr Dr. Heyer. Bitte sehr.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage des Abgeordneten Dr. Köck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Bei der Auflösung von Güterverkehrsstellen im Zuge des Projektes „Marktorientiertes Angebot Cargo“ der DB AG - das Projekt nennt sich abgekürzt „Mora C“ - geht es nicht um die Kündigung von Leistungen des kombinierten Verkehrs. An den Güterverkehrsstellen soll nach dem Konzept „Mora C“ die Bedienung durch DB Cargo eingestellt werden. Die Gleisanschlüsse bleiben zunächst erhalten, um die Bedienung durch Dritte zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die beiden Fragen.

Zu 1: In Sachsen-Anhalt sollen ab 2002 37 Güterverkehrsstellen nicht mehr bedient werden. 72 weitere Güterverkehrsstellen sollen bis Dezember 2002 noch bedient werden.

Es ist das Ziel der Landesregierung, dass die von der DB Cargo angekündigten Bedienungseinstellungen bis zum 1. Januar 2002 überprüft, gegebenenfalls vorerst ausgesetzt oder bei sich abzeichnenden effizienteren Lösungen zurückgenommen werden. Damit sollen die betroffenen Unternehmen zeitliche Spielräume zur Realisierung von möglichst weiterhin schienenengebundenen Alternativen erhalten. Hierzu werden gegenwärtig im Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr Gespräche mit den betroffenen Unternehmern, mit den Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle/Dessau sowie mit der DB AG und mit den regionalen Eisenbahnverkehrsunternehmen geführt, um die Möglichkeiten für eine weitere Nutzung der Schiene auszuloten.

Für die zur Auflösung vorgesehenen Güterverkehrsstellen Aken, Helbra, Heudeber-Danstedt und Ströbeck kann zwischenzeitlich aufgrund begonnener Abstimmungen zwischen der DB Cargo AG und regionalen Eisenbahnverkehrsunternehmen schon mit einer Fortsetzung des Einzelwagenverkehrs gerechnet werden.

Zu 2: Mit der Auflösung von Güterverkehrsstellen ist selbstverständlich die Gefahr der Verlagerung von Gütertransporten von der Schiene auf die Straße verbunden. Die Landesregierung wird versuchen, in dem angelaufenen Kommunikationsprozess nach Lösungen zu suchen, die in erster Linie darauf hinauslaufen, den Schienenverkehr aufrechtzuerhalten. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage zur Sache vom Abgeordneten Herrn Kasten. Bitte, Herr Kasten, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Kasten (PDS):

Werter Kollege Dr. Heyer, ich habe schon wieder Probleme mit den Zahlen, die Sie uns eben vorgestellt haben, denn ich habe andere Zahlen. Ich gehe davon aus, dass wir zurzeit 109 Güterverkehrsstellen haben. Der Plan sieht ab 1. Januar 2002 57 vor. Somit würden nach meiner Rechnung 52 wegfallen.

Meine erste Nachfrage dazu wäre also: Von wann stammen Ihre Daten? Was ist der Iststand?

Die zweite Frage: Was für ein Güterverkehrsaufkommen würde denn bei den in Ihren Unterlagen befindlichen

Güterverkehrsstellen wegfallen? Die DB AG argumentiert bekanntlich immer damit, dass nur ein verschwindend geringer Anteil wegfallen würde und dass das deswegen verschmerzbar sei.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Kollege Kasten, ich weiß, dass Sie in aller Regel in Bahnthemen außerordentlich gut informiert sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Meine Zahlen stammen von der DB AG, und bisher hat sich gezeigt, dass deren Zahlen häufig stimmen. Ich habe diese Zahlen übernommen, und in den Verhandlungen hat sich herausgestellt, dass niemand vergessen worden ist und auch niemand, der noch nicht angesprochen war, hinzugekommen ist; denn die Betroffenen hätten sich sicherlich bei uns gemeldet.

Ich werde das aber zum Anlass nehmen, sehr sorgfältig zu prüfen, ob es zu Veränderungen kommt. Eine Veränderung wollen wir natürlich: Wir wollen, dass die Schließung einer Vielzahl von Stellen verhindert wird.

Was passiert, wenn all diese Güter auf die Straße gehen? Wir haben gerechnet, dass es wohl 1 Million Tonnenkilometer sind, die dann auf die Straße kommen. Das würde dazu führen, dass unser Straßensystem außerordentlich belastet wird und dass die Kostenentlastung, die beim Unternehmen DB AG eintritt, zu volkswirtschaftlichen Lasten führen würde. Um das zu verhindern, werden wir uns ordentlich anstrengen. Ich hoffe auf Ihre Mithilfe und bin natürlich gern bereit, im Ausschuss über diese Dinge auch noch im Einzelnen zu berichten. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Fragestunde, der Tagesordnungspunkt 2, abgeschlossen.

Wir fahren fort mit dem **Tagesordnungspunkt 3:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4078**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4679**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS - **Drs. 3/4680**

Die erste Beratung fand in der 50. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stier.

Vor der Berichterstattung begrüßen wir allerdings noch Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Aschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Stier, Sie haben jetzt das Wort.

Herr Stier, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung

des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 3/4078 wurde in erster Lesung in der 50. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2001 beraten und in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten überwiesen.

Nach der ersten Beratung in der 53. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 14. März 2001, in der der Zeitliche Ablauf der Beratung beschlossen wurde, fand am 13. Juni 2001 eine Anhörung der betroffenen Kammern und Verbände statt. Prinzipiell äußerten alle angehörten Institutionen ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Anregungen gab es zu Fragen des Verbraucherschutzes, der Namensführungspflicht der Gesellschaften und des Bestandsschutzes sowie zum Versorgungswerk.

Im Anschluss an die Anhörung wurde vereinbart, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst den vorliegenden Gesetzentwurf im Hinblick auf rechtsförmliche Gesichtspunkte prüft und dazu eine Synopse als Beratungsgrundlage erstellt.

Im Mittelpunkt der abschließenden Beratung des Wirtschaftsausschusses in der 57. Sitzung am 20. Juni 2001 standen die Auswertung der Anhörung sowie die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung des Ausschusses. Es lagen Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor, die in die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingearbeitet wurden. Die Änderungsvorschläge des GBD hatten überwiegend redaktionellen Charakter.

Ein Ergebnis der Diskussion war die Umwandlung der bisherigen §§ 1 a bis 1 d in die §§ 10 a bis 10 d, da sich die näheren Bestimmungen zur Gründung von Gesellschaften auf die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ beziehen sollen.

Zusätzlich wurde in § 10 a ein Absatz 6 eingefügt, der den Bestand von bereits bestehenden Gesellschaften im Rahmen einer Bestandsschutzklausel schützt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der neu eingefügte § 18 a - Versorgungswerk. Dieser Paragraph schafft die gesetzliche Voraussetzung dafür, dass die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalts ein eigenes Versorgungswerk gründen bzw. sich einem bereits bestehenden Versorgungswerk anschließen kann. Damit wird nun die gesetzliche Möglichkeit festgeschrieben, eine eigene kammerinterne Altersversorgung aufzubauen.

Des Weiteren wurde § 22 um die Regelung zur Rechtsaufsicht hinsichtlich des Versorgungswerkes entsprechend ergänzt.

Gleiches gilt auch für den § 24 im Hinblick auf die Auskunftspflicht. Um personenbezogene Daten stärker zu schützen, wurde § 24 a eingefügt.

Dieses neue Gesetz berücksichtigt nun genau wie das Architektengesetz, dass sich die Angehörigen freier Berufe zu Partnergesellschaften zusammenschließen können. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten erweitert, dass sich Ingenieure zu Berufsausübungsgesellschaften, wie zum Beispiel Aktiengesellschaften, zusammenschließen können. Des Weiteren werden die Berufsaufgaben der Ingenieure neu geregelt. Außerdem wird durch weitere Klarstellungen im Gesetz die kammerinterne Demokratie des Selbstverwaltungsorgans gestärkt.

Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 10 : 0 : 0 Stimmen ein-

stimmig im Wirtschaftsausschuss angenommen. Für die Unterstützung seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes möchte ich mich abschließend noch einmal ausdrücklich bedanken.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 3/4679. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat eine Debatte nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem einer der Abgeordneten das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4679 ab. Wir könnten über alle Einzelbestimmungen abstimmen, aber da das so einhellig war, würde ich vorschlagen, über die Beschlussempfehlung in ihrer Gänze abzustimmen. Ich bitte deshalb um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann war das auch hier einstimmig.

Wir stimmen noch über die Gesetzesüberschrift ab: Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig angenommen.

Dann stimmen wir jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch das ist einstimmig. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der PDS in der Drs. 3/4680 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist der Antrag angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 4** fort:

Zweite Beratung

Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes (LPart-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4528**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4689**

Die erste Beratung fand in der 57. Sitzung des Landtages am 17. Mai 2001 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Rothe. Es folgt eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge: PDS, CDU, FDVP und SPD. Die DVU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Bitte, Herr Rothe, Sie haben das Wort.

Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 57. Sitzung am 17. Mai 2001 den Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes zur Beratung an den Innenausschuss überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, welches am 1. August 2001 in Kraft tritt, zeitnah landesrechtlich umzusetzen.

Dementsprechend zügig nahm der Innenausschuss am 23. Mai 2001 die Beratungen auf. In dieser Sitzung verständigte man sich auf Anregung der CDU-Fraktion darauf, eine Anhörung durchzuführen. In der mündlichen Anhörung am 20. Juni 2001 haben die Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirchen insbesondere die Zuständigkeitszuweisung an die Landesbeamten im Gesetzentwurf des Landes kritisiert. Von den Vertreterinnen des Landesfachverbandes der Landesbeamten und der evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen wurde dagegen gerade diese Zuständigkeitsregelung begrüßt.

In der Ausschusssitzung am 20. Juni 2001 wurde auch die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Zuvor war ein Antrag der Vertreter der CDU-Fraktion abgelehnt worden, die Beratung über den Gesetzentwurf im Hinblick auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bis nach der Sommerpause zu vertagen.

(Frau Helmecke, FDVP: Da haben sie Recht!)

In der Einzelberatung zum Gesetzentwurf stellte die SPD-Fraktion zwei Änderungsanträge zur Regelung des Rechtswegs entsprechend dem Personenstandswesen, die mehrheitlich angenommen wurden. Sie finden die Änderungen in § 2 Abs. 8 und 9 des Gesetzentwurfs. Weitere Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Der Ausschuss beschloss den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung mit 6 : 5 : 0 Stimmen. Namens des Innenausschusses bitte ich den Landtag, die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung anzunehmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen wir ganz herzlich Forstarbeiter des Staatlichen Forstamtes Pölsfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird durch den Beitrag des Innenministers Herrn Dr. Püchel eröffnet. Bitte, Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung habe ich Ihnen den Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes vorgestellt. Insofern möchte ich hinsichtlich des Inhaltes und der Bedeutung dieses Gesetzentwurfes auf meine damaligen Ausführungen verweisen.

Heute möchte ich mich zunächst bei den Abgeordneten des Innenausschusses für die zügige Beratung bedanken. Kollege Rothe hat das Ergebnis und den Gang der Beratungen im Innenausschuss dargelegt. Ich will an dieser Stelle nur auf die im Ausschuss von den Kirchenvertretern vorgetragenen Bedenken gegen die vorgesehene Aufgabenübertragung an die Landesbeamten näher eingehen.

Meine Damen und Herren! Von den Kirchen wurde kritisiert, dass die Landesbeamten bisher nur für die Eheschließung zuständig sind und durch die neue Aufga-

benzuweisung die gesellschaftliche und die kirchliche Bedeutung einer Eheschließung beeinträchtigt würden. Die Eheschließung werde dadurch gleichsam nivelliert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Dem ist entgegenzuhalten, Herr Kollege Dr. Bergner, dass die Standesbeamten als Kommunalbedienstete nicht nur für die Durchführung von Eheschließungen zuständig sind, sondern dass ihnen die Beurkundung aller Angelegenheiten obliegt, die in Verbindung mit dem Personenstand und der Namensführung einer Person stehen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Beurkundung eines Kirchenaustritts.

Der Standesbeamte nimmt hierbei reine Verwaltungsaufgaben wahr und darf insoweit nicht mit den Funktionsträgern in den Kirchen verglichen werden. Es ist daher nicht nur eine Frage der Bürgerfreundlichkeit, sondern auch nahe liegend und verwaltungsökonomisch richtig, das fachliche Know-how der Standesbeamten zu nutzen und ihnen folgerichtig die Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu übertragen. Ich kann mir auch keine geeignetere Stelle für die Beurkundung der Lebenspartnerschaft vorstellen als das kommunale Standesamt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Gesetzgebungsverfahren, dessen Zulässigkeit immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Zunächst verweise ich darauf, dass es auf Bundesebene keine Veränderung gegeben hat. Der Vermittlungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 zum Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz erneut vertagt.

Bekanntermaßen hat die Bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt. Damit soll eine Aussetzung des In-Kraft-Tretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes erreicht werden. Das Gericht führt dazu erst am 12. Juli 2001 eine Anhörung durch. Der Ausgang des Verfahrens ist völlig offen.

Meine Damen und Herren! Es ist verfassungsrechtlich nicht nur unbedenklich, sondern auch geboten, dass wir heute das Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetz verabschieden. Das zurzeit im Vermittlungsausschuss anhängige Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz steht einer solchen Entscheidung im Hinblick auf Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht entgegen.

In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, dass Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes seit der Änderung des Grundgesetzes am 27. Oktober 1994 neu gefasst ist. Danach haben die Länder im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat. Die bis dahin geltende Formulierung lautete: „keinen Gebrauch macht“.

Durch die Neufassung dieses Artikels wurde ausweislich der Gesetzgebungsmaterialien klargestellt, dass eine Sperrwirkung für die Gesetzgebung der Länder erst nach Abschluss der Bundesgesetzgebung eintritt.

Der Landesgesetzgeber ist auch nicht gehindert, den vorliegenden Sachverhalt zu regeln. Der Bund hat zwar nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes bezüglich der bisherigen Aufgaben im Personenstandswesen von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht; hinsichtlich des neuen Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft werden ent-

sprechende Regelungen jedoch erst mit dem In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes-Ergänzungsgesetzes relevant. Bis dahin ist die Kompetenz des Landesgesetzgebers zum Erlass von Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes gegeben.

Die Verpflichtung des Landes zum Erlass eines Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz ergibt sich aus Artikel 83 und Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes. Demnach sind die Länder nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, zur Ausführung von Bundesgesetzen in eigener Verantwortung tätig zu werden. Auch aus dem Grundsatz der Bundestreue ergibt sich eine entsprechende Verpflichtung.

Diese Rechtsauffassung wird bisher schon von den Ländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein geteilt, wobei die Landtage Niedersachsens und des Saarlandes bereits am 13. Juni 2001 entsprechende Ausführungsgesetze verabschiedet haben. Wir gehen also keinen Sonderweg, sondern befinden uns in Übereinstimmung mit bisher mindestens acht Bundesländern.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte, Herr Gärtner.

(Frau Wiechmann, FDVP: Oh!)

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes wird die Grundlage dafür gelegt, dass Lesben und Schwule im Land Sachsen-Anhalt ab 1. August 2001 die Regelungen des auf Bundesebene beschlossenen Gesetzes zur eingetragenen Lebenspartnerschaft beanspruchen können.

Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass das Bundesverfassungsgericht am 11. Juli dieses Jahres keine Entscheidung trifft, die das Gesetz erst einmal außer Kraft setzt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die praktische Umsetzung dieses Gesetzes auf Landesebene zu schaffen, hatte für meine Fraktion politische Priorität. Aus diesem Grunde wird die PDS-Fraktion diesem Gesetz auch zustimmen.

(Herr Weich, FDVP, und Herr Wolf, FDVP: Ach!)

Schließlich folgt der Landtag von Sachsen-Anhalt damit der Entscheidung einer Vielzahl von Landtagen in der Bundesrepublik.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das hat keine wirtschaftspolitische Priorität!)

Letztendlich waren auch die Auseinandersetzungen im Ausschuss weniger dem Ausführungsgesetz an sich gewidmet, sondern vielmehr der grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Möglichkeit, dass künftig Lesben und Schwule vor einer Standesbeamtin oder einem Standesbeamten eine Lebenspartnerschaft begründen

dürfen. Nochmals wurde gerade vonseiten der Kirchen die aus ihrer Sicht bestehende Gefahr beschrieben, dass Ehe und Familie durch dieses neue Gesetz gefährdet würden.

Meine Damen und Herren! Ich will es an dieser Stelle nochmals betonen: Keine Angst, durch dieses Gesetz wird nicht eine Ehe in der Bundesrepublik Deutschland weniger geschlossen werden. Seien Sie sich sicher, das christliche Abendland wird dadurch nicht untergehen.

(Zurufe von Herrn Scharf, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Aber eines sei meinerseits an dieser Stelle zum wiederholten Mal betont: Das traditionelle Bild der Ehe stimmt heute schon lange nicht mehr.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Wer das nicht zur Kenntnis nehmen will, nimmt letztendlich Realitäten in diesem Land nicht zur Kenntnis. Er ist rückwärts gewandt und kann damit auch in vielen anderen Zukunftsfragen nicht konstruktiv wirken.

Meine Damen und Herren von der CDU, auch in dieser Frage führen Sie die Debatten der Vergangenheit und nicht die um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Für mich bleibt an dieser Stelle festzustellen: Es gibt keinen einzigen Grund, homosexuellen Paaren das Recht auf Eheschließung vorzuenthalten. Es ist ein Grundsatz des Rechtsstaates, Gleiches gleich zu behandeln. - Und es ist das Gleiche: Hier wie da wird geliebt und wird gegenseitig Verantwortung übernommen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Abstruse Anschauungen!)

Ich will aber noch etwas Kritisches zu dem Lebenspartnerschaftsgesetz sagen. Es ist aus der Sicht der PDS nicht ausreichend und es bleibt letztlich ein Sondergesetz für eine besondere Gruppe. Das wird auch weiterhin von uns grundsätzlich kritisiert. Wir bleiben bei unserer Forderung nach Entprivilegierung der Ehe. Wir bleiben bei der Forderung nach einer grundsätzlichen Reform des Adoptionsrechtes und nach einer sozialen Grundsicherung ohne Bedürftigkeitsprüfung. Das sind Dinge, die in den nächsten Jahren auf die politische Tagesordnung gehören und einer Lösung bedürfen.

(Frau Wiechmann, FDVP: Hoffentlich sind Sie dann nicht mehr auf der Tagesordnung!)

Zusammenfassend und abschließend: Mit der Diskussion um die eingetragene Partnerschaft ist über parteipolitische Grenzen hinweg eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte um die Anerkennung von lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften und um die Aufweichung tradierter gesellschaftlicher Rollenbilder à la Vater-Mutter-Kind-Ehe losgetreten worden. Das war in der Bundesrepublik längst überfällig. In diesem Sinne ist dieses Gesetz ein gesellschaftspolitischer Meilenstein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Frau Weiß, CDU: Das ist wahr!)

Dass sich das Klima verändert hat, zeigt sich auch in dem mutigen Bekenntnis des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit. Ihm gilt der Respekt meiner gesamten Fraktion.

(Beifall bei der PDS - Lachen bei der CDU - Herr Kuntze, CDU: Das glaube ich!)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann heute mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes einen Schritt zur Anerkennung von Realitäten, zur Gleichberechtigung und Gleichbehandlung gehen. Das ist auch gut so. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Herr Dr. Bergner erhält für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU ist sich mit den Initiatoren der Lebenspartnerschaftsgesetzgebung darin einig, dass Diskriminierung von homosexuellen Menschen um der Würde und der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen willen nicht geduldet werden sollen. Aber wir sehen in der Schaffung eines eheähnlichen Institutes der homosexuellen Lebenspartnerschaft nicht einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der Diskriminierung von Homosexuellen, sondern eine fahrlässige Preisgabe des besonderen Schutzes von Ehe und Familie und eine Abwertung des Institutes der Ehe.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Vor diesem Hintergrund hat auch die Entscheidung des Organisationsgesetzes, über das wir hier befinden, das Standesamt zu beauftragen, ganz im Sinne des Einwandes der Kirchen eine erhebliche Bedeutung. Wie sehr das Standesamt als Ort der Eintragung im Sinne einer Gleichstellung mit der Ehe betrachtet wird, wird in dem Land deutlich, in dem man sich für eine andere Lösung entschieden hat. SPD und FDP in Rheinland-Pfalz haben sich dazu entschlossen, dies als einen Verwaltungsakt in die Zuständigkeit der Kreise und Gemeinden zu geben. Dagegen polemisieren die Grünen in folgender Weise - ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus einer Presseerklärung zitieren -:

„Wenn gleichgeschlechtliche Paare den Bund für das Leben schließen wollen, dann muss ihnen der Weg zum Standesamt ebenso offen stehen wie heterosexuellen Paaren. Alles andere wäre eine schlecht verdeckte Diskriminierung.“

(Zustimmung bei der PDS)

Und - so die Grünen weiter in ihrer polemischen Ausführung; Ihr Beifall bestätigt übrigens mein Argument -:

„Kreisfreie Städte zum Beispiel, die sich die eingetragene Partnerschaft vom Hals halten wollen, könnten verführt sein, das Grünamt oder den Werkstoffhof für zuständig zu erklären.“

Meine Damen und Herren! Dies zeigt, dass die Frage, welcher Ort für die Wahrnehmung dieser Eintragung gewählt wird, nicht bedeutungslos ist. Deshalb nehmen wir die Stellungnahme der Kirchen ernst und wir halten die Stellungnahme der Kirchen für berechtigt.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU)

Ein anderer Punkt und insoweit reagiere ich auf die Einlassung vom Herrn Kollegen Gärtner, der sagt, dies alles wäre rückwärts gewandt und nicht zukunftsfähig:

Herr Kollege Gärtner, wir werden morgen eine Aktuelle Debatte über die Bevölkerungsentwicklung führen.

(Lachen bei der PDS)

Wer sich die Bevölkerungsentwicklung in unseren Ländern vor Augen führt, muss zwangsläufig zu dem Schluss kommen, dass die Zukunftsfähigkeit an keiner Frage so sehr hängt wie an dem Schutz von Ehe und Familie.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: So ein Blödsinn, Herr Bergner! - Weitere Zurufe)

Mindestens ebenso wichtig sind jedoch für uns die verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD, die der Innenminister hier mit leichter Hand beiseite zu wischen versuchte.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Etwas mehr Ruhe!

Herr Dr. Bergner (CDU):

Das Personenstandswesen ist durch Bundesgesetz geregelt. Der Landesgesetzgeber hat - mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt des offenen Vermittlungsverfahrens - damit im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine eigene Gesetzgebungskompetenz.

(Herr Gärtner, PDS: Das ist nicht letztes, das ist vorletztes Jahrhundert!)

Aber wie immer auch diese Dinge behandelt werden - wir stehen ja auch zu der Kontroverse in der Sache -, für eines gibt es aus meiner Sicht überhaupt keine Begründung: Es gibt keinen vernünftigen Grund und insbesondere in diesem Land nicht, im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Antrag auf einstweilige Verfügung des Freistaates Bayern und vor Abschluss des Vermittlungsverfahrens ein solches Gesetz zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen vor Augen führen, wo wir in der Gesetzgebung zur Verwaltungszuständigkeit an anderer Stelle hängen: Wir warten seit Jahren auf eine Entscheidung zu einem Verwaltungsorganisationsgesetz für das Land, wozu wir nach Artikel 86 Abs. 2 unserer Landesverfassung verpflichtet sind. Aber es werden jetzt Zuordnungen im Bereich der Umweltverwaltung und sonst wo getroffen, die die Demonstranten auf den Domplatz treiben.

(Minister Herr Dr. Püchel: Vorsichtig!)

Alles ohne ausreichende gesetzliche Basis. Aber genau an dieser Stelle glauben wir Eilbedarf zu haben, im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundesrates und auf das Vermittlungsverfahren eine Zuständigkeit festlegen zu müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Sitte, PDS: Wir haben in der Sache Eilbedarf!)

Ich möchte wissen, welche Prioritäten Sie in Ihrer Politik setzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zuruf von Herrn Siebert, SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Helmecke. Bitte, Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDVP hat bereits bei der Einbringung Ihres Gesetzesentwurfes am 17. Mai 2001 alle stichhaltigen Argumente vorgetragen, die sich gegen den Entwurf eines Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetzes richten. Der besondere Schutz von Ehe und Familie wird durch das Lebenspartnerschaftsgesetz immer mehr infrage gestellt, je näher gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften in ihrer rechtlichen Stellung an Ehe und Familie angeglichen werden.

Ehe und Familie sind etwas ganz anderes als gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Die natürliche Erfüllung der Ehe ist die Familie mit Kindern. Sie dient der Sicherung der gesellschaftlichen Stabilität und der Gewährleistung eines verlässlichen Rahmens für Selbstfindung und Orientierung der heranwachsenden Kinder.

(Beifall bei der FDVP)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz zielt auf Antidiskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Es soll eine notwendige Rechtssicherheit für eine diskriminierte Minderheit geschaffen werden. Dabei besteht für einen solchen tief greifenden Wandel, der mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingeleitet werden soll, keinerlei dringendes gesellschaftliches Bedürfnis.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Bei der Gruppe der Homosexuellen handelt es sich um eine ganz geringe statistische Größe, die Angaben schwanken zwischen 2 und 2,8 % bei der männlichen Bevölkerung bzw. 1,4 % bei den Frauen. Die meisten Homosexuellen selbst wollen gar nicht heiraten. Sobald Partnerschaften überhaupt entstehen, gehen diese alsbald wieder auseinander. Von der Möglichkeit der eingetragenen Partnerschaft wird dort, wo diese bereits seit längerer Zeit besteht, kaum Gebrauch gemacht.

Mit diesem Gesetz wird eine Privilegierung gegenüber gemischtgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften geschaffen, da nur die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften bevorzugt werden. In Deutschland leben mehr als eine Million Paare ohne Trauschein zusammen. Hierzu zählen viele junge Menschen, die vor Eingehung der Ehe einige Zeit - auch Jahre - in einem gemeinsamen Haushalt leben. Viele wählen die nichteheliche Lebensgemeinschaft aber auch als Alternative zur Ehe.

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft ist als eigenes Rechtsinstitut nicht gesetzlich kodifiziert. Die eheähnliche Lebensgemeinschaft, also das auf Dauer abgestellte Zusammenleben zweier Personen verschiedenen Geschlechts, die ebenso ein Leben lang Verantwortung füreinander tragen, begründet insbesondere keine gegenseitigen Unterhaltsansprüche oder einen Anspruch auf Witwenrente. Kinder aus einer nichtehelichen Gemeinschaft sind nichteheliche Kinder. Die Partner bilden keine Familie usw. usw.

Wäre es deshalb nicht auch sinnvoller und gerechter gewesen, eine rechtliche Alternative zur Ehe für nichteheliche Lebensgemeinschaften zu schaffen?

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Abzuwarten bleibt in jedem Fall zunächst einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 12. Juli 2001 in Karlsruhe. Da bin ich, was die rechtliche Bewertung betrifft, anderer Meinung. Unser Spitzenjurist hat uns anders beraten. Lehnen die Richter das Lebenspartnerschaftsgesetz nämlich als verfassungswidrig ab, wäre das gesamte Ausführungsgesetz für die Katz.

(Beifall bei der FDVP)

Zum Schluss noch eines am Rande, meine Damen und Herren, da wir nun schon beim Berliner Bürgermeister sind: Ich bin nicht schwul und das ist auch gut so. Das Finanzamt kann das auf jeden Fall bestätigen.

Die FDVP lehnt das Gesetz ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Da die DVU auf einen Redebeitrag verzichtet hat, wird die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion beendet. Bitte, Herr Rothe, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte alle Abgeordneten um ein bisschen mehr Ruhe. Ich verstehe hier vorn kaum noch ein Wort.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt in Deutschland drei Länder, die sich Freistaat nennen. Das sind Bayern, Sachsen und Thüringen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das sind nicht die schlechtesten!)

Diese drei Freistaaten haben wegen des vom Bundestag beschlossenen Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Warum heißt Sachsen eigentlich Freistaat? Die Frage wird auf den Internetseiten der Sächsischen Staatsregierung gestellt und wie folgt beantwortet: „Es soll damit besonders betont werden, dass das Land nicht von einem Souverän, sondern von seinen freien Bürgern regiert wird.“ - König Kurt lässt grüßen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich finde, ein von freien Bürgern regiertes Land sollte Minderheiten die ihnen gebührende Anerkennung gewähren, und zwar gerade dann, Frau Helmecke, wenn es sich - wie Sie sagten - um eine ganz geringe statistische Größe handelt.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Die SPD-Fraktion teilt die Auffassung des Herrn Innenministers, dass wir hier und heute über das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entscheiden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Falls das Bundesverfassungsgericht nach der Anhörung im Juli das In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes zwecks weiterer Prüfung hinauszögert, wird das Landesgesetz einstweilen nicht wirksam. Lässt das Gericht das Lebenspartnerschaftsgesetz passieren, dann werden auch die Bedenken gegen das Ausführungsgesetz hinfällig sein.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes wird sich nach meiner Überzeugung spätestens im Hauptsacheverfahren als verfassungskonform erweisen. Das Gesetz beeinträchtigt nicht die Ehe, sondern es schafft für lesbische und schwule Lebenspartnerschaften ein familienrechtliches Institut eigener Art, das den Betroffenen, so sie dies wünschen, einen rechtlich geordneten Rahmen für ihr Zusammenleben gibt.

Herr Dr. Bergner, ich frage Sie: Was wollen Sie gegen die Diskriminierung dieser Menschengruppen tun?

(Zustimmung bei der PDS)

Ihre Partei blockiert im Vermittlungsausschuss das Eini-gungsverfahren. Sie haben in den Beratungen im Ausschuss keinen Änderungsantrag, etwa zur Frage der Zuständigkeit des Standesbeamten, gestellt. Sie haben in der ersten Lesung gesagt, Herr Dr. Bergner, wir hätten doch nicht die Frage zu stellen, wie man eine Sexualpartnerschaft, die nicht der Erzeugung von Kindern dient, der Ehe und Familie gleichstellt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das hatte ich etwas anders gesagt!)

- Ich habe das so im Protokoll nachgelesen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Diesen bevölkerungspolitischen Ansatz haben Sie heute wiederholt.

Abgesehen davon, dass eine Gleichstellung durch das Lebenspartnerschaftsgesetz gerade nicht erfolgt, sehe ich in Ihrer Argumentation eine verfassungsrechtlich bedenkliche Reduzierung der Ehe auf das Hervorbringen von Nachwuchs.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes lautet: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. - Das heißt, Ehe und Familie werden begrifflich unterschieden. Die eheliche Lebensgemeinschaft dient dem Wohl der Ehegatten. Dieses eheliche Zusammenleben ist als solches schutzwürdig. Davon unterscheidet das Grundgesetz die Familien als Beziehungsverhältnis zwischen Eltern und Kindern. Die Ehe wird von staatlicher Seite auch dann unterstützt - beispielsweise durch das Ehegattensplitting oder im Versorgungsrecht -, wenn sie keine Nachkommen hervorbringt oder dazu von vornherein nicht geeignet ist.

Die Ankündigung des ehemaligen Bundespräsidenten Professor Herzog, als Witwer wieder in den Stand der Ehe treten zu wollen, ist in der Öffentlichkeit zu Recht beifällig aufgenommen worden. Beide künftigen Ehepartner haben das 60. Lebensjahr überschritten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die staatliche Förderung speziell der ehelichen Lebensgemeinschaft hat dazu beigetragen, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften gesellschaftlich wenig anerkannt sind. Das müssen diejenigen Paare in Kauf nehmen, denen der Weg in die Ehe offen steht.

Wie verhält es sich aber mit denen, die aufgrund ihrer gleichgeschlechtlichen Veranlagung nicht heiraten können? Da der Staat die eheliche Lebensgemeinschaft unabhängig davon fördert, ob sie Kinder hervorbringt,

besteht meines Erachtens eine abgeleitete Verpflichtung diesen anderen Lebenspartnerschaften gegenüber.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber die allermerkwürdigste Verfassungsinterpretation, die ich je gehört habe! - Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Es ist ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, dass der Staat deutlich macht: Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind unter der Ordnung des Grundgesetzes nicht verfehlt. Sie verdienen rechtliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung anstelle der vorhandenen Diskriminierung.

Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass die Bedeutung der Ehe für die Zukunft unserer Gesellschaft davon abhängt, welche Wertschätzung wir dieser Institution entgegenbringen, und nicht davon, dass wir andere Partnerschaften diskriminieren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

In Freistaaten, in von freien Bürgern regierten Ländern, sollte das Glück der einen nicht auf das Unglück der anderen gebaut sein, sondern auf den Grundwert der Toleranz. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4689. Wir stimmen zunächst über die einzelnen Paragraphen ab.

§ 1 - Zuständige Behörde - in der unveränderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist angenommen.

§ 2 - Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist mehrheitlich angenommen.

§ 3 - Begründung der Lebenspartnerschaft - in der unveränderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ebenfalls mehrheitlich angenommen.

§ 4 - Abschluss des Lebenspartnerschaftsbuches und Namensverzeichnis - in der unveränderten Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Vorschrift ist angenommen.

Die §§ 5, 6 und 7 sind unverändert. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist ebenfalls angenommen.

§ 8 - Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das gleiche Bild: Das ist angenommen.

Zu § 9 - Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang - und § 10 - In-Kraft-Treten - liegen keine Änderungsvorschläge vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ergibt sich das gleiche Bild. Damit ist der Gesetzestext angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Lebenspartnerschafts-Ausführungsgesetz. Der Ausschuss empfiehlt Annahme in

unveränderter Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das gleiche Bild: mehrheitlich akzeptiert.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und vielen Gegenstimmen ist das Gesetz verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist das Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt. Wir gehen jetzt in die Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir uns um 13.45 Uhr wieder im Plenarsaal zusammenfinden.

Unterbrechung: 12.51 Uhr.

Wiederbeginn: 13.50 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Sitzung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1999 - Entlastung

Jahresbericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt 2000 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1999 - Teil 1 und 2

Unterrichtungen - Drs. 3/3572 und 3/4487

Antrag des Ministers der Finanzen - Drs. 3/4044

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 3/4684

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 3/4709

Ich bitte jetzt Herrn Dr. Keitel, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Dr. Keitel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Ausflügen am heutigen Vormittag in Sachen finanzpolitischer Hoffnungen und Befürchtungen für die nächsten 20 Jahre und der damit verbundenen Chancen und Risiken kommen wir unter diesem alljährlich wiederkehrenden Tagesordnungspunkt zu weit irdischeren, sprachzeitnäheren, weil im Verlauf des Jahres 1999 abgelaufenen Ereignissen und vollzogenen Handlungen der Exekutive in Sachsen-Anhalt, die aber alle etwas mit Geld und dessen rechtskonformer Verwendung zu tun haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Folgenden zu reden und zu beschließen über die konkrete Handhabung der Budgethoheit des Landesparlaments, die Wahrnehmung des Verfassungsauftrages durch den Landesrechnungshof und den verfassungs- und finanzordnungsgerechten Umgang der Landesregierung mit den finanziellen Ressourcen des Landes im Rahmen des Landeshaushalts 1999. Dazu hat uns der Präsident des Landesrechnungshofes mit dem Jahresbericht 2000 Teil 1 zur Haushaltsrechnung 1999 vom 4. September 2000 und dem Jahresbericht 2000 Teil 2 zur Haushaltsrechnung 1999 aus dem April 2001 zunächst die Grundlagen geliefert, wozu ihn Artikel 97 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, die

Rechnung sowie die Ordnungsgemäßheit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung geprüft und dem Landtag berichtet sowie die Landesregierung unterrichtet zu haben.

Im Namen des Hohen Hauses spreche ich dem Landesrechnungshof nicht nur dafür Dank aus, sondern schließe die Art und Weise mit ein, wie Präsident und Mitglieder des Landesrechnungshofes uns Parlamentarier sowie Mitglieder und Mitarbeiter der Landesregierung in den nachfolgenden Beratungen im Rechnungsprüfungs- und im Finanzausschuss sach- und fachorientiert begleitet und beraten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss, für den ich zunächst spreche und dessen Beschlussempfehlung vom 18. Juni 2001 dem Finanzausschuss zugeht, hat sich in acht intensiven Beratungen mit den Feststellungen des Landesrechnungshofes befasst. Im Rahmen meiner Berichtspflicht im Finanzausschuss zu der mit 5 : 0 : 0 Stimmen im Rechnungsprüfungsausschuss gefassten Beschlussempfehlung bin ich auf einige Schwerpunkte eingegangen, die ich hier gern in aller Kürze ansprechen möchte.

Da noch im Vorjahr allein die Mehrheitsverhältnisse bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlungen für das Jahr 1998 die Atmosphäre und die Resultate im Rechnungsprüfungsausschuss prägten, sind aus meiner Sicht die konsensorientierten Beratungen über den Jahresbericht 2000 zur Haushaltsrechnung 1999 durchaus positiv hervorzuheben. Übereinstimmungen in ständig wieder auftauchenden Grundsatzfragen, wie Verschuldung des Landes, bisherige Rücklagen und deren Verwendung, Umgang und Kreditaufnahmen bei Sondervermögen und Anstalten des öffentlichen Rechts, werden dann umso mehr infrage gestellt, wenn es um kurzfristige Konsequenzen, etwa bezogen auf den Haushalt 2002, geht. Beispielhaft sei auf das Thema Verschuldung in Nebenhaushalten oder den Verlustausgleich für das Klinikum der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle verwiesen.

Meine Damen und Herren! Nach wie vor kritikwürdig ist die zeitliche Verzögerung der Reaktionen einer Vielzahl von Ministerien auf die Feststellungen des Landesrechnungshofes und auf die Fragen, die aus dem Rechnungsprüfungsausschuss heraus gestellt werden.

Es ist ganz einfach nicht nachvollziehbar, dass über das Thema „Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Jahres 1999“ erst am 15. Juni 2001 dem Grunde nach beraten werden konnte, statt dass im Zusammenhang mit der Haushaltsrechnung 1999 im Dezember 2000 präzise darauf eingegangen worden wäre.

Die unzureichende Bereitschaft, Schadens- und Regressfälle ereignisnah zu prüfen und konsequent zu handhaben, hält an.

Meine Damen und Herren! Das Selbstverständnis des Parlaments ist nachhaltig tangiert, wenn gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss durch einen Mitarbeiter des Kultusministeriums die Herausgabe eines Schriftwechsels mit dem Landesrechnungshof zweimal im Namen und Auftrag eines Landesministeriums verweigert wird und erst eine Sondersitzung des Ausschusses mit dem Ziel der Aktenherausgabe die Brückierung des Parlaments beendet. Das unerfreuliche Thema waren insbesondere rechtswidrige Abfindungen für Lehrer, dessen Bearbeitung im Rechnungsprüfungsausschuss bei dem Abgeordneten Jüngling gelegen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Verschuldung des Landes. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt hierzu die Ausführungen des Landesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis. Die Forderung nach der nächstmöglichen Auflösung des Sondervermögens „Förderfonds“ findet keine Zustimmung. Als Kompromisslinie wird die Rückführung analog der mittelfristigen Finanzplanung für die gesamte Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 empfohlen.

Zum Thema „Kreditaufnahme durch Anstalten des öffentlichen Rechts“. Trotz hoher Übereinstimmung zwischen dem Landesrechnungshof und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Situationsbeschreibung wurde ein Bericht des Landesrechnungshofes zum Stand der geplanten Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung, wie gefordert, für die Haushaltsberatungen 2002 abgelehnt.

Zum Thema „Abschlussresultat 1999 - Überschuss“. Die Ausschussmehrheit streicht die zustimmende Kenntnisnahme und verzichtet auf die Korrektur des Abschlussresultates zugunsten einer Darstellung des Jahresabschlusses, die die uneingeschränkte Vergleichbarkeit mit Haushaltsabschlüssen der anderen Bundesländer sicherstellt.

Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist ein echter Fortschritt im Sinne eines Konsenses zum Thema der Rücklagen 2000 erzielt worden. Die Verwendung zur Finanzierung von Ausgabenresten wird festgeschrieben. Die Absicht des Landesrechnungshofes, auf die Bildung von Rücklagen zu verzichten, wird beschrieben und als Beschlussempfehlung formuliert, solange das Land Kreditmittel benötigt und Schuldentilgung sowie Zinszahlungen betreibt.

Im Übrigen ist die Beschlussempfehlung auch dahin gehend aussage- und belastungsfähig, als sie festlegt, dass alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen vor ihrer Entscheidung und Umsetzung dem Parlament über eine entsprechende Beschlussfassung im Finanzausschuss zugänglich gemacht werden sollen.

Zum Thema „Forderungseinzug der öffentlichen Hand“. Einerseits werden die Maßnahmen der Landesregierung als Reaktion auf Missstandsbeschreibungen des Landesrechnungshofes begrüßt, andererseits ein Urteil bis zur inhaltlichen Erläuterung der getätigten Ausbuchungen und Bereinigungen zurückgestellt und die Aussetzung der Beitreibung eines restlichen Betrages von ca. 214 Millionen DM dem Grunde nach gefordert. Im Finanzausschuss bestand hierzu Übereinstimmung, dass eine Berichterstattung zu diesen Themen durch das Finanzministerium im Finanzausschuss bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2001 erfolgen soll.

Zum Thema „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“. Meine Damen und Herren! Ein genereller Mangel ist die zu späte Befassung der Häuser und das zögerliche bzw. verharmlosende Herangehen an die Schadens- und Regressfragen. An dieser Stelle macht sich eindeutig die mangelhafte Präsenz einzelner Ministerien durch die politische Spitze der jeweiligen Häuser in entscheidenden Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bemerkbar. Ich habe in einem Fall, das Kultusministerium betreffend, darauf hingewiesen.

Zum Thema „Mehrausgaben bei persönlichen Verwaltungsausgaben“. Der Ausschuss fordert, künftig ausreichende Personalverstärkungsmittel in den Haushalt einzustellen und die längst fällige Begründung für Über-

schreitungen im Jahr 1999 ebenfalls bis zum 30. September 2001 nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses war und ist die Entwicklung der Landesbetriebe auch im Berichtszeitraum unverändert kritisch zu bewerten. Das Stichwort lautet „Kosten-deckung“.

Der Landesrechnungshof hatte vorgeschlagen, einer ganzen Reihe derartiger Landesbetriebe die Entlastung im Haushalt nicht zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu dem Konsens gelangt, dass dieser Empfehlung im Falle der Medizinischen Fakultät der MLU Halle gefolgt werden soll. Der Hauptkritikpunkt im Ausschuss richtete sich auf die Liquiditätssituation des Klinikums der Medizinischen Fakultät der MLU Halle; denn nach wie vor ist ein nicht ausgeglichener Verlustvortrag von 32,5 Millionen DM aus dem Jahr 1993/94 anhängig. Der Ausschuss folgte mehrheitlich der Empfehlung des Landesrechnungshofes, den Entlastungsbeschluss für die Medizinische Fakultät der MLU Halle aus den genannten Gründen zu versagen.

Meine Damen und Herren! An diesem Punkt kam es im Finanzausschuss zu einem grundsätzlichen Dissens, der Auswirkungen auf das Gesamtabstimmungsverhalten hatte: Die Ausschussmehrheit mit den Abgeordneten von SPD und PDS streicht die Verweigerung der Entlastung für die Medizinische Fakultät. Daraufhin versagen vier Ausschussmitglieder dem Punkt 1 des Entlastungsbeschlusses in der Drs. 3/4684 die Zustimmung.

Alle weiteren Punkte des Entlastungsbeschlusses fanden ein einstimmiges positives Votum im Finanzausschuss. Das betrifft insbesondere die Entlastung des Landesrechnungshofes und des Landtages.

Dazu kommen die entsprechenden Festlegungen für nachträgliche und ausstehende Berichterstattungen, die insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Haushaltsberatungen 2002 überwiegend auf den 30. September dieses Jahres terminiert sind.

Meine Damen und Herren! Je nach Umgang mit dem Sachverhalt hinsichtlich einer differenzierten Empfehlung bzw. Abstimmung im Finanzausschuss zum Thema der Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Landtages wird die Beschlussempfehlung, wie Sie Ihnen vorliegt, möglicherweise in Einzelpunkten oder in toto zu beschließen sein.

Beschlossen werden - ich erwähnte es bereits - eine ganze Reihe von nachträglichen und zusätzlichen Berichterstattungen, die alle sehr konkrete Bezüge zu den Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2002 haben. Insofern werden sowohl der Rechnungsprüfungsausschuss als auch der Landesrechnungshof in der Zukunft Gelegenheit haben, die weitere Umsetzung und die weitere Arbeit der Landesregierung im Zusammenhang mit Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes sehr genau und sehr kritisch zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Herr Kollege, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, SPD, PDS, FDVP und DVU vereinbart worden. Die Debatte wird eröffnet durch den Abgeordneten Herrn Scharf, der für die CDU-Fraktion spricht.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auseinandersetzungen über die Haushaltsaufstellung sind normal. Es ist die Aufgabe der Opposition, dann den Haushaltsvollzug entsprechend zu kontrollieren. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, die korrekte Abwicklung des Haushaltes im Einzelnen nachzuvollziehen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine gute Übung, dass in den meisten Parlamenten in den meisten Fällen - so auch in diesem Hause - mit großer Mehrheit, meistens sogar einmütig vom Parlament die Entlastung erteilt wird. Diese Parlamentspraxis konnte schon im letzten Jahr nicht eingehalten werden.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist es auch in diesem Jahr nicht hinzunehmen, dass die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses im Finanzausschuss in einem wichtigen Punkt durch die Kollegen von SPD und PDS so geändert wurde, dass ein nach unserer Auffassung rechtlich unkorrektes Handeln der Landesregierung nachträglich durch eine Entlastung sanktioniert werden soll.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Meine Damen und Herren! Worum geht es im Einzelnen? - Seit dem Haushaltsjahr 1993 hat sich bei der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/ Wittenberg ein Verlustvortrag in Höhe von damals 42,5 Millionen DM und - nachdem eine Tilgung von 10 Millionen DM erfolgte - von jetzt 32,5 Millionen DM ergeben. Diesen Verlust trägt man von Jahr zu Jahr vor sich her und er ist bisher nicht getilgt worden. Das Klinikum hat somit den Ausgleich der weiteren Verluste bisher nur bilanzmäßig und nicht kassenmäßig vorgenommen. Das Land, meine Damen und Herren, ist gesetzlich zum Ausgleich dieses Verlustes verpflichtet. Es kann sich nichts aussuchen.

Aus den Ausführungsbestimmungen des Kultusministeriums ist klar ersichtlich, dass - ich zitiere - „Verluste spätestens im Wirtschaftsplan des übernächsten Wirtschaftsjahres auszugleichen sind“. - Dieses ist, wie gesagt, bis heute eben nicht erfolgt.

In der Drs. 3/4487 vom 27. April 2001 geht der Landesrechnungshof noch von der Annahme aus, dass die Landesregierung den Verlustausgleich im Haushaltsjahr 2002 veranschlagen will. Wir haben daraufhin den Staatssekretär im Finanzministerium Elze im Finanzausschuss befragt. Nach eindringlicher Befragung sagte er in der 78. Sitzung des Finanzausschusses am 20. Juni 2001 lediglich zu, dass er sich vorstellen könne, dass sich der überfällige Verlustausgleich teilweise im Haushaltsaufstellungsverfahren der Landesregierung für das Jahr 2002 wiederfinden werde.

Das heißt, es steht heute schon fest - es ist bis jetzt von niemandem dementiert worden -, dass die Landesregierung auch im Jahre 2002 den überfälligen Verlustausgleich nicht tätigen will. Er ist schon seit Jahren überfällig.

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS: Wie können Sie angesichts dieser klaren Rechtslage der Landesregierung durch Entlastung einen Freibrief für ein rechtswidriges Verhalten erteilen? So verlottern die Sitten. Das, denke ich, dürfen wir hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Ich will ganz klar sagen, warum man so etwas macht: Mit diesem Vor-sich-Herschieben eines Verlustausgleiches genehmigt sich die Landesregierung selbst - am Parlament vorbei - einen zusätzlichen Bruttokredit in Höhe von 32,5 Millionen DM. Es ist die Frage: Woher nehmen wir das Geld? Natürlich ist das angesichts der Haushaltslage schwierig. Aber wir haben hier einen klassischen versteckten Nebenhaushalt, der nirgends auftaucht.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Das ist ein solch spezifisches Thema, dass jeder, der nicht Mitglied dieses Parlamentes ist oder nicht mit dem Prüfungsverfahren bei der Medizinischen Fakultät vertraut ist, nie auf die Idee kommen würde, dass 32,5 Millionen DM fehlen. Niemand kann es in der öffentlichen Darstellung der tatsächlichen Finanzlage des Landes Sachsen-Anhalt nachvollziehen.

Mit Haushaltswahrheit und mit Haushaltsklarheit, meine Damen und Herren, hat das alles nichts zu tun. Deshalb beantragen wir in unserem Änderungsantrag die Wiederherstellung der Beschlussempfehlung, wie sie im Rechnungsprüfungsausschuss auch mit Zustimmung der Kolleginnen und Kollegen von SPD und PDS einstimmig gefasst wurde.

Meine Damen und Herren! Wir werben um Ihre Zustimmung. Falls diese Zustimmung nicht erfolgen sollte, werden wir zu dieser Frage entsprechend abstimmen, das heißt, wir werden die Entlastung nicht erteilen. Unser Vorbehalt bezieht sich natürlich nur auf diesen Punkt. Der Beschluss zur Entlastung in den Punkten 2 bis 6 wird von uns selbstverständlich geteilt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Preiß, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Bevor ich Kollegin Fischer von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich in unserem Hohen Haus Schülerinnen und Schüler der Oskar-Kämmer-Schule Schönebeck und Mitglieder des Vorstandes des Bundes der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, Altkreis Oschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fischer, Sie haben das Wort.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt das Ergebnis, die Bewertung der vom Landesrechnungshof vorgenommenen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 1999, vorgelegt mit den Jahresberichten 2000 Teil 1 und Teil 2. Die hieraus resultierende Beschlussempfehlung erteilt der Landesregierung, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und dem Präsidenten des Landtages die Entlastung.

Lassen Sie mich bitte auf nur wenige Schwerpunkte eingehen. Zunächst komme ich zu nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Wir befassen uns jedes Jahr mit diesem Problem. Es ist jedes Jahr ähnlich ärgerlich. Im Haushaltsjahr 1999 umfasste der Betrag an nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aus-

gaben immerhin 2,3 % des Gesamtausgabevolumens. Nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben, meine Damen und Herren, sind Ausdruck von Nichtbeachtung verfassungsrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen. Dass im Jahre 1999 gegenüber dem Jahr 1998 sogar noch eine Zunahme erfolgt ist, stimmt uns schon bedenklich.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Finanzministeriums sind wir zu dem Ergebnis gekommen, im Rechnungsprüfungsausschuss berichten zu lassen. Es ist auch über das Ergebnis der Prüfung möglicher Schadens- und Regressfragen zu berichten. Wir erwarten, dass in Zukunft alle Ressorts verantwortungsvoller damit umgehen und nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben vermieden werden.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich an verschiedenen Stellen des Prüfberichtes findet, betrifft den Umgang mit öffentlichen Geldern an unseren Hochschulen. Als Beispiel nenne ich hierzu die Baumaßnahmen. Die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg muss aufgrund von Zielplanänderungen Umstrukturierungen in Verbindung mit Auflagen der oberen Denkmalschutzbehörde vornehmen. Dafür sind fünf Container und ein Bettenhaus zurückzubauen bzw. abzureißen. Bei diesen Vorgängen muss aus unserer Sicht der Landesregierung nicht genügend Augenmaß und Verantwortung nachgesagt werden. Zu Recht sind deshalb Forderungen aufgestellt worden, die Teil der vorliegenden Beschlussempfehlung sind.

Besonders ärgerlich ist die Tatsache, dass es bei Vorlagen von HU Bau vorgekommen ist, dass dem Finanzausschuss nicht bekannt gemacht wurde, dass es sich um geplante Interimslösungen handelte. Genauer gesagt: Der Finanzausschuss hat einer Baumaßnahme, der Errichtung eines Fertigbaues, zugestimmt und die Mittel sind im Einzelplan 20 veranschlagt worden; ein Nachtrag zu der besagten HU Bau fand ebenfalls Zustimmung. Wir sind nicht darüber informiert worden, dass beabsichtigt war, dieses Objekt nach einer Nutzungsdauer von sieben bis acht Jahren abzureißen, weil dann die Baumaßnahme Chirurgisches Zentrum und die damit verbundene Umstrukturierung abgeschlossen sein wird.

Wir erwarten, dass die Landesregierung ihrer Informationspflicht dem Finanzausschuss gegenüber bei der Vorlage von HU Bau unbedingt nachkommt.

Lange Diskussionen gab es vor allem um den noch nicht ausgeglichenen Verlustvortrag bei der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, der noch in Höhe von 32,5 Millionen DM zu Buche steht. Herr Kollege Scharf hat den Vorgang geschildert. Daran ist eigentlich nichts zu deuteln. In der Sache, Herr Scharf, sind wir, glaube ich, alle einer Meinung.

Ursprünglich war vorgesehen, in den Jahren 1999 und 2000 die Tilgungsraten zu leisten, wie es im Gesetz gefordert ist. Richtig ist, dass von den ursprünglich 42,5 Millionen DM bisher nur rund 10 Millionen DM ausgeglichen worden sind. Richtig ist, dass also noch rund 32,5 Millionen DM offen bleiben. Richtig ist auch, dass das nicht befriedigen kann und dass trotz der in den letzten Jahren gemachten Zusagen der Verlustausgleich nicht geschehen ist.

Aber - insofern sind wir in der SPD-Fraktion anderer Meinung - es wäre falsch, der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg aus diesem Grund, wie es der Rechnungsprüfungsausschuss dem Finanzausschuss vor-

geschlagen hatte, die Entlastung für das Haushaltsjahr 1999 nicht zu erteilen. Die SPD-Fraktion befand diese Konsequenz für zu hart. Die Versagung der Entlastung löst doch nicht das Problem.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aber vermeidet eine Beschönigung!)

Der Finanzausschuss sah dies ebenso und ist in diesem Punkt dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht gefolgt.

Wir werden sehr genau darauf Acht geben, wie ernst die Landesregierung diese Sache verfolgt. Wir können erwarten, dass der Verlustausgleich so schnell wie möglich erfolgen wird.

In der vorliegenden Beschlussempfehlung ist sehr viel von Berichterstattungen der Landesregierung zu den unterschiedlichen Problemdarstellungen im Hinblick auf noch offene Punkte zu lesen. An uns, dem Parlament, liegt es nunmehr, die zu erwartenden Berichte zum einen genauestens zu verfolgen und uns zum zweiten nicht nur berichten zu lassen, sondern darauf zu achten, dass Konsequenzen aus den aufgezeigten Fehlern, zum Beispiel den nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sichtbar werden, sodass wir uns künftig nicht mehr mit diesem Problem auseinander setzen müssen.

Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses hat für beide, für die Landesregierung und für das Parlament, eine Vielzahl von Aufgaben parat. Die Fraktion der SPD wird der Beschlussempfehlung zustimmen. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werden wir nicht die Zustimmung erteilen. Ich will das kurz begründen.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Das muss sehr kurz sein, verehrte Frau Kollegin.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

In der Beschlussempfehlung ist die Landesregierung vom Finanzausschuss aufgefordert worden, uns bis zu den Beratungen zum Haushaltsplan 2002 eine Zeitschiene vorzulegen, die detailliert aufzeigt, zu welchem Zeitpunkt mit welchen Beträgen getilgt werden soll. Darauf werden wir achten. Das hält die SPD-Fraktion in dem Fall für ausreichend. Eine Nichtentlastung ist in diesem Fall nicht der richtige Weg. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Die PDS-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir halten uns, wie gehabt, an ehrliche Berichte, die sich an Tatsachen orientieren. Sie haben das heute Morgen auch schon gemerkt; ich habe das heute Morgen schon gesagt. Dem Landesrechnungshof ist an dieser Stelle für seinen ehrlichen Bericht zu danken. Ebenso danken wir dem Bund der Steuerzahler, der gelistet und benannt hat und den Bericht des Landesrechnungshofes unterstützt.

Ich denke, eine erneute Aufzählung der Ungereimtheiten und Mängel in der Haushaltsführung der Landesregie-

rung, angefangen bei erwiesenen Verschwendungen bis hin zu nicht genehmigten Ausgaben, also eklatante Rechtsverstöße, ist an dieser Stelle nicht noch einmal so detailliert erforderlich. Erstens liegen sie gedruckt vor, zweitens sind sie heute schon mehrfach genannt worden.

Ich glaube, Sie ahnen, wie wir abstimmen. Ich brauche das nicht noch einmal zu sagen.

Frau Fischer, ich halte Ihre Meinung, dass die Verweigerung der Entlastung der Landesregierung nicht der richtige Weg wäre, für falsch. Ich habe natürlich von einer regierungstragenden Fraktion nichts anderes erwartet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist eine Frage zwischen Parlament und Regierung, nicht zwischen regierungstragender Fraktion und anderen!)

Es wäre, glaube ich, ein Novum, wenn Sie Ihrer eigenen Landesregierung keine Entlastung erteilen würden. Ich denke aber, genau das wäre hier angebracht; denn eine beschönigende Geschichte - man klärt das irgendwann einmal - ist nach unserer Meinung nicht der richtige Weg. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Für die DVU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Herr Kannegießer das Wort.

Herr Kannegießer (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzpolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist nur als katastrophal zu bezeichnen.

(Herr Prof. Dr. Trepte, PDS, lacht)

Das ist sowohl aus dem Jahresbericht 2000 des Landesrechnungshofes als auch aus der dazu erfolgten Stellungnahme des Finanzministeriums ersichtlich, in welcher unter anderem

(Frau Bull, PDS: Bringen Sie Ihre Blätter nicht durcheinander!)

festgestellt wird - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Hinsichtlich der dargestellten Daten zur Verschuldung des Landes gibt es grundsätzlich keinen Dissens zwischen dem Landesrechnungshof und der Landesregierung. Ebenso teilt die Landesregierung die Besorgnis des Landesrechnungshofes über die Höhe der auflaufenden Verschuldung und erachtet die Begrenzung eines weiteren Anstiegs sowie schließlich deren Abbau als ein vorrangiges Ziel, das allerdings nicht losgelöst von der allgemeinen Situation gesehen werden darf.“

Sehen wir uns die Zahlen im Einzelnen an, meine Damen und Herren. Die Gesamtausgaben des Landes sanken zwar von 1997 bis 2000 von 21,3 Milliarden DM auf 20,6 Milliarden DM, die Zinsausgaben auf dem Kreditmarkt wuchsen allerdings in dieser Zeit von 1 Milliarde DM auf 1,5 Milliarden DM jährlich, während andererseits die Ausgaben für Investitionen von 5,4 Milliarden DM auf 3,9 Milliarden DM dramatisch absanken.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Sind Sie da ganz sicher?)

Sachsen-Anhalt weist daher wie in den Vorjahren zum Jahresende 1999 die höchste aufgelaufene Gesamtverschuldung pro Einwohner aller neuen Bundesländer unter Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände usw. aus, nämlich 13 150 DM, während sie zum Beispiel in Sachsen bei 6 982 DM liegt.

Wie der Landesrechnungshof richtigerweise feststellt, liegt der Grund für das schlechte Ergebnis im Ländervergleich vor allem beim Land selbst, das die Bemühungen zur Rückführung der Neuverschuldung nicht in dem beabsichtigten Umfang festgelegt hat. Allein die Sondervermögen des Landes wiesen Ende 1999 einen Schuldenstand von sage und schreibe 181 Millionen DM aus. So wird das Land beispielsweise durch den in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführten Talsperrenbetrieb des Landes mit einem jährlichen Schuldendienst in Höhe von 9,4 Millionen DM belastet, ohne dass es bei diesem Landesbetrieb zu den geplanten Einnahmen durch Anlagenverkäufe und damit zusammenhängende Sondertilgungen kommt. Bei anderen Landesbetrieben verhält es sich analog.

Die Haushaltsrechnung 1999 wurde noch nicht einmal abrechnungstechnisch korrekt abgeschlossen, da sie einen Überschuss von rund 110 Millionen DM zur Deckung des im Jahr 1998 entstandenen Defizits in Höhe von rund 219 Millionen DM auswies, obwohl dazu bei Kapitel 13 02 Deckungsmittel veranschlagt waren. Es wurden Rücklagen gebildet, welche nicht hätten gebildet werden dürfen.

Bei der Prüfung des Forderungseinzuges der öffentlichen Hand waren keine verwertbaren Auswertungen vorhanden. Das Finanzministerium bestätigte unverbürgt, dass für einen Zeitraum von elf Monaten ein kontinuierliches Mahnwesen nicht gewährleistet war und über einen Zeitraum von zwei Jahren mangels neuer Vollstreckungsaufträge eine - so wörtlich - zeitweilige Aussetzung des Beitreibungsverfahrens erfolgte.

Zum 31. Dezember 1999 wurden die fälligen Forderungen von 671,4 Millionen DM auf 338 Millionen DM verringert, um allerdings zum 20. Dezember 2000 wiederum auf 451 Millionen DM anzusteigen, von denen 237 Millionen DM zweifelhaft sind. Der Rückgang in Höhe von 146 Millionen DM zum 31. Dezember ist allerdings auf so genannte Sollabgänge, also Vergleich, Verzicht oder tatsächliche Korrektur zulasten des Landeshaushalts, zurückzuführen. Zu all dem kam der Stichtzeitpunkt April 2000, zu dem offene Forderungen des Landesförderinstitutes mit einem Umfang von 517 Millionen DM zu verzeichnen waren, von denen sich rund 90 % im Gesamtvollstreckungsverfahren befanden.

Also, meine Damen und Herren, fast 1 Milliarde DM im Jahr 2000, die das Land, um es salopp auszudrücken, mit schwarzer Kreide an den Schornstein schreiben muss.

Sieht man sich dann, meine Damen und Herren, zu guter Letzt noch an, dass im Haushaltsjahr 1999 die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe insgesamt 469 Millionen DM ausmachte, davon 60 Millionen DM zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben,

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Herr Kannegießer (DVU):

wofür allerdings niemand zur Rechenschaft gezogen wurde, so vervollständigt dies, meine Damen und Herren, aus der Sicht unserer Fraktion das Bild einer durch und durch unsoliden, aber auch unsozialen Finanzpolitik des Landes.

Ich komme zum Ende. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Buder, DVU, und von Herrn Preiß, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist zunächst über die Drs. 3/4709 abzustimmen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der aus zwei Punkten besteht, die zusammengehören. Ich würde über diesen Änderungsantrag zuerst abstimmen lassen. Sollte dieser Antrag eine Mehrheit finden, würde ich trotzdem über die Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen lassen oder auch gegebenenfalls zusammen. Falls der Änderungsantrag keine Mehrheit findet, würde ich über Punkt 1 und über die Punkte 2 bis 6 getrennt abstimmen lassen. So habe ich Sie verstanden.

Zunächst stimmen wir über die Drs. 3/4709 ab, also über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Wer folgt diesem Änderungsantrag? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 3/4684 abstimmen. Zunächst lasse ich über Punkt 1 abstimmen. Wer stimmt dem Punkt 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist Punkt 1 mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich lasse über die Punkte 2 bis 6 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung in den Punkten 2 bis 6 gefolgt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

(Herr Büchner, DVU: Enthaltungen!)

- Oh, Entschuldigung. Stimmenthaltungen? - Bei drei Enthaltungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4378**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4697**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/4708**

Die erste Beratung fand in der 56. Sitzung des Landtages am 6. April 2001 statt. Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Gärtner, als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes fand im Landtag in der 56. Sitzung am 6. April 2001 statt. In dieser Landtagssitzung wurde der Innenausschuss zum federführenden Ausschuss und der Ausschuss für Recht und Verfassung zum mitberatenden Ausschuss bestimmt. Der Bitte des Innenministers in seiner Einbringungsrede um eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes in den beteiligten Ausschüssen ist der Innenausschuss nachgekommen. Bereits in seiner 43. Sitzung am 23. Mai 2001 wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erstellt und an den mitberatenden Ausschuss weitergeleitet.

Zur ersten Beratung im federführenden Ausschuss mit dem Ziel der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung sei Folgendes gesagt: Seitens der PDS-Fraktion wurden zwei Änderungsanträge vorgelegt. Der erste Änderungsantrag betraf Artikel 1 Nr. 5, welcher die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung regelt. Der Einbringer dieser Änderung verfolgte das Ziel, dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, vom Einwendungsrecht auch die Verwaltungsbehörden der Gefahrenabwehr auszunehmen, nicht zu folgen.

Mit dem zweiten Änderungsantrag, der Artikel 1 Nr. 30 betraf, sollte der Absicht der Landesregierung nicht gefolgt werden, Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen, die nicht in Bereicherungs- und Schädigungsabsicht erfolgt sind, lediglich als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern zu ahnden.

Dem Änderungsantrag zu Artikel 1 Nr. 5 schloss sich der Ausschuss mit 6 : 4 : 0 Stimmen an. Der zweite Änderungsantrag wurde vom Ausschuss bei 2 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt. Für die vorläufige Beschlussempfehlung votierte der Ausschuss einstimmig.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung, der sich in seiner 34. Sitzung am 7. Juni 2001 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasste, stimmte der Vorlage unverändert und einstimmig zu.

Unter Hinzuziehung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses erstellte der Ausschuss in seiner 44. Sitzung am 20. Juni 2001 eine Beschlussempfehlung, in welche auch noch Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und des Innenministeriums Eingang fanden.

Der Ausschuss für Inneres empfiehlt die Annahme sowohl der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung als auch des Ihnen heute noch zugegangenen Änderungsantrages mehrerer Abgeordneter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Kollege, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4697 und zur Drs. 3/4708, dem Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Es ist ein sehr umfangreiches Gesetzeswerk, über das wir abzustimmen haben. Ich versuche wieder zusammenzufassen und bitte dazu auch die nötige Ruhe herzustellen.

(Minister Herr Gerhards unterhält sich mit Herrn Ernst, SPD, an dessen Platz)

- Herr Finanzminister, es stört mich!

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über Artikel 1 abstimmen und schlage vor, über die Nrn. 1 bis 31 zusammengefasst abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Artikel 1 Nr. 1 bis einschließlich Nr. 31? - Gegenstimmen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses in den genannten Nummern des Artikels 1 gefolgt worden.

Ich rufe Nr. 32 auf. Auf sie bezieht sich der Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter. Ich lasse zunächst über den Teil des Änderungsantrages, der sich auf diesen Punkt bezieht, abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag bezogen auf diesen Punkt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über Nr. 32 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist Nr. 32 in der geänderten Fassung angenommen.

Ich lasse jetzt über die Nrn. 33 und 34 abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über Artikel 2 abstimmen und frage, ob ich über die Nrn. 1 bis 8, die dieser Artikel umfasst, insgesamt abstimmen lassen darf. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu Artikel 2 Nrn. 1 bis 8 zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zu Artikel 2 gefolgt worden.

Ich frage, ob ich über die Artikel 3 und 4 insgesamt abstimmen lassen darf. - Kein Widerspruch. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Der Beschlussempfehlung zu den Artikeln 3 und 4 ist gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 5 auf und frage, ob ich über die Nrn. 1 bis 12 insgesamt abstimmen lassen darf. - Kein Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Wer folgt der Beschlussempfehlung zu Artikel 5 Nrn. 1 bis 12? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zu Artikel 5 gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 6 auf und frage wieder, ob sich Widerspruch dagegen erhebt, über die Nrn. 1 bis 5 insgesamt abstimmen zu lassen. - Das sehe ich nicht.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu Artikel 6 zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zu Artikel 6 gefolgt worden.

Kann ich über die Artikel 7 bis 16 insgesamt abstimmen lassen? - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer stimmt den Artikeln 7 bis 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung zu den Artikeln 7 bis 16 gefolgt worden.

Ich rufe Artikel 17 auf. Zunächst wird über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter, vorliegend in der Drs. 3/4708 unter Nr. 3, abgestimmt. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag in diesem Punkt angenommen.

Ich lasse über Artikel 17 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 17 in der geänderten Fassung angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt über die Artikelüberschriften abzustimmen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Es gibt keinen Widerspruch. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit sind die Überschriften der Artikel entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften“. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Überschrift zugestimmt worden.

Ich lasse über das Gesetz insgesamt abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung „Restauratorin“ oder „Restaurator“ im Land Sachsen-Anhalt (Restauratorgesetz Sachsen-Anhalt - ReG LSA)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drs. 3/4626

Der Gesetzentwurf wird von dem Abgeordneten Herrn Gebhardt eingebracht. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als lebendige Zeugnisse jahrhundertelanger Tradition der Völker vermitteln die Denkmäler der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich. Sie hat die Verpflichtung, ihnen die Denkmäler im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben. - So steht es geschrieben in der internationalen Charta von Venedig über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern aus dem Jahre 1964.

Über Jahrhunderte hinweg haben allerdings auch politisches Unverständnis und mangelndes Wertebewusstsein

sein dazu beigetragen, dass sich die Anzahl historischer Kunst- und Kulturgüter

(Herr Kühn, SPD: Das kommt noch aus der DDR-Zeit!)

auch in Deutschland mehr und mehr verringerte. Eine Form der Zerstörung oder Beschädigung ist auch das unsachgemäße und unqualifizierte Restaurieren. Dies ist dem Zustand geschuldet, dass sich die Berufsbezeichnung Restaurator in einem rechtsfreien Raum bewegt, also rechtlich nicht geschützt ist. Jeder und jede kann sich Restaurator bzw. Restauratorin nennen, unabhängig von einer Qualifikation, Ausbildung oder praktischen Fachkenntnissen.

Den Zuschlag bei öffentlichen Ausschreibungen erhalten meist diejenigen, die am billigsten bzw. kostengünstigsten erscheinen. Das kennen wir ja. Die Folgekosten von unsachgemäßen Restaurierungsarbeiten sind immens. Nach Schätzungen liegen sie bundesweit im Milliardenbereich.

Der Schaden, der durch unqualifizierte Restaurierungsarbeiten entsteht, ist nicht nur materiell zu beziffern, sondern auch ideell. Durch solche Fälle wird auch das Image des Landes beschädigt.

Lassen Sie mich die Situation vielleicht so vergleichen: Wenn ich Probleme mit meinen Zähnen habe und diese restauriert werden müssen, gehe ich auch zu einem ausgebildeten Zahnarzt und nicht zu jemandem, der sich auf seiner Visitenkarte nur so nennt.

(Herr Weich, FDVP, lacht - Herr Dr. Bergner, CDU: Stehen die auch unter Denkmalschutz?)

Der Unterschied besteht nur darin, dass die Denkmäler im Gegensatz zu mir nicht schreien und ihre Schmerzen nicht artikulieren können.

(Herr Kühn, SPD: Die können auch nicht wählen!)

- Das ist natürlich richtig. - Der Erhalt von überlieferten Kulturgütern und die Ausbildung zum Restaurator an Hochschulen und Kunstakademien wird jährlich bundesweit mit vielen Millionen D-Mark der öffentlichen Hand gefördert. Kunst- und Kulturgüter werden durch fachfremde Restaurationsarbeiten in großem Ausmaß beschädigt oder zerstört, obwohl der Einsatz von öffentlichen oder privaten Geldern gerade das Gegenteil erreichen soll.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die PDS-Fraktion hauptsächlich eines schützen: die Kunst- und Kulturgüter in Sachsen-Anhalt. Der momentane Rechtszustand, aufgrund dessen jeder Laie um Restaurierungsaufträge werben darf, soll aufgehoben werden und einem Auftraggeber Rechtssicherheit im Hinblick auf einen sachgemäßen Umgang mit den Kulturgütern gegeben werden.

Demzufolge soll mit dem Restauratorgesetz auch der Verbraucherschutz verbessert werden. Zukünftig soll eine Fachkommission anhand der jeweiligen Qualifikation entscheiden, wer sich Restauratorin oder Restaurator nennen darf. Die oberste Denkmalbehörde beruft nach unserem Gesetzentwurf auf Vorschlag der für das Land Sachsen-Anhalt zuständigen Landesgruppe des Verbands der Restauratoren die Mitglieder der Fachkommission für vier Jahre.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Kollege Gebhardt, würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Kühn beantworten?

Herr Gebhardt (PDS):

Im Anschluss gern. - Damit wird die Zusammensetzung der Kommission maßgeblich von der berufständischen Vereinigung bestimmt. Die oberste Denkmalbehörde des Landes Sachsen-Anhalts ist gemäß § 3 Satz 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt das Kultusministerium.

Personen, die keinen im heutigen Sinne regulären Ausbildungsabschluss als Restaurator nachweisen können, aber aufgrund ihrer langjährigen Praxis qualifizierte Arbeitsergebnisse auf dem Gebiet der Restaurierung vorweisen können, können nach diesem Gesetzentwurf durch die Fachkommission in die Restauratorenliste eingetragen werden und haben damit die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung Restauratorin bzw. Restaurator erworben.

Damit werden weder Anbieter vom Markt ausgeschlossen noch die Auswahlmöglichkeiten für Verbraucher reduziert. Aber potenzielle Auftraggeber werden in die Lage versetzt, bei der Restaurierung ihres Kunst- und Kulturgutes bewusst zwischen Angeboten von eingetragenen Restauratoren bzw. Restauratorinnen und anderen Anbietern auszuwählen und somit Risiken besser abwägen zu können. Das meine ich mit der Verbesserung des Verbraucherschutzes.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum finanziellen Aspekt sagen. Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen und angesichts finanzieller Probleme, in die bestimmte Bundesländer geraten können, ist dieses Gesetz auch eine Möglichkeit, um in Sachsen-Anhalt künftig Fehlinvestitionen und Geldverschwendung vorzubeugen; denn wo notwendiges Fachwissen fehlt, kann der Schaden größer sein als der Nutzen.

Das Gesetz bietet den Auftraggebern eine bestimmte Sicherheit bei der Ausreichung von Fördergeldern. Das Gesetz kann zudem einen Beitrag dazu leisten, die Überschaubarkeit politischen Handelns zu gewährleisten. Ich will auch nicht verhehlen, dass mit dem Restauratorgesetz natürlich auch der Berufsstand der Restauratoren an sich aufgewertet wird; denn im Moment sind diplomierte Restauratoren gegenüber den Laien benachteiligt, die ebenfalls restauratorische Arbeiten ausführen dürfen. Zudem wird der Einsatz erheblicher öffentlicher Gelder für lange Studienjahre sowie für Kunst- und Kulturgutschutz damit infrage gestellt.

Das Gesetz bedeutet eine Erhöhung der Wertschätzung gegenüber ausgebildeten Restauratoren, eine Hochachtung gegenüber dem Beruf, in dem Kunst und Handwerk eng miteinander verbunden sind. Gleichzeitig ist der Gesetzentwurf auch ein Ausdruck der Wertschätzung gegenüber dem kulturellen Erbe und den künstlerischen Zeugnissen der Vergangenheit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Kühn, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr Kühn (SPD):

Herr Kollege Gebhardt, wie erklären Sie den Restauratoren im Land, dass Sie zwar für ein Standesgesetz für eine Berufsgruppe eintreten, sich aber ansonsten immer gegen den Denkmalschutz aussprechen?

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ihre Worte waren, so glaube ich: „Für tote Kultur geben wir kein Geld aus.“ Das war die Meinung der PDS-Fraktion zum Denkmalschutz.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Was? Niemals!)

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Kühn, ich kann mich noch an die letzte Haushaltsberatung erinnern, auf die Sie jetzt sicherlich anspielen. Ich kann mich daran erinnern, dass das Abstimmungsverhalten sowohl in den Ausschüssen als auch im Parlament, was den Denkmalschutz betraf, bei der SPD und bei der PDS dasselbe war.

(Herr Dr. Süß, PDS: Das erfragen wir einmal! - Herr Kühn, SPD: Denkmale können eben nicht wählen!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Fünfminuten-debatte - -

(Herr Kühn, SPD: Fragen Sie mal Herrn Gallert, was er zum Denkmalschutz im Land sagt!)

- Herr Kühn, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

(Herr Kühn, SPD: Aber Zwischenrufe kann ich machen!)

- Auch keinen Zuruf. Ich rede zurzeit.

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: DVU, CDU, SPD, FDP und PDS. Zuerst erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gebhardt, der mangelhafte Umgang mit Denkmälern ist in der Tat ein wesentliches Problem. In dieser Einschätzung sind wir einer Meinung. Ich glaube aber, dass es weniger die Frage einer unsachgemäßen Restaurierung ist, die dabei im Vordergrund steht, als vielmehr die Frage der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung für diesen Bereich.

Der Gesetzentwurf, den Sie für ein Restauratorenengesetz vorlegen, ist nahezu inhaltsgleich mit dem Restauratorenengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 1999. Mecklenburg-Vorpommern ist bislang das einzige Bundesland, das sich zu diesem Schritt hat entschließen können.

Hintergrund ist, dass sich die KMK bereits in den 90er-Jahren mit einem gesetzlichen Berufsschutz von Restauratorinnen und Restauratoren befasst hat. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern sind allerdings alle anderen Länder zu einem anderen Ergebnis gekommen, nämlich zu dem, dass die Initiative zu einem solchen Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Restaurator für nicht zweckmäßig gehalten wird.

Diese Auffassung wird auch von der Bundesregierung in einer Antwort auf die Große Anfrage zur Lage der Kulturpolitik des Bundes geteilt. Deshalb sollte diese Frage noch einmal sehr intensiv diskutiert werden.

Ich bin im Gegensatz zu der von Ihnen geäußerten Meinung der Frage nachgegangen, ob es negative Erfahrungen mit Kulturgütern gibt, die aufgrund einer fachlich unzureichenden Ausbildung unsachgemäß restauriert

worden sind. Das ist doch die These, die hinter Ihrem Gesetzentwurf steckt. Das kann seitens des Kultusministeriums nicht bestätigt werden.

Es gibt Erfahrungen mit unsachgemäßer Restaurierung. Diese sind allerdings nicht auf eine unzureichende Ausbildung zurückzuführen, sondern teilweise darauf, dass Handwerksbetriebe beauftragt werden, die gar keine Restauratoren beschäftigen. Das kriegen Sie aber nicht mit einem Restauratorenengesetz, sondern nur durch eine Schulung der Auftraggeber in den Griff.

Trotzdem glaube ich, dass die von Ihnen angesprochenen Fragen natürlich der Erörterung bedürfen, denn auch die Frage, wie wir den Qualifikationsstand in diesen Berufen insgesamt heben können, ist außerordentlich wichtig.

In der Bundesrepublik Deutschland findet traditionell eine Restauratorenausbildung auf verschiedenen Qualifikationsebenen statt, und zwar als Restaurator oder Restauratorin im Handwerk, über die Fachschulen und die Fachhochschulen bis zu den Kunsthochschulen.

Sie hatten gerade gesagt, der Beruf des Restaurators sei ein Berufsbild, in dem Kunst und Handwerk miteinander verbunden würden. Das ist genau der entscheidende Punkt. Wenn wir jetzt - das gebe ich zu bedenken - die Restauratorenausbildung ausschließlich auf die Hochschulebene heben wollen - von den Übergangsregelungen will ich jetzt nicht sprechen, die das Ganze praktikabel machen -, dann grenzen wir genau den Handwerksbereich aus.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig!)

Ich will das als Problem formulieren, weil ich glaube, dass wir darüber in Ruhe diskutieren sollten. Wir grenzen auch die Bereiche aus, die in der Restauratorenausbildung außerordentlich positive Ansätze zeigen. Dies sind beispielsweise die großen Museen und die Denkmalämter.

Das heißt, ich verweigere mich nicht bzw. die Landesregierung verweigert sich nicht der Diskussion darüber, ob ein solcher gesetzlicher Schutz notwendig ist. Ich muss allerdings sagen, vor dem Hintergrund der doch sehr fundierten Stellungnahme der KMK, der Haltung der Mehrheit der Länder und der Fragen, die ich genannt habe, glaube ich, dass die Zahl der Fragen im Moment noch die positiven Effekte überwiegt.

Es käme zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung von Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulabschluss, die durch das Gesetz ein Monopol für bestimmte Leistungen bei tariflich höherer Bezahlung hätten. Es könnte auch den negativen Effekt haben, dass damit noch weniger Restauratorinnen und Restauratoren tatsächlich in solche Prozesse eingebunden werden und dass noch mehr Betriebe diese Personen gar nicht beschäftigen.

Ich kann mich Ihrer Begründung, dass wir die Qualität in diesem Bereich heben wollen und heben müssen, nicht verschließen. Ich glaube, das wird deutlich. Ich sage aber, dass es eine große Anzahl von Fragen gibt, die die Landesregierung in den Ausschussberatungen stellen wird. Ich glaube, dass wir dieses Gesetz dort in aller Ruhe und sehr gründlich bearbeiten sollten. Im Moment bin ich eher skeptisch. Das will ich in aller Offenheit sagen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schomburg.

Herr Schomburg (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Kulturgüter ist sicherlich ein unstrittiges Anliegen aller Fraktionen dieses Hauses. Nur, die Frage, die die CDU-Fraktion umtreibt, ist die, ob zu diesem Schutz dieses Gesetz notwendig ist.

Meines Wissens war Herr Dr. Keitel im Jahr 1996 in seiner Funktion als Landtagspräsident der Erste, der mit den Restauratorenverbänden konfrontiert wurde, die damals ihr Ansinnen, ein Gesetz in diesem Hohen Hause zu verabschieden, an ihn herantrugen. Seit der Zeit gab es zwischen der CDU-Fraktion und den Verbänden einige Kontakte.

Bisher hatte die Fraktion der CDU jedoch eher eine ablehnende Haltung zur gesetzlichen Regelung dieses Bereiches. Einige Punkte des Gesetzentwurfs und einige damit verbundene Fragen mögen dies belegen. Insofern knüpfe ich unmittelbar an die Fragen an, die auch der Herr Kultusminister geäußert hat.

Nach § 42 der Handwerksordnung ist der Begriff „Restaurator“ im Handwerk, also im Malerhandwerk, im Putzerhandwerk und im Maurerhandwerk, schon geschützt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Nur wer eine Prüfung vor einer Handwerkskammer abgelegt hat, also die entsprechende Qualifikation aufweist, darf sich so nennen. Dies trifft auch für die Diplomrestauratoren zu, die eine Hochschulausbildung an einer Fachhochschule, an einer Kunsthochschule oder an einer Universität absolviert haben. Selbst für Fachschüler bzw. Fachschulabsolventen in Bayern, wo die Ausbildung in einer Fachschule erfolgt, träfe dieses Gesetz nicht zu. Man müsste eine Sonderregelung einfügen.

Aber in der Tat gibt es für diesen Bereich eine Regelungslücke: Es kann sich heute jeder beliebige Mann oder jede beliebige Frau „Restaurator“ bzw. „Restauratorin“ nennen, ohne nachweisen zu müssen, dass er oder sie über eine irgendwie geartete spezifische Fachausbildung verfügt. Während den Diplomrestauratoren - das ist ein zweites Problem - ihr Ehrenkodex Eigenwerbung verbietet - ähnlich den Ärzten -, dürfen Seiteneinsteiger für ihre Dienstleistungen werben. Dies ist gewissermaßen eine selbst auferlegte Wettbewerbsbeschränkung der Restauratoren. Eine Alternative - und dies ist eine erste Frage - wäre, dass sich die deutschen Restauratorenverbände einigen, ihren Berufsstand über ein Qualitätssiegel zu schützen, vergleichbar dem Ring Deutscher Makler.

Ein weiteres Problem: Das vorliegende Gesetz verhindert zwar das Führen der Berufsbezeichnung „Restaurator“, aber nicht die Berufsausführung bzw. die Ausführung von Restauratorleistungen durch nicht qualifizierte Restauratoren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wer hindert denn den Bürger X oder die Bürgerin Y, aus Kostengründen eine Leistung auch bei jenem nachzufragen, der sich nicht hat eintragen lassen und dies auch nicht zu tun gedenkt, sich dann zwar nicht „Restaurator“

nennen darf, aber vielleicht mit dem Begriff „Konservator“ arbeitet? Das klingt so ähnlich und wird durch das Gesetz nicht geschützt. Deshalb bestehen bei uns weiterhin erhebliche Nachfragen zu diesem Gesetz.

Ein weitere Bemerkung: Wir können das Problem nicht in Sachsen-Anhalt lösen. Was hindert denn einen Bürger aus Zeit, sich einen Restaurator aus Leipzig kommen zu lassen bzw. ihn zu beauftragen? Der wird nicht in der Liste eingetragen sein, weil die Sachsen eine ähnliche Einrichtung nicht haben.

Deshalb halten wir eine länderübergreifende Lösung oder eine selbstverwaltete Lösung für den geeigneteren Ansatz. Die KMK hatte sich mit einem Lösungsansatz, einer kammerähnlichen Attestierung, schon einmal beschäftigt. Daneben könnte es über einen Qualitätsfilter beim Zugang zur Verbandsmitgliedschaft geregelt werden, wie das die Künstlerverbände tun.

Wir haben auch noch eine Reihe von anderen Fragen. Die CDU empfiehlt deshalb, sich über eine Anhörung der entsprechenden Fachverbände oder des Dachverbandes mit anderen Betroffenen aus diesem Bereich mit den Problemen auseinander zu setzen und dann zu einem Ergebnis zu kommen.

Insofern beantragen wir die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Bauausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss, der ansonsten für die Kammern und die Berufsverbände, also für berufsständische Dinge, zuständig ist, und natürlich auch in den Kultur- und Medienausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Zeidler.

Herr Zeidler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt gehört zu den denkmalreichsten Bundesländern und verfügt über einen reichhaltigen Schatz an Kunstwerken aller Epochen. Aus dieser Verantwortung heraus hat sich der Arbeitskreis Kultur und Medien unserer Fraktion in mehreren Beratungen sehr ausführlich mit dieser Problematik beschäftigt und bereits im Dezember 2000 eine Anhörung durchgeführt.

Restauriert werden zum Beispiel Gemälde, Grafiken, Bücher, Schmuck, Musikinstrumente, Stuck, Gebäude und Plastiken. Ich denke dabei auch an unseren Georg Friedrich Handel in Halle, der alle paar Jahre vom Sockel geholt wird, um ihm das Gewand zu flicken. Restauriert wird von Hochschulabsolventen mit dem Titel „Restaurator/Restauratorin“ oder von Künstlern, Handwerkern, Fachschulabsolventen sowie von Fachleuten, die in Museen und Landesdenkmalämtern ausgebildet wurden.

Beim „oder“ liegt bereits einer der Knackpunkte des PDS-Entwurfs. Speziell Handwerker, wie Goldschmiede, Stuckateure, Uhrmacher und Buchbinder, führen Restaurierungsarbeiten nur gelegentlich, aber mit großer Fachkenntnis aus. Sie können ihren Lebensunterhalt damit allerdings kaum verdienen.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesetzentwurfs soll die Bezeichnung „Restaurator im Handwerk“ nach § 42 der Handwerksordnung nicht tangiert werden. Unklar ist jedoch,

welche Restaurierungsarbeiten Handwerker noch durchführen dürfen, wenn sie die Zugangsbedingungen, - ich zitiere - mindestens eine siebenjährige einschlägige Tätigkeit und zwei befürwortende Gutachten durch eine Fachkommission nachzuweisen, nicht erfüllen und somit nicht in die Restauratorenliste aufgenommen werden.

Ähnliches gilt auch für von Museen und vergleichbaren Institutionen Ausgebildete. Das Landeskunstmuseum Halle beschäftigt zwei Diplomrestauratoren, denen aufgrund der Vielfalt der restauratorischen Aufgaben zwangsläufig Grenzen gesetzt sind und die somit auf Spezialisten, zum Beispiel aus dem Handwerk, zurückgreifen müssen. Warum soll man also den Titel „Restaurator“ als Berufsbezeichnung schützen, wenn es nicht um die Privilegierung einer bestimmten Berufsgruppe geht?

Die Bedeutung der Hochschulausbildung zum Restaurator wird nicht im Geringsten angezweifelt. Sie deckt aber das weite Feld der Restaurierungen, um mit Fontane zu sprechen, nur zu einem ganz kleinem Teil ab. Selbst akademisch ausgebildete Kunstmaler erfüllen nicht die Zugangsvoraussetzungen und würden zwangsläufig von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Unser Arbeitskreis diskutierte in der Anhörung auch folgende Punkte: Schäden an Kulturgütern, die von nicht qualifizierten Personen restauriert wurden, Gewährleistung des Verbraucherschutzes auch für öffentliche Auftraggeber, effizienter Einsatz der finanziellen Mittel bei Restaurierungen, Vermeidung von Nachrestaurierungen durch exakte Schadensanalysen.

Restaurierungsfehler treten mit und ohne geschützte Berufsbezeichnung „Restauratorin/Restaurator“ auf, wobei diese Beurteilung zum Teil sehr subjektiv ist. So wurde die Restaurierung der Sixtinischen Kapelle im Vatikan einerseits begeistert zur Kenntnis genommen, andererseits als Blankputzen bezeichnet. Oftmals liegt es im Ermessen des Betrachters, ob von Restaurierung, von Konservierung, Erhaltung oder einfach von Pfusch gesprochen wird.

Fachgremien der Kultusministerkonferenz - der Minister hat bereits darauf hingewiesen - verweisen darauf, dass eklatante Fehler von nicht akademisch ausgebildeten Restauratoren bisher kaum bekannt geworden sind. Der vorliegende Gesetzentwurf garantiert auch keinen Verbraucherschutz für öffentliche Auftraggeber und keinen effizienteren Einsatz finanzieller Mittel. Im Gegenteil, er führt zu einer Überregulierung, die mit erhöhten Kosten verbunden ist.

Aus welchen Universalgenies soll sich gemäß § 8 des Gesetzentwurfs die Fachkommission zusammensetzen, die die Restauratoren beruft bzw. festlegt, wer in die Restauratorenliste aufgenommen wird? Im öffentlichen Bereich gibt es bereits jetzt strenge Kriterien bei der Auftragsvergabe. Privatpersonen können ohnehin nicht gezwungen werden, auf gelistete Restauratoren zurückzugreifen.

Der Bund-Länder-Ausschuss „Freie Berufe“ hat rechtliche Bedenken dahin gehend geäußert, dass dieses Gesetz zu einer Behinderung des freien Marktzugangs führen und das Recht auf Berufswahlfreiheit und Berufsausübungsfreiheit einschränken würde; siehe auch Artikel 12 des Grundgesetzes.

Um das Für und Wider gründlich zu beraten und abzuwägen, beantragen wir eine Überweisung in den

Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten zur Mitberatung und in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für FDVP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgerechnet die Kommunisten der PD-S-ED bemühen sich, selbst zum Retter der Kultur aufzusteigen. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf stellen sie unter anderem fest, dass politisches Unverständnis oder mangelndes Wertebewusstsein dazu beigetragen hat, dass sich die Zahl der Kunst- und Kulturgüter auch in Deutschland immer mehr verringert hat.

Da fragen wir doch: Wer hat wohl die Kirchen zu Kuhställen gemacht? Wer hat die Kunstwerke von politischen Flüchtlingen in den Westen verschoben? Wer hat den Befehl erteilt, das Schloss zu Berlin zu sprengen? Wer hat in Leipzig gegen den erklärten Willen der Bevölkerung den Befehl erteilt, Kirchen zu sprengen? Wer hat schließlich anstelle von Kunst und Kultur den sozialistischen Realismus und die sozialistische Kultur gesetzt? Diese Kunstwerke will ja auch niemand mehr ausstellen.

Erstaunliches kommt heraus, meine Damen und Herren, wenn ein Jurist den Gesetzentwurf prüft. Der Gesetzentwurf geht an den Regeln der Gesetzgebungslehre vorbei, kennt keine Systematik, verwendet widersprüchliche Begrifflichkeiten und Verweisungen auf Normen, die so nicht ausgewiesen sind.

Nach § 1 Abs. 2 des Entwurfs betreiben Restaurator und Restauratorin kein Gewerbe. Was betreiben sie aber dann? Sind sie Freiberufler oder sind doch ein bisschen Gewerbetreibende oder sind sie nichts von beidem? Hier hätten Sie positiv und nicht negativ abgrenzen müssen.

In § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs ist ausdrücklich eine Berufsbezeichnung ausgewiesen, die in § 2 Abs. 2 in der Weise ausgehebelt wird, dass nicht mehr die Berufsbezeichnung im Vordergrund steht, sondern der Titel des Restaurators.

Bereits in zwei Bestimmungen des Entwurfs herrscht somit ein Wirrwarr, das nicht mehr nachvollziehbar ist. Wenn die Begrifflichkeiten Berufe umfassen sollen, dann dürfen die Berufsbezeichnungen geführt werden und unterliegen dem Schutz des § 132 a des Strafgesetzbuches. Einer Führungserlaubnis nach § 2 Abs. 2 des Entwurfs bedürfte es also gar nicht - überflüssig, witzlos.

Sollen dagegen Begrifflichkeiten Titel sein, die gleichzeitig akademische Grade sind, so erlaubt das Gesetz über die Führung der akademischen Grade die Führung der Titel. Auch hier bedürfte es wiederum nicht der Vorschrift des § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Die rechtliche Bewertung der Titel, soweit sie nicht gleichzeitig akademische Grade sind, ändert sich selbst unter der vorgenannten Prämisse nicht. Sie dürfen mit oder ohne Ihren Gesetzentwurf geführt werden und unterliegen dem Schutz des § 132 a des Strafgesetzbuches. Wenn sie aber dem Schutz des § 132 a des Strafgesetzbuches unterliegen, dürfen sie auch geführt werden.

In diesem Kauderwelsch geht es dann weiter und weiter. So soll die Berechtigung, die Bezeichnung „Restaurator im XYZ-Handwerk“ auf der Grundlage der Regelungen nach § 42 der Handwerksordnung zu führen, von dem Gesetz unberührt bleiben.

Hierzu ist festzustellen, dass § 42 der Handwerksordnung nicht das hergibt, was die Kommunisten aus der Vorschrift lesen. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 der Handwerksordnung, auf die die Genossen der PD-S-ED reflektierten, lautet: Die Vorschriften über die Meisterprüfung bleiben unberührt. - Es ist also nichts von dem enthalten, was aus der Vorschrift herausgelesen wird. In der Vorschrift ist enthalten, was aus der Norm nicht herausgelesen wurde. Die Vorschrift des § 42 der Handwerksordnung wurde also offenkundig nicht verarbeitet.

Gerade zu unsinnig ist auch die Vorschrift über die Verfassung der Eintragung in die Restauratorenliste. Soweit die erforderliche Zuverlässigkeit im Raum steht, sind keine Kriterien genannt. Für die mangelnde persönliche Eignung trifft schon wieder das Gleiche zu.

Zu Ende kommend, führe ich zu den verbleibenden Vorschriften noch aus, dass sie an den Inhalten der zuvor besprochenen Vorschriften zu messen sind. Der von Ihnen formulierte Gesetzentwurf kann aus Qualitätsgründen nicht diskutiert werden. Er ist abzulehnen. Es hätte sich gelohnt, einen gelehrten Juristen einzuschalten. - Danke.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Gebhardt hat noch einmal für die PDS-Fraktion das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Frau Präsidentin, ich verzichte auf einen weiteren Redebeitrag. Ich möchte nur beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung in den Bauausschuss, in den Bildungsausschuss und in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Der Bildungsausschuss kommt also dazu.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4626. Einer Ausschussüberweisung als solcher hat außer der FDVP-Fraktion in der Diskussion niemand widersprochen. Daher brauche ich darüber nicht abstimmen zu lassen.

Es geht jetzt um die Ausschüsse, in die dieser Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Anschließend geht es um den Ausschuss, der die federführende Beratung übernehmen soll.

Vorgeschlagen wurde, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Kultur und Medien und zusätzlich in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu überweisen.

Wenn die CDU-Fraktion die Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft akzeptiert, dann kann ich jetzt darüber insgesamt abstimmen lassen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Herr Schomburg hat Zustimmung zu dem Überweisungsantrag signalisiert.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten sowie für Kultur und Medien überwiesen wird, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Es gibt eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist der Entwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Es geht jetzt um den federführenden Ausschuss. Die CDU-Fraktion hat vorgeschlagen, dem Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr die Federführung zu übertragen. - Herr Schomburg, Sie bleiben dabei? - Das ist der Fall.

Wir stimmen zunächst über diesen Vorschlag ab. Wer der Meinung ist, dass der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr die Federführung übernehmen soll, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Damit ist die Federführung durch diesen Ausschuss abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung durch den Ausschuss für Kultur und Medien. Eigentlich hat es sich erübrigt, aber vorsichtshalber führen wir diese Abstimmung durch. - Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Kultur und Medien als federführenden Ausschuss zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es gibt einige Gegenstimmen und eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4648**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch den Minister Herrn Gerhards. - Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, den Lärmpegel deutlich zu senken, damit wir den Minister verstehen. Hat eventuell jemand vergessen, sein Mikrofon auszuschnallen oder ist noch ein weiteres Mikrofon an? Es ist eine Störung festzustellen. - Nicht. - Bitte, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes verfolgt das Ziel, den Gewährträgern und den Verwaltungsräten der Sparkassen mehr Verantwortung für die wirtschaftliche Ausrichtung ihrer Sparkassen zu übertragen.

Im Vordergrund steht die Möglichkeit für den Verwaltungsrat einer Sparkasse, eine höhere Gewinnausschüttung an den Gewährträger zu beschließen, sofern der notwendige Eigenkapitalaufbau gesichert ist. Die vorgesehene Regelung zur Gewinnausschüttung bietet den Anreiz zu einer stärkeren betriebswirtschaftlichen Einstellung im Verwaltungsrat.

Nach dem Sparkassengesetz obliegt dem Verwaltungsrat die Aushandlung der Vorstandsverträge. Aus Gründen der Vertraulichkeit kann der Verwaltungsrat diese Befugnisse auf einen Personalausschuss übertragen.

In der Vergangenheit wurde bei einigen Sparkasse diese Befugnis auch auf Kleinstausschüsse übertragen, die der Verantwortung des Verwaltungsrates als Ganzes nicht immer gerecht wurden. So musste festgestellt werden, dass es bei Verträgen, die von Kleinstausschüssen ausgehandelt wurden, zu besonders gravierenden und sachlich nicht gerechtfertigten Abweichungen von den geltenden Empfehlungen der Musterdienstverträge gekommen ist.

Damit sich künftig die Vorstandsverträge an der wirtschaftlichen Bedeutung und der Leistungsfähigkeit der Sparkassen sowie der Leistung des einzelnen Vorstandsmitgliedes ausrichten, muss mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates dem Personalausschuss angehören.

Zudem bedürfen die Beschlüsse zur Bildung und zur Zusammensetzung des Personalausschusses einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Um eine zeitnahe Überarbeitung der Empfehlungen für den Inhalt der Anstellungsverträge zu gewährleisten, ist der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband verpflichtet, die Empfehlungen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen binnen Jahresfrist zu erlassen.

Ebenso wurde, um künftig nur noch sachgerechte Abweichungen zuzulassen und unangemessene Belastungen der betroffenen Sparkassen zu verhindern, ein Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums der Finanzen als Aufsichtsbehörde bei Abweichungen von den Empfehlungen vorgesehen. Das Zustimmungserfordernis bei Abweichungen ersetzt die bisherige Anzeigepflicht.

Das Prüfungsmonopol der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes soll in begründeten Fällen und in begrenztem Umfang gemildert werden. Dies stärkt die Autonomie der Verwaltungsräte erheblich und vermeidet zugleich Unschärfen bei der Abgrenzung von Prüfung und Verbandspolitik. Zudem wird die Prüfungsstelle einem maßvollen föderalen Wettbewerb ausgesetzt.

Durch die Möglichkeit einer externen Prüfung wird die Funktionsfähigkeit der Prüfungsstelle nicht beeinträchtigt. Nach wie vor wird die Prüfung durch eine andere Prüfungsgesellschaft nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich sein. Zudem können sich bezogen auf die Gesamtheit der Sparkassen des Landes in einem Jahr höchstens 10 % der Sparkassen von einem externen Prüfer prüfen lassen. Damit wird, glaube ich, deutlich, dass wir keine Vorbehalte gegen die Arbeit des OSGV haben, sondern dass es darum geht, ein bisschen mehr Flexibilität einzuführen.

Diese Neuregelungen müssen jetzt kommen. Zu warten würde die notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Sparkassen in diesem Land nur hinauszögern.

Ich möchte abschließend auf das eingehen, was der Gesetzentwurf nicht enthält, nämlich keine weitergehenden Schritte bezüglich eines Rahmens für mögliche regionale Veränderungen, auch keine Definition des öffentlichen Auftrages der Sparkassen.

Wie Sie wissen, haben wir solche Änderungen zeitweise erwogen. Wir sind davon abgekommen, das gegenwärtig zu tun.

Die Sparkassen insgesamt stehen unter einem erheblichen Veränderungsdruck, der insbesondere verursacht wird durch die Europäische Kommission und die eingeleiteten Wettbewerbsverfahren. Diese werden in die Struktur der öffentlichen Kreditinstitute eingreifen, mit Sicherheit im Bereich der Landesbanken, möglicherweise auch in den Sparkassensektor. Wie weit das geht, ist noch nicht ganz klar.

Der Wettbewerbsdruck im Kreditgewerbe mit einer spürbaren Verschlechterung der Ertragslage, die wir jetzt schon sehen, und die im Januar 2001 vom Baseler Komitee für Bankenaufsicht vorgelegte Änderung der Baseler Eigenkapitalübereinkunft von 1988 - das heißt Basel II - werden zu einer erheblich erhöhten Komplexität der Risikonormen für die Kreditwirtschaft führen, auch wenn das zunächst um ein Jahr hinausgeschoben worden ist.

Dies alles wird drastische Veränderungen in der Struktur der öffentlich-rechtlichen Banken in den nächsten Jahren mit sich bringen, und zwar auch im Sparkassensektor. Dabei wird es nicht nur darum gehen, dass sich Sparkassen in der Region enger miteinander verzahnen und sich möglicherweise zusammenschließen, sondern es wird auch darum gehen, ob sie ihre Verzahnung mit den Landesbanken, mit ihren Sparkassenverbänden über das Geschäft am Schalter hinaus tiefgründiger umgestalten müssen.

Wir wissen nicht einmal, ob die heutigen Rechtsformen auf Dauer erhalten bleiben. Wir müssen deshalb langfristig die Funktionsweise der Sparkassen als Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen und für die Versorgung in der Fläche nicht nur stärken und ausbauen, sondern wir müssen damit rechnen, dass wir zu neuen Formen kommen müssen.

Wir dürfen im Kampf mit der Brüsseler Kommission, unsere Sparkassen in der heutigen Struktur zu erhalten, nichts verschenken. Wir haben deshalb davon abgesehen, den öffentlichen Auftrag zu definieren, weil es in den gegenwärtigen Verhandlungen der so genannten Koch-Weser-Arbeitsgruppe mit der Brüsseler Kommission, die in den nächsten Tagen noch einmal aufgenommen werden, nur Schwierigkeiten geben würde.

Deshalb legen wir jetzt nur eine kleine Novelle vor. Innerhalb der nächsten anderthalb bis zwei Jahre werden wir eine große Novelle brauchen, und zwar nicht nur in unserem Land, sondern bundesweit, um in den Ländern das Sparkassenwesen insgesamt den Veränderungen, die sich abzeichnen, anzupassen und dafür die Weichen zu stellen. Dafür wäre es aber heute noch zu früh. Im Moment tun wir nur das, was dringlich ist, nämlich für die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der jetzigen Strukturen ein paar Weichenstellungen einzuleiten. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Frau Wernicke, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. Beantworten Sie eine Frage?

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Kollege Trepte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Herr Minister Gerhards, vor etwa einem Jahr lag der erste Referentenentwurf zum Sparkassengesetz vor. In diesem Zusammenhang hatte ich in der 40. Sitzung des Landtages - es ist genau ein Jahr her - eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung an Sie gestellt. Eine Teilfrage haben Sie damals nicht beantwortet.

Wir erkennen objektive Prozesse im Sparkassenwesen natürlich an. Die Sparkassen sind einer der größten Arbeitgeber im Land Sachsen-Anhalt und sie sind auch in der Berufsausbildung enorm engagiert und beteiligt.

Die Frage, die ich schon damals gestellt habe, lautet: Wird sich die Landesregierung für den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Sparkassenwesen in diesem Prozess einsetzen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Das ist einfach und zugleich schwer zu beantworten. Natürlich werden wir uns dafür einsetzen. Aber es gibt in dieser Hinsicht Grenzen. Wir werden die Sparkassen in ihrer Leistungsfähigkeit nicht überfrachten dürfen. Das heißt, wir dürfen ihnen keine Regeln vorgeben, an die sie sich am Ende aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht halten können.

Andererseits wird das dadurch relativiert, dass die öffentlichen Sparkassen im Ausbildungsbereich traditionell auch weiterhin stärker ihre Arbeit und ihre Funktion erfüllen werden, als das in anderen Bereichen der Fall ist. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass ein wie auch immer künftig geordnetes Sparkassenwesen mehr als andere Bereiche noch etwas besser dazu beiträgt, dass wir alle Jugendlichen im Land, wenn sie geeignet sind, ausbilden können. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Debatte kommen, begrüße ich herzlich eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus Halle. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion in der Reihenfolge CDU, PDS, FDVP, SPD und DVU vereinbart worden. Die Debatte beginnt Kollege Scharf für die CDU-Fraktion.

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mich jetzt auf einige wenige Ausführungen beschränken und will deswegen in aller Kürze nur das unbedingt Notwendige sagen.

Zunächst zum Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens. Warum haben wir dieses Gesetz erst jetzt im Landtag von Sachsen-Anhalt? Es haben sich bereits Verzögerungen ergeben, die nicht unbedingt hätten sein müssen.

Vergleicht man den ursprünglichen Referentenentwurf aus dem letzten Jahr mit der heutigen Gesetzesvorlage,

so fallen keine grundlegenden Veränderungen auf, abgesehen von zwei Ausnahmen, der Zusammensetzung der Personalausschüsse und der Verwendung der Ausschüttungsgewinne. Im ersten Fall handelt es sich um eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Im zweiten Fall haben Sie, Herr Minister, lediglich ziemlich genau die Regelung aus Mecklenburg-Vorpommern übernommen, und dafür haben Sie, für uns unverständlich, ein ganzes Jahr gebraucht.

Trotz dieser langen Beratungsdauer - darüber werden wir uns im Ausschuss noch genauer unterhalten müssen - haben Sie nach unserer Kenntnis den Dialog mit dem OSGV und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diesem Gesetzentwurf abgebrochen. Es muss doch Gründe dafür geben, dass ein schon seit langem vorliegendes Verhandlungsergebnis so lange verzögert wurde und jetzt unwesentlich verändert in den Landtag eingebracht worden ist. So sollte eine Landesregierung mit den Sparkassenvertretern im Land Sachsen-Anhalt nicht umgehen.

Meine Damen und Herren! Die Sparkassen sichern nach dem sich abzeichnenden Rückzug der privaten Geschäftsbanken aus der Fläche nicht nur die üblichen Bankdienstleistungen, auf die der Minister eingegangen ist. Vielmehr wird auch das Kreditangebot für den mittelständischen Bereich im Wesentlichen durch die Sparkassen bestimmt. Denen unter Ihnen, die über die Verbesserung der Mittelstandsförderung reden, muss natürlich auch an einem sauberen Umgang mit den Sparkassen gelegen sein.

In der Gesetzesbegründung wird hervorgehoben, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und damit auch die Sparkassen vor tief greifenden Veränderungen stehen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfes, Herr Minister, steht dazu im Gegensatz. Er ist in unseren Augen ein schönes Beispiel von Regulierungseifer und Regulierungswut, die nicht notwendig ist.

In allen Teilen des Gesetzes wird das Bestreben erkennbar, die Regelungsbefugnisse der Sparkassenaufsichtsbehörde deutlich auszuweiten. Das fängt bei den bereits erwähnten Personalausschüssen an, lässt sich an der neuen Verordnungsermächtigung zur Regelung der Anstellungsverhältnisse festmachen und endet nicht nur bei der Aufhebung des Prüfmonopols des OSGV bei den Jahresabschlussprüfungen.

Uns sind in allen Fällen keine gravierenden Vorgänge bekannt, die darauf schließen ließen, dass die Aufsicht drastisch verstärkt werden müsste. Die Sparkassenvertreter selber sehen das auch nicht so.

Wenn jetzt gefordert wird, man sollte zunehmend auswärtige Prüfer mit hineinnehmen, so muss man wissen: Das wird für die Sparkassen teurer werden und nach meiner Kenntnis wollen die Sparkassen das gar nicht unbedingt. Deshalb frage ich, warum das unbedingt in dem Gesetz geregelt werden soll.

Die gewählte Ausschüttungsregelung dagegen findet auch unsere Zustimmung, allerdings, meine Damen und Herren, unter einer Voraussetzung: Erhöhte Zuflüsse an die Kommunen dürfen nicht als Begründung dafür herhalten, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Kommunen vielleicht nicht mehr so ausgestattet werden müssten wie vorher.

Wenn die Meldungen in der Presse stimmen, dass die Kommunen nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2002 über 400 Millionen DM Minderausstattung

hinnehmen müssen, so werden wir uns dagegen wehren, wenn dann vielleicht gesagt wird, das werde im Wesentlichen durch verbesserte Ausschüttungsmöglichkeiten der Sparkassen kompensiert. Die Sparkassen können das nicht wettmachen, was wir den Kommunen an Landeszuweisungen vielleicht verweigern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das soll an dieser Stelle ganz klar gesagt werden, auch wenn es hierbei nur um die rechtliche Möglichkeit geht. Politisch sind wir an dieser Stelle, meine Damen und Herren, sehr, sehr wachsam.

Nun noch ein Wort zum weiteren Zeitplan der Gesetzesberatung. Sie haben darauf hingewiesen, dass uns große Veränderungen durch Beschlussfassungen auf dem Gebiet des Sparkassenwesens bevorstehen. Die Koch-Weser-Kommission verhandelt hierzu - nach unserer Auffassung bisher aber ohne Erfolg. Jedenfalls sehen wir nicht, dass Ihr Parteifreund Koch-Weser an dieser Stelle bisher wesentlich weitergekommen wäre. Es sieht jetzt so aus, als würde die Gewährträgerhaftung abgeschafft und die Anstaltslast wesentlich modifiziert.

Nach unserer Vermutung werden wir hierauf noch im Herbst dieses, spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres zu reagieren haben. Wenn das der Fall sein sollte, dann macht es wenig Sinn, jetzt einen Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren zu schicken, von dem man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen muss, dass er durch andere Ereignisse überholt werden wird, die wir noch einflechten müssen.

Andere Länder, wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, haben vor, schon im Herbst ein überarbeitetes Sparkassengesetz in den Landtag einzubringen. Die Bundesregierung arbeitet laut Zeitungsmeldung darauf hin, dass die Sparkassengesetze der Länder bereits im ersten Quartal 2002 zu ändern sind.

Deshalb verstehe ich die von Ihnen vorgetragene Zeitkette nicht ganz. Wir meinen, es ist ein in vielen Fragen jetzt nicht notwendiger Gesetzentwurf zu einer fragwürdigen Zeit. Das werden wir alles im Ausschuss klären müssen. Wir sind über die Einbringung zu diesem Zeitpunkt ein bisschen verwundert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Herr Professor Dr. Trepte spricht jetzt für die PDS-Fraktion.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nun liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vor. Eine lange Geburt war das, nachdem der erste Referentenentwurf vom Juni 2000, schon vom vergangenen Jahr also, teilweise kontrovers diskutiert wurde. Eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 17. Juli 2000 liegt vor und eine Anhörung zu diesem Referentenentwurf fand am 23. August vergangenen Jahres statt.

Aus meiner Sicht ist die Verzögerung nicht unbedingt zu kritisieren, Herr Scharf, weil die Novellierung des Sparkassengesetzes mit dem Fortgang der Kreisgebietsreform und der Gemeindereform einfach synchronisiert werden muss. Auf bisher vorgesehene Veränderungen zur Vereinigung von Sparkassen, die § 28 regelte, wird nunmehr verzichtet. Es wird richtig davon ausgegangen,

dass vorgesehene Zusammenschlüsse der Landkreise zur synchronen Vereinigung der Sparkassen führen müssen, sodass dem zunehmenden Wettbewerbsdruck der Privatbanken mehr wirtschaftliche Schlagkraft entgegengesetzt werden kann.

Wesentliche Veränderungen in der Novelle sind weiterhin:

Erstens. Die Verbesserung der Ausschüttungsbedingungen für die Kommunen, die im vorliegenden Entwurf gegenüber dem von vor einem Jahr noch einmal verbessert worden sind. Wer kann etwas dagegen haben? Problematisch erscheint lediglich der nunmehrige Verzicht der Bindung von Ausschüttungen an gemeinnützige Zwecke bzw. an Investitionen in den Kommunen.

Zweitens. Herr Minister, Sie beteuern in Ihren öffentlichen Äußerungen immer wieder die Stärkung der Selbstständigkeit der Sparkassen. Ich will aber darauf hinweisen, dass die Ausweitung der Regelungsbefugnisse der Sparkassenaufsichtsbehörde, also des Ministeriums der Finanzen, weithin umstritten ist. In überregionalen Fachzeitschriften wird in Bezug auf diese Absicht sogar von einer Entmündigung der Sparkassen und ihrer kommunalen Gewährträger gesprochen.

Drittens. Auch die partielle Aufhebung des Prüfungsmonopols des OSGV gegenüber den Sparkassen ist umstritten und abschließend klärend zu beraten. Auch das haben wir noch vor uns.

Viertens sind markante Veränderungen für die Gestaltung der Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder der Sparkassen vorgesehen. Aus der Sicht der PDS werden wir da die wenigsten Probleme haben.

Insbesondere diese Gegenstände werden in den Ausschüssen zur Beratung gelangen.

Außerhalb des eigentlichen Gesetzestextes, meine Damen und Herren, werden Veränderungen im Sparkassenwesen vorgesehen - der Herr Minister hat darüber gesprochen -, die Widerstand erfordern und belastbare abschließende Aussagen der Landesregierung zwingend notwendig machen.

Meine Damen und Herren! Die Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute - man muss das einmal einwirken lassen -, Gewährträger sind die Kommunen. Sie erfüllen einen öffentlichen Auftrag, einen Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dieser besteht darin, die Bürger und insbesondere die mittelständische Wirtschaft in der Fläche des Landes mit Finanzdienstleistungen in hoher Qualität zu versorgen. Das ist angesichts des Rückzugs der Privatbanken aus der Fläche und aus dem klassischen Privatkundengeschäft umso dringlicher hervorzuheben.

Mit dem Verweis auf die stärkere betriebswirtschaftliche Orientierung der Sparkassen auf Ertragserhöhung und Kostenminimierung auch durch unseren Finanzminister wird die Ausdünnung des Filialnetzes und die Schließung von Zweigstellen - das will ich schon sagen, Herr Minister - nunmehr nicht mehr ausgeschlossen. Das Angebot von Finanzdienstleistungen in der Fläche steht infrage. Arbeits- und Ausbildungsplätze - mit meiner Frage habe ich das vorhin schon kundgetan - sind offenbar in erheblichen Größenordnungen gefährdet.

Wir verkennen die objektiven Prozessverläufe im Bankbereich nicht. Internet- und Online-Banking, Telefonorder und die Automatenutzung haben Auswirkungen auf die Arbeit am Schalter. Das wissen wir. Eine Befra-

gung im Sparkassenbereich ergab, dass 60 % der Sparkassenkunden ihre Geldgeschäfte sowohl am Schalter bzw. beim Berater als auch per Internet abwickeln. 20 % der Kunden wollen dies ausschließlich am Schalter und beim Berater tun. Dem werden wir auch in Zukunft Rechnung tragen müssen.

Der öffentliche Auftrag der Sparkassen darf nicht ihrer Ertragsorientierung geopfert werden. Hier werden wir einen verlässlichen Ausgleich einfordern.

Abschließend noch einige Worte - der Herr Minister ist darauf eingegangen - zu der anstehenden Erschwerung der Kreditzugangsbedingungen insbesondere für den ostdeutschen Mittelstand.

Die Neuordnung des weltweiten Kreditgeschäfts, genannt Basel II, enthält internationale Vorschriften für die Banken zum Risikomanagement von Darlehen ab 2004. Nach Basel II werden Unternehmen in Kreditrisikoklassen eingeordnet.

Die Kriterien sind durch die so genannten Rating-Agenturen zu bewerten. Die Eigenkapitalquote ist ein Kriterium, des Weiteren die Rentabilität, die Liquiditätslage, die Auftragslage und das Controlling-Management. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Ausfallwahrscheinlichkeit von Darlehen bewertet. Mit höherem Risiko steigt der Zins.

Nach den oben genannten Kriterien ist insbesondere der ostdeutsche Mittelstand, das Existenzgründergeschehen betroffen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Ich werde das tun. - Die Sparkassen und die Landesbanken müssen in Zukunft dieser Entwicklung Rechnung tragen. - Ich lasse einiges weg. Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Fraktion der FDVP spricht der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Gesetzesnovelle jagt im Sparkassenrecht die andere. Eine jede zielt darauf ab, vielleicht mehr Unordnung zu produzieren, als Ordnung zu schaffen. Anders gesagt, vielleicht soll niemand mehr durchblicken. Viele blicken bereits jetzt nicht mehr durch.

So ist es nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen mit dem Gesetz die Gewinnausschüttung an die Gewährträger verbessert werden soll. Hier ist ein objektiver Betrachter auf Mutmaßungen angewiesen. Der Spekulation sind Tür und Tor geöffnet.

Ist es Ehrlichkeit oder nur ein vorgeschobener Programmsatz, dass die Kommunen zusätzliche Mittel zur Finanzierung gemeinnütziger Aufgaben erhalten sollen? Die Bedenken ergeben sich insbesondere daraus, dass die Zuführung von Finanzen unter der Maßgabe der Ausschüttungen vorgenommen werden soll. Hier wird jedoch mehr versprochen, als gehalten werden kann.

Zielt die Neuregelung darüber hinaus nicht darauf ab, eine neue Finanzquelle für die Kommunen zu schaffen, um Kürzungen oder Streichungen von Landesmitteln auszugleichen? Das wurde wiederholt erwähnt. Das alles geschieht auf Kosten der Sparkassenanleger, die als Zahlungsobjekte einvernommen werden, kein Mitspracherecht haben, unmittelbar den maroden Staatshaushalt mitfinanzieren und vorgegaukelt bekommen, dass sie einer guten Sache dienen. Dafür ist in der Realität kaum noch ein Anspruch auf nennenswerte Zinsen vorhanden.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes werden unseriöse Neuerungen eingeführt. Mit der Neuregelung des Prüfungsrechts soll das Prüfungsmonopol der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes gemildert werden. Was ist der Anlass für eine Milderung des Prüfungswesens? Jedermann weiß, dass eine intensive Prüfung präventiv wirkt und der Geldverschwendung vorbeugt. Mit der Nivellierung des Prüfungswesens wird das Gegenteil von dem erreicht, was eine geordnete Finanzführung sichern soll. Von den Kosten sprach der Herr Kollege Scharf.

Bisher oblag die Prüfung der Jahresabschlüsse ausschließlich der Prüfungsstelle. Nunmehr soll der Verwaltungsrat der Sparkasse mit der vorgeschriebenen Prüfung einen anderen Prüfer beauftragen können. Die Begründung für diese Neuerung - kühn, mutig und nicht sehr seriös. Damit setzt die Gesetzesinitiative mehr auf die Anwendung von Wirtschaftsstrafrecht als auf Prävention. Hieraus folgt, dass die Kontrolle der Jahresabschlüsse durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes beibehalten werden muss, um eine sachgemäße Verwendung der Gelder zu garantieren.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, Sie stellen in der Begründung ausdrücklich fest, dass der Gesetzentwurf keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben soll. Das ist gut und klug vorgetragen und unter der Bewertung zu verurteilen, dass hier negiert wird, was letztlich gewollt ist. Wenn keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt festzustellen sind, bedarf es auch keiner ausdrücklichen Erwähnung. Sie haben es erwähnt und müssen sich nun an Ihren Taten messen lassen.

Es ist unzweifelhaft, dass der völlig überschuldete Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt hiermit saniert werden soll. Dazu fällt mir eine alte Volksweisheit ein: Des Teufels Großmutter wurde erschlagen, weil sie keine Ausrede mehr gewusst hat.

Letztlich machen Sie es sich sehr leicht, wenn sie Musterverträge für die Vorstände einführen wollen. So sollten Sie wissen, dass Sie damit gleichzeitig das AGB-Gesetz auf den Schild heben. Auch hier ist festzustellen: blanker Aktionismus. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Dr. Rehahn das Wort.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat dem Parlament eine Novelle zum Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Beratung vorgelegt. Wenn ich es richtig betrachte, Herr

Scharf, ist doch in Abwandlung des damals uns allen bekannten bzw. bekannt gemachten Referentenentwurfs vieles, was die Sparkassenvertreter, was der OSGV aufgrund des Referentenentwurfes an Sorgen vorgetragen haben, berücksichtigt.

Wir haben dies unmittelbar nach dem Vorliegen des Referentenentwurfes vor etwa einem Jahr mit den Vertretern besprochen. Ich kann nur sagen, ich finde eine ganze Reihe der Vorschläge wieder.

Sicherlich kann man über die Zeitschiene immer diskutieren. Man kann darüber reden, ob ein Jahr notwendig war oder ob es schneller hätte passieren können. Aber ich glaube, es ist ein gutes Stück vorwärts gekommen.

Wir müssen auch beachten, dass das jetzt noch gültige Gesetz im Juli sieben Jahre alt wird. Gerade in solch einem Bereich, der nicht statisch ist, müssen die Gesetzlichkeiten den Bedingungen angepasst werden. Hinsichtlich der Frage, ob wir auf Entwicklungen warten können, die der Minister und Sie angesprochen haben und bei denen wir die Zeitschiene nicht kennen, habe ich Bedenken.

Ich glaube auch, Herr Professor Trepte, dass diese Novelle den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten die Möglichkeit eröffnet, sich den veränderten Marktbedingungen anzupassen. Die Bedingungen haben sich geändert und wir müssen darauf entsprechend reagieren.

Der Minister und meine Vorredner sind sehr ausführlich auf das Gesetz eingegangen. Ich erspare mir deshalb weitere Ausführungen, da wir dafür in den Ausschüssen noch ausreichend Zeit haben.

Lassen Sie mich noch drei Aspekte anführen, die ich als wichtig empfinde. Erstens geht es um die Regelung für die Gewinnausschüttung an die Gewährträger. Auf den Gedanken, dass wir das mit dem FAG in Zusammenhang bringen können, sind wir noch nicht gekommen. Das lässt aber einen Spielraum für Überlegungen offen.

(Herr Scharf, CDU: Tun Sie doch nicht so treuherzig!)

- Herr Scharf, ich kann nur sagen, es hat mich in Ihrer Rede völlig überrascht, dass Sie uns das Argument mit in die Waagschale legen.

(Herr Scharf, CDU: Reden wir mal im Herbst darüber! - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Vielleicht der Finanzminister!)

- Wir reden dann darüber, wenn es an der Zeit ist.

Zweitens werden die Beteiligungsrechte der Verwaltungsräte bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen für die Vorstandsmitglieder geregelt. Jetzt ist Herr Professor Böhmer leider nicht im Raum; wir beide kennen einen Fall, und es gibt weitere Fälle, in denen Ruhestandsgehälter von Sparkassenvorständen höher sind als das Gehalt eines aktiven Ministers in Sachsen-Anhalt. Damit habe ich Probleme und bezweifle, dass das gerechtfertigt ist. Dies ist im Übrigen unabhängig von der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Sparkassen. An dieser Stelle sollte man den Wirtschaftlichkeitsfaktor, der bei Einrichtungen solcher Art notwendig ist, berücksichtigen. In dieser Hinsicht besteht dringender Regelungsbedarf, finde ich.

Drittens. Das Prüfungsmonopol der Prüfstellen des Sparkassen- und Giroverbandes aufzubrechen und bestimmte außenstehende Einrichtungen begrenzt mitwirken zu lassen, ist ein Schritt, den wir machen sollten.

Meine Damen und Herren! Die jetzt vorliegende Novelle kann die zu erwartende Neuausrichtung der Sparkassenstruktur im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform noch nicht berücksichtigen. Wir werden das Sparkassengesetz also in absehbarer Zeit, nämlich dann, wenn sich die neuen Kreisgrenzen in Sachsen-Anhalt herausgebildet haben, sicherlich noch einmal - auch im Zusammenhang mit anderen Dingen - novellieren müssen.

Das ist aber kein Grund, mit den jetzt zur Beratung vorliegenden Änderungen zu warten; denn sie stellen eine notwendige Anpassung an bereits eingetretene Veränderungen dar. Ich schlage deshalb die zügige Beratung über den Gesetzentwurf im Finanzausschuss vor. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Büchner hat jetzt für die DVU-Fraktion das Wort.

Herr Büchner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sparkassen sind ein wichtiges Instrument zur finanziellen Förderung des Mittelstandes und des Handwerks in Sachsen-Anhalt. Obwohl auch wir als Fraktion der Deutschen Volksunion die tief greifenden Struktur- und Marktveränderungen für die Sparkassen, welche sich durch die Novellierung der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung seitens der Europäischen Kommission sowie durch die Neufassung des Baseler Akkords ergeben, nicht verkennen, sind wir trotzdem der Meinung, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung diesen Strukturveränderungen nur unzureichend Rechnung trägt.

Ich komme zu den einzelnen geplanten Änderungen. In der bisherigen Fassung des Sparkassengesetzes war die Möglichkeit der Bildung von Personalausschüssen zur Aushandlung von Anstellungsverträgen vorgesehen. Diese Regelung soll nunmehr modifiziert werden. Als DVU-Fraktion sind wir der Meinung, dass analog der Regelung bei Kapitalgesellschaften, nach der der Aufsichtsrat den Vorstand bestimmt und dessen Verträge ausarbeitet, im Falle der öffentlich-rechtlichen Sparkassen diese Aufgabe der Verwaltungsrat, und zwar als ganzer wahrzunehmen hat und nicht irgendwelche Personalausschüsse. Daher lehnen wir die Neuregelung ebenso ab wie den bisherigen § 8 Abs. 5.

Die geplanten Änderungen zu § 11 Abs. 1 des Sparkassengesetzes werden von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Ebenso begrüßen wir die geplante Änderung zu § 20 Abs. 1 des Sparkassengesetzes, wonach der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband in Zukunft mit Zustimmung des Finanzministeriums verbindliche Empfehlungen über den Inhalt von Anstellungsverträgen, also Musterdienstverträge, erlassen muss und, sollte er dies nicht tun, das Finanzministerium entsprechende Empfehlungen per Verordnung erlassen kann. Das Gleiche gilt für die strikte Verpflichtung, Einstellungsverträge, welche von den Empfehlungen abweichen, dem Ministerium unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Regelung zu § 26 Abs. 2 lehnen wir als DVU-Fraktion ab. Als konsequente Verfechter einer marktwirtschaftlichen Liberalisierung auch im Bereich der freien Berufe ist es für unsere Fraktion nicht einsehbar, dass, wie bereits im bisherigen Sparkassengesetz sogar noch strikter geregelt, die Prüfungsstelle des Ostdeutschen

Sparkassen- und Giroverbandes ein nunmehr leicht gemildertes, bis jetzt striktes Prüfungsmonopol haben soll.

Wir sind als DVU-Fraktion der Meinung, dass jede Sparkasse im Land Sachsen-Anhalt das Recht und die Möglichkeit haben soll, sich ihre Prüfer bzw. eine Prüfungsgesellschaft selbst zu wählen, natürlich unter der Voraussetzung, dass es sich dabei um einen vereidigten Wirtschaftsprüfer im Sinne des Wirtschaftsprüfergesetzes handelt. Die Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes würde damit überflüssig.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss zu der gravierendsten Änderung; ich meine die Änderung zu § 27 Abs. 1 und 2 des Sparkassengesetzes.

Zum einen sollte nach unserer Meinung der bisherige § 27 Abs. 1 mit seiner Trennung zwischen Sicherheitsrücklage und freier Rücklage beibehalten werden.

Zum anderen ist die geplante Neuregelung, welche als Maßstab für die Ausschüttung an die Gewährträger statt der Höhe der Bilanzsumme nunmehr die willkürliche Größe der nach ihrem Risiko gewichteten Aktiva der Sparkassen heranzieht, ein - das sage ich mit Fug und Recht - ausgemachter Etikettenschwindel. Ist die Bilanzsumme eine buchhalterische bilanzrechtlich sichere Größe, eröffnet die Heranziehung der fiktiven Größe der nach ihrem Risiko gewichteten Aktiva der Sparkassen einer willkürlichen und damit - anders als in der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung dargestellt - überhöhten Ausschüttung Tür und Tor.

Ziel der Landesregierung ist es doch nur - das sage ich als Vertreter der Fraktion der DVU ganz offen -, den Haushalt dadurch zu entlasten, dass man die Kommunalzuweisungen, welche ohnehin von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr sinken, dadurch kompliziert, dass sich die Kommunen als Gewährträger bei ihren Sparkassen bedienen können.

Meine Damen und Herren! Dies kann jedoch, wenn es Schule machen sollte, zum finanziellen Zusammenbruch dieser Anstalten des öffentlichen Rechts führen. Damit kann niemand einverstanden sein.

Als Fraktion der Deutschen Volksunion lehnen wir daher den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung trotz Zustimmung in Teilbereichen im Ganzen ab. Einer Ausschussüberweisung würden wir uns allerdings nicht entgegenstellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Büchner, ich bitte Sie, künftig aus ästhetischen und aus Sicherheitsgründen das Rednerpult nicht mehr als Stockablage zu benutzen. Sie könnten ihn an die Seite stellen.

Herr Büchner (DVU):

Das kommt nicht wieder vor.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke. - Herr Kollege Trepte, bitte.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Vielleicht ist es mir entgangen, Frau Präsidentin, aber ich glaube, es ist kein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es ist ein Antrag gestellt worden, diesen Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen.

Herr Prof. Dr. Trepte (PDS):

Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Ausschuss für Finanzen federführend mit diesem Gesetzentwurf zu befassen, aber diesen Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen, da dieser die Interessen der kommunalen Gewährträger in dieser Angelegenheit zu vertreten hat.

(Zustimmung von Frau Theil, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön. Ich nehme das zur Kenntnis und werde das berücksichtigen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4648. Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf in den Finanzausschuss und in den Innenausschuss zu überweisen. Die Federführung soll beim Finanzausschuss liegen. Würde die SPD-Fraktion diesen Antrag mittragen?

(Herr Hoffmann, Magdeburg, SPD: Ja!)

Die CDU-Fraktion auch?

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja!)

Da sich kein Widerspruch erhebt, kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse bei Federführung durch den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 7 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 3/4649

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch Herrn Minister Dr. Heyer in Vertretung der Ministerin für Wirtschaft und Technologie Frau Budde. Bitte schön, Herr Minister Heyer.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, und zwar zu einem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen.

Wenn Sie, Frau Präsidentin, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit einverstanden sind, würde ich

meine kurze Rede gern zu Protokoll geben. Eine Debatte war, glaube ich, nicht vereinbart.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Ich wäre dankbar, wenn das Hohe Haus den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten überweisen würde. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen wurde am 7. März 2001 durch Sachsen und am 29. März 2001 durch Sachsen-Anhalt unterzeichnet.

Der Staatsvertrag stellt die Aufnahme der Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Versorgungswerk auf eine dauerhafte Grundlage. Der Abschluss dieses Staatsvertrags wird von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Aufgrund einer von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt im Jahr 1995 erlassenen Anschlussatzung sind die Kammerpflichtmitglieder bereits Pflichtmitglieder im Versorgungswerk. Damit hatten die Mitglieder der Architektenkammer Sachsen-Anhalt bereits eine Grundsatzentscheidung über eine berufsständische Versorgung getroffen. Insoweit greift der Staatsvertrag die bereits in der Anschlussatzung getroffenen Regelungen auf und führt sie fort. Er wird damit zur dauerhaften Rechtsgrundlage der Architektenversorgung.

Darüber hinaus trifft der Staatsvertrag Regelungen zur gemeinsamen Ausübung der Versicherungs- und Rechtsaufsicht mit dem Freistaat Sachsen. Er ermöglicht der Kammer, die Aufgaben eines Versorgungswerkes mit einer schlanken Organisation zu erfüllen.

Der Staatsvertrag bedarf zu seinem In-Kraft-Treten der Zustimmung des Landtags von Sachsen-Anhalt. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister. - Gibt es Widerspruch? - Kein Widerspruch. Dann dürfen Sie die Rede zu Protokoll geben.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 3/4649. Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Die Überweisung erfolgte einstimmig. Wir haben in rasantem Tempo den Tagesordnungspunkt 8 absolviert.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Bestattungsgesetzes (BestattG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4655**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch Frau Ministerin Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Das Bestreben der Menschen, ihre Toten zu ehren, ist so alt wie die Menschheit selbst. Schon in frühester Zeit wurde es als Pflicht empfunden, den Toten eine würdige Bestattung zu geben, die durch Pietät, Weltanschauung und Religion bestimmt wurde.

Deswegen ist der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung kein einfaches Fachgesetz. Er berührt Grundfragen, die in jüngster Zeit auch in anderem Zusammenhang gestellt worden sind, zum Beispiel in der gesellschaftlichen Debatte um Bioethik, um die Möglichkeiten und die Grenzen der Medizin, um Sterbegleitung. Im Bereich der Intensivmedizin beispielsweise verführte die apparativ-technische Entwicklung zeitweise zu einer Vorstellung des grenzenlos Machbaren.

Der Präsident des 5. Weltkongresses für Intensivmedizin in Kyoto, Asamo Aochi, hat kürzlich zwei Kardinalkriterien für einen guten Ausgang einer Intensivtherapie formuliert, und zwar zum einen die Rückkehr in ein Leben in Gemeinschaft und Beruf und zum anderen ein friedvolles Sterben. Er hat damit qualitative Kriterien für die Beurteilung des Behandlungserfolges in der Intensivmedizin beschrieben, aber gleichzeitig der Lebensqualität auch eine Sterbequalität gleichrangig an die Seite gesetzt.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt die in Deutschland und im mitteleuropäischen Kulturkreis entwickelten Grundsätze. Wenn es um die Frage geht, wie mit einer Leiche umgegangen werden soll, ob eine Leichenöffnung stattfinden darf, wie die Bestattung zu erfolgen hat, ob einer Erd- oder einer Feuerbestattung der Vorzug gegeben wird, ob nach christlichen, muslimischen oder anderen Riten oder auch nicht nach den Riten einer Religion verfahren werden soll - es sind immer der Wille und die Würde der verstorbenen Person maßgebend.

Der individuellen Freiheit und dem posthumen Persönlichkeitsschutz soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf besondere Bedeutung zugemessen werden.

Der Gesetzentwurf fasst DDR-Vorschriften, die aufgrund des Rechtsbereinigungsgesetzes aus dem Jahr 1996 in Sachsen-Anhalt als Landesrecht fortgelten, zusammen. Das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen ist bislang in mehreren Verordnungen, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen geregelt. Diese Vorschriften sind teilweise nicht mehr mit dem Grundgesetz oder der Verfassung unseres Landes vereinbar und somit zum Teil als ungültig anzusehen, und zwar nicht nur wegen veränderter Verwaltungsstrukturen, sondern weil auch der posthume Persönlichkeitsschutz beispielsweise nicht durchgängig gewährleistet wird.

Im Interesse der Rechtssicherheit, aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, der Ärztinnen und Ärzte, der Behörden und der Gemeinden und Kirchen als Friedhofsträger ist es geboten, durch eine umfassende Neuregelung rechtliche Klarheit zu schaffen. Diesem Ziel dient der Gesetzentwurf.

Aus Gründen des sachlichen Zusammenhangs und der Übersichtlichkeit wegen wurden das Leichenwesen, das Bestattungs- sowie das Friedhofswesen in einem einzigen Gesetz geregelt. Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Regelung des Wesentlichen und trägt damit zu einer allgemeinen Deregulierung bei. Deshalb sind nur Tatbestände aufgenommen worden, bei denen gesundheitliche Erwägungen und ethische sowie juristische Aspekte eine einheitliche Verfahrensweise erforderlich machen. Detailregelungen sollen einer Verordnung vorbehalten bleiben.

Im Einzelnen geht es um folgende wesentliche Inhalte und Neuerungen, die auch auf Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen und der Ärztekammer zurückgehen:

Totgeborene und Fehlgeborene können auf ausdrücklichen Wunsch eines Elternteils bestattet werden.

Die Voraussetzungen für die Leichenöffnung werden gegenüber den bislang geltenden Vorschriften enger gefasst. Grundsätzlich ist es von dem Willen des Verstorbenen abhängig, ob eine Obduktion oder Sektion zulässig sein soll. Hat der Verstorbene sich zu Lebzeiten nicht dazu geäußert, ist die Zustimmung der nächsten Angehörigen einzuholen. Dabei wird angenommen, dass am ehesten die Hinterbliebenen die mutmaßlichen Wünsche der verstorbenen Person kennen und diesen dann auch entsprechen. Damit wird dem postmortalen Persönlichkeitsschutz, der im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung verankert ist, in gebührendem Maße Rechnung getragen.

Auch die Ärzteschaft, die zu diesem Gesetzentwurf gehört wurde, hat sich überwiegend positiv zu diesem Regelungsbereich geäußert, wenngleich auch einige Stimmen laut wurden, die eine Qualitätseinbuße im Bereich der medizinischen Forschung und der pathologischen Sammlungen befürchten. Im parlamentarischen Verfahren ist noch einmal ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, insbesondere deshalb, weil es bei uns kein isoliertes Gesetz zu Sektionen geben soll. Selbstverständlich ist eine Einwilligung zu einer Sektion nicht erforderlich, wenn gemäß der Strafprozessordnung und dem Infektionsschutzgesetz eine behördliche Anordnung auf Leichenöffnung getroffen wurde.

Die Fristen hinsichtlich der Bestattung sind nicht mehr so eng gefasst wie bisher. Damit soll es den Angehörigen ermöglicht werden, die Bestattungsfeierlichkeiten nach ihren Vorstellungen zu planen und durchzuführen.

Im Bereich des Friedhofswesens ist der Gedanke des Umweltschutzes dadurch betont worden, dass bestimmt wird, dass die Särge aus umweltfreundlichem Material bestehen müssen.

Die Trägerschaft für und das Betreiben von Feuerbestattungsanlagen wird zukünftig nicht mehr auf bestimmte Träger beschränkt sein. Kommunalrechtliche und übrige Vorschriften ermöglichen neben einer kommunalen auch eine private Trägerschaft bei Krematorien.

Die behördlichen Aufgaben werden dem Verwaltungsaufbau des Landes angepasst. Den Gemeinden und den kreisfreien Städten fallen dabei im Wesentlichen die

Aufgaben des Friedhofswesens zu. Diese werden auch zukünftig im eigenen Wirkungskreis, also selbständig, erledigt werden.

Die Überwachungsaufgaben im Bereich des Leichen- und Bestattungswesens werden den Landkreisen und den kreisfreien Städten zugeordnet. Um den die Aufsicht führenden Behörden ein wirkungsvolles Mittel zur Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes zu geben, sind Ordnungswidrigkeitstatbestände aufgenommen worden. Damit wird sichergestellt, dass es einen pietätlosen Umgang mit Leichen nicht geben wird bzw. dass einem solchen wirksam begegnet werden kann.

Den Kommunen - das sage ich abschließend - werden zwar neue Aufgaben zugeordnet, für die ein gewisser Verwaltungsaufwand erforderlich sein wird, ihnen fließen allerdings auch Einnahmen aus Bußgeldern zu, sodass im Ergebnis keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich bitte darum, dass der Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wird. Ich schlage die Federführung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Mitberatung durch den Innenausschuss vor.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Hoffmann, Dessau, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Es ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 3/4655.

Es ist vorgeschlagen worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in den Innenausschuss zu überweisen. Die Federführung soll beim Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist die Überweisung einmütig erfolgt. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4669**

Der Gesetzentwurf wird eingebracht durch Herrn Minister Keller.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 1. Dezember des Jahres 2000 ist in Deutschland das Verfüttern tieremehlhaltiger Futtermittel an alle Nutztiere durch Bundesgesetz verboten. Dieses Verbot ist ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und dient somit dem Schutz der durch die BSE-Krise verunsicherten Verbraucher, allerdings mit einer Einschränkung: Frei lebende Wildtiere werden vom Bundesgesetz nicht erfasst. Somit besteht für Wildbret, das von jagdbaren Tieren gewonnen wird, nach Bundesrecht zumindest theoretisch eine Regelungslücke.

Wir wollen mit diesem Gesetz diese Regelungslücke in Sachsen-Anhalt schließen; denn bisher gibt es im Landesjagdgesetz keine Ermächtigungsgrundlage, um ein entsprechendes Verbot auszusprechen. Wir haben uns nach dem Auftreten der BSE-Krise mit einem Erlass gegenüber den Jagdbehörden und mit einem Appell an die Jagdberechtigten beholfen, wollen aber langfristig eine rechtliche Regelung ins Auge fassen. Deswegen schlagen wir eine Änderung des Jagdgesetzes vor.

Der Gesetzentwurf ist den Beteiligten zugeleitet worden und wurde von diesen einhellig begrüßt. Der Gesetzentwurf sieht im Übrigen auch vor, die Frage der Kirmung bei Schwarzwild zu regeln. Auch dies ist eine Angelegenheit, die von den Jagdverbänden begrüßt wird.

Alles in allem, meine Damen und Herren, ist dies ein kleines Korrekturgesetz, das nicht alle Probleme im Jagdrecht anspricht, die zu regeln sind,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Rabenvögel! - Herr Kühn, SPD: Steuern!)

wie beispielsweise das beliebte Thema der Rabenvögel. Ich denke, dass das Jagdrecht in der nächsten Legislaturperiode noch einmal einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen werden sollte.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf, der zum Schutz der Verbraucher und zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit erforderlich ist, zügig zu beraten und ihm möglichst unverändert zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Auch zu diesem Gesetzentwurf ist eine Debatte nicht vorgesehen. Wünscht jemand das Wort? - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 3/4669. Ich vermute, dass Sie eine Überweisung in den zuständigen Landwirtschaftsausschuss wünschen. Wer der Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Somit ist die Überweisung einmütig erfolgt. Der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4682**

b) Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4690**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4702**

Änderungsantrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/4707**

c) **Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages - Umsetzung der Informationspflicht der Landesregierung**

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der PDS - **Drs. 3/4691**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften durch Herrn Dr. Fikentscher eingebracht wird. Bitte, Herr Dr. Fikentscher.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Parlamente, also auch unser Landtag, sind faszinierende Institutionen. Wie man sieht, man kann es sich sogar leisten, wenn es um eigene Angelegenheiten geht, noch nicht einmal dabei zu sein.

Aber obgleich die Parlamente seit jeher an vielen Stammtischen immer wieder für überflüssig erklärt werden, obgleich selbst das aufgeklärte Feuilleton nicht selten von einer Krise des Parlamentarismus schreibt und eine solche Krise damit auch in unseren Tagen geradezu heraufzubeschwören sucht, hält der weltweite Siegeszug der Parlamente unverändert an.

Woraus leitet sich diese Faszination der Parlamente ab?
- Ich denke, es ist zumindest zweierlei.

Zum einen ist es der scheinbar paradoxe Umstand, dass Parlamente Orte des Streits und der Kritik sind, Orte heftiger, aber notwendiger Auseinandersetzungen, die gelegentlich sogar die Grenze des Zumutbaren oder des Beleidigens überschreiten. In aller Öffentlichkeit wird mitunter ein Stil demonstriert, der herkömmlicherweise der Gesellschaft wenig gefällt. Die Bürgerinnen und Bürger mögen wohl mehr den Konsens als den Streit, obwohl sie über letzteren lieber hören und lesen. Doch in modernen Gesellschaften sind offensichtlich gerade jene die stabilsten Regierungssysteme, in denen es streitende und streitbare Parlamente inmitten einer Bürgerschaft gibt, die ebenfalls ihre Konflikte offen und in aller Deutlichkeit austrägt.

Zum anderen ist faszinierend, dass Parlamente im Mittelpunkt des Staates stehen. Sie sind es, die in besonderer Weise Steuerungs- und Integrationsleistungen für das Gemeinwesen erbringen. Von ihnen werden die Regierungen gewählt, gestützt oder gestürzt. Von ihnen werden die maßgeblichen weiteren, wenngleich danach unabhängigen Einrichtungen, wie Verfassungsgerichte und Landesrechnungshöfe, eingesetzt. Sie sind es auch, die in einzigartiger Weise zu Entscheidungen in eigener Sache berufen und verpflichtet sind, weil sich keine andere Institution über sie stellen kann und weil sie nur dem Gesetz unterstellt sind, selbst wenn sie es selbst geschaffen haben.

Die sich daraus ableitende Pflicht zu Entscheidungen in eigener Sache wird von den Kritikern zu Unrecht als unangebrachtes Privileg statt als besondere Verantwortung angesehen. Die einzelnen Abgeordneten haben aufgrund dieses Umstandes gelegentlich recht unerfreuliche Diskussionen zu bestehen.

Meine Damen und Herren! Wir reden hier öffentlich in eigener Sache; was uns angeht, betrifft jedoch auch das ganze Land, und wir hoffen, dass davon Kenntnis genommen wird. Wir hoffen darüber hinaus, dass wir überzeugen können, denn es geht um Reformen.

Der überzeugendste Reformer ist derjenige, der bei sich selbst anfängt. Vielleicht hätten wir eher damit beginnen können, jedoch jetzt ist es so weit und noch nicht zu spät.

Heute legen die Fraktionen von SPD, CDU und PDS in drei Vorlagen die Ergebnisse ihrer Verhandlungen vor, die sie im Interesse einer möglichst umfassenden Reform des Parlaments vereinbart haben.

Gewiss wird es ausreichend Kritiker unter uns oder anderswo geben, denen die Reform nicht weit genug geht, insbesondere weil sie einen Kernbereich, nämlich die Änderung der Landesverfassung in dieser Wahlperiode, nicht beinhaltet. Auch mir wäre es lieber gewesen, bereits in dieser Wahlperiode zu einem verfassungsändernden Beschluss über die Absenkung der Quoren für die Instrumente der direkten Demokratie sowie über die Verlängerung der Wahlperiode zu kommen; doch ich muss akzeptieren, dass sich die Fraktion der CDU leider nicht bereit finden konnte, dies gemeinsam anzustreben. Doch damit ist nichts auf Dauer verpasst oder gar verdorben.

Diese Einschränkung ändert nichts daran, dass wir heute das erste komplexe, wesentliche Bereiche des Wirkens des Landtages abdeckende Reformvorhaben seit In-Kraft-Treten der Landesverfassung im Juli 1992 auf den Weg bringen.

Die etwas zurückhaltende Einordnung auf der Tagesordnung sollte diese Tatsache nicht verdecken. Der Grund dafür liegt wohl eher in der Scheu des Landtages, seine eigenen Angelegenheiten in den Vordergrund zu stellen.

Bemerkenswert ist, dass wir die Beratungsgegenstände unaufgeregt erarbeitet und nach meiner Überzeugung fair ausgehandelt haben. Heute vertreten wir, das heißt die Fraktionen von SPD, CDU und PDS, gemeinsam gegenüber dem Parlament diesen Kompromiss. Ich denke, dies ist ein ermunterndes Zeichen für dieses Land.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, insbesondere Herr Kollege Böhmer, den ich gerade nicht sehe,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Bullerjahn, SPD: Hinter Ihnen, Herr Fikentscher!)

- ach, Entschuldigung, Herr Präsident, man kann eben schlecht hinter sich sehen -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Man kann eben schlecht nach hinten schauen. Das ist wahr.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

als im Mai 2000 der Landtagspräsident einen Reformprozess des Landtages angestoßen hat, war ich mir keineswegs sicher, ob wir heute mit Ihnen zusammen diese nun doch wohl unter recht vollen Segeln stehende Parlamentsreform durchsetzen können. Sie wissen, dass gerade die SPD-Fraktion die Gemeinsamkeit der beiden großen Fraktionen in den Grundsatzfragen der Entwicklung unseres Verfassungsstaates immer angestrebt hat. Ich erinnere an die Ausarbeitung und Verabschiedung der Landesverfassung.

Sie wissen aber auch, dass sich auch die PDS-Fraktion in das Verfahren einbringt und mit Verantwortung übernimmt. Nur dieses Vorgehen wird dazu beitragen, den verfassungspolitischen Konsens des Jahres 1992 vor dem Hintergrund der inzwischen abgelaufenen gesellschaftlichen Veränderungen in Sachsen-Anhalt fortzuentwickeln. Von gelegentlichen Rückschlägen sehe ich in diesem Zusammenhang einmal ab.

Auch deshalb begrüße ich den zwischen den Fraktionen von SPD, CDU und PDS gefundenen Kompromiss, den ich heute gemeinsam mit dem Einbringer der übrigen Vorlagen, Herrn Kollegen Scharf, gegenüber dem Landtag begründe.

Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften wird Ihnen zum einen vorgeschlagen, die gesetzliche Mindestzahl der Mitglieder des Landtages von 99 auf 91 zu reduzieren. Diese Änderung soll mit der fünften Wahlperiode in Kraft treten.

Den antragstellenden Fraktionen ist bewusst, dass es sich bei der Verkleinerung des Landtages um das bestimmende Thema der gegenwärtigen, auch in den Medien geführten Parlamentsreformdiskussion handelt. Dies ist kein auf Sachsen-Anhalt zu reduzierender Eindruck.

Wir sind uns aber gewiss in dem Befund einig, dass insbesondere mit der Erhöhung der Abgeordnetenzahl in der dritten Wahlperiode auf 116 Mitglieder dieser öffentlichen Debatte neuer Schub verliehen worden ist. Auf die wahlssystembedingten Ursachen dieses Ergebnisses gehe ich nicht näher ein. Betonen möchte ich nur noch, dass durch die Wissenschaft bislang keine objektivierbaren Kriterien für die Beurteilung der Mitgliederzahl von Parlamenten entwickelt wurden.

In der Öffentlichkeit werden zumeist Kostengesichtspunkte angeführt, die jedoch nach meiner Überzeugung nicht ausschlaggebend, sondern höchstens beeinflussend sein dürfen. Natürlich sind auch mir unterschiedliche Vorschläge bekannt, wie man diesen Zustand vorbeugend verhindern kann, jedoch ist keiner frei von Nachteilen, frei von Folgeproblemen sowohl demokratietheoretischer als auch praktischer Art. Manche öffentlichen Forderungen in diese Richtung laufen darauf hinaus, dass es am billigsten wäre, das Parlament ganz abzuschaffen, ohne zu bedenken, wie teuer die Folgen sein würden.

Wir brauchen kein billiges, sondern ein gutes Parlament. Wir brauchen keine billigen Abgeordneten, sondern gute Abgeordnete. Mehr Leistung muss auch mehr wert sein. Zu mehr Leistung gehört natürlich auch der Gesichtspunkt der Sparsamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn meine Fraktion eine noch etwas weiter gehende Verkleinerung begrüßt hätte, so unterstütze ich den nunmehr gefundenen Kompromiss, weil wir dadurch überhaupt einen wichtigen Schritt gehen. Auch in Zukunft ist somit eine angemessene Abgeordneten-Bürger-Relation sowie eine effektive Flächenrepräsentanz gewährleistet. Ebenso ist eine substanzielle Beeinträchtigung der Wahrnehmung von Kernkompetenzen des Landtages nach der Auffassung der Antragsteller nicht zu befürchten.

Wichtig ist mir, dass wir gemeinsam das Signal in das Land senden, dass der Landtag im Ringen um die Ver-schlankung des Staates und die Reform der Gesell-

schaft seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Uns allen sollte bewusst sein, dass von dieser Entscheidung sicher nicht die Zukunft des Landeshaushaltes abhängt, dass sie aber neben der finanziellen auch eine beachtliche und hoffentlich beachtete symbolische Wirkung hat.

Ein Verfassungsorgan, dem es zuwächst, Staat und Gesellschaft beständig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, ist und bleibt aufgerufen, sich auch unter Effizienzgesichtspunkten selbst zu hinterfragen. Es war mein Fraktionskollege Bernward Rothe, der in einer Aussprache zur Verwaltungsreform im Oktober 1999 in diesem Raum genau auf diesen Zusammenhang hingewiesen hat.

Natürlich wird es auch hinsichtlich dieser Verständigung Stimmen geben, die von einem faulen Kompromiss sprechen. Ich sehe das nicht so. Zum einen ist der Kompromiss in der Demokratie das Normale, das Vernünftige, nicht das Verwerfliche. Zum anderen haben vor Jahresfrist nicht wenige der gewöhnlich gut Informierten prophezeit, dass die Anregungen des Landtagspräsidenten zur Verkleinerung des Landtages auf keinen Fall mehrheitsfähig seien. Ich denke, es gibt jetzt eine Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Ferner schlagen Ihnen die Fraktionen vor, das Abgeordnetengesetz zu ändern. Anlass dieser Änderung ist neben der bevorstehenden Einführung der gemeinsamen europäischen Währung insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000, und zwar zum Thüringer Abgeordnetengesetz, über die Zulässigkeit von Funktionszulagen für Abgeordnete. Wie Sie wissen, lagen dem Gericht seit dem Jahr 1991 Anträge von zwei thüringischen Landtagsabgeordneten vor, mit denen vorgebracht worden war, dass durch das Thüringer Abgeordnetengesetz Fraktionsvorsitzenden, stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen und Ausschussvorsitzenden unzulässigerweise angehobene Diäten gewährt würden.

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat einstimmig entschieden, dass für Fraktionsvorsitzende ebenso wie bisher für den Präsidenten und die Vizepräsidenten des Landtages künftig gestaffelte Diäten zuzulassen sind. Andererseits gibt das Gericht dem Thüringer Gesetzgeber auf, künftig von besonderen Leistungen auf der Grundlage des Abgeordnetengesetzes für stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen und Ausschussvorsitzende abzusehen.

Natürlich hat es auch bei uns Stimmen gegeben, die davon sprachen, dass das Parlament durch das Gericht missverstanden werde, weshalb die Entscheidung nicht vollauf befriedige. Auch ich halte dieses Urteil in weiten Teilen für am tatsächlichen Leben in einer Leistungsgesellschaft vorbeigehend. Dessen ungeachtet ist diese Gerichtsentscheidung in ihren wesentlichen Prinzipien selbstverständlich auch durch den Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt zu beachten.

Die antragstellenden Fraktionen sind deshalb übereingekommen, das Abgeordnetengesetz entsprechend anzupassen. Sie haben sich darauf verständigt, die Prinzipien der Karlsruher Entscheidung insofern konsequent umzusetzen, als es künftig auch für Fraktionsvorsitzende keinerlei zusätzliche Leistungen auf der Grundlage des Abgeordnetengesetzes geben wird. An Ausschussvorsitzende, die kein Fraktionsamt, sondern ein Amt für das Gesamtparlament wahrnehmen, soll künftig

auf der Grundlage des Abgeordnetengesetzes eine besondere Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Alles Weitere ist nicht durch den Landtag in seiner Gesamtheit, sondern durch die Fraktionen zu regeln. Daraus folgt: Der Landtag wird mit Eintritt in seine vierte Wahlperiode die Karlsruher Entscheidung korrekt und vollständig umgesetzt haben.

Hinsichtlich des Abgeordnetengesetzes will ich abschließend darauf aufmerksam machen, dass es mit der Änderung in § 28 Abs. 1 künftig möglich sein wird, die Entwicklung der Leistungen nach dem Abgeordnetengesetz auf der Grundlage eines Berichts der unabhängigen Diätenkommission für eine gesamte Wahlperiode zu konzipieren.

Ich denke, wir haben mit diesem eher ganzheitlichen und mittelfristigen Herangehen an die schwierige Frage der Leistungen an Abgeordnete mit der umfassenden Reform der Politikerbezüge aus dem Jahr 1999 überwiegend gute Erfahrungen gemacht.

Ich bin mir durchaus darüber im Klaren, dass in der Demokratie große Teile des Volkes meinen, wir Politiker lebten wie die Lilie auf dem Felde. Und sie sind dann empört, wenn sich herausstellt, dass wir noch nicht einmal das können. Wir müssen beständig die Entscheidung verantwortlich fällen, welche Leistungen an Mitglieder unseres Hauses angemessen sind und welche nicht. Niemand kann und wird uns diese Entscheidung abnehmen, sondern höchstens erleichtern. Und ich persönlich will das auch gar nicht mehr anders.

Meine Damen und Herren! Schließlich bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf Artikel 2 des Gesetzentwurfs zu richten, mit dem das Fraktionsgesetz geändert werden soll. Die drei antragstellenden Fraktionen sind übereingekommen, durch die Einfügung eines § 4 a die bisherigen Regelungen über die Liquidation von Fraktionen klarer und handhabbarer zu fassen.

Ein Wort zum Abschluss: Man sagt, Distanz zur Sache verschafft Überblick. Betrachtet man das heute in erster Lesung zu verhandelnde Reformpaket unvoreingenommen, so stellt man fest, dass ein Paket mit beachtlichem Inhalt und ansehnlichem Format zustande gekommen ist. Wir haben eine Menge erreicht. Noch vor wenigen Wochen haben uns nicht allzu viele dieses Ergebnis zugegetraut.

Aber Manches bleibt offen. Zur Änderung der Verfassung habe ich gesprochen. Liest man das Diskussionspapier des Landtagspräsidenten, so stellt man fest, dass hinreichend viele Felder beschrieben sind, die noch zu beackern sind. Ob wir weiterkommen wollen und können, hängt zuallererst von uns Abgeordneten ab. Das richtet sich auch danach, wie selbstbewusst und sensibel für Funktionsverlagerungen im Verfassungsgefüge wir unser Mandat wahrnehmen.

Ein solider Anfang wird heute gemacht. Die Parlamentsreform wird weitergehen. Sie bleibt eine ständige Aufgabe, eine ständige Diskussion und hoffentlich auch ein interessanter Stoff für die Öffentlichkeit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Fikentscher. - Die beiden anderen Anträge werden von Herrn Scharf eingebracht. Das sind die Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und

der Entschließungsantrag zur Stärkung der Gesetzgebungsfunktion. Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Geschäftsordnung und angrenzender Bestimmungen ist als Teil der Parlamentsreform eine ständige Aufgabe des Parlaments selbst. Diese Aufgabe kann dem Parlament und damit uns niemand abnehmen.

Wir sind freilich gut beraten, auf Stimmen aus der Öffentlichkeit zu hören, ohne diesen hörig zu werden. Die repräsentative Demokratie lebt davon, dass die Bürger der Auffassung sind, dass das Parlament sie tatsächlich repräsentiert. Das fängt bei der soziologischen Zusammensetzung an, pflanzt sich über unsere Beschlüsse und deren Auswirkungen auf die Bürger fort und stellt sich eklatant im Umgang dar, den wir miteinander pflegen. Die Spielregeln für diesen Umgang sind im Wesentlichen in der Geschäftsordnung niedergelegt.

Nun, meine Damen und Herren, kein Knigge ersetzt eine gute Kinderstube und kein Schauspielunterricht den Mathematikunterricht. Aber alles, was wir als Parlament durch unsere öffentliche Parlamentstätigkeit der Öffentlichkeit nicht vermitteln können, findet im öffentlichen Bewusstsein praktisch nicht statt oder findet als etwas der Bevölkerung Fremdes statt. Natürlich wird es dann von der Bevölkerung nicht angenommen und nicht akzeptiert. Die Verhandlungen des Parlaments selbst sind somit ein wichtiger Schlüssel für die Vermittlungsfunktion, die wir auszuüben haben.

Von daher, meine Damen und Herren, sind Änderungen der Geschäftsordnung immer Existenzfragen des Parlaments selbst. Jeder gute Parlamentspräsident stellt sich die Aufgabe, zu diesem Prozess selbst Anregungen zu vermitteln. Das war unter Präsident Dr. Klaus Keitel so und so ist es auch unter Präsident Herrn Schaefer. Er hat zum Beispiel am 15. Oktober 1999 Vorschläge für eine Parlamentsreform angekündigt und diese im Frühjahr des Jahres 2000 dem Parlament unterbreitet.

Die Fraktionen haben in einer gründlichen internen Diskussion und in einer Diskussion miteinander überlegt, inwiefern sie diese Vorschläge aufgreifen. Die Fraktionen von SPD, CDU und PDS haben diese Gespräche auch geführt und haben nun gemeinsam dem Parlament Änderungsvorschläge unterbreitet. In diese Reform sollten dann im Rahmen des Diskussionsprozesses alle Fraktionen des Landtages mit hineingenommen werden.

Wesentliches Ziel dieser Geschäftsordnungsänderung ist es, den Parlamentsbetrieb effizienter und flüssiger zu gestalten und für die Diskussionen, die für die Öffentlichkeit so wichtig sind, mehr Freiräume zu eröffnen, um so die Bevölkerung in die wesentlichen Verhandlungsführungen des Parlaments mehr als bisher mit hineinzunehmen. Daher will ich mich in meiner Einbringung nicht in einer Vielzahl kleinerer redaktioneller oder technischer Änderungen verzetteln, sondern auf die wesentliche Verhandlungsführung hinweisen.

Es hat sich in unserem Parlament die Unsitte breit gemacht, dass gelegentlich bei Anträgen oder Aktuellen Debatten lediglich das Thema genannt wird, ohne dass eine schriftliche Begründung dazu vorliegt. Wir wollen uns zukünftig gegenseitig mehr Ernsthaftigkeit abfordern und verlangen daher zwingend, dass selbständige Anträge ebenso wie Gesetzentwürfe schriftlich begründet sein müssen. Dieses Anliegen bezieht sich selbstver-

ständig nicht auf Änderungsanträge, da Änderungsanträge durchaus kurzfristig im Parlament entstehen und deshalb eine mündliche Begründung weiterhin zuzulassen ist.

Eng mit der Ernsthaftigkeit unseres Beratungsgangs hängt die beabsichtigte Änderung im § 37 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung zusammen. Hiermit soll der Versuch unternommen werden, die in der Vergangenheit mitunter heftig geführten parlamentarischen Auseinandersetzungen über die Zulässigkeit bestimmter Änderungsanträge durch die Einführung einer neuen Antragsart zu schlichten.

Es hat in der Vergangenheit in diesem Parlament wie auch in anderen Parlamenten Abstimmungen gegeben, bei denen ein Antrag durch einen Änderungsantrag vollständig ersetzt, ja sogar in sein Gegenteil verkehrt wurde. Dieses ist spätestens nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Juni 1999 über die Zulassung von Änderungsanträgen zu Entschließungsanträgen nicht mehr ohne weiteres möglich. Danach sind Änderungsanträge unzulässig, die den gestellten Antrag zu einem Aliud umformen. Das Parlament muss in jedem Fall über den ursprünglich zur Abstimmung gestellten Gegenstand entscheiden.

Indem wir nun die neue Antragsart „Alternativantrag“ als Vorlage zu Verhandlungsgegenständen als unselbständige Vorlage nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung einführen, ist zukünftig die Möglichkeit gegeben, einen Antrag durch einen Änderungsantrag zu verändern oder durch einen Alternativantrag zu ersetzen. Im Falle des Alternativantrags wird über den Alternativantrag und über den Ursprungsantrag getrennt abgestimmt. Da der Alternativantrag ein unselbständiger Antrag ist, ist diesem, wenn der Einbringer des Ursprungsantrags seinen Ursprungsantrag zurückzieht, der Boden für eine weitere Beratung natürlich entzogen. Damit ist verhindert, dass Alternativanträge unter der Hand zu selbständigen Anträgen mutieren könnten.

Ferner wird verlangt, dass Alternativanträge bis zur Eröffnung der Sitzung des Landtages gestellt werden müssen. Hiermit soll eine gewisse Ernsthaftigkeit beim Stellen von Alternativanträgen erzwungen werden.

Das Präsidium des Landtages hat freilich zukünftig die schwierige Aufgabe, im Zweifelsfall zu entscheiden, ob ein Antrag ein Änderungsantrag oder ein Alternativantrag ist.

Für diese Neuregelung gibt es nach unserem Wissen kein Vorbild in den Geschäftsordnungen der anderen Landtage und des Bundestages. Wir betreten hiermit Neuland und müssen ausprobieren, ob sich dieses Verfahren bewährt.

Meine Damen und Herren! Unsere Geschäftsordnung verlangt, dass, wenn ein Antrag oder ein Gesetzentwurf an mehrere Ausschüsse überwiesen worden ist, der federführende Ausschuss den mitberatenden Ausschüssen vor der Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Landtag Gelegenheit zu einer Stellungnahme geben muss. Die Fristen hierfür sollen durch Verständigung zustande kommen. Wenn diese Verständigung ausbleibt, so kann der federführende Ausschuss zukünftig, nach der Neuregelung, frühestens vier Kalenderwochen nach der Verabschiedung der vorläufigen Beschlussempfehlung endgültig beschließen. Diese Frist ist innerhalb der durch den Ältestenrat zu beschließenden sitzungsfreien Zeit des Plenums gehemmt. Wir hoffen, mit dieser Rege-

lung unschöne Streitereien über zumutbare Fristen im Verhältnis zwischen federführenden und mitberatenden Ausschüssen auszuräumen.

Meine Damen und Herren! Wir werden zukünftig Anträge in einem so genannten vereinfachten Verfahren beraten können. Für jede Sitzung des Parlaments soll eine Sammeldrucksache ausgefertigt werden, in die die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse aufgenommen werden, die im Landtag dann ohne Aussprache behandelt und in einem Abstimmungsgang beschieden werden. Eine Annahme der Sammeldrucksache hat als Bestätigung der Voten der Ausschüsse die Annahme aller einzelnen Beschlussempfehlungen zur Folge.

Ein abgestuftes Genehmigungsverfahren für das vereinfachte Verfahren soll die notwendigen Minderheitsrechte schützen. So kann sich der Einbringer einer Drucksache innerhalb von sieben Tagen dagegen wehren, dass sein Antrag im vereinfachten Verfahren beraten wird. Der federführende Ausschuss selbst beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen über die Beratung im vereinfachten Verfahren. Dem Initiator des Antrages wird allerdings eine Veto-Position eingeräumt.

Der Ältestenrat beschließt mit der Aufstellung der Tagesordnung, ob über einen Antrag tatsächlich im vereinfachten Verfahren beraten werden soll. Schließlich kann notfalls in der Beratung über die Tagesordnung - wie es bei uns üblich ist - über einen entsprechenden Widerspruch eine getrennte Beratung erreicht werden. Wir wollen also Vereinfachung, aber keine Überforderung und Übervorteilung.

Wir hoffen durch die Beratung im vereinfachten Verfahren Zeit zu gewinnen für die Beratung von Anliegen, von denen wir eine breitere Darstellung in der Öffentlichkeit wünschen. Daher haben wir die künftigen Redezeiten für die Aktuelle Debatte verdoppelt. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen kann dann auch auf mehrere Redner aufgeteilt werden.

Wir haben auch eine Veränderung der Redezeitabelle vorgeschlagen - dies ist eine Anlage zur Geschäftsordnung; sie wird im Ältestenrat beschlossen -, dass zukünftig neben der Fünfminutendebatte auch eine Siebenminutendebatte mit aufgenommen wird, sodass der Präsident oder die Präsidentin nicht mehr in die Verlegenheit kommt, bei interessanten Sachen dauernd auf die Uhr gucken zu müssen. Wir wollen uns für die wichtigen parlamentarischen Auseinandersetzungen mehr Zeit nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir werden das in der ersten Legislaturperiode bewährte Instrument der Direktüberweisung von Anträgen in die Fachausschüsse wieder einführen. Hierdurch können wir uns einen Beratungsgang ersparen, was sich zum Beispiel bei der raschen Beschlussfassung über Vorschlagslisten für Gremienwahlen oder ähnliche Fälle durchaus bewährt hat und weiterhin als sinnvoll erscheint.

Neu aufgenommen wird ein Passus über die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollfunktion gegenüber der Landesregierung auf dem Gebiet der akustischen Wohnraumüberwachung. Diese Regelung hat nur Binnencharakter, also bindet uns als Parlament nur selbst. Die Frage, ob noch eine spätere Regelung eventuell im SOG erfolgt, wird durch diese Regelung nicht berührt.

Meine Damen und Herren! Die zunehmend bessere EDV-Ausstattung wird es uns erlauben, einen neuen Versuch zu unternehmen, den Papierkrieg etwas einzu-

dämmen. So werden wir als Erstes eine Reduzierung des Papieraufwandes bei den Kleinen Anfragen versuchen. Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung sollen künftig durch die Landtagsverwaltung lediglich registriert und der Landesregierung zur Beantwortung zugeleitet werden. Auf eine Verteilung der Kleinen Anfragen als Landtagsdrucksachen soll verzichtet werden. Je eine schriftliche Ausfertigung der Kleinen Anfrage sollen künftig lediglich der Fragesteller und die Fraktionen erhalten. Eine Übersicht hierüber soll in das Intranet des Landtages eingestellt werden. Die Veröffentlichung von Kleinen Anfragen gemeinsam mit den hierauf gegebenen Antworten der Landesregierung in Sammel-drucksachen soll dagegen beibehalten werden.

Meine Damen und Herren! Mit Beginn der neuen Legislaturperiode werden wir im Ältestenrat darüber beraten, ob wir in größerem Umfang Drucksachen des Landtages nur noch in das Intranet einstellen und nicht mehr oder nur noch auf Wunsch als Papier ausfertigen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Gesetzgebungsfunktion des Landtages und die Informationsrechte des Landtages gegenüber der Landesregierung stärken. Dieses wird im Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und PDS zur Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages und zur Umsetzung der Informationspflicht der Landesregierung, insbesondere um dem verfassungsrechtlichen Anspruch des Parlaments auf rechtzeitige Information durch die Landesregierung zu genügen, näher ausgeführt.

Es geht hierbei um einen bisher nicht ausgefüllten Gesetzgebungsauftrag in Artikel 62 der Landesverfassung. Ein entsprechendes Landesgesetz steht weiterhin aus und wird auch weiterhin ausstehen. Wir wollen jedoch für eine Zwischenzeit untergesetzlich eine Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag erarbeiten. Die Erfahrungen, die wir in diesem Verhandlungsprozess machen, sollen einer später vorzubereitenden Gesetzgebung zugute kommen.

Ferner, meiner Damen und Herren, muss sich der Landtag darüber im Klaren sein, dass er sich der Aufgabe zu stellen hat, Gesetzgebungskompetenzen vom Bund zurückzuholen und offene Regelungsspielräume innerhalb der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes auszufüllen. Die beratenden Fraktionen waren sich darüber einig, dass der Exekutive hierbei nicht allein das Feld des Handelns überlassen werden soll. Manchmal merken wir als Parlament zu spät, dass die Landesregierung stellvertretend für uns etwas regelt, was wir selbst regeln können. Darüber müssen wir nicht automatisch glücklich sein.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns gelingt, diese Änderung der Geschäftsordnung im September zu beschließen, haben wir bis April des nächsten Jahres Zeit, die Neuerungen auszuprobieren. Wir haben Zeit, dann darüber zu entscheiden, was gut ist und was wir behalten sollten und was sich nicht bewährt hat, was dann gegebenenfalls auch nicht in die Geschäftsordnung des Landtages der vierten Legislaturperiode übernommen werden sollte.

Insofern befinden wir uns in einem guten zeitlichen Fenster. Es gilt jetzt, dieses Fenster zu öffnen und frische Luft in das Parlament hereinzulassen, um dann fröhlich und wohlgemäß weiterzuarbeiten und einen guten Start für die vierte Legislaturperiode vorzubereiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Bevor wir fröhlich und wohl-gemut zur Diskussion kommen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass noch zwei Änderungsanträge vorliegen, und zwar ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 3/4702 sowie ein Änderungsantrag der FDVP-Fraktion in der Drs. 3/4707. Ich bitte darum, bei der Diskussion auf diese Änderungsanträge einzugehen.

Bevor ich jedoch zur Diskussion aufrufe, möchte ich Damen und Herren der AOK Sachsen-Anhalt aus Magdeburg bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte in folgender Reihenfolge vereinbart worden: FDVP-, DVU-, CDU-, PDS-, SPD-Fraktion. Für die FDVP-Fraktion eröffnet Herr Abgeordneter Wolf die Diskussion. Bitte schön.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen in der Reihenfolge der Auflistung Stellung zu den Entwürfen der alten und vermutlich auch neuen Blockparteien.

Soweit redaktionelle Änderungen des Abgeordneten-gesetzes in Rede stehen, sind diese nicht zu beanstan-den; denn sie erschöpfen sich weitgehend in der Umset-zung einer Währung, die das deutsche Volk nicht gewollt hat.

Auch bedarf die inhaltliche Ausgestaltung des Abgeord-netengesetzes keinerlei Kritik, soweit sie der Intention des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt. Bei dieser Gelegenheit ist aber zu bemerken, dass das Bun-desverfassungsgericht nicht zwingend für die parlamen-tarischen Funktionsträger Vergütungsregeln vorgesehen hat. Daraus folgt, dass auch diese Vergütung einer Prü-fung unterstellt werden sollte. Ein Maßstab sollte der Zu-stand des Landes sein.

Es mag darüber hinaus auch sein, dass der Präsident des Landtages ein übermäßiges Arbeitspensum zu er-bringen hat. Das rechtfertigt aber nicht die Entbindung aus der jährlichen Berichterstattung über die Angemes-senheit der Entschädigung.

Schließlich ist auch nicht mehr nachvollziehbar, warum Abgeordnete für Fahrten zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen Auslagenersatz erhalten sollten; denn ein Arbeitnehmer hat bei niedrigeren Vergütungen seine Fahrtkosten selbst zu tragen.

Die beabsichtigten Änderungen des Abgeordneten-gesetzes können von meiner Fraktion nicht mitgetragen werden. Etwas anderes gilt für das Fraktionsgesetz. Nicht mitgetragen werden von der Fraktion der FDVP auch die beabsichtigten Änderungen des Wahlgesetzes. Wir haben dazu im Vorfeld bereits Stellung genommen. Die beabsichtigten Änderungen ziehen denklologisch einen Demokratieverlust nach sich. Sie benachteiligen kleine Parteien und privilegieren den Moloch.

Zu der beabsichtigten umfangreichen Änderung der Ge-schäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt ist zweierlei zu bemerken.

Erstens. Wenn die Fraktion der FDVP schon nicht an den Jubelveranstaltungen der Landesregierung gegen-über den Fachausschüssen in Bezug auf die Wahr-nehmung der parlamentarischen Kontrolle der Landes-regierung auf dem Gebiet der akustischen Wohnraum-

überwachung teilnehmen kann, so sollte man sich doch dazu durchringen, die verunglückte Formulierung „Wahrnahme“ durch „Wahrnehmung“ zu ersetzen.

Bedenklich ist darüber hinaus, dass die Landesregierung nur jährlich berichten will. Ein Eingriff in die durch Artikel 13 des Grundgesetzes geschützten Bereiche gebietet es folgerichtig, monatlich zu berichten. Die auf der Grundlage des Artikels 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes erheischten Informationen werden häufig in verdrehter Form an die Damen und Herren mit den Schlapphüten weitergereicht.

Zweitens. Die Änderung unter Nr. 25 des Antrags wird nicht mitgetragen, da das, was gängige Gerichtspraxis in allen Rechtszügen ist, auch für die Ausschüsse zu gelten hat. Der Regelfall sollte also sein, dass Ausschusssitzungen öffentlich durchzuführen sind. Die Ausnahme ist die nichtöffentliche Sitzung. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Vielleicht nehmen Sie sich einmal dessen an und springen über Ihren Schatten.

Schließlich ist der Entschließungsantrag über die angebliche Stärkung der Gesetzgebungsfunktion des Landtages nackter Aktionismus. Ein Blick in die Norm erleichtert auch hier die Rechtsfindung. Hierzu wird in Artikel 72 des Grundgesetzes unter Zugrundelegung der Inhalte der Artikel 74 und 74 a des Grundgesetzes ausgeführt:

„Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat.“

Diesen Satz hörten wir heute schon einmal. Das rechtliche Begehren, Bereiche der konkurrierenden Gesetzgebung wiederum den Ländern zukommen zu lassen, wäre damit ein auf Unmöglichkeit gerichtetes Begehren, wie der Jurist umständlich auszudrücken pflegt.

Punkt a und c des Tagesordnungspunktes treffen - wie vorgetragen - auf Ablehnung; Punkt b sollte den Ausschuss mit unserem Änderungsantrag erreichen. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Es spricht dann für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wolf, die CDU-Fraktion hat weiterhin den Wunsch, dass wir unsere eigenen Werkzeuge - wenn es geht, parteiübergreifend und, wenn möglich, alle mit hineinnehmend - beschließen; denn nur so erhalten wir unsere Arbeitsfähigkeit und sichern auch die eigene Akzeptanz.

(Herr Wolf, FDVP: Mit uns haben Sie nicht diskutiert! Vielen Dank!)

Wir befinden uns jetzt im parlamentarischen Verfahren. Wir werden in den Ausschüssen, vornehmlich im Ältestenrat, ausführlich darüber beraten. Ich werbe ausdrücklich dafür, dass sich alle Fraktionen an diesen Beratungen beteiligen. Es geht um das Abgeordnetengesetz, um das Gesetz über die Regelung und Finanzierung der

Fraktionen, das Wahlgesetz, die Geschäftsordnung und auch um die Stärkung der Informationsrechte des Landtages.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine Paketlösung vor. Das haben Sie sowohl bei der Einbringungsrede von Herrn Dr. Fikentscher als auch bei meiner Rede gemerkt. Eine Paketlösung ist immer ein Geben und ein Nehmen. Wir wollen einen Kompromiss, der Jahre halten soll. Wir wollen nicht jedes Jahr an diese Vorschriften heran.

Zum Abgeordnetengesetz. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Juli 2000 zum Thüringer Abgeordnetengesetz wird für die Abgeordneten des Landtages voll und ganz umgesetzt. Wir meinen, dass wir die Leitsätze erfüllen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts berührt nicht die Möglichkeit, dass die Fraktionen über ihr Satzungsrecht ihre arbeitsteilige Organisation, die sich in unterschiedlichen Verantwortungsgraden und Arbeitsbelastungen widerspiegelt, auch durch Vergütungen honorieren. Hiervon machen Bundestag und auch viele Landtage Gebrauch. Die Gewährung von zusätzlichen Einzelentschädigungen mit Einkommenscharakter für Abgeordnete mit besonderen Funktionen über das Abgeordnetengesetz ist hingegen eingeschränkt. Hieran hält sich das zukünftige Abgeordnetengesetz strikt.

Die verhandelnden Fraktionen sind der Auffassung, dass die herausgehobene Stellung von Ausschussvorsitzenden eine gesonderte Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro rechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Wahlgesetz. Es gibt keine allgemein anerkannte Formel, um die notwendige Größe eines Parlaments in Abhängigkeit von zum Beispiel Einwohnerzahl, Flächengröße und Strukturierung des Landes zu berechnen. Rein verfassungsrechtlich gibt es da einen weiten Gestaltungsspielraum. Die Kontrollfunktion des Parlaments insbesondere aus der Sicht der Opposition darf jedoch nicht geschwächt werden. Wenigen Abgeordneten stehen zurzeit über 70 000 Landesbedienstete gegenüber. Die Frage, was Demokratie kosten darf, darf daher nicht zur einer reinen Spardiskussion verkommen. Ich bin Herrn Dr. Fikentscher dankbar dafür, dass er das in großer Deutlichkeit gesagt hat.

Die jetzige Größe des Parlaments von 116 Abgeordneten ist freilich eine extreme Ausnahmesituation. Die zukünftige Größe von 91 Mandaten ist aus der Sicht der CDU-Fraktion hinnehmbar.

Ich komme zur Änderung der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung bedarf der ständigen Erneuerung. Erfreut, sich auf diese Möglichkeit geeinigt zu haben, habe ich das Entsprechende vorzutragen.

Wir wollen der Öffentlichkeit zeigen, dass das Parlament lebt. Wir wollen den Bürgern zeigen, dass hier ihre Angelegenheiten verhandelt werden. Wir hoffen, dass wir über Konsenslisten das entsprechende Werkzeug entwickelt haben. Wir hoffen, dass wir die Plenardebatten über die Kurzinterventionen lebendiger gestalten werden. Freilich wollen wir nicht die Rolle des Landestheaters der Hauptstadt übernehmen.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, dass das Parlamentspräsidium zukünftig mit Fingerspitzengefühl diese neuen Möglichkeiten der parlamentarischen Auseinandersetzung managt.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen Öffentlichkeit. Wir brauchen Öffentlichkeit, aber wir brauchen auch Ausschusssitzungen als geschützte Räume der parlamentarischen Arbeit.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wozu?)

Wenn das Parlament keine beruhigten Zonen einer geschlossenen Beratung und keine beruhigten Zonen der Konsenssuche mehr hat, dann werden sich diese Beratungsrunden in Hinterzimmer zurückziehen. Das wollen wir nicht. Damit werden sie sich nämlich dem normalen parlamentarischen Geschäftsgang entziehen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Stolfa, PDS - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich möchte ganz deutlich sagen: Kungelrunden hatten wir in diesem Parlament schon genug; ich möchte die entsprechenden Anlässe hier nicht aufzählen. Ich möchte nur sagen, dass wir von der CDU-Fraktion diese Kungelrunden in sehr unschöner Erinnerung haben. Deshalb sind wir dafür, dass die geschützten Parlamentsräume erhalten bleiben. Deshalb können wir dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in dieser Frage auch nicht zustimmen, der damit diese geschützten Räume zerstören würde, und wir können auch dem Antrag der FDVP-Fraktion nicht zustimmen.

Frau Wiechmann, ich weiß nicht genau, woher Sie den Antrag haben. Er ist aber abgeschrieben. Sie wollen, dass die Sitzungen in erkennenden Ausschüssen usw. öffentlich sein sollen. Wir haben keine erkennenden Ausschüsse. Freilich gibt es Parlamente, die einen anderen Umgang mit der Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen haben.

(Frau Wiechmann, FDVP: Wahrscheinlich wissen Sie nicht, was „erkennender Ausschuss“ bedeutet! - Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

- Die Geschäftsordnung dieses Landes kennt diesen Begriff nicht. Wenn Sie sich in die Begriffsordnung dieser Geschäftsordnung hineinbegeben wollen, dann müssen Sie Ihre Anträge auch genau formulieren.

(Herr Wolf, FDVP: Daran stören Sie sich!)

- Meine Damen und Herren! Daran störe ich mich nicht. Es geht mir ganz besonders darum, dass das Parlament öffentlich und erkennbar verhandeln kann. Es braucht aber auch geschützte Räume zur eigenen Meinungsbildung, und diese dürfen wir uns nicht selbst wegnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden auch streng darauf achten, dass die Informationsrechte des Landtages so gestärkt werden, wie wir dieses wünschen. Deshalb wird der Landtagspräsident beauftragt, zügig in Verhandlungen mit der Landesregierung einzutreten. Wir hoffen, dass das Verhandlungsergebnis so ist, dass wir zukünftig bestimmten Entwicklungen in Bundes- und Europaangelegenheiten nicht mehr hinterherhecheln, dass wir nicht mehr Druck-sachen lesen zu einem Zeitpunkt, zu dem in der Zeitung schon ein Vierteljahr zuvor darüber berichtet worden ist und es eigentlich keinen Menschen mehr interessiert, dass wir uns dieses Themas annehmen.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Herr Abgeordneter Scharf, da Sie Ihre Redezeit deutlich überschritten haben, muss ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Herr Scharf (CDU):

Ja. Weil ich, gerade wenn ich zu Geschäftsordnungsfragen rede, den Präsidenten nicht verärgern möchte, mache ich das auch. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Liebe Kollegen! Werte Gäste! Werter Herr Präsident! Ich glaube, Herr Scharf hätte ein wenig länger reden können. Ich hätte ihm das gegönnt. Ich glaube, ich brauche nicht meine ganze Redezeit.

Wir haben hier ein ganzes Paket vor uns liegen. Die entsprechenden Einbringungsreden sind so umfangreich, perfekt und tiefgründig gewesen, dass ich dem kaum noch etwas anfügen kann.

Ich möchte nur auf zwei Aspekte eingehen innerhalb dieses Paketes. Das ist zum einen die Änderung des Wahlgesetzes. Ich möchte keinen Hehl daraus machen, dass dieser Kompromiss für uns nicht ganz so einfach zu schließen gewesen ist, wie es sich in der Öffentlichkeit darstellte.

Wir haben uns nach einer Diskussion im Sommer des Jahres 2000 auf einer Klausurtagung relativ schnell dem Vorschlag des Präsidenten angeschlossen, sind allerdings insofern noch etwas radikaler vorgegangen, was jetzt auch Gegenstand dieses Gesetzes ist, indem wir bereits für das Jahr 2006 eine Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten auf 87 im Regelfall vorgesehen haben.

Der Präsident hat die Zahl 87 vorgeschlagen, hatte allerdings einen Zeitraum bis zum Jahr 2010 im Auge gehabt. Wir wollten das gern ab dem Jahr 2006 realisiert haben. Die Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten bis zum Jahr 2006 ist jetzt realisiert.

Das andere Anliegen ist leider nicht realisiert worden. Wir hielten die Diskussion über 91 oder 87 Regelmandate nicht für so schwerwiegend, dass wir diesem Kompromiss nicht hätten zustimmen können. Es ist aber auf der anderen Seite auch ein wenig albern. Es gibt aus unserer Sicht kein vernünftiges Argument dafür, warum wir es nicht bei 87 Abgeordneten hätten belassen können.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht - das sage ich auch ganz deutlich - noch ein anderes Wahlverfahren gewesen, mit dem man das Risiko von Ausgleichs- und Überhangmandaten stärker eingeschränkt hätte.

Wir wissen, dass wir in Deutschland ein ganz ausgeprägtes Mehrheitswahlsystem haben. Wir halten das auch für sehr günstig, weil sich das Territorialprinzip für eine Abbildung der politischen Stimmungslage in der Bevölkerung nicht so sehr eignet.

Wir haben viel stärker als die territoriale Gliederung im politischen Raum eine soziale Gliederung, die sich quer durch alle Territorien zieht. Insofern wäre uns eine stärkere Gewichtung der Listenmandate durchaus lieber gewesen. In dieser Hinsicht kann man der PDS-Fraktion möglicherweise Eigennutz unterstellen. - Nun ja, das sei einmal dahingestellt.

Wir haben diese Chance leider in diesem Kompromisspaket nicht realisieren können. Wir werden auch in Zukunft mit diesem Problem zu tun haben und müssen dann eben aushalten, dass wir auch in Zukunft möglicherweise eine relativ hohe Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten erreichen werden.

Ich möchte auf einen zweiten Komplex hinweisen, den wir abweichend von der gemeinsamen Vorlage in diesem Paket mit einem Änderungsantrag eingebracht haben, und zwar auf den Änderungsantrag in Bezug auf die Öffentlichkeit der Sitzungen von Fachausschüssen unter bestimmten Bedingungen.

Auch dieser Vorschlag ist bei weitem nicht allein in der PDS-Fraktion entstanden. Er ist ebenfalls ein Bestandteil des Vorschlages des Präsidenten zur Parlamentsreform gewesen. Die öffentlichen Ausschusssitzungen sollten aus unserer Sicht dazu dienen, die Parlamentsarbeit lebhafter und auch transparenter zu gestalten.

Ich glaube, das Bild der geschützten Räume, Herr Scharf, ist eine Geschichte, bei der ich mir, wenn ich sie interpretiere, die Frage stelle: Wer muss hier in ein Schutzgebiet und vor wem muss er geschützt werden?

(Zustimmung bei der PDS)

Ich weiß nicht, ob man mit so einem Begriff nun unbedingt glücklich sein sollte, zumal man - ich sage es Ihnen ganz ehrlich - mit einem solchen Begriff ein wenig vorsichtig umgehen sollte, weil sich die Parallele zur geschützten Werkstatt förmlich aufdrängt. Darüber will ich an dieser Stelle aber nicht philosophieren.

Wir haben allerdings außerdem noch einen pragmatischen Grund für unsere Initiative. Das möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen. Wissen Sie, wir haben jetzt versucht, ein Verfahren der Konsenslisten zu installieren. Das sind Konsenslisten, von denen wir sagen, dass das Themen sind, die wir im Plenarsaal nicht noch einmal gesondert zu diskutieren versuchen. Das sind die berühmten Wald-und-Wiesen-Anträge, bei denen maximal drei Abgeordnete zuhören und der Rest im Normalfall die Papiere noch nicht einmal gelesen hat. Sind wir einmal ganz ehrlich, so etwas ist nicht selten.

Jetzt ist aber das große Problem und die Erfahrung, dass diese so genannten Wald-und-Wiesen-Anträge manchmal für eine gewisse kleine Personengruppe eine ganz große Bedeutung haben und damit oftmals für ein oder zwei Abgeordnete.

Ich prophezeie an dieser Stelle, dass wir, wenn es uns nicht gelingt, diese betroffene Personengruppe, irgendeinen Landesverband für irgendeinen Interessensbereich, an der parlamentarische Debatte, zum Beispiel an einer Ausschussberatung, teilhaben zu lassen, das Problem haben werden, dass wir möglicherweise wieder alle Angelegenheiten, so eng der Interessentenkreis auch sein mag, zur Behandlung im Plenum bekommen. Wir haben dann zwar die Konsenslisten möglich gemacht, aber sie werden nicht gefüllt werden, weil nämlich jeder meint, dass sein Antrag auf jeden Fall behandelt werden muss. Deswegen unterbreiten wir diesen Vorschlag und bitten Sie, dies in der Debatte zu berücksichtigen. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Als letzter Redner spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar wenige Worte zur rechten Seite des Saales sagen, was ich ja sonst eigentlich nicht mache. - Wer wie Sie, seitdem Sie im Parlament sind, diejenigen Abgeordneten, die ihre Arbeit vernünftig machen und dafür sehr viel Zeit aufbringen, öffentlich diskreditiert, wer wie Sie das Geld nach Hause schleppt, ohne etwas dafür zu tun, der sollte hier einfach die Klappe halten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Herr Weich, FDVP: Ho, ho, ho! - Frau Wiechmann, FDVP: Sie sind ja unglaublich, Herr Bullerjahn! Fassen Sie sich mal an die eigene Nase!)

In den öffentlichen Auseinandersetzungen bin ich sonst immer sehr ruhig Ihnen gegenüber, aber manchmal kann einem schon der Kamm schwellen, wenn Sie, Frau Wiechmann, mit Ihrem Vater das dreifache bis vierfache Gehalt nach Hause schleppen und sich in der Zeitung profilieren wollen - das auf Kosten des ganzen Hauses.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Wiechmann, FDVP: Sie haben doch wohl eine Scheibe! Das verbitte ich mir! Das ist ja eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der FDVP)

- Sie können ja gern nachher hier nach vorn kommen.

Ich möchte das Ergebnis vorwegnehmen: Wir werden der Überweisung in den Ältestenrat und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen.

Was war die Ursache?

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

Es war ein Bericht des Präsidenten zur Parlamentsreform.

(Zuruf von der FDVP: Unsinn!)

Es war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Darüber können Sie nachdenken, solange Sie noch im Parlament sind. Es war ein Bericht der Diätenkommission und es waren die Änderungswünsche zur Geschäftsordnung, die, seitdem das Parlament der dritten Wahlperiode hier tagt, immer wieder auch an die parlamentarischen Geschäftsführer herangetragen worden sind.

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Wir werden deswegen gerade in Bezug auf die Geschäftsordnung der Überweisung der Änderungsanträge der beiden Fraktionen zustimmen. Ich möchte aber gleich sagen: Wir werden sie ablehnen.

Ich möchte mit dem Begriff der geschützten Räume vorsichtig hantieren. Aber ich gebe Ihnen, weil auch ich Hinterzimmerdiskussionen kenne, Recht, Herr Scharf; denn wenn wir das öffentlich machen und so mancher dann versucht sein wird, diese Öffentlichkeit auch auszunutzen, verlagern wir so manche Debatte dann doch in den Bereich außerhalb von Ausschussberatungen.

Ich denke, das kann im Sinne einer vernünftigen Beratung nicht unser Ziel sein. Die Ausschüsse sind dazu da, Meinungen auszutauschen und Meinungen letztlich konsensfähig zu machen, allerdings nicht in Anwesenheit von Presse oder Lobbyisten.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Wir haben die verschiedensten Punkte im Vorfeld zwischen den drei Fraktionen beraten. Es gab unterschiedliche Auffassungen, auch wesentliche unterschiedliche

Auffassungen. Ich bedauere sehr, dass wir zum Beispiel die fünfjährige Wahlperiode nicht einführen wollen; denn sie wäre für einen stabileren Parlamentsbetrieb vernünftig. Aber ich weiß, dass die Mehrheiten dafür nicht vorhanden waren.

Ich denke auch, dass aus dem Bericht des Präsidenten noch eine Menge an Arbeit für die nächste Wahlperiode liegen geblieben ist.

Wir haben mit dem sicherlich nicht einfachen Urteil des Bundesverfassungsgerichts so gut wie möglich umzugehen versucht. Hier werden die Fraktionen der vierten Wahlperiode sehr viel Fingerspitzengefühl beweisen müssen, um das dann zu vollenden.

(Zuruf von Herrn Wolf, FDVP)

So weit will ich das einmal sagen.

Zum Bericht der Diätenkommission. Ich denke, es war nachvollziehbar und es war auch richtig, dass der Präsident sich diesen zu Eigen gemacht hat. Leider ist in der Öffentlichkeit - auch durch Mitglieder des Parlaments - eine Debatte entstanden, die ich zum Teil unehrlich und nicht angemessen finde. Es war aber richtig, dass aufgrund dieser Debatte diese Entscheidung getroffen wurde, obwohl ich sie persönlich - das sage ich ganz offen - nicht teile, weil für mich irgendwann das Prinzip galt: Was die Diätenkommission vorschlägt, trage ich mit - im Guten wie im Schlechten. Es kann nicht nur so sein, dass es gegen die Abgeordneten läuft.

Aber wir haben jetzt eine Regelung gefunden, denke ich, die vernünftig ist, nämlich dass zu Beginn der nächsten Wahlperiode dem Parlament

(Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

innerhalb von 18 Monaten über den Präsidenten ein Vorschlag vorgelegt wird. Dieser wird, denke ich, so gut sein, dass er für die gesamte Wahlperiode tragen wird. Ich hoffe, dass wir uns diesen dann mit mehr Sachlichkeit und ein bisschen Standing in der Öffentlichkeit zu Eigen machen werden.

Insofern will ich jetzt nicht der Versuchung erliegen, all das zu wiederholen, was schon sehr ausführlich gesagt worden ist, noch dazu, wo ich selber beteiligt war. Aber wir sollten uns für dieses Paket nicht schämen. Es ist sicherlich nicht das Maximale, es ist aber ein sehr guter Kompromiss im Umfeld der Dinge, die wir im Parlament vorfinden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die FDVP-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Frau Wiechmann um das Wort gebeten. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn, als parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, der Sozialdemokraten, sollten Sie sich eigentlich gerade gegenüber Frauen als Gentleman erweisen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Aber das, was ich heute hier gehört habe, kann ich eigentlich nur als flegelhaft bezeichnen und genau so ist

es auch bei mir angekommen. Genau so bewerte ich das auch, und ich denke, all diejenigen, die es heute gehört haben, werden es genauso bewerten.

(Herr Bischoff, SPD: Nein, nein! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

Ich möchte Ihnen auch noch mit auf den Weg geben, dass ich mir in Zukunft solche persönlichen Dinge und auch solche unverschämten Angriffe Ihrerseits verbitte. Unsere Fraktion hat eine ganz klare politische Einstellung, auch zur Erhöhung der Politikerdiäten,

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von der PDS)

was man von Ihnen nicht sagen kann. - Doch, Sie haben auch eine ganz klare politische Einstellung: Sie wollen mehr Geld.

(Herr Bischoff, SPD: Sie müssten eigentlich mehr abgeben!)

Da habe ich doch in der Zeitung auch von Ihnen gelesen: Man muss schließlich die Diäten erhöhen, weil doch die Lebenshaltungskosten für Sie gestiegen sind. - Ja, meine Damen und Herren, fasse ich das denn? Sind denn die Lebenshaltungskosten für die Leute draußen, für die Arbeitslosen, für die Rentner nicht gestiegen? Aber da kommt keiner daher und sagt, ich kann jetzt mal in den großen öffentlichen Topf fassen, es ist ja nicht mein Geld, das ist ja Steuergeld; es ist Steuergeld all der Leute draußen, die es verdient haben und die es einzahlen müssen, da bediene ich mich gleich mal selbst.

(Zuruf von Frau Leppinger, SPD)

Im Übrigen, Herr Bullerjahn, auch das möchte ich Ihnen noch auf den Weg geben: Wenn wir öffentlich - auch von den Medien - nicht gefragt werden, auch wenn wir in Ihre so konsensvollen Beratungen nicht einbezogen werden,

(Herr Bischoff, SPD: Sie melden sich doch nie! Sie arbeiten doch überhaupt nicht mit! Nicht an einer Stelle!)

dann bleibt uns nur der Weg über eine derartige Anzeige. Aber eines kann ich machen, Herr Bischoff:

(Herr Bischoff, SPD: Nicht einmal im Ausschuss arbeiten Sie mit!)

Unsere Fraktion kann sich genau das auf die Fahnen schreiben.

(Herr Bischoff, SPD: Sie müssten etwas zurückgeben, wenn es nach Leistung ginge!)

Herr Bullerjahn hat seinen Unmut hier zum Besten gegeben - das war nicht zu überhören und nicht zu übersehen und wir haben es bemerkt -, seinen Unmut auch darüber, dass es zu dieser Diätenerhöhung nicht gekommen ist. Denn eines ist doch Fakt, Herr Bullerjahn: Unsere Anzeige - das schreiben wir uns als FDVP-Fraktion auf die Fahne -

(Beifall bei der FDVP - Widerspruch bei der SPD)

hat Ihnen den Appetit auf mehr Geld weiß Gott verdorben. Es hat keine zwei Tage gedauert, dass ich anschließend in der Zeitung gelesen habe, Herr Bullerjahn und meine Damen und Herren von der SPD: Na gut, dann machen wir momentan eben keine Diätenerhöhung.

Ich denke, dieses Thema hat sich in diesem Landtag auch über die Legislaturperiode hinaus ein für allemal erledigt.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Wie gesagt, wir sind froh, dass wir uns das auf die Fahne schreiben können.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann vielleicht noch, Herr Bullerjahn, eines auf den Weg: In Zukunft, was Ihr Benehmen im Landtag betrifft, vielleicht doch nicht ganz so flegelhaft! - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir haben während der Diskussion gehört, dass wir die Geschäftsordnung ändern wollen, weil wir lebhaftere Debatten haben wollen. Darüber werden wir sicherlich noch einmal nachdenken müssen.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der CDU und bei der PDS)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich stelle zunächst die Drs. 3/4682 und die Drs. 3/4691 zur Abstimmung. Beantragt wäre, obwohl es nicht so deutlich formuliert wurde, aber aus der Sache ergibt es sich, eine Überweisung zunächst in den Ältestenrat und in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wer der Überweisung dieser beiden Anträge in die genannten Ausschüsse, federführend in den Ältestenrat, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sechs Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung, wie beantragt, mit großer Mehrheit beschlossen.

(Frau Fischer, Leuna, SPD: Die sind ja dann sowieso nicht da!)

Wir stimmen dann über die Drs. 3/4690 ab. Ich schlage vor, die beiden Änderungsanträge mit dieser Drucksache in den Ältestenrat zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur Mitberatung zu überweisen. Wer also der Überweisung der Drs. 3/4690 und der beiden Änderungsanträge in diese genannten Ausschüsse - federführend in den Ältestenrat - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 12 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dritte Beratung

Maßnahmen zum Erhalt des Projektes „G.A.I.L. - Gegen Angst in belastenden Lebenslagen“

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2782**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/4668**

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Gärtner. Bitte schön.

Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag wurde in der zweiten Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 12. Oktober 2000 erneut zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Zusätzlich wurde in dieser Landtagssitzung dem Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport die Mitberatung übertragen.

Zur Erinnerung: Der Antrag sieht unter anderem vor, dass sich der Landtag für den Erhalt des Projektes aussprechen soll. Außerdem soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Übergangsfinanzierung mit anschließender Festbetragsfinanzierung zu erwirken.

Der Innenausschuss hatte dem Landtag empfohlen, den Antrag abzulehnen, da er keine Zuständigkeit des Landes sah. Diese Empfehlung hat der Landtag jedoch nicht angenommen mit der Maßgabe, im Innenausschuss eine Anhörung des Trägers des Projektes „Gegen Angst in belastenden Lebenslagen - G.A.I.L.“ sowie des Jugendamtes der Stadt Magdeburg durchzuführen. Diesem Auftrag ist der Innenausschuss in seiner 36. Sitzung am 15. November 2000 nachgekommen.

Im Ergebnis dieser Anhörung wird seitens der SPD-Fraktion vorgeschlagen, den Antrag in Anbetracht der Tatsache, dass das Arbeitsamt die weitere Finanzierung für das Projekt bewilligt habe, für erledigt zu erklären. Für eine Übernahme des Projektes in die Trägerschaft des Landes fehlten die finanziellen Möglichkeiten.

Die PDS-Fraktion plädierte für eine pragmatische Lösung bei der Finanzierung dieses Projektes.

Im Ergebnis der Diskussion beschloss der Innenausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den mitberatenden Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport zu bitten zu prüfen, inwieweit dieser eine längerfristige Finanzierungsmöglichkeit für eine Übernahme des Projektes in Landesträgerschaft sieht und ob es für das Projekt „G.A.I.L.“ auch unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte einen Markt gibt.

Der mitberatende Ausschuss konnte seinerseits dem federführenden Ausschuss zu diesem Fragenkomplex keine abschließenden Ergebnisse übermitteln und empfahl zu dieser Problematik eine gemeinsame Sitzung unter Hinzuziehung auch des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Diesen Vorschlag der weiteren Befassung lehnte der federführende Ausschuss in seiner 40. Sitzung am 7. März 2001 bei 3 : 6 : 0 Stimmen ab.

In seiner Sitzung am 20. Juni 2001 wurde dem federführenden Innenausschuss seitens der PDS-Fraktion zu dem Ursprungsantrag ein Änderungsantrag vorgelegt, welchem mit neun befürwortenden Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen unverändert gefolgt wurde. Er liegt Ihnen heute in der Drs. 3/4668 als Beschlussempfehlung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Es war keine Debatte vereinbart. Ich frage Sie: Gibt es Gesprächsbedarf? - Wenn

dies nicht der Fall ist, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4668 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dies mit großer Mehrheit so beschlossen und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Schülerinnen und Schüler als Gäste der Deutsch-Finnischen Gesellschaft bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

Abfallwirtschaftsprogramm Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/684**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt - **Drs. 3/4608**

Die Beschlussempfehlung wird von Herrn Dr. Daehre erläutert. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Berichterstatter des Ausschusses für Raumordnung und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion ist in der 12. Sitzung des Landtages am 11. Dezember 1998 in den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt zur federführenden Beratung und in den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Die Beratungen im Umweltausschuss fanden am 4. Februar, am 3. Juni und am 1. Juli 1999, am 13. Januar, am 17. Februar, am 15. Juni und am 23. November 2000 und letztlich am 31. Mai 2001 statt. Die Häufigkeit der Beratungen und die lange Beratungsdauer des Antrages machen deutlich, wie kontrovers das Thema im Ausschuss diskutiert wurde und dass die Herbeiführung eines Beschlusses immer wieder verschoben wurde, weil die rechtlichen Grundlagen auf der Bundes- und der Landesebene fehlten.

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/684 zielte darauf hin, die Landesregierung aufzufordern, den Entwurf eines Abfallwirtschaftsprogramms für das Land Sachsen-Anhalt dem Landtag vorzulegen. Ein Schwerpunkt im Hinblick auf die Aufstellung des Abfallwirtschaftsprogramms war die Forderung nach einer verbindlichen Festlegung von Entsorgungstechniken und Anlagenstandorten, um eine Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch für die Wirtschaft und die Industrie zu erhalten.

Die Landesregierung legte dem Ausschuss am 22. Juni 1999 und am 5. Januar 2000 einen Zwischenbericht und am 17. November 2000 einen Sachstandsbericht zum Abfallwirtschaftsprogramm Sachsen-Anhalts vor.

In den ersten Beratungen im Umweltausschuss standen die Abfallwirtschaftspläne für die Regierungsbezirke Magdeburg, Halle und Dessau im Mittelpunkt der Diskussion. Nach ca. einem Jahr, am 5. Januar 2000, übergab die Landesregierung dem Ausschuss die Ent-

würfe der Abfallwirtschaftspläne für die drei Regierungsbezirke.

Weitere zentrale Punkte in den Beratungen war die Diskussion über die TA Siedlungsabfall, die thermische Verwertung, Standortfragen für Müllverbrennungsanlagen, aber auch über die für die Entsorgung im Land Sachsen-Anhalt bedeutsame Deponie Halle-Lochau. Zur Deponie Halle-Lochau sowie zur Grube Teutschenthal lagen den Ausschussmitgliedern Informationen der Betreiberfirmen vor. Entgegen früheren Planungen steht nun fest, dass für die Deponie Halle-Lochau ein weiterer Einlagerungsbetrieb für Hausmüll ab Juli 2005 nicht mehr zulässig ist.

Der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt kam im vergangenen Jahr überein, den Antrag zur Abfallwirtschaftsplanung im Zusammenhang mit den Anträgen der Fraktionen von PDS und CDU zur Fristenverlängerung für die Abfallwirtschaftsplanung zu beraten. Diese Anträge wurden für erledigt erklärt.

Der Antrag zum Abfallwirtschaftsprogramm wurde weitergeschoben, weil es nach Aussage der Landesregierung zu jener Zeit rechtliche Unsicherheiten gegeben habe. Diese rechtlichen Unsicherheiten rührten daher, dass das Bundesumweltministerium den Bundesländern den Entwurf einer Abfallagerungsverordnung vorgelegt habe, mit dessen Konkretisierung erst im Laufe des Jahres zu rechnen sei.

In der Sitzung am 23. November 2000 legte die Landesregierung dem Ausschuss erneut einen Sachstandsbericht vor.

Nach kontroverser Diskussion lehnte der Ausschuss Punkt 2 des Antrages, der eine verbindliche Festlegung von Entsorgungstechniken und Anlagenstandorten vorsieht, bei 4 : 7 : 0 Stimmen ab. Die Punkte 1, 3 und 4 wurden mehrheitlich für erledigt erklärt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten schloss sich in seiner Empfehlung vom 5. Mai 2001 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit 7 : 3 : 0 Stimmen an.

Am 31. Mai 2001 beschloss der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuss, die Punkte 1, 3 und 4 des Antrages in der Drs. 3/684 für erledigt zu erklären, da diese Fragen in den vorliegenden Abfallwirtschaftsplänen für die Regierungsbezirke behandelt sind, sowie Punkt 2 des Antrages abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung, die Ihnen nun vorliegt, wurde vom Ausschuss mit 5 : 3 : 1 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Empfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Dr. Daehre. - Im Ältestenrat ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Ich frage Sie: Gibt es Diskussionsbedarf? - Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei etlichen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist das mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Beratung

Barrierefreies Bauen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/1390**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/4609**

(Unruhe)

Die Berichterstattung übernimmt der Abgeordnete Herr Hoffmann. Bevor ich Herrn Hoffmann bitte, uns Bericht zu erstatten, möchte ich darum bitten, die Diskussionen einzustellen oder so leise zu führen, dass sie nicht stören. - Bitte schön, Herr Hoffmann.

Herr Hoffmann (Dessau), Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner 19. Sitzung am 16. April 1999 den Antrag der Fraktion der PDS zum Thema „Barrierefreies Bauen“ in der Drs. 3/1390 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss kam in der Sitzung am 30. April 1999 zu der Übereinkunft, den Antrag erst im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung der Landesbauordnung zu behandeln.

Die erste Beratung über den Antrag fand in der 34. Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 1. Dezember 2000 statt. Hierbei kam es zu dem einstimmigen Beschluss, den Antrag für erledigt zu erklären.

Die Forderung unter Punkt 1 des Antrages wird von der Landesregierung schon seit 1999 erfüllt. Für die Erfüllung des Punktes 2, die Erarbeitung von Richtlinien, wurden mit der neuen Landesbauordnung die Voraussetzungen geschaffen.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss schloss sich in seiner 74. Sitzung am 17. Januar 2001 der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit einem Abstimmungsergebnis von 8 : 0 : 2 Stimmen an.

In der 36. Sitzung am 9. Februar 2001 wollte der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr abschließend über den Antrag befinden. In der gleichen Sitzung wurde durch das Ministerium die Wohnungsbauförderrichtlinie für das Jahr 2001 vorgelegt. Kollege Dr. Daehre stellte fest, dass nach der Meinung der CDU-Fraktion aufgrund der Richtlinien zu viel Freiraum für die Auslegung der Regelungen über das barrierefreie Bauen entstehen würde. Daraufhin wurde die weitere Beratung auf Antrag der PDS-Fraktion vertagt, um die Wohnungsbauförderrichtlinien auf diesen Sachverhalt hin zu überprüfen.

In der 39. Sitzung am 11. Mai 2001 befasste sich der Ausschuss abschließend mit dem Antrag. Die in der vorhergehenden Beratung genannten Bedenken wurden nicht noch einmal thematisiert. Der Ausschuss be-

schloss die Empfehlung an den Landtag, den Antrag als erledigt zu betrachten, mit 8 : 0 : 4 Stimmen.

Namens des federführenden Ausschusses bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Hoffmann. - Auch dazu ist im Ältestenrat eine Debatte nicht vereinbart worden. Ich frage: Gibt es Diskussionsbedarf? - Dies wird nicht angezeigt.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4609 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 15 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Wohnungsleerstand in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3968**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 3/4610**

Berichterstatter aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Sachse. Bitte schön.

Herr Sachse, Berichterstatter des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS wurde vom Landtag am 15. Dezember 2000 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten, für Inneres, für Finanzen sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Im Januar 2001 führte der Ausschuss im Rahmen der Selbstbefassung eine Anhörung zu dieser Problematik durch.

Eine erste Beratung des federführenden Ausschusses zu diesem Antrag fand in der 36. Sitzung am 9. Februar 2001 statt. Die Fraktion der PDS betonte dabei, dass mit diesem Antrag der Problematik der Stadtentwicklung und des wohnungswirtschaftlichen Strukturwandels in den neuen Ländern Rechnung getragen werden solle. Sie stellte fest, dass der wohnungswirtschaftliche Strukturwandel kein wohnungspolitisches, sondern mittlerweile ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden sei.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion kommt den vom Land geförderten Stadtentwicklungskonzepten eine große Bedeutung zu. Sie legte deshalb dem Ausschuss in dieser ersten Beratung den Entwurf einer Beschlussempfehlung vor, mit dem der Schwerpunkt auf die Stadtentwicklungskonzepte gelegt werden sollte. Die Fraktion der SPD forderte darin unter anderem eine Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss über die Ergebnisse der vom Land geförderten Stadtentwick-

lungskonzepte. Weiterhin wird die Landesregierung darin aufgefordert, bei der Bundesregierung eine zusätzliche Unterstützung für den Abriss leer stehender Wohnungen aus dem Erblastentilgungsfonds einzufordern.

Die Fraktion der CDU erklärte, sie könne diesem Entwurf der Beschlussempfehlung nur zustimmen, wenn aus der Formulierung hervorgehe, dass die Beseitigung des Wohnungsleerstandes eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, die Finanzierung insbesondere aus dem Erblastentilgungsfonds übernommen wird und des Weiteren für das Jahr 2002 ein Abrissprogramm aufgelegt wird.

Die Fraktion der PDS ließ wissen, dass sie sowohl mit den Vorschlägen der SPD-Fraktion als auch mit denen der Fraktion der CDU mitgehen könne. Allerdings hielt sie die ausdrückliche Forderung nach einem Abrissprogramm nicht für erforderlich. Sie legte besonderen Wert darauf, die für die Beseitigung des Wohnungsleerstandes erforderlichen Mittel aus dem Erblastentilgungsfonds zur Verfügung zu stellen.

Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, die Forderung nach einem Abrissprogramm nicht zeitnah zu erheben, da gegenwärtig keine detaillierten Erkenntnisse über den Bedarf für den Wohnungsabriss vorlägen; des Weiteren müssten alle Förderinstrumente auch im Zusammenhang mit dem Wohnungsabriss diskutiert werden.

Von der Landesregierung wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass sie den Begriff „Abrissprogramm“ ablehne, was nicht bedeute, dass sie den Abriss von Wohnungen ablehne. Der in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt erfolgte Abriss von ca. 2 000 Wohnungen sei auch mit Mitteln aus existierenden Förderprogrammen unterstützt worden.

Die Bezeichnung eines Förderprogramms als Abrissprogramm gehe nach Meinung der Landesregierung von einem negativen Ansatz aus. Für ein Förderprogramm, das den Abriss von Wohnungen beinhalte, sollte deshalb ein Begriff wie „Stadtumbauprogramm“ verwendet werden. Die Landesregierung sprach sich für ein planvolles Vorgehen aus, das neben dem Abriss auch die Sanierung von Wohnungen und die Schließung von Baulücken umfasst. Zunächst müsste aber festgestellt werden, in welchen Bereichen der Bedarf für den Abriss von Wohnungen existiert.

Die von der Landesregierung geäußerten Bedenken hinsichtlich eines drohenden Imageverlustes aufgrund der Bezeichnung „Abrissprogramm“ wurden von den Fraktionen der SPD und der PDS geteilt. Die Fraktion der CDU hielt die Bedenken dagegen für unbegründet.

Die Fraktion der PDS gab zu bedenken, dass bei einem Abrissprogramm, wenn es vom Land aufgelegt werden würde, die Kommunen an der Finanzierung beteiligt werden müssten, was die PDS-Fraktion ablehne. Sie fordere, die Mittel für den Abriss in vollem Umfang aus dem Erblastentilgungsfonds bzw. maßgeblich aus Bundesmitteln bereitzustellen.

Die CDU-Fraktion war ebenfalls der Meinung, die Kommunen sollten bei der Finanzierung des Abrisses von Wohnungen nicht überfordert werden.

Der Ausschuss hat nach kontrovers geführter Diskussion mit 8 : 0 : 3 Stimmen den Wortlaut des von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurfs zur vorläufigen Beschlussempfehlung erhoben.

Die zweite Beratung des Ausschusses fand am 11. Mai 2001 statt. Dazu lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse für Inneres, für Finanzen sowie für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor.

Dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten war es bis zu diesem Termin nicht möglich, seine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dennoch wurde die Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erarbeitet, sodass die Problematik vom Plenum noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden kann. Nach Einschätzung des federführenden Ausschusses wurde allen mitberatenden Ausschüssen genügend Zeit für die Abgabe ihres Votums eingeräumt.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, dass mit der Beschlussempfehlung die Landesregierung in erster Linie zur Berichterstattung aufgefordert wird und auf der Grundlage dieses Berichtes die Fraktionen bei Bedarf eigene parlamentarische Aktivitäten einleiten sollten.

Der Ausschuss hat der Beschlussempfehlung an den Landtag in der Fassung der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung, erweitert durch den Vorschlag des Finanzausschusses - ich zitiere: die Auswirkungen auf die bereits ausgereichten Fördermittel und Entscheidungen über eventuelle Rückforderungen einzu beziehen -, mit 9 : 0 : 2 Stimmen zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sachse. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vereinbart worden. Ich frage, ob es Diskussionsbedarf gibt. - Dies wird nicht angezeigt. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer der Beschlussempfehlung in Drs. 3/4610 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist das beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung

Altschuldenregelung ohne Reduzierung der Gasölbeihilfe

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/2431**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/4638 neu**

Berichterstatter aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Sommerfeld. Bitte schön.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/2431 wurde von diesem Hohen Haus am 17. Dezember 1999 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Eine erste Beratung des Ausschusses fand in der 23. Sitzung am 23. März 2000 statt. Von der einbringenden Fraktion wurde festgestellt, dass eine Regelung zur Kompensierung der Belastungen aus der Gasölbeihilfe-Neuregelung und der Ökosteuer zumindest für das Jahr 2000 noch nicht in Sicht sei. Sie äußerte außerdem Bedenken dahin gehend, dass die Mehrausgaben für Dieseldieselkraftstoff die Landwirtschaft über Gebühr belasten würden.

Die Fraktion der SPD verwies darauf, dass der unter Punkt 1 des Antrages aufgeführte Zusammenhang zwischen der Altschuldenentilgung in der Landwirtschaft und der Reduzierung der Gasölbeihilfe nicht mehr bestehe. Des Weiteren sah die Fraktion der SPD den Punkt 3 des Antrages als erfüllt an, da es Aufträge an die Bundesforschungsanstalt in Braunschweig und an die Humboldt-Universität Berlin gebe, diese Angelegenheit zu untersuchen. Die Fraktion der SPD beantragte, den Antrag der Fraktion der PDS somit für erledigt zu erklären.

Die Fraktion der CDU stellte fest, dass auch sie keinen direkten Zusammenhang zwischen der Altschuldenregelung und der Reduzierung der Gasölbeihilfe sehe, plädierte aber dafür, diesen Antrag noch nicht für erledigt zu erklären. Sie schlug vor, die Landesregierung aufzufordern, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten, welche Vorteile die neue Agrardieselregelung für die landwirtschaftlichen Betriebe bringen werde und wie der Stand der Altschuldenregelung sei.

Diesem Vorschlag stimmte die Fraktion der PDS zu und erweiterte ihn dahin gehend, dass die Landesregierung auch darlegen solle, wie das Problem Agrardiesel im Jahr 2000 behandelt werden werde. Auch die Fraktion der SPD stimmte einer Berichterstattung der Landesregierung zu und zog damit ihren Antrag zurück, den Antrag für erledigt zu erklären.

Von der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass es eine Verknüpfung beider Probleme, wie es in der Überschrift des Antrages zum Ausdruck komme, nicht gebe. Die Landesregierung führte zu dieser Problematik unter anderem weiter an, dass sich die Situation in Bezug auf Gasöl und Agrardiesel aufgrund des Beschlusses der Bundesregierung vom 23. Februar 2000, Agrardiesel in Deutschland einzuführen, erheblich zugunsten der deutschen Landwirtschaft verändert habe.

Der Ausschuss hat daraufhin einstimmig beschlossen, von der Landesregierung noch vor der Sommerpause 2000 einen Bericht zur Problematik der Altschuldenfrage anzufordern.

Die zweite Beratung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu diesem Antrag fand in der 26. Sitzung am 28. Juli 2000 statt. Von der Landesregierung erhielt der Ausschuss entsprechend seinem Beschluss einen Bericht. Dem Ausschuss wurde unter anderem mitgeteilt, dass die Zwischenergebnisse von der Bundesforschungsanstalt Braunschweig sowie von der Humboldt-Universität Berlin zu der zu erstellenden Studie „Wirkungsanalyse der Altschuldenregelungen in der Agrarwirtschaft“ inzwischen vorgestellt worden seien.

Auf die Frage der Fraktion der PDS bezüglich des Standpunktes der neuen Bundesländer in Bezug auf die Altschuldenproblematik verwies die Landesregierung

darauf, dass in einigen Punkten noch Klärungsbedarf bestehe.

Die Fraktion der PDS hob nochmals hervor, dass die gestiegenen Kraftstoffpreise die Landwirtschaft in hohem Maße belasteten und weitere Belastungen aufgrund der Einführung der Agenda 2000 entstehen würden.

Die Landesregierung äußerte ihre Besorgnis über den Anstieg der Belastung der Landwirtschaft, war aber der Auffassung, dass der Anstieg des Dieselpreises nicht allein auf die Einführung der Ökosteuer zurückgeführt werden könne. Sie versicherte dem Ausschuss, sie werde sich auf der Bundesebene für die speziellen Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einsetzen.

Am 15. März 2001 hat der Ausschuss den Antrag der Fraktion der PDS erneut aufgerufen. Von der Fraktion der SPD wurde beantragt, die Beratung zu vertagen, um sich in der darauf folgenden Sitzung die Studie der Bundesforschungsanstalt Braunschweig und der Humboldt-Universität Berlin, die mittlerweile vorlag, von der Landesregierung vorstellen und erläutern zu lassen. Die Fraktion der PDS machte wiederholt darauf aufmerksam, dass hinsichtlich der Dieseldieselbeihilfe im europäischen Maßstab enorme Wettbewerbsverzerrungen bestünden.

Die Landesregierung verwies darauf, dass seit der Einbringung dieses Antrages in den Landtag im Dezember 1999 eine Weiterentwicklung stattgefunden habe. Inzwischen sei das Agrardieselgesetz erlassen worden, und es gebe Bestrebungen, weitere Änderungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sei die Absenkung der Besteuerung des Agrardiesels auf 50 Pfennig je Liter zu nennen.

Nach Meinung der Landesregierung hätten sich die Punkte 2 und 3 des Antrages erledigt. Das Thema Altschulden werde hingegen auch in der nächsten Zeit ein Thema bleiben.

Der Antrag auf Vertagung der Beratung wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen.

In der 38. Sitzung des Agrarausschuss am 12. April 2001 erfolgte die Vorstellung der anfangs genannten Studie durch die Landesregierung. Die Erarbeitung der Beschlussempfehlung wurde auf die am 7. Juni 2001 stattfindende Sitzung vertagt. Der Ausschuss wollte ein am 14. Mai 2001 in Potsdam vorgesehenes Kolloquium zu dieser Studie abwarten, dessen Ergebnisse für die Bewertung der Problematik der Altschuldenregelung bedeutsam sein können.

Der Bericht der Landesregierung über das erwähnte Kolloquium wurde im Ausschuss wie vorgesehen am 7. Juni 2001 abgegeben.

Im Ergebnis dieses Berichts und der bis dahin durchgeführten Beratungen hat der Ausschuss mit 8 : 0 : 2 Stimmen beschlossen, den Antrag in der Drs. 3/2431 für erledigt zu erklären. Darüber hinaus hat der Ausschuss beschlossen, die Landesregierung zu beauftragen, ihn über den Fortgang der Klärung der Altschuldenproblematik laufend zu unterrichten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Sommerfeld. - Debattenbeiträge sind dazu nicht angemeldet worden. Ich frage Sie: Gibt es dennoch Diskussionsbedarf?

(Unruhe)

- Ich muss die hinteren Reihen der CDU-Fraktion ernsthaft ermahnen, nicht so laut zu reden, dass man sich hier vorn kaum selbst versteht. - Da es keine Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/4638 neu zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei acht Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist dies mit deutlicher Mehrheit so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 abgeschlossen.

Bevor ich einen weiteren Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Damen und Herren aus dem Christlichen Verein junger Menschen in Magdeburg unter uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem, meine Damen und Herren, haben wir ein organisatorisches Problem zu besprechen. Wir liegen sehr gut in der Zeit. Sie wissen, dass es morgen Abend nach der bisherigen Planung bis etwa 20.40 Uhr gehen soll. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir die Zeit, die wir heute noch zur Verfügung haben, für die Beratung weiterer Tagesordnungspunkte nutzen.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Jawohl!)

Ich sage das jetzt schon, weil die letzten beiden Tagesordnungspunkte, die Punkte 31 und 32, vom Ältestenrat zeitlich festgelegt worden sind.

Ich würde also nach dem Tagesordnungspunkt 19 - wenn es Ihre Zustimmung findet - den Tagesordnungspunkt 20, wahrscheinlich auch den Tagesordnungspunkt 22 und - wenn wir es schaffen - auch den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen. Wir würden auf alle Fälle wie vereinbart gegen 18.30 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 31 fortfahren. Dies sage ich, damit die Fraktionsgeschäftsführer die Kollegen darüber informieren können und damit die vereinbarten und vorbereiteten Debattenbeiträge dann auch abgerufen werden können.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf. Zur zweiten Beratung liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion der CDU in der Drs. 3/1382 zu den Auswirkungen des beabsichtigten Kernenergieausstiegs auf Sachsen-Anhalt vor. Es gibt dazu eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten in der Drs. 3/4663.

Berichtersteller aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Metke. - Wo ist der Abgeordnete Herr Metke? Er ist jetzt überrascht davon, dass wir schon so weit sind. Ich frage die Mitglieder der SPD-Fraktion: Können Sie uns helfen? Wissen Sie, wo der Abgeordnete Herr Metke ist?

(Herr Bischoff, SPD: Das wissen wir zurzeit nicht!)

Wenn das länger dauern sollte, würde ich den soeben aufgerufenen Tagesordnungspunkt zurücknehmen und den Tagesordnungspunkt 19 - Frau Knöfler sitzt schon in den Startlöchern - vorziehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Sachsen-Anhalt - LVG 4/01

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 3/4627**

Aus dem Ausschuss berichtet Frau Knöfler. Bitte schön.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung schlägt Ihnen in der Beschlussempfehlung vor, sich nicht zum Landesverfassungsgerichtsverfahren 4/01 zu äußern. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst, und ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung zu folgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Eine Debatte war nicht vereinbart. Neben einem Lob für die Kürze frage ich: Gibt es Diskussionsbedarf? - Dies ist erkennbar nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, wie sie Ihnen vorgetragen wurde, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch dies ist nicht der Fall. Dann ist dies einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Ich darf jetzt fragen: Haben Sie Glück gehabt, was den Abgeordneten Herrn Metke angeht?

(Frau Kachel, SPD: Er kommt!)

- Dann machen wir ganz langsam, damit er unseretwegen nicht noch rennen muss.

(Herr Metke, SPD, betritt den Plenarsaal - Beifall bei der SPD und bei der PDS)

- Manchmal gibt es schon Applaus, nur weil man da ist, Herr Metke.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Zweite Beratung

Auswirkungen des beabsichtigten Kernenergieausstiegs für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/1382**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten - **Drs. 3/4663**

Die erste Beratung fand in der 18. Sitzung des Landtages am 15. April 1999 statt. Berichterstatter ist Herr Metke, den ich jetzt das Wort zu nehmen bitte.

Herr Metke, Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht.

Grundlage für die vorliegende Beschlussempfehlung zu den Auswirkungen des beabsichtigten Kernenergieausstieges auf Sachsen-Anhalt war ein Antrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/1382, der vom Landtag am 15. April 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Europaangelegenheiten und zur Mitberatung an den Ausschuss für Raumordnung und Umwelt überwiesen wurde.

Der federführende Ausschuss befasste sich im Zeitraum von Januar 2000 bis März 2001 in insgesamt sechs Ausschusssitzungen ausführlich mit dem Thema des Antrages.

In der ersten Beratung am 26. Januar 2000 wurde zunächst die Frage behandelt, inwieweit die im CDU-Antrag aufgeworfenen Einzelfragen von landespolitischer Bedeutung sind bzw. durch die Landespolitik beeinflusst werden können. Die SPD-Fraktion vertrat dazu die Auffassung, dass die meisten Punkte des CDU-Antrages für die Landespolitik nicht relevant seien.

Auch die Landesregierung machte in ihren Ausführungen deutlich, dass die Konsensgespräche zwischen der Bundesregierung und den Energiekonzernen geführt würden. Dennoch seien die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Kernenergie mit oberster Priorität zu beraten. Dies gelte insbesondere für die Interessen des Landes im Zusammenhang mit der Verstromung von Braunkohle. Deshalb sei das Thema auch im Zusammenhang mit anderen energiepolitischen Aspekten zu beraten.

Die CDU-Fraktion machte ihrerseits noch einmal deutlich, dass für den Ausstieg ein Konsens mit der Energiewirtschaft notwendig sei, um Entschädigungszahlungen und damit auch finanzielle Belastungen für die Länder zu vermeiden. Gleichzeitig wurde auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus einer Steigerung der Energiepreise für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes ergeben könnten. Vorstellbar sei aber auch, dass beispielsweise der Maschinen- und Anlagenbau vom Ausstieg aus der Kernenergie profitieren könne, weil daraus ein erhöhter Bedarf an Braunkohleverstromungsanlagen resultieren könne.

Nach ergänzenden Fragen zur CO₂-Verminderung und zu den Auswirkungen des Kernenergieausstiegs auf die Arbeitsplatzsituation in der Braunkohleindustrie sowie nach dem Hinweis der PDS-Fraktion, dass die Aspekte des Kernenergieausstiegs nicht separat diskutiert werden könnten, wurde vereinbart, am 22. März 2000 eine umfassende Debatte über die zukünftige Energiepolitik des Landes zu führen.

Nach grundsätzlichen Ausführungen der Landesregierung zu den Fragen der Liberalisierung des Strommarktes, der Entwicklung regenerativer Energien sowie der Förderprogramme des Landes im Bereich der Energietechnologien erfolgte in der Ausschusssitzung am 22. März 2000 auf Vorschlag der PDS-Fraktion eine Strukturierung der energiepolitischen Debatte in drei Teile. So sollte es im ersten Teil um die Liberalisie-

rung des Strommarktes gehen, im zweiten Teil um die Evaluierung der Förderprogramme und im dritten Teil um die Auswirkungen des Ausstiegs aus der Kernenergie.

Die Fortsetzung der Debatte zum dritten Teil erfolgte in der Ausschusssitzung am 12. April 2000 mit einer ausführlichen und konkreten Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden CDU-Antrag. Dabei wurde zu den einzelnen Punkten Folgendes erklärt:

Erstens. Die Ausstiegsszenarien seien mit den einzelnen Bundesländern abgestimmt. Am 23. Juni 1999 habe der Bundesminister für Wirtschaft ein entsprechendes Gremium „Energiedialog 2000“ eingerichtet. Über die Bundesländer hinaus seien die Wirtschaft, die Politik, die Verbände und die Gewerkschaften vertreten. Der gesamte Prozess werde wissenschaftlich begleitet.

Zweitens. Zur Forderung nach einer Denkpause in Sachen Ausstieg wurde erklärt, dass in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Aufträgen für Studien an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben worden sei. Es werde sichergestellt, dass alle beteiligten Partner über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien unterrichtet würden.

Zu Punkt 3 erklärte die Landesregierung, dass eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen in Sachsen-Anhalt nicht zu erwarten sei und auch von einer Gefährdung bestehender industrieller Arbeitsplätze keine Rede sein könne, da infolge der Liberalisierung des Energiemarktes die Strompreise zwischenzeitlich deutlich gesunken seien.

Im Hinblick auf Stromimporte aus sicherheitsbedenklichen Anlagen in Ost- und Westeuropa wurde erklärt, dass sich die Bundesregierung in diesen Bereichen gemeinsam mit den europäischen Partnern engagiere und sich zum Beispiel in Bezug auf die Reaktoren in Russland insbesondere mit technischem Know-how und auch finanziell beteilige.

Zur Frage der Gefahr von Entschädigungsforderungen bei Stilllegung von Kernenergieanlagen wurde seitens der Landesregierung erklärt, dass man mit dem Ziel der Bundesregierung übereinstimme, die Restnutzung der Anlagen und die Neuregelung der Entsorgung entschädigungsfrei und ohne zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten zu gestalten. Genau dies sei auch Bestandteil der Gespräche des „Energiedialogs 2000“.

Zu Punkt 6 des CDU-Antrages wurde seitens der Landesregierung ausgeführt, dass der Ersatz von Arbeitsplätzen im Bereich der Kernenergie über einen längeren Zeitraum zu betrachten sei, da der Ausstieg schrittweise erfolge. Darüber hinaus müsse ein Saldo zwischen verlorenen Arbeitsplätzen und neu geschaffenen Stellen im Bereich der alternativen Energieerzeugung gebildet werden.

Gerade die Energieversorgungsunternehmen seien intensiv dabei, in alternative Energien zu investieren und dort Arbeitsplätze zu schaffen. Als Beispiel wurde die Windenergie mit ihren erheblichen Arbeitsplatzeffekten angeführt. Gerade auf diesem Gebiet zeige sich, dass die für diesen Prozess erforderlichen Rahmenbedingungen unterstützt würden und durch das Energieeinspeisungsgesetz die Grundlage geschaffen worden sei, neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen.

Im Hinblick auf den letzten Punkt des CDU-Antrags, bei dem es um das Ziel der Minderung des Kohlendioxid-ausstoßes um 25 % bis zum Jahr 2005 ging, wurde er-

klärt, dass der Kernenergieausstieg nicht bis zum Jahr 2005 realisiert werden solle. Vordringlich gehe es deshalb darum, große Potenziale zur Minderung der Kohlendioxidemission zu erschließen. Dazu gehöre die Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes im Bereich der vorhandenen Energien. Aber auch der ständig erweiterte Einsatz alternativer Energien werde zu einer Reduzierung der CO₂-Emission beitragen.

In der nachfolgenden Diskussion wurde insbesondere seitens der PDS-Fraktion noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass die in Deutschland installierte Kraftwerksleistung 150 % der benötigten Spitzenlast betrage. Weiterhin sei festzustellen, dass westeuropäische Stromanbieter zusätzlich auf den deutschen Markt drängten, sodass das Angebot an Strom in Deutschland ausreichend sei und ein Zurückgreifen auf Strom aus unsicheren Anlagen kein ernsthaftes Problem darstelle.

Im Gegenteil: Aufgrund der hohen installierten Leistung gebe es ernst zu nehmende Forderungen nach einem sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie. Diese Forderung, die vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Vergangenheit erhoben worden sei, werde von der PDS-Fraktion allerdings nicht geeilt, da ein übereilter Ausstieg aus der Kernenergie nur dazu führen würde, dass verstärkt fossile Energieträger zum Einsatz kämen. Dies liege an dem momentan noch langsamen Wachstum bei der Bereitstellung erneuerbarer Energien.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der PDS-Fraktion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an dem Ziel der Kohlendioxidminderung unbedingt festzuhalten sei und dass die vorgesehenen Fristen für den Ausstieg aus der Kernenergie die Erreichung des Minderungsziels auch realistisch erscheinen ließen.

Im Zusammenhang mit der Verringerung der CO₂-Emission wurde seitens der SPD-Fraktion besonders auf die Entwicklung im Verkehrsbereich hingewiesen. So könne die Entwicklung der Brennstoffzelle und der serienmäßige Einsatz dieser Technologie im Bereich der Automobilindustrie dazu führen, dass die angestrebten Ziele in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emission nicht nur erreicht, sondern sogar überboten werden könnten.

In den Ausschusssitzungen am 7. und 14. März 2001 wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet und dem mitberatenden Ausschuss für Raumordnung und Umwelt zugeleitet. In seiner 48. Sitzung stimmte der Ausschuss für Raumordnung und Umwelt der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung zu, sodass der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Juni 2001 die jetzt in der Drs. 3/4663 vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 4 Stimmen beschloss.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Gibt es Diskussionsbedarf? - Das ist nicht der Fall, sodass wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Wer der vorgetragenen Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen wurde das

mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen - **Drs. 3/4671**

Berichterstatterin ist in der jetzt schon geschätzten Kürze die Abgeordnete Frau Knöfler. Bitte schön.

Frau Knöfler, Berichterstatterin des Ausschusses für Petitionen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vorsitzende des Petitionsausschusses lege ich Ihnen halbjährlich den Bericht vor. Mit Wiederholungen möchte ich Sie in Anbetracht der zu erwartenden langen Sitzungsperiode nicht stressen.

Aber gestatten Sie mir, wenigstens einige wesentliche Überlegungen und neue Aspekte vorzutragen, die wir im Petitionsausschuss praktizieren und die auch die Arbeitsweise des Petitionsausschusses verbessert haben. Dadurch haben wir einen besseren Kontakt zu den Petentinnen und Petenten und können erstens die Ausschusssitzungen durch Anhörungen bereichern, die zunehmend auf den Tagesordnungen der Ausschusssitzungen zu finden sind und sowohl die Mitglieder des Petitionsausschusses, die Berichterstatterinnen und die Vertreter der Landesregierung als auch die Petentinnen nachhaltig beeindrucken. In der Konsequenz konnten viele sachkundige Kritiken und Anregungen berücksichtigt werden, Missverständnisse geklärt und Lösungswege im Sinne der Beschwerdeführerinnen gefunden werden.

Zweitens werden Ortstermine durchgeführt. Zur guten Sitte des Petitionsausschusses ist die Wahrnehmung von Terminen vor Ort geworden. Diese tragen ebenso wie die Anhörungen dazu bei, dass durch die persönliche Problembetreuung die Bindung zwischen dem Volk und den Politikmachern wächst. Der Petitionsausschuss wird nicht ohne Grund immer wieder gern als der Ausschuss genannt, der der Politikverdrossenheit am ehesten entgegenwirkt.

Auch wenn die Petitionen immer häufiger positiv beschieden werden, lassen uns manche an Grenzen stoßen. Dabei leisten die Abgeordneten und Ausschussmitglieder nicht selten ein Stück psychologische Arbeit, zum Beispiel wenn dem Petenten nachvollziehbar zu erklären ist, warum etwas nicht zu realisieren geht. Doch nicht selten ist der Petent schließlich auch dafür dankbar, eine aufklärende Sachdarstellung erhalten zu haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer von Ihnen intensiv die Medien verfolgt, wird feststellen, dass der Petitionsausschuss verstärkt in das öffentliche Interesse rückt. Konkrete Einzelfälle lösen das Medieninteresse ebenso aus wie die Tatsache, dass die Arbeit des Ausschusses bewusster wahrgenommen und angenommen wird. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass das Petitionsrecht ein Jedermannsrecht ist.

Zum anderen sind Veranstaltungen wie die am vorletzten Wochenende für die öffentliche Wahrnehmung geradezu prädestiniert. Die Petitionsausschussvorsitzen-

den der Bundesländer trafen sich auf Einladung der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages in Magdeburg. Die Landeshauptstadt fungierte vom 17. bis 19. Juni 2001 als Gastgeberin. Es war eine inhaltsreiche, hochwertige, ideenreiche und arbeitsintensive Konferenz, die die Sichtweise und Sichtweite der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausbaute.

Dazu trugen unter anderem die Referenten Herr Jacob Söderman, Europäischer Bürgerbeauftragter, und Herr Vitaliano Gemelli, Vorsitzender des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments, bei. Ein schöner Nebeneffekt war, dass Sachsen-Anhalt über die eigenen Landesgrenzen hinaus für sich werben durfte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es an dieser Stelle nicht versäumen, mich bei den Ausschussmitgliedern recht herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz zu bedanken. Ich danke ebenso dem Ausschusssekretariat für die hervorragende Begleitung unserer Arbeit.

Ehe ich jedoch meinen Redebeitrag beende, habe ich noch eine angenehme Aufgabe. Und zwar möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Petitionsausschusssekretariat ab dem 1. Juli dieses Jahres durch eine Volljuristin begleitet wird. Damit wird eine Forderung des Petitionsausschusses umgesetzt. Wir erwarten, dass es durch das Aufspüren und Ausreizen von Rechtslücken noch öfter möglich sein wird, im Sinne unserer Klientel, den Petentinnen und Petenten, zu bescheiden.

Ich darf Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen. Dieser Beschluss wurde durch den Petitionsausschuss einstimmig gefasst. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Gibt es Wortmeldungen? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung, die Ihnen vorgetragen wurde, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 20 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Belastung der Agrarunternehmen durch erhöhte Energiekosten

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4625**

Der Antrag wird vom Abgeordneten Herrn Czeke eingebracht.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass ich aufgrund des zeitlichen Vorlaufs fast nahtlos an die Berichterstattung anknüpfen kann, die der Kollege Egon Sommerfeld eben gegeben hat, und zwar im Hinblick auf die Verknüpfung der Alt-

schulden mit der Diesel-Problematik, die wir hier im Hohen Haus im Dezember 1999 schon einmal behandelt haben.

Unser jetziger Antrag zielt darauf ab - nachdem sich auch die anderen Fraktionen schon einmal mit Agrardiesel bzw. der Beibehaltung der Gasölbeihilfe beschäftigt hatten -, eine Berichterstattung durch die Landesregierung im Agrarausschuss zu erreichen, wobei die gesamte Energiesituation dargestellt werden soll, und zwar aufgrund der Tatsache, dass in den Agrarunternehmen - egal welcher Wirtschaftsform - erhöhte Energiekosten in ihrer Gesamtheit definitiv sehr negativ zu Buche schlagen. Selbst Frau Künast als Bundesministerin für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Ernährung ist in Gardelegen anlässlich des Landesbauerntages zu dieser Thematik heftiger Gegenwind durch die Berufskollegen entgegengebracht worden.

Ich kann mich daran erinnern, dass die Bundesebene uns gesagt hat, dass wir maximal 47 Pfennig pro Liter Agrardiesel hinnehmen sollten. Wir landeten bei 57 Pfennig und haben es dann auf der Bundesebene auf 50 Pfennig abgesenkt. Das bedeutet, wir sind immer noch drei Pfennig über der eigentlichen Zielvorgabe, die die Bundesregierung einmal deklariert hatte. Das ist im internationalen Wettbewerb fast das Dreifache dessen, was in anderen Nationen Europas zu zahlen ist. Die liegen bei 7, 11, 15 oder 16 Pfennig. Darunter sind namhafte Mitbewerber wie zum Beispiel die Niederlande.

Auch die Elektroenergie schlägt zu Buche. Durch alle Zulieferer - man möge es mir als konventionell praktizierendem Landwirt nachsehen - werden uns bei Düngemitteln, bei Futtermitteln und bei Pflanzenschutzmitteln tagtäglich neue Teuerungsraten offeriert, wobei uns die Zulieferer die Begründung vorlegen: Wir haben höhere Kosten beim Transport durch die Verteuerung des Diesels.

Diesel hat am Anfang des letzten Jahres ungefähr 1,10 DM bis 1,12 DM pro Liter gekostet. Der Preis liegt derzeit - je nach dem Stand des Dollars; das ist ja nur ein sehr künstliches System - bei 1,60 DM bis 1,65 DM. Diese Teuerung können wir nicht weiterreichen. Der Handel macht das ganz anders.

Dass Transportkostenerhöhungen zu Buche schlagen, kann jeder, der einmal im Landtag an den Getränkeautomaten geht, nachvollziehen: Mittlerweile sind auf den Becher Kaffee zehn Pfennig draufgeschlagen worden, und zwar wegen der Einführung des Euros, wegen der Ökosteuer und wegen erhöhter Transportkosten. Das heißt also, es trifft alle Verbraucher in der Gesamtheit.

Wir bitten darum, dass die Landesregierung zu diesem Fakt Stellung bezieht und uns definitiv die Auswirkungen erklärt. Wir müssen gerade in diesem Jahr hinnehmen, dass wir je Betrieb nur noch 3 000 DM - so ist die Festlegung; das ist der Sockelbetrag - an Gasölbeihilfe erhalten. Das macht in meinem Unternehmen einen Verlust von rund 25 000 DM aus. Dazu kommt die Dieselteuerung, die dann noch zusätzlich zu Buche schlägt. Wir haben keine Möglichkeit, das in irgendeiner Weise auszugleichen.

Im internationalen Wettbewerb - darum geht es uns schließlich - haben wir damit wesentlich schlechtere Bedingungen. Schon die Agenda sollte dahin wirken - neben der Ökologie -, dass die Beziehungen transparenter und dass Wettbewerbsnachteile möglichst ausgeschaltet werden. Hierzu muss ich sagen, dass die

Bundesregierung definitiv Wettbewerbsnachteile für die in der Landwirtschaft Beschäftigten eingeführt hat.

Zu der Berichterstattung sei noch angemerkt - das muss ich noch einmal sagen, weil wir uns mit dem Thema der Verquickung schon im Jahr 1999 befasst haben -: Die Überlegungen auf der Bundesebene, durch den Bundesfinanzminister, haben dazu geführt, dass wir damals diesen Antrag gestellt haben.

Wenn das Hohe Haus unserem Antrag Folge leisten kann, wird sich die Debatte sicherlich nicht über die volle Zeit hinziehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Im Ältestenrat ist dazu eine Fünfminutendebatte vereinbart worden, und zwar in der Reihenfolge FDVP-, CDU-, SPD-, DVU- und PDS-Fraktion. Vorher hat für die Landesregierung Herr Minister Keller um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Czeke, ich bin der Auffassung, dass Sie bei der Aufzählung in Bezug auf den Kaffeeautomaten noch die Gewinnmaximierung vergessen haben. Die ist wahrscheinlich höher als der Rest der gesamten Angelegenheit.

(Herr Czeke, PDS: Das möge man mir nachsehen!)

Wenn man das auf den Becher Kaffee umrechnet, dann macht das bestimmt keine 10 Pfennig aus.

Aber, meine Damen und Herren, bereits in der Vergangenheit haben wir uns im Zusammenhang mit der Gasölbeihilfe, dem Agrardieselsatz und der ökologischen Steuerreform mit dem Thema des Energieaufwandes landwirtschaftlicher Betriebe befasst. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Landtages vom 10. Februar 2000 zur Kompensation der ökologischen Steuerreform und an den Antrag der Fraktion der PDS vom 6. Dezember 1999 - den Sie eben auch schon erwähnt haben und der heute abschließend behandelt worden ist - zur Altschuldenregelung ohne Reduzierung der Gasölbeihilfe. Die Beratungen zu beiden Vorgängen sind in den Ausschüssen sehr ausführlich gewesen.

Erst jüngst, meine Damen und Herren, hat der Bundestag die Reduzierung der Mineralölsteuer auf Agrardiesel beschlossen. Es ist auch eine Regelung für den Unterglasgartenbau getroffen worden.

Die mit dem Antrag aufgeworfene Frage nach den wirtschaftlichen Folgen der Energiepreisentwicklung für landwirtschaftliche Betriebe ist nach meiner Einschätzung relativ einfach zu beantworten: Die Landwirte in Sachsen-Anhalt verbrauchen im Durchschnitt ca. 96 Liter Dieseldieselkraftstoff je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Je nach der Mechanisierungsstufe oder der Produktionsrichtung des Betriebes kann der Dieserverbrauch etwas variieren. Da der Dieserverbrauch kurz- bis mittelfristig kaum geändert werden kann, wirken sich Preisänderungen unmittelbar aufwanderhöhend und damit gewinnmindernd aus.

Mit anderen Worten: Eine Erhöhung des Dieselpreises um 20 Pfennig pro Liter führt zu einer Erhöhung des Aufwandes um 19,20 DM pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und zu einer Verminderung des Gewinns in gleichem Umfang. Multipliziert mit der maßgeblichen Fläche ergibt sich unmittelbar die Belastung für den jeweiligen Betrieb. Experten halten mittel- bis langfristig jedoch eine Senkung des Dieserverbrauchs auf ca. 75 Liter pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche für möglich. Damit dürfte der Rahmen abgesteckt sein, mit dem die Betriebe auf lange Sicht kalkulieren können.

Ein Bedarf an einer umfassenden Analyse des Einflusses der Energiekosten auf die wirtschaftliche Lage der Agrarunternehmen besteht nach meiner Einschätzung angesichts dieser klaren Faktenlage nicht. Zudem ist die Frage nach den möglichen Folgerungen aus einer solchen Analyse zu stellen.

Erwartungen des Berufsstandes im Hinblick auf finanzielle Hilfen - jedenfalls aus Landessicht - sollten wir aus mehreren Gründen dämpfen. Erstens ist die Haushaltslage des Landes nicht dergestalt, dass Überlegungen bezüglich finanzieller Hilfen angestellt werden können.

Zweitens bedürfen Hilfsmaßnahmen der Notifizierung durch die EU-Kommission. Mit einer Genehmigung ist insbesondere bei unmittelbar preiswirksamen Maßnahmen nicht zu rechnen.

Drittens. Hinsichtlich einer weiteren Absenkung des Mineralölsteuersatzes auf Agrardiesel sehe ich gegenwärtig keinen Spielraum in der Bundespolitik.

Viertens. Die Erarbeitung verfahrenstechnischer Möglichkeiten zur Energieeinsparung ist nicht Aufgabe der Landesregierung oder der Verwaltung, sondern des jeweiligen Betriebes.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Möglichkeiten sind begrenzt. Die Möglichkeiten bestehen aber natürlich darin, dass jeder Betrieb, was seine Gesamtenergiebilanz angeht, eine Optimierung vornimmt. Hierzu hat es in jüngster Zeit Entscheidungen gegeben, die einige Dinge zulassen, beispielsweise die Frage der Biogasnutzung, die Frage der Winderzeugung oder ähnliche Dinge. Die Einsparung von Energie in bestimmten Systemen ist allerdings eine Leistung, die im jeweiligen Betrieb überprüft werden muss, wobei man selbst sehen muss, dass man Energieeinsparungen erreicht.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es gibt immer wieder Gelegenheit, die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe auch unter den Gesichtspunkten der Energieeinsparung im Ausschuss zu erörtern, sodass ich für einen ausdrücklichen Auftrag an die Landesregierung nicht unbedingt einen Bedarf sehe. Insofern bitte ich Sie um Ablehnung dieses Antrages, also davon abzusehen, uns einen weiteren Bericht aufzuerlegen.

Herr Czeke, - darüber werden wir sicherlich noch heute Abend sprechen - wir müssen momentan unsere gesamten Kräfte auf die Neugestaltung der Agrarpolitik insgesamt richten und insofern sollten wir diese Kräfte auch im Ministerium darauf konzentrieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die FDVP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Helmecke.

Frau Helmecke (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der auffallend größte Teil der Anträge der PDS befasst sich mit der Aufforderung an die Landesregierung zur Berichterstattung in den verschiedensten Ausschüssen. Konkrete Aufforderungen Ihrerseits an die Landesregierung, endlich zu handeln oder selbst einmal Lösungswege zur Bewältigung von Problemen aufzuzeigen, lassen Ihre so genannten Anträge nicht erkennen. Schauen wir uns Ihren Antrag etwas näher an, so ist sowohl vom Aufbau als auch vom Inhalt her deutlich zu erkennen, dass er mehr einer schriftlichen Anfrage entspricht. Diesen Weg der Informationsbeschaffung hätten Sie auch nutzen können.

Wir kennen und spüren sehr genau die Auswirkungen der Energieverteuerung auf die Landwirtschaft und den Unterglasgartenbau, um nur einige Betroffene zu nennen. Und Sie sicherlich auch, zumal Sie selbst Landwirte in Ihren Reihen haben.

Die zu erwartenden Probleme haben wir im weiten Vorfeld sehr oft und ausgiebig hier im Landtag kritisiert und dazu vernünftige Lösungswege angeboten. Die Absenkung des Agrardieselsteuersatzes um minimale sieben Pfennig pro Liter löst die Probleme, hervorgerufen durch den extrem hohen Steuersatz für die Landwirtschaft, im EU-Vergleich nicht. Auch wenn die Landwirtschaft künftig von weiteren Erhöhungen ausgeschlossen wird, nimmt die Besteuerung für Agrardiesel einen europäischen Spitzenplatz ein.

Mit der beschlossenen Steuersenkung von 57 auf 50 Pfennig pro Liter soll die Wettbewerbsbenachteiligung gegenüber europäischen Konkurrenten abgefedert werden. Die Realität sieht jedoch anders aus. Durch die im Zusammenhang mit der Ökosteuer gestiegene Mineralölsteuer werden unsere Bauern wegen des hohen Mobilitäts- und Wärmebedarfs besonders stark belastet. Die überproportionale Mehrbelastung der Landwirte durch die so genannte Steuerreform und die Ökosteuer führt zu Einkommensrückgängen in mehrstelliger Höhe. Für die Landwirte in unserem Land sind sieben Pfennig Steuersenkung nur ein bitterer Hohn. Ob beim Genthiner Gartenbau oder bei der Agrargenossenschaft in Klieken - Mehrbelastungen von bis zu 200 000 DM im Jahr sind keine Ausnahme.

Von Konkurrenzfähigkeit und gleichen Wettbewerbsbedingungen am europäischen Markt kann im Gegensatz zu den deutlich stärker geförderten Nachbarn, wie zum Beispiel in den Niederlanden, in Frankreich usw., bei dieser einseitigen Mehrbelastung keine Rede sein. Notwendig wäre es, den Agrardieselsteuersatz EU-weit zu harmonisieren. Ebenso wichtig ist es, die steuerliche Entlastung für Unterglasanbaubetriebe bei Heizöl, Erd- und Flüssiggas über den Dezember 2002 hinaus zu verlängern oder das vorgesehene Entlastungsvolumen beizubehalten.

Meine Damen und Herren! Der Antrag verwundert schon, da Sie doch selbst die Befürworter und Wegbereiter der Ökosteuer unterstützten und somit der enormen Energieverteuerung zustimmten. Jetzt versuchen Sie nach altbekannter Manier, der Öffentlichkeit mit Ihrem Antrag ernsthaftes Interesse an der Bewältigung dieses Problems vorzugaukeln.

Sie hatten die Möglichkeit, unseren Anträgen zur Verhinderung der Energiepreisexplosion schon vor Monaten zuzustimmen. Ihr Abstimmungsverhalten ist uns noch

bestens in Erinnerung. Sie haben alle unsere Anträge auf eine vernünftige, rechtzeitige Entlastung abgeschmettert.

Sollten Ihnen der Inhalt und die Lösung der durch die Energiekostenerhöhung entstandenen Probleme sowohl für die Landwirtschaft, die Industrie und den Mittelstand als auch für die privaten Haushalte entfallen sein, können Sie sich gern noch einmal mit den Anträgen der Fraktion der Freiheitlichen Deutschen Volkspolizei

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Volkspolizei! Jawohl, das war es!)

- Entschuldigung -, Volkspartei befassen. Das Wort müssen Sie ja noch besonders gut erkennen.

Ihr Antrag kann einfach nicht ernst gemeint sein, Herr Czeke.

(Lachen bei der PDS)

Meine lieben Genossen, Sie haben schon einmal ein ganzes Land mit Ihrer Ideologie kaputtgemacht und wirtschaftlich an die Wand gefahren. Da wollen Sie noch immer behaupten, Sie würden aus den eigenen Fehlern Ihrer unrühmlichen Vergangenheit lernen, frei nach dem Motto der Abgeordneten Genossin Hein: Verstaatlichen wir doch einfach wieder alles und fangen am besten gleich mit BMW an. So ist es doch geplant. Oder etwa nicht? - Ein Blick in Ihr Programm reicht aus. Kein Wunder, dass dieser Konzern um Sachsen-Anhalt einen weiten Bogen macht. Der Sozialismus ist nun einmal nicht die Weltvorstellung von BMW.

(Herr Sachse, SPD: Ach so!)

Mit Doppelzüngigkeit, gefälschten Jahresplänen und ideologisch verkappten Vorstellungen von Problemlösungen wie zu tiefsten DDR-Zeiten lösen Sie diese Probleme nur in Ihrer roten Fantasie. In der Realität vertreiben Sie damit alle wichtigen Investoren aus Sachsen-Anhalt.

Mit nichtsozialistischem Gruß lehnen wir Ihren nicht ernst zu nehmenden Berichtsantrag ab. Ihre freiheitliche Opposition.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag erscheint auf den ersten Blick wichtig und erweckt den Eindruck, dass sich die PDS um die finanzielle Situation der Agrarunternehmen im Land ernsthaft Sorgen macht.

In der Tat, die rot-grüne Bundesregierung hat seit 1998 erhebliche Einsparungen im Haushalt, zum Beispiel bei der Gemeinschaftsaufgabe, sowie erhebliche Belastungen, zum Beispiel durch die Erhöhung der Dieselmotorensteuer und durch die Einführung der Ökosteuer, beschlossen. Zusammen mit den Auswirkungen der Agenda 2000 führt dies zu erheblichen Folgen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Hinzu kommen Entscheidungen unter Rot-Grün im Umwelt-, Hygiene-, Pflanzenschutz-, Tierschutz- und nun geplant im Naturschutzbereich, welche die Wett-

bewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft einseitig deutlich verschlechtern.

Aber, meine Damen und Herren von der PDS: Politikaussagen, wie man es gerade braucht. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, also nicht in der Sache, sondern wegen Ihrer Verfahrensweise.

Ich will Ihre widersprüchliche Haltung - man kann sie sicher auch scheinheilig nennen - kurz aufzeigen.

Noch im März 1999 wurde hier im Parlament ein Beschluss gefasst - auch getragen von PDS und CDU -, mit dem die Landesregierung beauftragt wurde, im Bundesrat Einspruch gegen das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuer- und Abgabenreform zu erheben. Die Landesregierung scherte sich überhaupt nicht darum und begründete ihr Verhalten in einer Stellungnahme vom 20. Mai 1999 mit einer Unverbindlichkeit des Beschlusses des Landtages. - Wo war da die PDS?

Die Aufforderung der CDU hier im Landtag vor fast einem Jahr, nämlich im Juni 2000, eine Initiative der Länder Baden-Württemberg und Hessen zur Aussetzung der Ökosteuer zu unterstützen, wurde von der PDS abgelehnt. Das konnte ja nur so sein; denn zwischenzeitlich hatte die PDS im Bundestag der Ökosteuer zugestimmt.

(Herr Dr. Rehahn, SPD: Auch die SPD!)

Ich verweise auf die Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion zu Konsequenzen aus der Energieverteuerung für Sachsen-Anhalt vom Februar dieses Jahres, die im Übrigen Ihre Anfrage beantwortet. Ich zitiere daraus nur einen Punkt:

„Die Mehrbelastung der Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt durch höhere Dieselpreise gegenüber dem Jahr 1999 beläuft sich auf ca. 37,3 Millionen DM.“

Wo war da die PDS? - Sie hätten längst Konsequenzen ziehen können; denn Sie tolerieren diese SPD-Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Die finanzielle Lage der Agrarunternehmen in diesem Land ist mittlerweile durch Wissenschaftler, Gutachter, Berater, Interessenvertreter und sicherlich auch durch das Landwirtschaftsministerium analysiert worden. Die Agrarunternehmen stellen ihre unternehmerischen Entscheidungen darauf ein. Ob diese Entscheidungen für die Landwirtschaft, für Investitionen und für den ländlichen Raum zukunftsweisend sind, wird die Zeit zeigen.

Die Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer werden auch maßgeblich von der Haltung der PDS zum Eigentum abhängen. Mit den Aussagen, momentan noch nicht über Vergesellschaftung und Verstaatlichung nachzudenken, verunsichert man Landwirte, Bauern, Gesellschafter auch in Agrarunternehmen, Eigentümer auf dem Lande. Diese Aussagen verunsichern mehr als erhöhte Energiekosten; denn erhöhte Energiekosten sind kalkulierbar. Aber wenn die PDS die Absicht hat zu enteignen, ist nicht kalkulierbar. Damit, Herr Czeke, sollte sich die PDS-Fraktion und die PDS als Partei auseinander setzen.

Die entsprechende Schlussfolgerung aus Ihrem Antrag kann eigentlich nur sein, am 21. April 2002 die richtige Wahl zu treffen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns im Landtag schon mehrfach den Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf die Landwirtschaft und den Gartenbau gewidmet. Erst vor wenigen Minuten wurde eine Beschlussempfehlung verabschiedet, in der es inhaltlich um die Entlastung der Landwirtschaft durch die Gasölbeihilfe bzw. den Agrardiesel ging. Außerdem ist im Rahmen der Berichterstattung über die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt das Thema durchaus beinhaltet, sodass wir beim besten Willen keine Veranlassung sehen, das Thema in Kürze im Agrarausschuss wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Den von Minister Keller hervorgehobenen Argumenten zu dem Antrag habe ich weiter nichts hinzuzufügen. Die SPD-Fraktion wird den vorliegenden Antrag folgerichtig ablehnen.

Zu den teilweise polemischen Auslassungen von Frau Wernicke möchte ich ebenfalls nichts sagen. Ich denke, nach der Sommerpause werden wir den Wahlkampf richtig eröffnen und dann können wir zurückschlagen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Rehahn, SPD: Da können Sie Ihre Rede wiederholen!)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Preiß.

Herr Preiß (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Einführung der konjunkturremmenden Ökosteuer durch diese Bundesregierung und der damit einhergehenden Erhöhung der Mehrwertsteuer haben sich für alle Menschen der Bundesrepublik Deutschland die Lebenshaltungskosten erhöht.

Hinzu kommt die Erhöhung der Preise für Grundnahrungsmittel, hervorgerufen durch die Medienkampagne bei der BSE- und MKS-Krise. Keine Lohnerhöhung, wenn es sie überhaupt gibt, kann mit dieser hausgemachten inflationären Entwicklung mithalten. Das ist besonders hart, weil es zweimal unsere Bauern und Agrargenossenschaften trifft. Diese, welche den Übergang in die Privatisierung gewagt haben, müssen nun jährlich mit immer weniger Gasölrückerstattung auskommen und haben dabei zumeist noch eine hohe Zinsbelastung zu tragen, weil sie in ihre Höfe und Anlagen investiert haben.

Die Belastung unserer Bauern durch die BSE- und die MKS-Krise wollen wir hierbei einmal besser außer Acht lassen. Ganz unverständlich scheint uns aber die Berechtigung der degressiven Gasölrückerstattung zu sein, weil dadurch gerade die größeren Betriebe benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Hause haben wir schon einmal über die Lage der Unterglasgartenbaubetriebe gesprochen, welche auch unter der Ökosteuer

zu leiden haben. Viele Betriebe betreiben ihre Gewächshäuser nur noch im Sommer, wenn sie nicht heizen müssen. Das hat schon viele Arbeitsplätze gekostet und das müssen wir jetzt in der Landwirtschaft verhindern.

Die Landesregierung muss im Bundesrat darauf bestehen, dass die Ökosteuer wenigstens so lange ausgesetzt wird, bis eine deutliche Konjunktorentwicklung zu verspüren ist. Des Weiteren muss in Zukunft die Gasölrückerstattung wieder linear berechnet werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die PDS-Fraktion hat der Einbringer des Antrages, Herr Czeke, die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu den Diskussionsbeiträgen. Bitte.

Herr Czeke (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Zur Ökosteuer: Die Bundestagsfraktion der PDS hat diese abgelehnt, ohne Wenn und Aber. - Frau Wernicke, wir haben dazu hier im Haus die Position gehabt, die Ökosteuer ist mit uns zu machen, aber nicht so. Das ist doch immer noch ein feiner Unterschied.

Ich habe bisher angenommen, wir haben immer noch das Recht der freien Meinungsäußerung, sodass ich zwar Ihre guten Wünsche für die zukünftigen Anträge unsererseits entgegennehme, Ihnen aber verspreche, dass wir nicht nur zu dem Thema Eigentum sprechen werden, weil wir dazu schon einmal eine Diskussion hatten und weil wir mit Ihnen in dieser Hinsicht beim Thema Bodenreform auch nicht weiterkommen.

(Beifall bei der PDS)

Wir werden uns also auch weiterhin dieses Themas annehmen.

Frau Helmecke, Sie hätten sich dazu gar nicht äußern sollen. Ich will nicht überheblich klingen, aber wenn man von der Praxis in der Landwirtschaft keine Ahnung hat, dann sollte man sich einen kleinen Matchboxtrecker nehmen und sich in Ruhe in einen Sandkasten setzen und dann ist es aber gut.

(Heiterkeit bei der PDS - Frau Helmecke, FDVP: Wo ist da die Stelle zum Lachen? Oder soll ich mich unter dem Arm kitzeln, damit ich lachen kann? - Frau Wiechmann, FDVP: Wieder so ein Flegel! Es ist ja unglaublich!)

- Die Situation ist so ernst, dass wir darüber gar nicht mehr lachen wollen, und wenn Sie dann hier herumkeifen, dann fragen Sie doch einmal Ihren Vertreter im Agrarausschuss, was der dort so treibt.

(Zuruf von Frau Helmecke, FDVP)

Herr Präsident, ich - -

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Frau Helmecke, für eine lebhafte Debatte waren das genug Zwischenrufe.

(Frau Helmecke, FDVP: Ja, ist in Ordnung, Herr Präsident!)

Herr Czeke (PDS):

Ich schaffe es allerdings auch, das Gekeife zu über-tönen, ich wollte aber doch den Pegel so halten, dass es passt.

(Unruhe bei der FDVP - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Herr Keller, mir ist Ihre Ansicht zu der Geschichte einfach zu oberflächlich. Bei der Unterglasproduktion haben wir auch schon einmal solch eine Aufrechnung gemacht, und mittlerweile ist einer der größten Produzenten des Landes Sachsen-Anhalt in Salzwedel in Insolvenz, weil wir dort auch nicht klarkommen.

Wir haben doch eindeutig dargelegt, dass wir mit 50 Pfennig, auch wenn wir es jetzt um sieben Pfennig abgesenkt haben, dreimal so hoch liegen wie die anderen Nationen, die als knallharte Mitwettbewerber im europäischen Maßstab gelten. Wir haben es ausgeführt.

In dieser Hinsicht ist es mir zu wenig. Wenn Sie nun keinen Bericht erstatten wollen, dann müssen wir das in Selbstbefassung hinbekommen. Wir wollen die Zahlen auf dem Tisch haben. Dass wir das auf Landesebene nicht ändern können, ist uns auch klar, aber dann müssen wir eben an die Bundesebene ran. Wir können nicht so tun als ob, während Frau Künast alle Kosten, die es irgendwo gibt, an die Landwirtschaft weitergibt.

Sie haben eben auch noch einmal die Teuerungsrate angesprochen. Jeden Tag stehen in der Zeitung neben den Spritpreisen die inflationstreibenden Faktoren, zum Beispiel die gestiegenen Nahrungsmittelpreise.

Nun sage ich Ihnen als praktizierender Landwirt, der die Urproduktion als Grundlage bietet: Wir bekommen von dieser Steigerungsrate nicht einen Pfennig ab. Die Brötchen sind verteuert worden. Dazu hieß es: Es liegt am Mehl. Jeder denkt, die Landwirte sind uns lieb und teuer. Das Fleisch ist aufgrund von BSE und MKS teurer geworden. Auch in dieser Hinsicht liegen wir jenseits von Gut und Böse.

Nun betrifft es die anderen Grundnahrungsmittel auch noch. Der Preis für Milch ist im Handel klammheimlich um 30 Pfennig pro Liter gestiegen. Sicher, wir haben immer beklagt, dass ein Liter Milch preiswerter ist als ein Liter Mineralwasser. Jetzt hat der Handel das zulasten aller Verbraucher korrigiert und wir hatten eine Inflationsrate wie schon lange nicht mehr.

Es kann aber nicht so sein, dass wir das alles auf die Landwirtschaft abwälzen. Dann kommen noch ein paar Folgekosten. Sie sagen einfach: Na gut, dann müssen wir eben ein paar Mark aus dem Gewinn streichen. Die Landwirte erfüllen aber auch Vertragsnaturschutzaufgaben, für die sie zum Beispiel auch Diesel verwenden müssen, wenn sie die entsprechenden Flächen befahren. In dieser Hinsicht muss Frau Künast sich die Fragen gefallen lassen: Wie wird es denn da mit den Steigerungs-raten? Wie wollen wir denn das abfangen?

Hierbei sprechen wir aber von Modulation. Jeder nimmt das Wort in den Mund. Wir wissen aber noch nicht so recht, was wir damit anfangen können.

Wenn der Antrag nicht in den Ausschuss überwiesen wird, wenn man uns eben nur gute Absichten unterstellt und wir jetzt hier im wahrsten Sinne des Wortes wie der „Wolf im Schafspelz“ daherkommen, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Wir werden uns dann im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes auch bei knappen Kassen der Problematik annehmen. Wir kommen ja nachher auch

noch einmal zu einem prekären Problem, das die Landwirtschaft berührt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit ist die vereinbarte Debatte abgeschlossen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden und wird auch durch den Inhalt des Antrages nicht nahe gelegt. Daher muss direkt abgestimmt werden.

Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Zustimmung durch die gesamte PDS-Fraktion und bei Gegenstimmen aller übrigen Fraktionen ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit ist die Beratung zum Tagesordnungspunkt 22 abgeschlossen. Wir kommen dann zu den für den heutigen Tag vereinbarten letzten beiden Tagesordnungspunkten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beratung

Betriebsbedingte Kündigungen für Waldarbeiter vermeiden

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/4667**

Dieser Antrag wird eingebracht durch den Abgeordneten Herrn Gallert. Bitte schön.

Herr Gallert (PDS):

Werte Kolleginnen! Werter Herr Präsident! Ich möchte den Antrag der PDS-Fraktion zu dem Thema „Betriebsbedingte Kündigungen für Waldarbeiter vermeiden“ einführen. Wir haben es bei diesem Gegenstand mit einer Besonderheit zu tun. Wir haben hier zum ersten Mal betriebsbedingte Kündigungen im Landesdienst Sachsen-Anhalts zu thematisieren. Ich denke, dies ist eine Zäsur, die an diesem Haus nicht vorbeigehen darf.

Dabei sind die Probleme objektiv, und niemand, der hier sitzt, dürfte sie ernsthaft leugnen. Wir haben eine immer geringer werdende verfügbare Finanzmasse. Es geht aber nicht darum, den Landeshaushalt hierzu in seiner Gesamtheit zu betrachten, sondern es geht darum, zu schauen, wie viel von dieser Finanzmasse noch flexibel einsetzbar ist. Wir haben aufgrund der Entwicklung, dass die Finanzmasse immer geringer wird, einen immer stärker werdenden Druck auf die Personalkosten, und das hat Konsequenzen bis hin zu den Landesbediensteten.

Nun hatten auch die Waldarbeiter ursprünglich im Landesdienst eine Perspektive erhalten. Auch der entsprechende Überhang von Personal in diesem Bereich sollte mit einem sozialverträglichen Programm, das im Umweltministerium und im Landwirtschaftsministerium entwickelt worden ist, zurückgeführt werden. Es sollte ursprünglich auf betriebsbedingte Kündigungen in diesem Bereich verzichtet werden.

Aber dann kam die Eichel'sche Steuerreform, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt Sachsen-Anhalts hatte: die Reduzierung der verfügbaren Finanzmasse um über 600 Millionen DM und damit eine dramatische Ver-

schärfung der haushalterischen Situation in Sachsen-Anhalt. Danach kam ein Problem auf uns zu, und zwar der Vorschlag, den Personalabbau im Bereich der Waldarbeiter mit betriebsbedingten Kündigungen zu realisieren.

Wir haben hier allerdings nur einen Ausschnitt des gesamten Bereichs der Landesbediensteten und wir haben eine Lösungsvariante, die außerhalb von Sachsen-Anhalt in viel größerem Umfang und viel skrupelloser realisiert wird. Wir haben diese Lösungsvariante zum Personalkostenproblem in Thüringen zum Beispiel in der Form, dass dort die CDU-Regierung jetzt Massentlassungen von Lehrern vorbereitet.

Wir als PDS halten das in diesem Bereich ebenso wie im Bereich der Waldarbeiter für den falschen Weg. Dazu will ich einige Begründungen anführen.

Zum einen haben wir es hier mit einer Sichtweise auf den öffentlichen Dienst zu tun, die wir grundsätzlich für falsch halten, nämlich den öffentlichen Dienst in erster Linie oder fast ausschließlich als Kostenfaktor zu sehen, ohne die Produktivität in diesem Bereich wirklich zu akzeptieren und zu berücksichtigen.

Wir haben es mit einer öffentlichen Diskussion zu tun, die nur noch über Personalabbau im öffentlichen Bereich redet, ohne darüber zu reden, was in diesem Bereich für die Gesellschaft wirklich geleistet wird. Wenn man auf diese Frage kommt, dann wird einem auch eine Antwort gegeben, und zwar die Antwort des schlanken Staates, die Antwort, dass die Aufgaben, die in diesem öffentlichen Bereich realisiert werden, überflüssig sind, dass man sie sich nicht mehr leisten kann und dass man darauf in Zukunft verzichten sollte.

Wir denken, dass diese Antwort aber in fast allen Fällen falsch ist, weil sie Folgekosten für die nächsten Generationen verursacht oder weil sie genau diese Leistungen zwar aus dem Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung streicht, diese aber im Bereich der privaten Vorsorge meist wieder realisiert werden müssen. Dort sind die Bedingungen für die einzelnen Personen natürlich sehr unterschiedlich.

Wir wollen eine Effizienzerhöhung im öffentlichen Dienst. Wir als PDS akzeptieren durchaus, dass es ein legitimes Argument der Kostensenkung im öffentlichen Dienst geben muss, aber das Hauptziel der Effizienzerhöhung im öffentlichen Dienst muss aus unserer Sicht ein Mehr an Dienstleistungen aus diesem Bereich für die Gesellschaft sein und nicht ein Weniger.

Vor diesem Hintergrund - das will ich ausdrücklich sagen - haben wir ein Problem mit der Zielstellung der Streichung oder Reduzierung von 13 000 Stellen im Landesdienst. Wir können auch nicht radikal sagen, wir wären dagegen. Unser Argument ist: Wir glauben nicht, dass man den öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt nur an einem einzigen Kriterium messen kann, und zwar an dem Kriterium des Durchschnitts. Wenn wir in diesem Land selber politische Schwerpunkte setzen wollen, dann müssen wir das auch tun. Die politische Zielstellung kann dann nicht das Erreichen des Durchschnitts sein, sondern muss das sein, was wir inhaltlich wollen.

Wir wollen uns also gegen das neoliberale Feindbild gegen den öffentlichen Dienst einsetzen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es einen effektiven öffentlichen Dienst mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz gibt. Mit

diesem öffentlichen Dienst können wir dann auch Privatisierungswut vermeiden.

Ich will zu dem Problem der betriebsbedingten Kündigungen Folgendes sagen: Wir halten diesen Weg grundsätzlich deswegen für falsch, weil wir im Arbeitsmarkt Solidarität statt Ausgrenzung brauchen. Der Versuch, Arbeit gerecht zu teilen, ist nicht altmodisch; er ist im Großen und Ganzen eine richtige Antwort auf die Probleme auch der ostdeutschen Gesellschaft.

Es gibt für uns kaum noch nachvollziehbare Vorschläge aus dem Bereich der Beschäftigten, die von betriebsbedingten Kündigungen betroffen sind. Vertreter des Hauptpersonalrates haben so etwas vorgeschlagen, die Einführung eines Monatslohnes wie in Mecklenburg-Vorpommern oder in Nordrhein-Westfalen. Die Reduzierung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich wird von Waldarbeitern vorgeschlagen, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, der Verzicht auf Urlaubsgeld gegen Freizeitausgleich, um mit dem vorgesehenen Etat hinzukommen und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Und das von Menschen, die im öffentlichen Dienst am unteren Einkommenslevel sind. Sie wollen Solidarität miteinander üben und sie fordern das von uns ein. Ich glaube, das fordern sie zu Recht.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Kontext will ich auch erwähnen, dass die IG BAU Probleme mit der Bereitschaft der Mitarbeiter in diesem Bereich hat. Die IG BAU hat auf ihrer Seite von solchen Vorstellungen bis jetzt Abstand genommen und wollte sie nicht verhandeln - mit natürlich in gewisser Weise nachvollziehbaren Argumenten. Aber ich glaube, die Situation in Sachsen-Anhalt ist so dramatisch, dass hier ein Umdenken erfolgen muss. Wir brauchen Solidarität auf dem Arbeitsmarkt. Sie muss gefördert und darf nicht diskreditiert werden.

Ich will dazu auch ganz deutlich sagen: Diese Debatte fügt sich ein in einen übergreifenden Problembereich des öffentlichen Dienstes und der Solidarität von Arbeitnehmern untereinander. Wir haben in diesem Land Solidarität fabriziert und wir haben Solidarität stimuliert.

Wir haben einen Lehrertarifvertrag, bei dem sehr wohl zur Verhinderung von Massenentlassungen in diesem Bereich Gehaltsverzicht durch Arbeitszeitverkürzung auch für die Zukunft in Kauf genommen worden ist. Wir erleben heute, dass Politiker diese Solidarität diskreditieren. Und wir weisen solche Angriffe auf Solidarität zurück,

(Zustimmung bei der PDS)

auch dann, wenn sie aus diesem Haus kommen. Ich kann die Haltung der CDU zum Lehrertarifvertrag vor diesem Hintergrund nicht akzeptieren. Die Alternative sind Massenentlassungen und diese Massenentlassungen wollen wir nicht. Wir wollen die Solidarität der Arbeitnehmer untereinander. Sie darf nicht angegriffen, sie darf nicht diskreditiert werden, sondern sie muss politisch unterstützt werden.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich Vorwürfe, die da sagen, in der privaten freien Wirtschaft wird auch nicht gefragt, da wird entlassen. Gut, ihr habt Vorhaben in diesem Land durchgesetzt, die zum Beispiel Entlassungen im kommunalen Bereich nach sich gezogen haben - jawohl, das stimmt. Aber wir können Gerechtigkeit nicht dadurch herstellen, dass es allen gleich schlecht ergeht. Wir werden den Arbeitslosen im Land Sachsen-Anhalt nicht dadurch helfen, dass wir weitere

Landesbedienstete in das Arbeitslosenheer führen. Wir werden nur einen nachvollziehbaren Weg aus dieser Misere heraus finden, wenn wir versuchen, das Problem komplex anzugehen, und nicht das Heer der Arbeitslosen noch durch Landesbedienstete vergrößern, die dann natürlich die Konkurrenz am Arbeitsmarkt noch verstärken würden.

Ich will zu unserer Einschätzung gegenüber der Politik der Landesregierung in diesem Zusammenhang einiges sagen. Natürlich hat die Landesregierung ganz objektiv im Jahr 1994 Personalüberhänge mit übernommen. Diese sind real vorhanden. Ich will damit keinerlei Diskreditierung der Beschäftigten in diesem Bereich verbinden, aber trotzdem ist es so. Wir haben eine überzogen aufgebaute Polizeiverwaltung gehabt und haben sie zurzeit immer noch.

(Zuruf von Frau Stange, CDU)

Wir haben ein Gutachten, das wir für den Bereich der Bezügestelle vorgelegt bekommen haben. Hier gibt es Überhänge. Wir haben die Diskussion im Bereich der Universität Halle und wir haben das Problem im Bereich von Hortnerinnen und Lehrerinnen aufgrund der demografischen Entwicklung. In all diesen Bereichen gibt es - das muss auch die PDS anerkennen - objektiv Personalüberhänge.

Wir müssen und können und dürfen heute konstatieren, dass in all diesen Bereichen bis jetzt vernünftige und gute Lösungen für Hunderte, ja fast Tausende von Beschäftigten gefunden worden sind, die deswegen nicht mit betriebsbedingten Kündigungen nach Hause geschickt werden mussten. Dafür war die Solidarität der Beschäftigten und deren Flexibilität genauso notwendig wie die Hilfe aus der Landeskasse.

Das jüngste Beispiel dazu ist die von der Landesregierung beschlossene Altersteilzeit. Sie findet ausdrücklich unsere Unterstützung. Das ist ein guter Weg. Mit einem solchen Weg sind wir in der Lage, betriebsbedingte Kündigungen aus dem Landesdienst auch in Zukunft zu reduzieren oder vielleicht ganz zu verhindern.

Die Landesregierung hat bei diesem Weg unsere ausdrückliche Unterstützung. Diese ist notwendig, weil wir wissen, dass dieser Weg der Landesregierung natürlich Angriffen ausgesetzt ist. Zum einen ist es so, dass natürlich Unternehmerverbände, dass die CDU, dass Meinungsmacher in diesem Lande und dass der Landesrechnungshof die hohen Personalkosten beklagen und Letzterer verlangt, hier müsse jetzt durchgegriffen werden, hier müsse Personalabbau realisiert werden, hier müsse Härte gezeigt werden, um diese Probleme zu beseitigen.

Die Landesregierung hat in fast allen Fällen diesem Druck standgehalten - das ist sehr wohl in der PDS registriert worden -, bis auf diesen einen Teil der Waldarbeiter. Da hat sie es nicht getan. Das Problem ist, dass aus der Sicht der Betroffenen dieser Teil natürlich der für sie entscheidende ist.

Wenn wir aber diesen Weg der Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen in 95 % aller Fälle gemeinsam beschreiten können, dann lassen Sie uns bitte versuchen, auch für diese 5 % den Weg der betriebsbedingten Kündigungen zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Ich will ganz deutlich sagen: Natürlich wird dieser Beweis von Handlungsfähigkeit, von rigidem Einsparen von

dem einen oder anderen erwartet. Aber Arbeitnehmerschicksale lassen sich nicht als Stärkebeweis verwenden. Das ist mein Appell. Man kann Stärke durchaus auch anders beweisen, und zwar Stärke im Durchhalten der eigenen Position.

Was wollen wir? - Wir wollen, dass die wirklich erfolgreichen Bemühungen im Umweltministerium zur Umsetzung von Waldarbeitern, die natürlich dadurch einen gewissen Überhang in ihrem Stellenbesatz bekommen haben, dass die Fläche, die sie zu versorgen haben, ständig kleiner geworden ist, weitergeführt werden. Hier ist bisher vorbildliche Arbeit geleistet worden. Es ist gut, was in diesem Bereich gemacht worden ist.

Jeden Tag kommen neue Ideen auf den Tisch, zum Beispiel die Umsetzung in Straßenmeistereien. Das wollen wir überhaupt nicht diskreditieren. Das waren hervorragende Schritte der Landesregierung. Wir wollen nur, dass sie jetzt nicht aufhört, sondern dass diese Bemühungen weitergeführt werden. Das Ziel dieser Bemühungen soll es sein - das steht in dem berühmten Protokoll des Ministers und des Chefs der IG BAU als letzter Satz -, betriebsbedingte Kündigungen in diesem Bereich zu vermeiden, also nicht auszusprechen.

Ich will deutlich sagen: Die PDS setzt sich hier und heute dafür ein, betriebsbedingte Kündigungen im Landesdienst zu verhindern. Ich kann jedoch nicht dafür garantieren, dass die Bedingungen immer so sein werden, dass die PDS unter allen Umständen diese Position bis ins Letzte durchhalten kann. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir, wenn wir eine haushalterische Situation erleben, wie sie sich in Berlin abzeichnet, durchaus an der einen oder anderen Stelle in diesen sauren Apfel beißen müssen. Aber wenn wir es bisher für so viele Personengruppen im Landesdienst durchgehalten haben, denke ich, ist es auch in diesem Bereich möglich.

Ich will einen letzten Aspekt hinzufügen, der mir sehr wichtig ist. Wir hatten heute eine Demonstration vor dem Landtag, die sehr viele verschiedene Interessenlagen miteinander verquickt hat. An dieser Stelle sehe ich das erste große Problem, das wir uns mit betriebsbedingten Kündigungen aufladen werden, nämlich dass eine Verbindung hergestellt wird zwischen diesem Bereich und der Verwaltungsreform.

Diese Verbindung gibt es eigentlich nicht. Das Problem im Bereich der Waldarbeiter hat mit der Verwaltungsreform überhaupt nichts zu tun. Hier wurden die Flächen verkleinert, für die das Land zuständig ist. Die Verwaltungsreform geht nicht davon aus, dass wir Sachsen-Anhalt verkleinern werden. Also hat das miteinander nichts zu tun.

Aber wir müssen konstatieren, dass die Kräfte gegen eine Verwaltungsreform einen geschickten Schachzug machen. Es gibt einen Strukturkonservatismus auf der einen Seite und soziale Ängste von Beschäftigten auf der anderen Seite. Es ist relativ einfach, den Strukturkonservatismus hinter den sozialen Ängsten von Beschäftigten zu verbergen.

Wenn wir diese Verwaltungsreform wirklich realisieren wollen, müssen wir versuchen, beides voneinander zu trennen. Wir müssen versuchen, den Beschäftigten eine Perspektive auch im Sinne von sozialer Sicherheit aufzuzeigen. Dafür ist die betriebsbedingte Kündigung von Waldarbeitern sicherlich das schlechteste Argument.

Wir fordern die Landesregierung auf, das, was sie bei der Personalbewirtschaftung strategisch bisher umgesetzt hat, auch für die Waldarbeiter zu tun. Sie hat in vielen Schritten das Problem in guter Qualität angepackt. Lassen Sie uns auch für die Waldarbeiter gemeinsam marschieren. Lassen wir hier nicht eine Differenz aufkommen, die weder für die Betroffenen noch für uns etwas bringt. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Metke, SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden in der Reihenfolge CDU, FDVP, SPD, DVU und PDS. Vorher hat Minister Herr Keller um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gallert, Sie haben zur Einbringung des Antrages der PDS eine klassische Sowohl-als-auch-Rede gehalten. Insofern ist es schwierig, in einem kurzen Redebeitrag auf alle Argumente, die Sie vorgetragen haben, in der notwendigen Tiefe einzugehen.

Wer wird sich gegen Solidarität beim Arbeitsplatzverteilen wenden? - Sicherlich niemand. Nur muss man sich auch die Frage stellen: Welche Auswirkungen hat das im Ganzen? Wie sieht es insgesamt für den öffentlichen Dienst im Land Sachsen-Anhalt aus? Welche qualifizierten Kräfte gewinnen wir in Spezialbereichen, wenn wir die Arbeit verteilen, wenn wir die Löhne senken, wenn andere Länder ganz andere Angebote machen?

Sie kennen das Thema. Momentan wird über die Differenzierung der Beamtenbesoldung gesprochen. Reiche Länder, wie Nordrhein-Westfalen und Bayern, sprechen sich dafür aus, unter dem Druck in Mangelbereichen Leute in den öffentlichen Dienst zu holen. Wie stehen wir in Zukunft als Land Sachsen-Anhalt da, wenn wir so etwas mitmachen, wenn wir die Probleme, die wir haben, auf die Dauer nicht vernünftig lösen können?

Ich kann Ihnen das am Beispiel der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung erläutern. Wir brauchen dringend Fachleute. Wir zahlen Osttarif. Wir können keine zusätzlichen Angebote unterbreiten. Andere Länder bieten den Fachleuten gleich einen Einstieg in Beförderungssämter, und schon sitzen wir da. Das hat natürlich langfristige Auswirkungen auf die Qualität der Verwaltung in unserem Lande.

Ich sage das so deutlich, weil die Frage der Personalentwicklung dieses Landes, der Betrachtung der verschiedenen Aufgabenbereiche nicht so einfach ist und nicht pauschal beantwortet werden kann. Sie haben in Ihrer Rede in Ansätzen versucht, Differenzierungen vorzunehmen, insbesondere zum Schluss der Rede im Zusammenhang mit der Waldarbeiterproblematik und der Frage der Verwaltungsreform.

Auch meines Erachtens war das eine völlig unzulässige Verquickung von zwei Themen, die die beiden Gewerkschaften auf der Demonstration heute Morgen vorgenommen haben. Sie haben versucht, damit gegen die Landesregierung und das Parlament zu agitieren und Unruhe zu schüren. Ich halte das für unzulässig.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich kann das an dieser Stelle nicht vertiefen. Sicherlich sind die Argumente, die Sie gebracht haben, im Einzelnen abzuwägen und in verschiedenen Bereichen anzusprechen.

Ich möchte kurz auf die Problematik der Waldarbeiter eingehen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie dargestellt haben, dass wir, seitdem wir mit diesem Thema zu tun haben, wirklich sehr viel bewegt haben. Ich will auch deutlich machen, dass wir nicht die Absicht haben, neoliberale Ansätze im Bereich unserer Personalpolitik zu verwirklichen. Das ist überhaupt nicht unsere Zielstellung. Einer sozialdemokratischen Regierung ist das völlig fremd.

Aber wir müssen angesichts der Aufgaben, die wir zu erledigen haben, die Frage stellen, mit wie viel Personal können wir sie erledigen, wie viel Personal ist notwendig. Wenn ich den Waldarbeiterbereich nehme, den Sie zum Gegenstand des Antrags gemacht haben, dann ist zu sagen, dass wir diese Überlegung in der Vergangenheit gemeinsam mit dem Parlament intensiv erörtert haben.

Wir haben uns im Zusammenhang mit einem Landeswaldprogramm, mit einer Leitlinie Wald darüber auseinander gesetzt, welche Arbeit unter welchen qualitativen Bedingungen es im Wald auf Dauer gibt. Wir sind zu einer bestimmten Zahl von Waldarbeitern pro Hektar gekommen. Das ist die Zielzahl, die wir erreichen wollen.

Diese Zielzahl wollen wir erreichen im Zusammenhang mit dem vom Parlament und der Landesregierung gemeinsam angestrebten Ziel des Personalabbaus auf den Durchschnitt der übrigen Bundesländer im Jahr 2005. Ich bitte zu beachten, dass wir uns einen langen Zeitraum gesetzt haben, in dem wir versuchen, das Ziel gleitend zu erreichen. Ich darf mir den Hinweis darauf gestatten, dass im Jahr 2005, wenn wir das Ziel der 24 Vollbeschäftigteneinheiten je 1 000 Einwohner in der Landesverwaltung erreicht haben werden, die anderen Länder längst darunter liegen werden. Wir werden der Angleichung wahrscheinlich wie der Hase dem Igel hinterherlaufen. Insofern haben wir sicherlich eine ganze Reihe an Problemen zu lösen.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben gerade in diesem Bereich qualitativ gearbeitet. Wir haben geprüft, welche Arbeiten im Wald anliegen, und sind zu den Zielzahlen gekommen. Wir haben dann gesagt, hier gibt es nun die Notwendigkeit, auf diese Zahl hin abzubauen. Dafür haben wir auch viel Fantasie aufgewendet.

Nur gibt es auch - das haben Sie im Zusammenhang mit dem Strukturkonservatismus angesprochen - eine weit verbreitete Mentalität, die davon ausgeht, dass man in den Schürzen von Vater Staat sicher sei und sich nicht bewegen müsse, wenn nicht ein bestimmtes Druckpotenzial aufgemacht wird. Ich finde dieses Wort auch nicht schön. Aber dieses Druckpotenzial ist notwendig, um Leute zu bewegen.

Ich habe mit privaten Forstbetrieben gesprochen. In den Gesprächen wurde mir gesagt, die Kolleginnen und Kollegen seien nicht bereit zu wechseln, wenn man ihnen Angebote unterbreite. Das hat etwas mit Tarifen zu tun, aber auch mit den Arbeitsanforderungen, die möglicherweise im öffentlichen und im privaten Bereich etwas unterschiedlich sind. Wenn wir den Leuten klar machen, dass sie eventuelle Angebote annehmen sollten, weil wir die Arbeit auf Dauer nicht haben, dann halte ich das für ein zulässiges Instrumentarium, weil wir die Leute nicht in die Arbeitslosigkeit schicken.

Wir haben in diesem berühmten Protokoll, das Sie erwähnt haben, alle Möglichkeiten behandelt. Wir haben mit der Gewerkschaft intensiv verhandelt. Deshalb fühle ich mich von dem Kollegen Steppuhn in der letzten Zeit nicht sehr fair behandelt, muss ich sagen. Wir haben ausführlich darüber beraten. Wir haben gesagt, wir kündigen, aber nicht in die Arbeitslosigkeit, sondern damit wir die Menschen auf den freien Arbeitsmarkt vorbereiten. Jeder, der sich im Arbeitsrecht auskennt, weiß, dass eine Sozialauswahl in der Regel die Jüngeren und diejenigen trifft, die nicht so viele soziale Verpflichtungen haben und in der Lage sein müssten, sich nach einer entsprechenden Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt zurechtzufinden.

Diesen Weg sind wir gegangen. Dieser Weg hat dazu geführt, dass wir seit Jahresbeginn über 170 Leute in die verschiedenen Maßnahmen umgesetzt haben. Wir haben das gesamte Spektrum ausgeschöpft.

Herr Gallert, ich bin zuversichtlich, dass die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigungen zum Jahresende genutzt werden wird, um nach weiteren Möglichkeiten zu suchen. Ich weiß, dass die Leute davon betroffen sind. Aber diese Instrumentarien müssen wir uns auf Dauer vorbehalten. Wir werden es nie schaffen, beide Maßnahmen und beide Optionen nebeneinander zu behalten.

Ich will ausdrücklich auch die Frage der Teilung von Arbeit ansprechen. Sie haben das Thema eben angesprochen, ehrlicherweise aber auch gesagt, dass die Gewerkschaft wegen dieser Frage auf mich noch nicht zugekommen ist. Das habe ich im Übrigen bei dieser Verhandlung auch angesprochen. Bisher haben Herr Steppuhn und die IG BAU die Teilung von Arbeit abgelehnt. Wenn wir das Potenzial, das fiskalisch bis zum Jahre 2005 zu erreichen ist, auf anderem Wege einsparen, bin ich immer für Gespräche offen. Aber bisher hat mir dazu noch niemand etwas gesagt. Ich bin gespannt, wie das weitergeht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben bewiesen, dass wir die Kolleginnen und Kollegen fair behandelt haben, dass wir nach Möglichkeiten gesucht haben, sie umzusetzen. Hierbei sind große Anstrengungen unternommen worden. Es wird auf die Dauer noch Schwierigkeiten bereiten, diese Stellen zu halten, etwa in den Großschutzgebieten. Wir werden mit Kollegen Gerhards darüber streiten müssen, wie viel Geld wir für den Naturschutz ausgeben und welche Personalkosten das auf Dauer verursacht. Hierbei werden durch die Umverteilung andere fiskalische Probleme angesprochen.

Wir sind dabei, vernünftige Wege zu finden. Der Weg ist sozialverträglich, weil wir ein Ersatzplatzangebot machen und die Kolleginnen und Kollegen nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen. Wir wollen ihnen mit individuellen Plänen weiterhelfen.

Sie sollten sich noch einmal sehr genau darüber unterhalten, welche Instrumentarien man braucht, um einen vernünftigen Umbau der Verwaltung zu realisieren, wohl gemerkt nicht im Sinne eines neoliberalen Staates; denn das wäre völlig falsch. Man muss die jeweiligen Arbeitszweige sehr genau betrachten und Vergleiche anstellen, um festzustellen, wo wir jeweils stehen. Das kann man nicht pauschal über die gesamte Landesverwaltung und den öffentlichen Dienst hinweg tun, sondern man muss dabei sehr stark differenzieren.

Meine Damen und Herren! Das, was die Landesregierung getan hat, ist ein wirklich vertretbarer sozialverträglicher Weg. Ich kann nicht ganz nachvollziehen, dass

man bestimmte Dinge von vornherein ausschließen will. Sie haben es sich selbst vorbehalten, dass darüber möglicherweise in der PDS-Fraktion irgendwann noch einmal diskutiert werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich sehe im Moment keine Veranlassung, den eingeschlagenen Weg zu verlassen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Damit beginnt die Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Demonstration heute Vormittag hat sowohl die Betroffenheit als auch die Wut der Waldarbeiter noch einmal deutlich gemacht. Ich weiß wohl, auch aus eigener Erfahrung, dass diese Wut bei Strukturveränderungen, die mit Personalabbau verbunden sind, groß ist.

Dass die Existenzängste in Sachsen-Anhalt, dem Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit und den geringsten Zukunftsperspektiven, für Waldarbeiter größer denn je sind, ist, glaube ich, mittlerweile auch dem sozialdemokratischen Agrarminister bewusst geworden. Der Vorwurf seines Parteikollegen Steppuhn - man kann sich seine Parteikollegen nicht immer aussuchen, Herr Minister -

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Arbeitsplätze zu vernichten, und der Vorwurf, Präzedenzfälle für andere Bereiche zu schaffen, muss ihn hart getroffen haben. Sonst hätte er sicherlich nicht öffentlich vor den Demonstranten der Gewerkschaft vorgeworfen, Arbeitsplatzängste zu schüren.

Aber der Vorwurf an Sie, Herr Minister, Entscheidungen nach Gutsherrenart vorzubereiten, kommt wie ein Bumerang zurück. So ganz unberechtigt ist dieser Vorwurf nicht, denn Stellungnahmen von Personalräten, von Gewerkschaften und Vorschläge von Interessenvertretungen wurden zu wenig beachtet.

Dies trifft auch für den Umgang mit dem Parlament zu. Vorschläge, Anträge, Initiativen und Debattenbeiträge zur Thematik Forststrukturreform haben tatsächlich - das haben Sie vorhin festgestellt - das Parlament beschäftigt. Es hat einen langen Prozess durchlebt, aber dieser Prozess ist eben durch Fehlinformationen und durch halbherzige Informationen Ihres Hauses begleitet worden. Dann kann man nicht erwarten, dass man von den Parlamentariern und vielleicht auch von der Opposition für den eingeschlagenen Weg Unterstützung bekommt.

Die Kritik der Demonstranten richtete sich nicht gegen Reformen an sich oder überhaupt, sondern vor allem gegen dieses ignorante Handeln sozialdemokratischer Entscheidungsträger.

Herr Minister, den Vorwurf, dass dringend notwendige Strukturreformen im Forstbereich, mit einem Personalentwicklungskonzept einhergehend, jahrelang verschleppt worden sind, den Vorwurf, dass Vorschläge, bestehende Strukturen effektiver zu gestalten, wie die Budgetierung, die klare Kosten-Leistungs-Abrechnung, nicht ausreichend beachtet oder umgesetzt worden sind und klare Aufgabenzuordnungen und Finanzierungen der in der Leitlinie Wald festgeschriebenen Aufgaben

nicht geklärt worden sind, bis heute nicht geklärt worden sind, müssen Sie sich gefallen lassen.

Herr Gallert, obwohl wir dem Antrag zustimmen werden - das nehme ich vorweg -, kann ich es mir nicht verkneifen, Ihnen einen kleinen Seitenhieb zu verpassen. Wir haben alle - auch wir - in der Leitlinie Wald die Aufgaben für den Wald, für die Natur und für die Umwelt festgeschrieben. Aber ich bin auf die Haushaltsberatungen gespannt. Wir werden dann sehen, ob Sie, die Sie die Regierung tolerieren und unterstützen, bereit sein werden, das erforderliche Geld für das notwendige Personal in den entsprechenden Einzelplänen - nicht nur im Einzelplan 09 - bereitzustellen. Darauf bin ich sehr gespannt.

Herr Gallert, Sie haben der Landesregierung bei Strukturveränderungen und bei der Suche nach alternativen Beschäftigungen volle Unterstützung zugesichert. Aber bei der Demonstration heute Vormittag haben Sie als Oberkommunisierer von Aufgaben im StAU oder im ALF oder aus dem StAU oder dem ALF heraus den Minister ganz schön allein im Regen stehen lassen. Die Vorschläge, die Aufgaben des StAU oder des ALF weitgehend den Landkreisen zuzuordnen, kommen von Ihrer Fraktion. Bei der Erklärung haben Sie den Minister ganz schön im Regen stehen lassen.

Ich garantiere Ihnen jetzt schon: Wenn das umgesetzt wird, was Sie vorgeschlagen haben, wird es im Jahre 2004 wieder betriebsbedingte Kündigungen geben, dann aber bei den Landkreisen. Dann ist die Landesregierung das leidige Thema los. Denn die Landkreise können den Personalbestand aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsbereich gar nicht aufnehmen - das sagte der Minister selbst -, der von Ihnen dorthin delegiert wird.

Herr Minister, eines hat die heutige Demo zu meiner Beruhigung gebracht: Uns ist es gelungen, in intensiven Gesprächen mit Gewerkschaften, mit Personalräten und mit dem Bund deutscher Forstleute klarzustellen, dass die Verfahrensweise der Landesregierung nicht durch das Parlament und damit auch nicht durch alle Parteien gedeckt ist, wie Sie es gern öffentlich behaupten. Sie behaupten öffentlich, dass Ihnen die Politik diese Vorgehensweise vorgibt. Herr Gallert, auch nicht die CDU-Fraktion hat dem Minister diesen Auftrag erteilt, wie Sie öffentlich behauptet haben.

Sie, Herr Minister, sind heute von der PDS-Fraktion für die Suche nach Alternativen für die Beschäftigten im Wald gelobt worden. Sie selbst aber haben versprochen, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Wir fordern Sie auf: Halten Sie dieses Versprechen! Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Moment, Frau Wernicke, es ist eine Zwischenfrage von Herrn Gallert angemeldet worden. - Nein, wird nicht aufgenommen. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Herrn Barth auf. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es keine einfache Aufgabe ist, zu diesem Thema zu sprechen. Ich tue dies mit sehr gemischten Gefühlen und versuche,

den in unserer Fraktion weitgehend Konsens findenden Standpunkt wiederzugeben.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir einen gesellschaftlich sehr umfassenden Umstrukturierungsprozess durchgemacht, der ohne Zweifel notwendig war, aber bei dem auch viele Menschen schwierigen Situationen ausgesetzt worden sind. Dabei haben wir uns bemüht, Bewährtes zu erhalten, auch wenn das im Vergleich zu den alten Bundesländern einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeutete. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang an die Kinderbetreuung, bei der sich nach unserer Auffassung die Leuchttürme unter den wirtschaftlich potenten Ländern als Entwicklungsländer entpuppen.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Im Gegenzug, meine Damen und Herren, müssen wir allerdings zugeben, dass wir unsere auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtete Politik leider nicht aus eigener Wirtschaftskraft finanzieren konnten, sondern gezwungen waren, auch Kredite aufzunehmen. Dies kann man nicht ewig fortsetzen, ohne sich der eigenen Zukunft zu berauben. Folgerichtig ist die Landesregierung bereits seit Jahren bemüht, die Nettoneuverschuldung zu reduzieren, um so einen Konsolidierungskurs für die Landesfinanzen einzuleiten. Ein Bestandteil dessen ist der Aufbau effizienter Verwaltungsstrukturen, verbunden mit dem dabei notwendigen Personalabbau.

Minister Konrad Keller hat sicherlich nicht zuletzt aufgrund seiner langjährigen Verwaltungserfahrung eine Vorreiterrolle in der Landesregierung übernommen. Man kann dazu stehen, wie man will, aber letztlich brauchen wir solche Zugpferde, um im Land etwas zu bewegen. Wenngleich ich betriebsbedingten Kündigungen im öffentlichen Dienst als letztem Mittel zur Personalreduzierung wie wohl die meisten in diesem Raum kritisch gegenüberstehe, sehe ich doch die Notwendigkeit, auch davor nicht Halt zu machen, wenn es darum geht, die Zukunft unseres Landes zu sichern.

Frau Wernicke, ich habe es vorhin schon angesprochen: Der Wahlkampf hat begonnen. Ich kann die Argumente, die Sie bezüglich des Handelns unseres Ministers angeführt haben, nicht nachvollziehen. Wir haben uns im Ausschuss mehrfach darüber unterhalten, wie es mit den Forstarbeitern weitergehen soll. Der Minister wäre sicherlich auch jederzeit bereit gewesen, Ihnen auf eine persönliche Anfrage eine Antwort zu geben. Ich weiß nicht, ob Sie davon Gebrauch gemacht haben. Ihm Handeln im Sinne von Gutsherrenart vorzuwerfen, das ist, denke ich, das Letzte, was man unserem Minister vorwerfen könnte.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Harms)

Meine Damen und Herren! Ich beantrage die Überweisung des Antrages zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft und zur Mitberatung in den Finanz-, den Innen- und den Sozialausschuss, um dort noch einmal über die aufgebrochenen Probleme zu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich bitte jetzt für die FDVP-Fraktion den Abgeordneten Herrn Weich das Wort zu nehmen, bei dem ich mich

entschuldigen muss; denn ich hatte ihn schon als Zweiten vorgelesen. Das ist mir leider so durchgerutscht.

(Herr Weich, FDVP: Bitte, bitte!)

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder ein Scheinantrag der PDS, diesmal auf Kosten der Waldarbeiter. Von Personalabbau in Verbindung mit sozialverträglichen Maßnahmen ist in dem Antrag die Rede. Die Anwendung des Sozialtarifvertrages ist zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Bis zum heutigen Tag ist mir keine Streichung von Arbeitsplätzen bekannt, die sozialverträglich war. Vergleiche bei der Arbeitsplatzvernichtung gibt es in Sachsen-Anhalt dank PDS und SPD sehr viele.

(Der Redner macht eine Pause - Herr Czeke, PDS: Zweite Seite! - Frau Bull, PDS: Das ist gar nicht so einfach!)

In unverschämter Weise äußerte Herr Höppner sich regelrecht menschenverachtend: Was meinen Sie, wie schwer es ist, 200 Waldarbeiter rauszukriegen? Wie immer werden die Gewerkschaftsführer hier im Parlament bellen. Aber sonst? - Na ja, man kennt sich ja.

Als so genannter Landesvater sollte Herr Höppner als einzige Konsequenz seinen Abschied einreichen. Andere vor ihm sind schon wegen weniger brisanten Äußerungen zum Rücktritt veranlasst worden.

Liebe Genossen, in diesem Punkt nützt Ihr vermeintlicher Antrag weder den betroffenen Waldarbeitern noch der Glaubwürdigkeit Ihrer doch sonst um die Gunst der großen Schwester SPD buhlenden Partei. Mit der Unterstützung durch die PDS gelang es der SPD in Sachsen-Anhalt einmal mehr, Arbeitsplätze einzustampfen und den Verfall der Wirtschaft in unserem Bundesland wieder ein großes Stück weiter voranzutreiben. Mit Blick auf den Stellenwert Sachsen-Anhalts in der Arbeitslosenstatistik ist das für uns nicht nachvollziehbar.

Statt angekündigter Verwaltungsreformen bleibt der kostenintensive Wasserkopf erhalten und der einfache Arbeiter muss gehen. Wohin das führt, sehen wir jeden Tag von neuem in Sachsen-Anhalt: Massenarbeitslosigkeit, Abwanderung, Wohnungsleerstand, Pleitewellen, fortschreitende Inflation und Hoffnungslosigkeit in der Bevölkerung. Danke, liebe Genossen, ihr seid wie immer die Besten.

Ihr Antrag, werte PDS, ist ein schlechter Witz und geht eindeutig auf Kosten der Waldarbeiter. Erst unterstützen Sie die SPD in ihrem Vorhaben und versuchen jetzt, sich scheinheilig mit Ihrem inhaltslosen Antrag, der nichts an der Lage der Betroffenen ändern wird, vor den Waldarbeitern reinzuwaschen. Ohne uns, liebe Genossen!

Wir unterstützen den Inhalt des Antrages der PDS, denn das sind wir den Waldarbeitern schuldig, aber die Absicht und die Verlogenheit der PDS in ihrem Antrag

(Frau Krause, PDS, lacht)

lehnt die FDVP-Fraktion ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Czeke noch einen Beitrag angemeldet. Bitte.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Barth, Ihrem Ansinnen zur Ausschussüberweisung können wir nicht stattgeben; denn wenn Sie heute Morgen die Einladung der Gewerkschaft angenommen hätten und mit den Betroffenen ins Gespräch gekommen wären, dann wüssten Sie, dass sie für morgen früh zu 8 Uhr in ihre zuständigen Ämter einbestellt sind, um die Kündigung in Empfang zu nehmen. Das heißt, wir können nicht erst in lange politische Diskussionen darüber verfallen; daher auch der Antrag.

Die Chronologie ist eindeutig: Im Jahr 1993 haben die SPD und die PDS die Kündigungen bei Waldarbeitern verhindert; danach haben die CDU und die PDS dieses Ansinnen - damals noch unter Minister Rehmann - vereitelt. Ich denke - aller guten Dinge sollten drei sein -, dass wir sie auch diesmal verhindern können, nicht um sie zu verhindern, sondern um ein anderes Zeichen zu setzen.

Kollege Gallert hat es angesprochen. Wir haben seit 1995 in Bezug auf den Forstbereich ein Personal-konzept eingefordert, auch in Anbetracht der damals anstehenden Diskussion der letzten Forstreform. Im Landeswaldprogramm - Herr Minister Keller sprach davon -, das im Jahr 1998 in Kraft gesetzt wurde, wird von einer Zielgröße in zehn Jahren gesprochen, das heißt bis 2008.

Man kann natürlich verstehen, dass die Gewerkschaft in Bezug auf Teilzeit sehr zurückhaltend ist, weil es hierbei um die niedrigen Einkommensgruppen geht. Wenn die auch noch verzichten, dann wird es meiner Auffassung nach recht eng, was die Existenz der Familien angeht. Kritisch ist auch, dass bei der jetzt anstehenden letzten Runde keine Abfindung mehr angeboten wird.

Ich muss es noch einmal erwähnen: Das Forstamt in meinem Heimatbereich hat auch von der Möglichkeit der Anwartschaftsregelung Gebrauch gemacht. Das bedeutet, dass die Beschäftigten sechs Monate arbeiten und sechs Monate arbeitslos sind. Damit sind sie aber unkündbar. Das Arbeitsamt sagt: Wer auf so viel freiwillig verzichtet, dem kann dann nicht noch zur Strafe gekündigt werden. Auch das sind schon freiwillige Maßnahmen, die die Beschäftigten für sich in Anspruch genommen haben. Es sollte einen finanziellen Anreiz - ich habe es schon gesagt - in Form einer Abfindung geben.

Dann gehen wir eben in einen anderen Bereich - Kollege Gallert hat es eben schon angesprochen -, in den produktiven Bereich: Holzwerbung. Sicherlich könnte mir jetzt vorgehalten werden: Das können wir doch mit Leistungen Dritter machen. Die weisen wir auch alle Jahre wieder mit Steigerungsraten im Haushalt aus. Ich frage: Wird dann die Holzwerbung in dem Bereich tatsächlich preiswerter?

Hiermit, Frau Kollegin Wernicke, sind wir dann wieder an einem Streitpunkt angelangt, der Privatisierungspolitik der damaligen Bundesregierung, dem Treuhandgesetz. Wir haben im Agrarausschuss bereits eine Anhörung dazu gehabt. Der Wert wird privatisiert, aber der Naturschutzaspekt bleibt gesellschaftlich und die Personalkräfte bleiben gesellschaftlich, sprich: zulasten des Landes Sachsen-Anhalt.

Für uns ist auch Folgendes schwer nachvollziehbar: Die Qualifizierungsgesellschaft führt in Kurzarbeit Null. Wenn wir die Kollegen verstärkt in den Wasserbau versetzen und dann einen LHO-Betrieb daraus machen,

dann muss man sich den Vorwurf gefallen lassen: Wenn dafür Geld da ist, dann hätten wir sie auch im Wald behalten können.

Auf der Demo - diejenigen, die dabei waren, können das bestätigen - haben die Kollegen nicht gegen die Delegation von Aufgaben in den kommunalen Bereich demonstriert. Sie haben hauptsächlich gegen den schlechten Informationsfluss demonstriert. Es darf eben nicht sein, dass ich so etwas aus der Zeitung erfahre.

Dies muss ich dann auch sagen: Unsere Forderung richtete sich auf ein Personalkonzept und auch da ist noch Fehlanzeige. Wenn man die Budgetierung in den Forstämtern umsetzen würde - die drei Modelle haben gezeigt, dass es deutliche Steigerungsraten gibt -, wenn ich die Forstämter außerdem von nicht hoheitlichen Aufgaben wie Schullandheimen und Ähnlichem befreien würde, wäre eine echte Einsparung da.

Das Problem, das wir dabei haben, ist Folgendes - das hat Kollege Gallert auch schon angesprochen -: Es ist wiederum die Bundesebene; denn das Problem, das wir in Sachsen-Anhalt bekommen haben, ist erst nach der Steuerreform von Herrn Eichel über uns gekommen.

Wir fordern soziale Daseinsvorsorge durch das Land als Dienstherrn ein. Die Gewerkschaftsvertreter in den Reihen der SPD müssen sich natürlich fragen lassen, wenn man die Waldarbeiter auf die private Schiene schickt, wie es dort mit der Tariftreue gehalten wird. Jeder weiß, wovon ich spreche. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

(Minister Herr Keller meldet sich zu Wort)

- Herr Minister Keller, Sie wissen, dass Sie die Debatte damit noch einmal eröffnen. Bitte schön.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte der Fairness halber das Parlament vor der Abstimmung darüber unterrichten, dass in fünf Fällen die Dinge eingeleitet sind und die Kündigungen morgen ausgesprochen werden.

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Ich frage jetzt ganz formal: Gibt es noch Diskussionsbedarf? - Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Beantragt war, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen, in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich bitte die Gegenstimmen zu zählen. - Ich bitte sicherheitshalber noch einmal um das Handzeichen für die Zustimmung zur Ausschussüberweisung. - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. 36 Abgeordnete haben für die Ausschussüberweisung gestimmt, 43 dagegen.

Da die Ausschussüberweisung abgelehnt worden ist, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich bitte darum, sofort zu zählen, damit wir das nicht noch einmal wiederholen müssen. - Dann frage ich jetzt, wer gegen diesen Antrag stimmt. Bitte ebenfalls zählen. - Stimmenthaltungen? - 42 Abgeordnete haben für den Antrag gestimmt, 37 dagegen und vier haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Antrag eine Mehrheit gefunden und die Beratung zum Tagesordnungspunkt 31 ist abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beratung

Sicherung der Interessen Sachsen-Anhalts bei den Verhandlungen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (Planak)

Antrag der Fraktionen der PDS und der SPD -
Drs. 3/4672

(Unruhe)

- Sobald Sie sich wieder ein ganz klein wenig beruhigt haben, meine Damen und Herren, bitte ich den Abgeordneten Herrn Krause, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Ausrichtung der Agrarpolitik auf mehr Nachhaltigkeit, um letztlich den gesellschaftlichen Erfordernissen zum Schutz unserer Natur und Umwelt stärker Rechnung zu tragen, ist auch unter Beachtung einer dazu erforderlichen Neuausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik längst überfällig. Eigentlich ist es für die bisherige EU- und Bundesagrarpolitik ein Armutszeugnis, dass es erst einer BSE-Krise bedarf, um sich diesen Fragen intensiver zu stellen.

Dass sich die Euphorie der Bundesministerin Frau Künast gelegt hat und sich die von ihr erzeugten Wogen etwas geglättet haben und schließlich mehr Sachlichkeit in die Diskussion eingezogen ist, erklärt sich sicherlich aus der Tatsache, dass die Ministerin als Umweltpolitikerin ihre bisherige Amtszeit genutzt hat, um sich mit der Landwirtschaft in Ost und West stärker vertraut zu machen. Bei allem Pro und Kontra zu ihren politischen Zielstellungen sind wir ihr in einem dankbar: Sie hat es geschafft, dass über die bisherige Agrar- und Ernährungs- bzw. Verbraucherschutzpolitik wieder intensiv nachgedacht wird.

Zur Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik kann auf die entsprechende Verordnung des Rates der EU Nr. 1259 vom 17. Mai 1999 zurückgegriffen werden, die es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, Direktzahlungen an Erzeuger in Anhängigkeit von bestimmten Kriterien zur Sicherung der Nachhaltigkeit bis zu einer Höhe von 20 % zu kürzen. Festgelegt ist, dass die Mitgliedsländer eigenständig Modalitäten zur Mittelverwendung erarbeiten.

In der morgen stattfindenden Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz wird über die bisherigen Vorstellungen der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft beraten.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Einstieg in die Neuverteilung bzw. in die lineare Kürzung mit Augen-

maß und entsprechend abgefedert erfolgen sollte. Die Entscheidung, wie, aber auch wann die Modulation einzuführen ist - nämlich nach unserer Auffassung frühestens ab 2003 -, erscheint uns äußerst wichtig. Eine Orientierung auf 2002 würde alle Beteiligten unter Druck setzen, weil bis spätestens Anfang August die gesetzlichen Voraussetzungen für etwaige Kürzungen der Prämien geschaffen werden müssten, an denen sich die Landwirte dann rechtzeitig orientieren könnten. Anderenfalls könnten die Landwirte zu Recht auf Vertrauensschutz pochen. Außerdem würde ein solcher sanfter Einstieg in die Modulation mit Sicherheit auch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand vermeiden helfen.

Wichtig ist uns weiterhin, dass die Mittelverwendung, wie von der EU vorgesehen, im Land gesichert ist und dass die Mittel für andere Maßnahmen im ländlichen Raum, nicht zuletzt auch mit hohen arbeitsmarktpolitischen Effekten, den Ländern zur eigenständigen Verwendung zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne möchten wir Minister Keller für die morgige Verhandlung den Rücken stärken.

Der Brief des Landeskontrollverbandes an alle Fraktionen zeigt uns, dass so manche Maßnahme zur Neuausrichtung der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes unter falscher Flagge segelt. Wenn mit der Überprüfung der gesamten Palette der gemeinschaftlichen Förderung jetzt bekannt wurde, dass die Förderung der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung auslaufen soll, so steht das, meinen wir, im Widerspruch zu den erklärten Zielen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hinsichtlich eines verbesserten Verbraucherschutzes und einer gesunden Ernährung sowie der Erhöhung der Qualität der Nahrungsmittel und damit auch im Gegensatz zu den Vorstellungen von einer künftigen Landwirtschaft.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Ein Wort noch zur Kofinanzierung. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass für die Finanzierung etwaiger neuer Programme das Prinzip der Kofinanzierung beibehalten wird. Nebenbei bemerkt: Frau Künast ist gut beraten, dieses Prinzip nicht im Geringsten infrage zu stellen, um von vornherein keine Begehrlichkeiten des Finanzministers Herrn Eichel zu wecken.

Wir bitten um eine direkte Annahme des Antrags.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank, Herr Krause. - Hierzu ist im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Die Vertreter der Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: FDVP, CDU, SPD, DVU und PDS.

Vorher hat Herr Minister Keller um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit redet jeder von Modulation. Nur wenige haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Ich möchte Sie heute Abend nicht mit den Details befassen, sondern ich möchte nur ganz kurz auf die Schwierigkeiten hinweisen, die in den Beratungen, die vor uns liegen, für das Land Sachsen-Anhalt und die neuen Bundesländer insgesamt bestehen.

Die EU hat im Rahmen der Agenda 2000 die Möglichkeit vorgesehen, dass von den Direktzahlungen, die die Landwirte bekommen, entweder für die Grand Culture oder auch bei den Tierprämien, bis zu 20 % weggenommen werden dürfen und dass diese 20 % mit einer entsprechenden Kofinanzierung des jeweiligen Mitgliedsstaates für Maßnahmen in den Agrar-Umwelt-Bereich oder in soziale Maßnahmen umgeschichtet werden können, in die zweite Säule der Agrarpolitik, also die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Die Bundesrepublik hat nach der Verabschiedung der Agenda 2000 aus wohl erwogenen Gründen keinen Gebrauch davon gemacht. Die Gründe liegen darin, dass wir bestimmte Agrar-Umwelt-Programme bereits haben und andererseits die Modulation mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Wir haben uns beim vorherigen Thema über die Frage unterhalten, wie wir im Land eine vernünftige Verwaltung aufbauen. Mit einem solchen Instrumentarium würden wir in der gesamten Agrarverwaltung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit allen fatalen Folgen schaffen, die das hat. Und wir würden zugunsten der Umwelt relativ wenig bewegen. Deshalb ist damals entschieden worden, das nicht zu machen.

Nun haben - Herr Krause hat es auch angeführt - die Ereignisse BSE und MKS - wir haben im Landtag häufiger darüber gesprochen - eine Neubewertung der Agrarpolitik eingeleitet. Frau Künast hat sich vorgenommen, als Zeichen der Neuorientierung in der Agrarpolitik in Deutschland die Modulation einzuführen. Sie hat einen Vorschlag unterbreitet, der eine stufenweise Vorgehensweise beinhaltet. Im ersten Jahr sollen 3 % abgeschnitten und umgesteuert werden. Im nächsten Jahr sollen es 6 % sein. Nach ihren Vorstellungen soll auch ein Freibetrag eingeführt werden, der von der Modulation nicht betroffen ist.

Sie können sich denken, meine Damen und Herren, dass bei den Betriebsstrukturen, die in den neuen Bundesländern vorhanden sind, die neuen Bundesländer von einer solchen Modulation ganz besonders betroffen wären. Bei dem Modell mit einem relativ hohen Freibetrag und einer sechsprozentigen Kürzung entfielen im Endeffekt über 80 % der Kürzungen auf die neuen Bundesländer. Die alten Länder wären kaum betroffen.

Es gibt natürlich in den alten Bundesländern auch Vorstellungen, den Freibetrag auf 100 000 DM festzulegen. Das kommt von den Bayern. Die wären dann fein raus, weil keiner ihrer Betriebe betroffen wäre und 96 % der Kürzungen auf die neuen Bundesländer entfielen. Sie sehen, dass es sich auch um eine Verteilungsproblematik handelt.

Ich bin der Auffassung, dass man die Modulation mit Augenmaß und mit etwas Zeitverschiebung einführen sollte. Aber ich sehe auf der anderen Seite auch die Entwicklungen und die unterschiedlichen Interessen, die auf der bundespolitischen Ebene vorhanden sind. Und ich kann nicht voraussehen, ob die Länder bei dieser Thematik mit einer Zunge sprechen werden. Das ist angesichts der unterschiedlichen Interessenlagen, die bestehen, eher unwahrscheinlich.

Ich bin für den vorgelegten Antrag dankbar, weil dieser mich einerseits in der Absicht unterstützt, einen Neuanfang zu wagen und auch ein Zeichen für die Umsteuerung in der Agrarpolitik zu setzen, aber auf der anderen Seite mahnt, dieses Zeichen so zu wählen, dass wir uns nicht selbst Fallstricke legen und uns selbst eine

Situation schaffen, die dazu führen würde, dass die modulierten Gelder in Sachsen-Anhalt nicht verwendet werden könnten und in den Westen umgeschauelt werden müssten. Davor warne ich entschieden.

Wir haben in den neuen Ländern in der Tat strukturschwache Räume. Das weiß jeder von uns. Die Landwirtschaft ist das Rückgrat der Räume. Dort wird wenigstens noch Geld umgesetzt. Dort ist noch eine gewisse Wirtschaftskraft vorhanden.

Wenn wir diese Räume schwächen und das Ganze in prosperierende ländliche Räume in Bayern oder Baden-Württemberg umleiten würden, in denen diese Gelder ausgegeben werden können, in denen die landwirtschaftlichen Unternehmen zwar klein sind und das Betriebseinkommen aus dem landwirtschaftlichen Bereich geringer ist, wo aber Nebenerwerbsmöglichkeiten bestehen, dann halte ich das für das falsche Signal.

Es darf keine Verschiebung der Mittel von Ost nach West geben. Hierbei müssen die neuen Bundesländer zusammenstehen. Wir müssen bei dieser Frage eine vernünftige Regelung erreichen, die einerseits den Neuanfang in der Agrarpolitik signalisiert, auf der anderen Seite aber keine Benachteiligung der neuen Bundesländer schafft.

Insofern wäre ich dankbar, wenn über diesen Antrag direkt abgestimmt werden könnte, damit ich morgen mit dem Beschluss im Rücken gestärkt in den Gesprächen mit Frau Künast auftreten kann.

Meine Damen und Herren! Der zweite Aspekt des Antrages betrifft die Frage der Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe. Hierbei ist ein Teilaspekt herausgegriffen worden, den ich auch für wichtig halte. Ich kann die Argumente, die Herr Krause im Plenum vorgetragen hat, voll unterstützen.

Es gibt weitere Teilaspekte, die uns auch betreffen. Beispielsweise wird überlegt, die Förderung des Wegebau aus der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe herauszunehmen. Auch das ist eine spezielle Problematik, die in den neuen Bundesländern eine Rolle spielt, weil wir in diesem Bereich ganz schlicht Nachholbedarf haben.

Ich gehe davon aus, dass in allen Dingen, bei denen wir besonders betroffen sind und bei denen eigentlich auch Konsens zwischen den Agrarpolitikern besteht, mir vom Plenum eine Handlungsvollmacht erteilt und somit der Rücken gestärkt wird, um entsprechend verhandeln zu können.

Ich wäre für eine direkte Abstimmung über den Antrag dankbar und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Wir kommen zur vereinbarten Debatte. Für die FDVP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mertens. Bitte.

Herr Mertens (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kürzungen von Förderungen in der Landwirtschaft sind immer massive und vor allem negative Eingriffe auf Kosten der Landwirte. In diesem Fall sind nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts, sondern auch verstärkt der Verbraucherschutz und damit der durch MKS und BSE sensibilisierte Verbraucher betroffen.

Gleich bleibend hohe und dabei kontrollierte Qualität von Nahrungsmitteln muss in Zeiten von BSE und MKS eine Selbstverständlichkeit sein. Hierbei den Rotstift anzusetzen ist meiner Meinung nach der falsche Weg. Sachsen-Anhalt als eines der deutschen Bundesländer, die in erster Linie Milch produzieren, treffen die geplanten Kürzungen am meisten.

Meine Damen und Herren! Es muss an dieser Stelle wohl kaum erwähnt werden, dass die wirtschaftliche Situation der in Sachsen-Anhalt ansässigen Milch produzierenden Betriebe alles andere als gut ist. Jahrelangen Versäumnissen der verschiedenen Landesregierungen in der Landwirtschaftspolitik unseres Bundeslandes, vor allem aber unter der rot-roten Regierung des Ministerpräsidenten Höppner, ist dieser Umstand zu verdanken.

Hinzu kommen allerdings noch die nicht unerheblichen wirtschaftlichen Folgen von BSE, die auch in Sachsen-Anhalt erhebliche Spuren in den landwirtschaftlichen Betrieben und in unseren Rinderbeständen hinterlassen haben. Auch dabei bleiben die Landwirte mit ihren Problemen zum größten Teil allein - von einer erwähnenswerten Unterstützung durch die zuständige Landesregierung kaum eine Spur.

Sollen ab dem Jahr 2002 Kürzungen in der seit dem Jahr 1991 bestehenden Förderung, welche eine flächendeckende Milchleistungs- und vor allem Qualitätsprüfung absichert, durchgeführt werden, kann unter der eben erwähnten wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts nicht erwartet werden, dass diese die Zeche dafür zahlen. Dazu sind die Betriebe nicht mehr in der Lage.

Die Folgen sind allen sicherlich bekannt: Wegfall der Milchleistungs- und Qualitätsprüfung und somit ein nicht unerheblicher Einschnitt in den Verbraucherschutz. Das ist weder tolerierbar, noch kann sich Sachsen-Anhalt das leisten. Der Ruf unserer Landwirtschaft und das Vertrauen des Verbrauchers in einheimische Produkte stünde bei nachlassender Kontrolle auf dem Spiel. Das hätte weitere Einbußen für die Landwirtschaft zur Folge. Eine Einbehaltung von Teilen der Direktzahlung ist abzulehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Monaten wurde uns auf Bundesebene eine Agrarwende angekündigt. Wir erinnern uns alle noch an populistische Reden und an Begriffe wie „Agrarfabriken“. Der Verbraucher wurde verunsichert und die Bauern mit einer unkoordinierten Politik auf der Bundesebene vor den Kopf gestoßen.

Aber ich will gar nicht weiter auf diese so genannte neue Agrarpolitik eingehen, sondern mich auf die Problematik der Modulation beschränken. Nach Ankündigung der Verbraucherschutzministerin soll dem deutschen Landwirt bis zu 20 % seiner Prämie abgezogen werden. Dies bedeutet, dass den deutschen Landwirten 1,8 Milliarden DM an Prämienzahlungen entzogen werden.

Der vorliegende Antrag von PDS und SPD soll dem Minister - er hat das eben auch eingefordert - in den

anstehenden Verhandlungen des Planungsausschusses den Rücken stärken. Dem wollen wir uns nicht verweigern, obwohl wir einschätzen, dass der Antrag inhaltlich nicht zu Ende gedacht und auch nicht klar genug in seinen Formulierungen und Forderungen ist.

Nach Auffassung der CDU ist die Einführung einer Modulation weder notwendig noch weiterführend, bevor die Angleichung der eigenständigen Anstrengungen der Länder zur Nutzung der zweiten Säule der Agrarpolitik insbesondere durch eine entsprechende Mittelbereitstellung für Agrarumweltmaßnahmen nicht vollzogen ist, die Grundzüge der Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik unter Berücksichtigung der EU-Erweiterung und der WTO-Verhandlungen nicht feststehen und die einseitigen ökonomischen Belastungen der Landwirtschaft durch die Bundesregierung nicht zurückgenommen werden.

Sollte aber die Modulation in Deutschland eingeführt werden, müssen zwingend ein umsetzbares Modell zur Mittelverwendung einschließlich des Nachweises der Kofinanzierungsmittel, ein Modell zur Festlegung der Kürzungsmodalitäten sowie ein abgestimmter Zeitplan, der die Einhaltung aller Modalitäten gewährleistet, vorliegen.

Wir sind der Meinung, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigung in den ländlichen Räumen nicht beeinträchtigt werden dürfen, dass von einer Modulation einige wenige Regionen - damit meine ich auch die neuen Bundesländer - nicht überproportional betroffen sein dürfen und dass die eingesparten Mittel in den Bundesländern verbleiben müssen, in denen sie ansonsten anfielen.

So weit zu einigen Grundzügen, über die sich die CDU bisher verständigt hat. Ich hatte schon festgestellt, dass wir uns dem Anliegen, dem Minister bei den künftigen Verhandlungen den Rücken zu stärken, nicht entziehen wollen. Aus den genannten Gründen werden wir uns aber der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Meinecke. Bitte schön.

Herr Meinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wernicke, sicherlich kann man über bestimmte Formulierungen und über bestimmte Verbesserungen reden. Sie haben aber gesagt - das will ich positiv erwähnen -, dass Sie mit diesem Antrag - das ist schließlich auch unser Anliegen - die Position unseres Ministers stärken wollen.

Von Ihnen wurde schon gesagt, worum es geht. So sieht es die PDS, so sehen wir es und so sehen auch Sie es. Deshalb tut es mir sehr Leid, dass Sie sich der Stimme enthalten.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Sie haben gesagt, Modulation, das ist nicht unser Thema. Aber was sagt eigentlich Modulation aus? Auch die berufsständischen Vertretungen sind von ihr nicht besonders begeistert, die Modulation trifft nicht auf besondere Gegenliebe. Das ist auch nicht verwunderlich, da einkommenswirksame Kürzungen von Beihilfen zunächst einmal ein Loch in das Portemonnaie des Landwirts reißen.

Frau Wernicke, Sie haben gesagt, es gehe um 1,8 Milliarden DM, die dem Landwirt nicht zugute kämen. Das kann ich nicht ganz so sehen. Es ist keineswegs so, dass die einbehaltenen Gelder verloren gehen. Es geht vielmehr darum, dass dann auf Bundes- und auf Landesebene über entsprechende Agrarumweltprogramme Mittel fließen können und auch müssen. Das ist der Sinn und Zweck der Angelegenheit. Das wissen Sie doch ganz genau. Insofern müssen wir doch nicht gegeneinander argumentieren. Das ist doch ganz klar.

Natürlich kommen diese Mittel auch dann wieder einkommenswirksam den Landwirten zugute. Die Voraussetzungen dafür sind bei uns im Land - das wissen Sie auch - nicht schlecht. Wir müssen dafür sorgen, dass es die durch den Bund im Rahmen eines Sonderprogramms angekündigte Kofinanzierung von 80 % in Ziel-1-Gebieten ermöglicht - bei einer ohnehin geringeren nationalen Selbstbeteiligung -, die Mittel im Lande zu binden. Damit sind wir sicherlich einverstanden.

Nach meiner Auffassung bedeutet das für Sachsen-Anhalt, dass die Umwelt- und Agrarprogramme in Richtung einer flächendeckend wirkenden und ergebnisorientierten Grundförderung für umweltverträgliche Wirtschaftsweisen umgestrickt werden müssen. Ich will das nicht weiter ausführen. Das ist alles bereits gesagt worden.

Noch einige Gedanken zu der Kritik von einigen Vertretern berufsständischer Verbände:

Eine lineare Kürzung der Direktzahlung im Rahmen der Modulation wäre nicht konform mit der entsprechenden EU-Richtlinie. In Artikel 4 Abs. 1 dritter Anstrich der Verordnung 1259/99 steht, dass Kürzungen vorgenommen werden können, wenn die Gesamtbeträge der Zahlungen im Rahmen der Stützungsregelung für ein Kalenderjahr eine von den Mitgliedstaaten festzusetzende Grenze überschreiten.

Damit ist aber gemeint, dass auch Freibeträge eingerechnet werden können. Zu der Problematik des Freibetrages hat Minister Keller schon Stellung genommen. Wir möchten eigentlich unseren Minister mit der Annahme dieses Antrages diesbezüglich unterstützen.

Ich würde deshalb die CDU bitten, diesem Antrag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Prof. Dr. Böhmer:

Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die PDS-Fraktion hat Herr Krause noch einmal die Möglichkeit zu einer Stellungnahme. - Davon macht er keinen Gebrauch. Damit sind wir am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Eine Ausschussüberweisung ist nicht nur nicht beantragt worden, sondern wurde sogar ausdrücklich abgelehnt. Wir stimmen deshalb über den Antrag in der Drs. 3/4672 direkt ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist diesem Antrag bei einer großen Zahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt worden und damit die Beratung zum Tagesordnungspunkt 32 abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Der Präsident hat uns alle zum Sommerfest bzw. zum parlamentarischen Abend eingeladen. Da wir relativ gut in der Zeit liegen, darf ich Sie bitten, dass wir uns schon 19.45 Uhr im Hof treffen.

Ich berufe die 60. Landtagssitzung für morgen, 9 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen allen und uns gemeinsam einen angenehmen Abend mit vielen unterhaltsamen Gesprächen und schließe die heutige 59. Landtagssitzung.

Schluss der Sitzung: 19.23 Uhr.

